

Dorferneuerungs-/-entwicklungsplanung

für die Ortsteile

Leybuchtpolder und Neuwesteel



Impressum

Auftraggeberin: Stadt Norden — Am Markt 15 — 26506 Norden
Tel: 04931/923-0 — Fax: 04931/923-456
www.norden.de
E-Mail: stadt@norden.de

Auftragnehmerin/Verfasserin:



NWP Planungsgesellschaft mbH • Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1 • 26121 Oldenburg
Postfach 3867 • 26028 Oldenburg
Tel.: 0441/97174 0 • Fax: 0441/9717473
www.nwp-ol.de • info@nwp-ol.de

Inhaltsverzeichnis

Teil A	Vorbemerkungen	
	Das Dorferneuerungsgebiet	
	Bestand und Analyse	7
A 1	Vorbemerkungen.....	9
A 1.1	Anlass und Ziele	10
A 1.2	Vorgehensweise und Methodik	11
A 1.3	Aufbau des Berichtes	11
A 1.4	Funktion des Berichtes	12
A 1.5	Die Beteiligung Träger öffentlicher Belange	12
A 2	Das Dorferneuerungsgebiet	16
A 2.1	Die Dörfer im Wandel der Zeit.....	17
A 2.2	Die Dörfer heute	27
A 2.2.1	Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur	27
A 2.2.2	Bildung, Kultur, Soziales.....	28
A 2.2.3	Gewerbliche Nutzungen.....	28
A 2.2.4	Ver- und Entsorgung	28
A 2.3	Rahmenbedingungen für die Planung.....	29
A 3	Bestand und Analyse	31
A 3.1	Siedlungsstruktur	31
A 3.1.1	Bestand	31
A 3.1.2	Stärken-Schwächen-Analyse.....	32
A 3.1.3	Ziele aus Sicht des Arbeitskreises	34
A 3.1.4	Handlungsbedarf.....	35
A 3.2	Ortsbild.....	35
A 3.2.1	Bestand	35
A 3.2.2	Analyse der Gebäude	52
A 3.2.3	Gestalterische Defizite im privaten Raum	54
A 3.2.4	Gestaltungsempfehlungen für den privaten Raum	56
A 3.2.5	Stärken-Schwächen-Analyse.....	59
A 3.2.6	Ziele aus Sicht des Arbeitskreises	61
A 3.2.7	Handlungsbedarf.....	63

A 3.3	Erschließung.....	64
A 3.3.1	Bestand	64
A 3.3.2	Stärken-Schwächen-Analyse.....	65
A 3.3.3	Ziele aus Sicht des Arbeitskreises	68
A 3.3.4	Handlungsbedarf.....	69
A 3.4	Soziales und kulturelles Leben	72
A 3.4.1	Bestand	72
A 3.4.2	Stärken-Schwächen-Analyse.....	73
A 3.4.3	Ziele aus Sicht des Arbeitskreises	75
A 3.4.4	Handlungsbedarf.....	76
A 3.5	Natur und Landschaft – Grün- und Freiflächenkonzept	77
A 3.5.1	Naturraum	77
A 3.5.2	Boden	78
A 3.5.3	Wasser	78
A 3.5.4	Klima	78
A 3.5.5	Luft	79
A 3.5.6	Landschaftsbild	79
A 3.5.7	Arten und Lebensgemeinschaften	79
A 3.5.8	Übergeordnete Zielvorgaben des Naturschutzes.....	84
A 3.6	Landwirtschaft.....	87
A 3.6.1	Beschreibung der Betriebe im Dorferneuerungsgebiet.....	88
A 3.6.2	Probleme/Anregungen	92
A 3.6.3	Zusammenfassung	92
A 3.6.4	Handlungsfelder.....	92
Teil B	Planungskonzepte – Umsetzung	93
B 1	Maßnahmenplanung.....	95
B 1.1	Siedlungsentwicklung.....	95
B 1.1.1	Leybuchtpolder	95
B 1.1.2	Neuwesteel	99
B 1.2	Erschließung.....	102
B 1.2.1	Leybuchtpolder	102
B 1.2.2	Neuwesteel	129
B 1.3	Ortsbild.....	148
B 1.3.1	Leybuchtpolder	148
B 1.3.2	Neuwesteel	176
B 1.4	Natur und Landschaft	189
B 2	Tabellarische Übersicht über die geplanten Maßnahmen	211

Teil C	Kostenschätzung	225
Teil D	Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	273
	ZILE-Richtlinien	285
Abbildungen		295

Teil A

Vorbemerkungen Das Dorferneuerungsgebiet Bestand und Analyse

A 1 Vorbemerkungen

Die Dorferneuerungs-/Dorfentwicklungsplanung ist Bestandteil des Schwerpunktes 3 "Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft" im Programm PROFIL 2007-2013 (Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007-2013), das am 26. Oktober 2007 von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften genehmigt worden ist.

Die Maßnahmen nach dem bisherigen Programm ZILE wurden in die neue EU-Förderperiode PROFIL 2007-2013 aufgenommen und um zusätzliche Förderungstatbestände erweitert.¹

Zweck der Förderung ist es, unter Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse übergeordneter Planungen (Raumordnung, Landesplanung) die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Als übergeordnete Ziele hierfür werden unter anderem genannt:

- die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit,
- die Erschließung neuer Einkommensquellen und damit die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen innerhalb und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft,
- die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum,

- die Verbesserung des Bildungsstandes, der Kompetenz und des Innovationspotentials,
- die Stärkung des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes sowie
- die Verbesserung der Produktqualität.²

Im Leitbild zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume "Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft" werden als Unterziele genannt:

- "Sicherung und Stärkung der Versorgungs- und Kommunikationsfunktion,
- Verbesserung der Wohnumfeld- und Wohnstandortqualität,
- Attraktivitätssteigerung für Tourismus und Naherholung,
- Erhaltung und Inwertsetzung der ländlichen Bausubstanz,
- Erhaltung und Verbesserung des natürlichen Erbes,
- Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten."³

Die Voraussetzung für eine Förderung ist eine Dorferneuerungsplanung, die in Text und Karte die Ziele der Dorferneuerung und die zu ihrer Verwirklichung erforderlichen Maßnahmen sowie die Abstimmung mit anderen für die Entwicklung des Dorferneuerungsgebietes bedeutsamen Planungen und Maßnah-

1 vgl. ZILE-Richtlinien, Teil E dieses Berichtes; vgl. auch Nds. Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Integrierte ländliche Entwicklung in Niedersachsen; Der Erfolg der Förderung für den ländlichen Raum, Hannover, Januar 2007

2 vgl. PROFIL 2007-2013, S. 119

3 vgl. PROFIL 2007-2013, S. 122

men näher darlegt. Inhalt und Umfang der Dorferneuerungsplanung orientieren sich an den örtlichen Erfordernissen.

A 1.1 Anlass und Ziele

Am 01. Juli 2008 wurden die Ortsteile Leybucht polder und Neuwesteel der zum Landkreis Aurich gehörenden Stadt Norden in das Niedersächsische Programm zur Förderung der Dorferneuerung aufgenommen.

Ziele der Dorferneuerungsplanung sind die Beibehaltung und Sicherung der charakteristischen dörflichen Eigenart, um den Dörfern und ihren BewohnerInnen die Möglichkeit zu geben, sich in zeitgemäßer Art und Weise weiterzuentwickeln.

Es geht bei der Dorfentwicklung auch immer darum, das Wohnumfeld und die Erschließung im weitesten Sinne zu verbessern, gleichzeitig aber die Besonderheiten des Ortes sowohl in baulicher Form (alte Gebäude, das Arrangement der Gebäude, die Anordnung von Straßen, Wegen, Plätzen etc.) als auch im Bereich des Grüns zu schützen.

Dem Blick auf die Zukunftsfähigkeit der Dörfer trägt die Planung unter anderem dadurch Rechnung, dass landwirtschaftlichen Betrieben ebenso wie anderen Unternehmen eine dorf-, umwelt- und umfeldverträgliche Weiterentwicklung ermöglicht werden soll.

Aber auch die Veränderungen im Bereich des Wohnens müssen beachtet werden. Neben der Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter, oft ortsbildprägender Gebäude beispielsweise zu Wohnzwecken und die Bauten somit auch vor dem Verfall zu schützen, ist zu überlegen, einige innerdörfliche Baumöglichkeiten zu schaffen, um einerseits junge DorfbewohnerInnen im

Ort zu halten und andererseits eine angemessene Zuwanderung zu initiieren.

Weitere Ziele der Dorferneuerungsplanung sind:

- Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für eine zukunftsfähige Dorfentwicklung,
- Sicherung und Erhaltung der noch vorhandenen dörflichen Siedlungsstrukturen (Wahrung eigenständiger Strukturen im Stadtrandbereich),
- Schaffung von Möglichkeiten für eine angemessene dörfliche Weiterentwicklung,
- Erhaltung ortsbildprägender Gebäude, insbesondere prägender ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude; Förderung einer angemessenen Umnutzung der Gebäude,
- Förderung der dörflichen Gemeinschaften durch Sicherung und Ausbau dörflicher Treffpunkte bzw. Dorfgemeinschaftseinrichtungen,
- Sicherung und Entwicklung der dörflichen Bebauungsstruktur,
- Sicherung und Erhaltung der dörflichen Infrastruktur,
- Durchführung von Instandhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen im Bereich der Straßen, Wege und Platzbereiche in den Dörfern zur Sicherung angemessener Wohn- und Arbeitsverhältnisse.
- Sicherung und Erhaltung des Landschafts- und Kulturlandschaftsraumes, Verbesserung des Naturerlebbarmachens.

In diesem Planungskonzept wird grundsätzlich von der Erhaltung der vorhandenen Strukturen und Gestaltungselemente ausgegangen. Durch gezielte Maßnahmen wird dem Verlust dieser Strukturen und Elemente entgegengewirkt und die Funktionsfähigkeit der Ortsteile in wirtschaftlicher Hinsicht und als Wohnstandort aufgezeigt. Die Dorferneuerung zielt dabei von ihrem Charakter und ihrer Aufgabe her vorwiegend auf die baulich-räumliche Entwicklung ab.

A 1.2 Vorgehensweise und Methodik

In einer Bürgerversammlung wurden die BewohnerInnen der Ortschaften über das Verfahren der Dorferneuerungsplanung informiert und ein Arbeitskreis gebildet. Er ist als Beratungs- und Abstimmungsgremium bis zur Aufstellung des Dorferneuerungsplanes und als Ansprechpartner während des Zeitraumes der Durchführung privater und öffentlicher Dorferneuerungsmaßnahmen zuständig. Der Arbeitskreis bringt die Anregungen der Bevölkerung in den Planungsprozess ein und erarbeitet Maßnahmenvorschläge. Das Planungsbüro konkretisiert die Planungsüberlegungen und arbeitet sie gestalterisch aus.

Für alle Themenschwerpunkte (Siedlung, Nutzungsstruktur, Tourismus, Freizeit, Erholung, Erschließung/Verkehr, Ortsbild, Natur und Landschaft sowie Landwirtschaft) ist jeweils eine Bestandsaufnahme und in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis eine Stärken-Schwächen-Analyse vorgenommen worden.

Die hieraus resultierenden Handlungsfelder wurden unter der Prämisse der vom Arbeitskreis Dorferneuerung für die beiden Ortschaften erarbeiteten

Leitbilder ermittelt und themenspezifisch Planungsgrundsätze aufgestellt. Ihnen folgen die hier dargelegten Maßnahmenvorschläge.

Im Arbeitskreis Dorferneuerung wirkten 28 Personen mit:

Bleckmann, Alfred	Meyerhoff, Jens
Breuer-Lohre, Erika	Neuendorf, Elvira
de Vries, Friedrich	Neuendorf, Fritz
Ellßel, Manfred	Niehusen, Rolf
Endjer, Willem	Odens, Johann
Gebauer, Johanne	Peters, Heiko
Groh-Zemke, Kathrin	Scharfenort, Franz
Hasbargen, Hayo	Schröder, Sieko
Heuer, Peter	Sjuts, Johann
Heyken, Anja	Slink, Carmen
Ippen, Heike	Smit, Dirk
Kirchhoff, Roland	von Brethorst, Gerd
Mehle, Thomas	Wanke, Anne-Marie
Mellies, Alwin	Wermuth, Martin

Als Arbeitskreissprecher waren Herr Gerd Hoffmann, Ortsvorsteher Leybucht- und Herr Niklaas Liebetrau, Ortsvorsteher Neuwesteel, tätig.

A 1.3 Aufbau des Berichtes

Den allgemeinen Ausführungen im Teil A, Kapitel A 1 folgt in Kapitel A 2 ff. die differenzierte Betrachtung des Dorferneuerungsgebietes.

Kapitel A 3 beinhaltet die Bestandsaufnahme, -analyse, die daraus resultierenden Handlungsfelder und Ziele zu den Themen

- Siedlungsstruktur,
- Ortsbild,
- Erschließung,
- Soziales und kulturelles Leben,
- Natur und Landschaft,
- Landwirtschaft.

Teil B des Dorferneuerungsberichtes ist der Maßnahmenplanung in der thematischen Reihenfolge aus Kapitel A 3 gewidmet.

Teil C beinhaltet die Kostenschätzung für die öffentlichen Maßnahmen.

Im Teil D sind die schriftlichen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die Protokolle über die Sitzungen des Arbeitskreises, die Pflanzlisten zu Natur und Landschaft und die ZILE-Richtlinien wiedergegeben.

Die Abbildungen zur Dorferneuerungsplanung befinden sich im Teil E.

Der Bericht zur Dorferneuerungsplanung wird als gedrucktes Exemplar und als PDF-Datei in Druckqualität auf einer DVD zur Verfügung gestellt.

Ausschließlich auf der DVD sind die Protokolle der Arbeitskreissitzungen sowie die vollständige fotografische Bestandsaufnahme wiedergegeben.

der Grundlagen für die Aufstellung eines Investitionsprogramms der Stadt Norden.

- Außerdem ergeben sich aus dem Entwicklungskonzept auch Hinweise auf mittelbar damit zusammenhängende Planungen.
- Er soll der Bevölkerung der Ortsteile ein Bild von der zukünftigen Entwicklung ihrer Ortschaften und der möglichen Gestaltung ihrer unmittelbaren räumlichen Umwelt geben. Auch zu diesem Zweck sind die BewohnerInnen an der Erstellung des Dorferneuerungsplanes beteiligt und zu seiner Realisierung mit aufgerufen.

A 1.4 Funktion des Berichtes

Der Dorferneuerungsplan hat den Charakter eines Rahmenplanes. Die Maßnahmenvorschläge sind keine Ausführungsplanungen, sondern Vorschläge zur Verdeutlichung der Planungsabsicht. Die Realisierungs- bzw. Ausführungspläne, die erst auf der Grundlage dieses Dorferneuerungsplanes erstellt werden, können sich daher im Detail von den hier vorgelegten Planungsvorschlägen unterscheiden.

Der Dorferneuerungsplan soll mehrere Funktionen erfüllen:

- Er bildet die Grundlage für die Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen durch das Land Niedersachsen und die EU und enthält daher eine genaue Auflistung der für erforderlich gehaltenen Maßnahmen sowie deren Zusammenhang in der Dorferneuerungsplanung.
- Er stellt einen Teil der gemeindlichen Planung dar und ist somit eine

A 1.5 Die Beteiligung Träger öffentlicher Belange

In der Zeit von 07. September 2010 bis 06. Oktober 2010 wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Um Wiederholungen der Inhalte der abgegebenen Stellungnahmen zu vermeiden, wird hier lediglich festgestellt, dass die Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange bei der Erarbeitung des Dorferneuerungsberichtes berücksichtigt worden sind und im Übrigen auf die Originalstellungnahmen im Teil D verwiesen.

Hinweis: In der Auflistung des zeitlichen Ablaufs der Dorferneuerungsplanung wird auf die Wiedergabe der 'festen Punkte' jeder Arbeitskreissitzung *Begrüßung, Abstimmung der Tagesordnung, Sonstiger allgemeiner Informationsaustausch und Terminplanung verzichtet.*

Zeitlicher Ablauf der Dorferneuerungs-/entwicklungsplanung

01. Juli 2008	Aufnahme der Ortsteile in die Förderung der Dorferneuerung
03. März 2009	1. Bürgerinformationsveranstaltung • Information über den Verfahrensablauf (Vortrag der GLL, Amt für Landentwicklung (AFL), und weitere Erläuterungen der NWP Planungsgesellschaft mbH) • Bildung des Arbeitskreises • Erläuterung der nächsten Verfahrensschritte
18. März 2009	1. Sitzung des Arbeitskreises • Vorstellen der Arbeitskreismitglieder • Klärung der Regularien • Erläuterungen zum Verfahrens- und Arbeitsablauf und zur jeweiligen zeitlichen Einordnung der Arbeitsphasen • Vorstellen der Interessen und Ziele der Arbeitskreismitglieder
21. April 2009	2. Sitzung des Arbeitskreises • Erläuterung wichtiger Themen/Fragestellungen für Leybucht polder und Neuwesteel • Anregungen zu den bisher bekannten Problem- und Maßnahmenbereichen: Was hat sich inzwischen möglicherweise verändert? • Vorgezogene Maßnahme Dorfgemeinschaftshaus Neuwesteel
25. Mai 2009 28. Mai 2009	Dorfversammlung Neuwesteel Dorfversammlung Leybucht polder jeweils: • Bisheriger und weiterer Verfahrens- und Arbeitsablauf • Vorstellen der vom Arbeitskreis erarbeiteten Stärken-Schwächen-Analyse und der Leitbilder zu den Themen Soziales Leben, Infrastruktur, Siedlungsentwicklung, Ortsbild, Erschließung, Tourismus, Natur und Landschaft, Landwirtschaft • Aufzeigen weiterer potentieller Maßnahmen und kartografische Übersicht über die bisher vorgeschlagenen Maßnahmen
02. Juli 2009	3. Sitzung des Arbeitskreises • Auswertung der Ergebnisse der Dorfversammlungen/Informationsveranstaltungen am 25. und 28. Mai 2009 • Festlegung der Maßnahmenbereiche • Dorfgemeinschaftshaus Neuwesteel: Sachstandsbericht • Allgemeines, Wünsche und Anregungen
20. August 2009	4. Sitzung des Arbeitskreises • Planung erster öffentlicher Maßnahmenbereiche

Zeitlicher Ablauf der Dorferneuerungs-/entwicklungsplanung

30. September 2009	5. Sitzung des Arbeitskreises - Planung öffentlicher Maßnahmenbereiche: - Dorfgemeinschaftshäuser - Paddel- und Pedalstation - Ortsmittelpunkt Leybucht polder
04. November 2009	6. Sitzung des Arbeitskreises - Planung öffentlicher Maßnahmenbereiche: <i>Leybucht polder</i> > Dorfgemeinschaftshaus > Feuerwehr > Schule > Dorfmittelpunkt > Sportverein > Gemeindehaus > Kirche > Teichterrasse > Friedhof <i>Neuwesteel</i> > Dorfgemeinschaftshaus > Querungshilfe Königsweg > Paddel- und Pedalstation > Platzbereich Königsweg/Fährweg > Kreuzungsbereich Schoonorthor Landstraße
14. Dezember 2009	Evaluierung Dorferneuerungs-/entwicklungsplanung bei der Stadt Norden
13. Januar 2010	7. Sitzung des Arbeitskreises - Sachstandsbericht zum Zwischenbericht/Evaluierung vom 14. Dezember 2009 - Weitere Planungen für öffentliche Maßnahmenbereiche <i>Leybucht polder:</i> > Schule/Bushaltestelle > Jugendtreff <i>Neuwesteel:</i> > Dorfgemeinschaftshaus > Paddel- und Pedalstation - Erschließung <i>Leybucht polder</i> > Öffentliche Maßnahmen im Bereich der Straßen und Wege, unter anderem Karl-Wenholt-Straße, Marktstraße, Hohe Plate usw. <i>Neuwesteel</i> > Öffentliche Maßnahmen im Bereich der Straßen und Wege, unter anderem Schulweg, Fährweg, Königsweg usw.

Zeitlicher Ablauf der Dorferneuerungs-/entwicklungsplanung

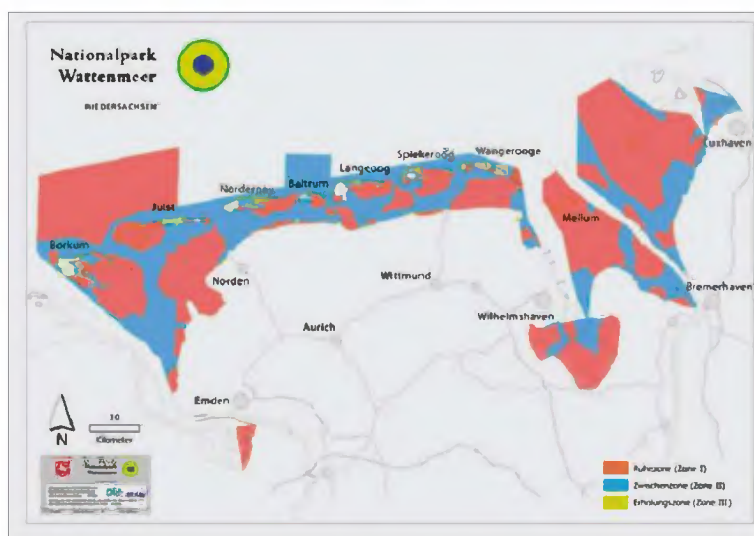
17. Februar 2010	8. Sitzung des Arbeitskreises • Diskussion zum Thema Erschließung • Ergänzende Planungen für das Ortsbild • Prioritätenlisten Ortsbild und Erschließung
17. März 2010	Sitzung/Gespräch zum Thema Landwirtschaft mit den Landwirten aus dem Dorferneuerungsgebiet (eingeladen waren alle Landwirte)
24. März 2010	9. Sitzung des Arbeitskreises • Ortsbereisung mit dem Bus von 15.00 bis ca. 18.30 Uhr • Ergebnisse der Sitzung zum Thema Landwirtschaft vom 17. März 2010 • Prioritätenliste zu den öffentlichen Maßnahmenbereichen hinsichtlich Ortsbild und Erschließung
22. April 2010	Sitzung mit dem Fachausschuss der Stadt Norden • Vorstellung/Diskussion des Zwischenberichtes zur Dorferneuerungsplanung
12. Mai 2010	10. Sitzung des Arbeitskreises • Ergebnisse der Fragebogenaktion zur Landwirtschaft • Aussagen zur Siedlungsentwicklung innerhalb der Dorferneuerung • Überprüfung der Prioritätenliste zu den öffentlichen Maßnahmenbereichen hinsichtlich Ortsbild und Erschließung
16. Juni 2010	11. Sitzung des Arbeitskreises • Fortführung der Diskussion zu Aussagen hinsichtlich der Siedlungsentwicklung innerhalb der Dorferneuerung • Maßnahmenbereich Karl-Wenholt-Straße/Kostenberechnung • Verfahrensstand und weitere Vorgehensweise
07. September 2010	Abstimmungsgespräch zur Trägerbeteiligung mit den Trägern öffentlicher Belange (eingeladen waren alle Träger öffentlicher Belange)
07. September 2010 bis 06. Oktober 2010	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Dezember 2010	Erarbeitung des Abschlussberichtes zur Dorferneuerungs-/entwicklungsplanung
Januar/Februar 2011	Kenntnisnahme der Dorferneuerungsplanung und Diskussion im Rat der Stadt Norden
März/April 2011	Vorlage der Dorferneuerungs-/entwicklungsplanung beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Amt für Landentwicklung (AfL), Aurich
Mai 2011	2. Bürgerinformationsveranstaltung

A 2 Das Dorferneuerungsgebiet

Die beiden Norder Ortsteile Leybucht-polder und Neuwesteel sind die jüngsten Dörfer zumindest in Niedersachsen. Sie erstrecken sich nordöstlich (Leybucht-polder) bzw. nordnordöstlich (Neuwesteel) von Greetsiel und südöstlich der Stadt Norden an der Leybucht in der äußersten Nordwestecke Niedersachsens bzw. Deutschlands.



Lage des Dorferneuerungsgebietes (<http://maps.google.de>)



Karte: <http://www.nationalpark-wattenmeer.niedersachsen.de>

Leybucht-polder befindet sich 8 km von der Stadt Norden entfernt, Neuwesteel 4,5 km. Beide Ortsteile sind über die südsüdwestlich aus der Stadt herausführende Alleestraße und weiter über die Landesstraße 27 (Langer Weg, Polderweg, Lorenzweg, Am Leydeich) zu erreichen. Von der Straße Am Leydeich zweigt der Königsweg nordnordöstlich nach Neuwesteel ab. Von diesem Punkt an wird die weiter südsüdwestlich verlaufende Landesstraße 27 zur Greetsieler Straße.

Während Neuwesteel bereits in den 1920-er Jahren im Zuge von Land(rück)gewinnungsmaßnahmen eingedeicht wurde, geschah dies für Leybucht-polder erst zwischen 1947 und 1950.

Zur Deichsicherung ist dem alten Störtebekerdeich ein höherer Deich vorgesetzt worden, der auch die außendeichs liegenden für die Vogelwelt wertvollen Salzwiesen von den bewohnten Flächen abgrenzt.

Teile des Dorferneuerungsgebietes gehören zur Zone I (Ruhezone) des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer. In der Ruhezone (in der Karte rot dargestellt) hat der Schutz von Tieren und Pflanzen Vorrang. Sie darf nicht "querfeldein" betreten werden, wohl aber auf den Wander-, Reit- und Radwegen, die es ermöglichen, die Natur zu beobachten und zu genießen, ohne sie zu stören.

Über verschiedene Bundes-, Landes- sowie Gemeindestraßen ist das Dorferneuerungsgebiet an das überregionale Straßennetz angebunden. Die nächstgrößeren Orte sind Norden (ca. 14 km), Emden (ca. 22,5 km), Leer (ca. 57,5 km) und Aurich (ca. 27 km).

Die Bundesautobahnen A 31 und A 28 verbinden das Dorferneuerungsgebiet Richtung Westen mit Oldenburg (Oldb.) (ca. 104 km) und weiter mit

Bremen (ca. 151 km). In die Niederlande ist über die Bundesautobahn A 31 (Anschluss-Stelle Emden) zu gelangen.

Die entlang des im Zuge der Deichsicherungsmaßnahmen angelegten Kanals verlaufende Greetsieler Straße (Landesstraße 27) ist die Hauptverbindungsachse zwischen Greetsiel und den beiden Ortschaften Leybucht polder (6,6 km von Greetsiel entfernt) und Neuwesteel (knapp 9 km von Greetsiel entfernt).

Leybucht polder

Die bei Neuwesteel um 90° Richtung Südwesten abknickende Greetsieler Straße (Landesstraße 27) zieht sich am Störtebekerdeich und dem davor angelegten Kanal vorbei.

Die von dieser Landesstraße 27 abgehenden Straßen Hohe Plate, Störtebeker Riede und Cirksenaweg sind die Hauptzufahrtsstraßen in die Ortschaft Leybucht polder.

Von Nordosten nach Südwesten verläuft die von der Hohen Plate abführende Karl-Wenholt-Straße. Sie kreuzt die Marktstraße – eine Querverbindung zwischen Alter Sielweg und Karl-Wenholt-Straße – und die Störtebeker Riede und endet nach einer Abzweigung (Strohdamm) am südwestlich befindlichen Cirksenaweg.

Die Störtebeker Riede verbindet ebenfalls die Straße Alter Sielweg mit der Karl-Wenholt-Straße, von der auch die Sackgasse Am Friedhof abzweigt.

Der Alte Sielweg wird nach der Kreuzung mit der Störtebeker Riede zur Großen Riede, in die der Strohdamm mündet. Im Verlauf der Störtebeker Riede, die auf Schoonorthor Polder zuführt, geht nach Nordosten die Straße Alter Damm ab, eine Sackgasse.

Neuwesteel

Der Königsweg ist die zentrale Erschließungsachse Neuwesteels. Von ihr führt in südöstliche Richtung der Schulweg ab, der der Haupterschließungsstrang für das südöstliche Siedlungsgebiet Neuwesteels ist. Mit einer Ringstraße (Westeeler Weg) wird auch das südwestlich vorhandene Wohngebiet erreicht.

Durch den vom Schulweg ab- bzw. auf ihn zuführenden Westeeler Weg wird das südwestlich des Schulweges angeordnete Wohngebiet erschlossen. Weiter in Richtung Südosten erreicht man auf dem Schulweg noch die Straßen Ernst-August-Polder sowie Klein-Schulenburg Polder.

Im weiteren Straßenverlauf in nordöstliche Richtung teilt sich der Königsweg nach Osten und Westen. In östliche Richtung führt er unter seinem Namen auf die Landesstraße 4, über die Richtung Nordosten die Bundesstraße 72 und damit sowohl die Stadt Norden als auch nach Süden hin die Stadt Aurich erreicht werden können.

Auf dem Königsweg-Abzweig in westliche Richtung – Fährweg – lässt sich zum Norder Tief gelangen. In gerader Linie Richtung Nordnordost führt der Königsweg zum Addingaster Tief.

A 2.1 Die Dörfer im Wandel der Zeit

Sturmfluten - kurz betrachtet

Unser westlicher Kulturkreis kennt vier Elemente: Feuer, Wasser, Luft und Erde. Jedes dieser Elemente ist faszinierend, kann aber zugleich eine zerstörerische Kraft entfalten und tief in das Leben auf unserem Planeten eingreifen.

Der Blick richtet sich hier auf das Element 'Wasser', genauer: auf die Nordsee.⁴

Noch in der Mittelsteinzeit hinterlassen Jäger und Sammler auf dem Boden der damals noch trockenen Nordsee ihre Spuren. Erst mit dem Durchbruch des Ärmelkanals vor etwa 8.300 Jahren wird das Gebiet überflutet.

Zugleich ändern sich die Strömungs- und Gezeitenverhältnisse: die Geschwindigkeit der Flutwellen nimmt zu, der Tidenhub ist größer. Zu der bisher einzigen Flutwelle um Schottland herum und südwärts an der englischen Ostküste entlang gesellt sich nun die zweite durch den Ärmelkanal. Beide Flutwellen können sich gegenseitig zwar abschwächen, aber eben auch verstärken.

Verantwortlich für die verheerenden Sturmflutereignisse der Neuzeit ist eine bestimmte Konstellation der Windverhältnisse: Weht der Wind zunächst aus Südwest, wobei viel Wasser in den Ärmelkanal gedrückt wird, dreht dann auf Nordwest und schiebt in stärkerem Maße Wasser aus dem Nordatlantik zu, addieren sich beide Flutwellen. Dieser als 'Skagerrak-Typ' bezeichnete Sturmflutverlauf tritt weitaus am häufigsten auf.⁵

⁴ Die Ausführungen zu den Sturmfluten basieren vorwiegend auf Rieken, Bernd: "Nordsee ist Mordsee". Sturmfluten und ihre Bedeutung für die Mentalitätsgeschichte der Friesen, Habilitationsschrift an der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Münster 2005; www.wikipedia.org (Sturmfluten, Luciaflut, Dionysiusflut, Dollart, Leybucht); <http://www.wilhelmshaven.de/portal/statistik/media>

⁵ vgl. Rieken, 56, 109 ff.

Sturmfluten - Landverlust und -rückgewinnung

Die Sturmflut vom 26. Dezember 838 beschreibt ein römischer Berichterstatte: "Die Flut ist mit den Strandwällen, für die man in Friesland die Bezeichnung Dünen hat, gleich hoch gewesen."⁶ Dieser schützende Dünengürtel wird zwar an vielen Stellen von der Flut zerissen, doch gibt es selbst im Übergang zwischen dem 10. und 11. Jahrhundert noch keine Leybucht, wie der folgende Kartenausschnitt verdeutlicht.

Diese Situation könnte sich schon mit der Sturmflut im Jahre 1020 zu verändern begonnen haben. Welchen Preis an Mensch, Tier und Land sie verlangte, ist nicht bekannt. Dagegen wird für die erste Marcellusflut, die die deutsche und die niederländische Nordseeküste am 16. Januar 1219 ereilt, angegeben, dass sie 36.000 Menschen in die Fluten gerissen haben soll.⁷

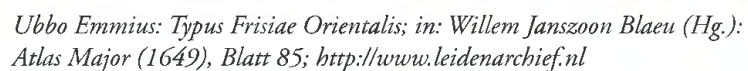
Die den Küstenstreifen des Dorferneuerungsgebietes besonders im 13. und 14. Jahrhundert in Mitleidenschaft ziehenden Sturmfluten sollen – den genannten Zahlen zufolge – durchweg tausende Menschen und Tiere, -zig

⁶ Kurowski, Franz: Die Friesen. Das Volk am Meer, Augsburg 1996, 173

⁷ Rieken weist darauf hin, dass die überlieferten Zahlen generell mit äußerster Vorsicht zu genießen sind, da eine exakte Erfassung noch nicht möglich gewesen sei und lokale Überschwemmungen häufig zu Katastrophen aufgebauscht wurden (vgl. Rieken, 60 ff. und 126). Die einzige verlässliche Quelle für die Marcellusflut 1291 ist der Augenzeugenbericht von Emo von Huizinge, dem ersten Probst und späteren Abt des Prämonstratenserklosters Floridus hortus, das 1214 nach Wittewierum verlegt wurde, etwa zwischen Groningen und Delfzijl. Die „Chronik des Emo und Menko von Wittewierum“ enthält auch Berichte über die Sturmfluten 1249 und 1287.

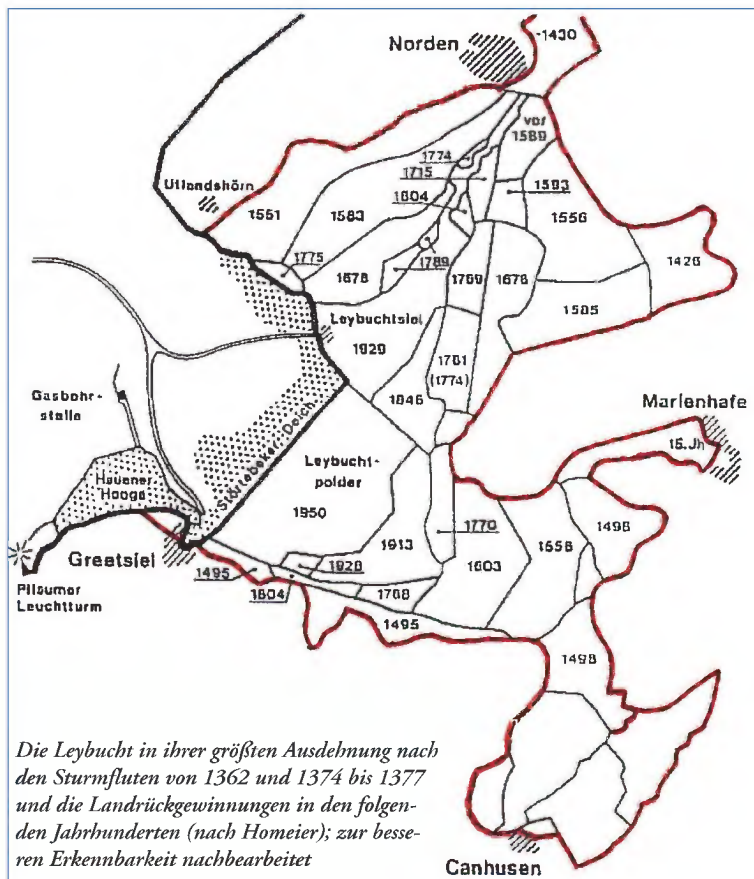


75 Jahre später, zwei Tage Mitte Januar 1362: Das Meer schickt seine Wellen 2,40 m höher als die höchsten Deiche ins Land und schlägt mit ungeheurer Kraft tiefe Kerben in die Küste: das an der Ems liegende Jansumer Gatt, später



9 <http://www.wetterzentrale.de/cgi-bin/wetterchronik/home.pl?read=1068&jump1=topic&jump2=2>; das vom Autor als Zitat angegebene "fünf Fuß höher" suggeriert, dass dies so in der Chronik des Klosters Rastede steht. Das ist nicht der Fall, vgl. Lübbing, Hermann: Die Rasteder Chronik Rastede 1049-1477, übers. und bearb. von Hermann Lübbing, Heinz Holzberg Verlag KG, Oldenburg 1976, 36. <http://www.zeit.de/1953/07/Trauertag-inden-Niederlanden> (Art. vom 12. Februar 1993, Nr. 7) und einige andere Internetquellen verlegen die Anfänge des Dollarts auf die (nicht belegte) Weihnachtsflut des Jahres 1277: "Die Flut des Jahres 1277, in der der Dollart entstand und 30 Dörfer untergingen, heißt die 'Weihnachtsflut'." Hier wird sich aber auf Woebcken, 1928, und auf Ders.: Kurze Geschichte Ostfries-

9 <http://www.wetterzentrale.de/cgi-bin/wetterchronik/home.pl?read=1068&jump1=topic&jump2=2>; das vom Autor als Zitat angegebene "fünf Fuß höher" suggeriert, dass dies so in der Chronik des Klosters Rastede steht. Das ist nicht der Fall, vgl. Lübbing, Hermann: Die Rasteder Chronik Rastede 1049-1477, übers. und bearb. von Hermann Lübbing, Heinz Holzberg Verlag KG, Oldenburg 1976, 36. <http://www.zeit.de/1953/07/Trauertag-inden-Niederlanden> (Art. vom 12. Februar 1993, Nr. 7) und einige andere Internetquellen verlegen die Anfänge des Dollarts auf die (nicht belegte) Weihnachtsflut des Jahres 1277: "Die Flut des Jahres 1277, in der der Dollart entstand und 30 Dörfer untergingen, heißt die 'Weihnachtsflut'." Hier wird sich aber auf Woebcken, 1928, und auf Ders.: Kurze Geschichte Ostfries-



aus: 40 Jahre Leybuchtspolder. Geschichte eines jungen Siedlerdorfes (Bearb. Horst Krems, Erwin Mellies, Hans-Jürgen Rieger), Leybuchtspolder 1994, 96

Leybucht ausgeweitet, die bei der Julianenflut (17. Februar 1164) entstandene Jade (eigentlich 'Gatt') verbreitert. Die Utlände verlieren sieben Kirchspiele; 21 Deiche brechen. Etwa 100.000 Menschen gehen in den Fluten unter, die Zahl der verlorenen Tiere ist unbekannt.

Aus heutiger Sicht ist diese (zweite) Marcellusflut (auch "Erste Groote Manndränke"¹⁰) – nicht nur eine Natur-, sondern auch eine aus dem hochmittelalterlichen Raubbau an der Natur (Salztorfabbau) resultierende Umweltkatastrophe. Salz ist ein bedeutendes Handelsgut. Um es zu gewinnen, wird der salzhaltige Torf flächenhaft abgegrä-

lands, Jever 1949, 61 ff. sowie Wiemann bezogen.

10 Wörtlich: Erstes großes Menschenertinken (vgl. Rieken, 68).

ben, wobei ganze Regionen unterhalb des Tidehochwassers gebracht werden. So haben die Sturmfluten freie Bahn, nach dem Durchbrechen der Uferlinien und Deiche Wassermassen bis weit ins Hinterland zu bringen.¹¹ Die Art der Salzgewinnung ist an der gesamten Nordseeküste verbreitet, auch an der Leybucht, wie Cremer konstatiert.¹²

Am 8./9. Oktober 1374,¹³ nur zwölf Jahre nach der zweiten Marcellusflut, höhlen die Sturmflutwellen der ersten Dionysiusflut die Leybucht bis zur heutigen Stadt Norden aus, reißen auch die Häuser und die Kirche von Westeel mit.

Die zweite Dionysiusflut gut drei Jahre später (15./16. November 1377) dehnt die Leybucht noch einmal um Hunderte Hektar aus. Die Deiche in Lütetsburg und Bargebur brechen, die Nordseewellen schlagen bis an die Mauern des Benediktinerklosters in Norden. Die Stadt und das als Markttort für Gewerbetreibende gegründete Marienhaf haben plötzlich Zugang zum offenen Meer.

Bezahlt wird dieser Zugang unter anderem mit rund 13.000 ha verlorenen Landes, einige Quellen sprechen von 20.000 ha.

Dass noch 1649 die Wellen bis an das Kloster in Norden schlagen, verdeutlicht der Ausschnitt aus der nebenstehenden Karte von Ubbo Emmius „Typus Frisiae Orientalis“. Sie zeigt zugleich, wie viel Land zur Zeit der Kartenerstellung bereits wieder zurückgewonnen ist, denn schon 1425 beginnt unter Udo Focken, dem Sohn Focko Ukenas von Leer, die

11 <http://www.sagen.at/forum/showthread.php?t=515>

12 vgl. Cremer, Ufke: Norden im Wandel der Zeiten, in: ders./Haddinga, Johann: Norden. Die Stadtchronik, SKN Norden 2001, 31

13 Für die erste Dionysiusflut wird in verschiedenen Quellen auch das Jahr 1373, überwiegend aber 1374 angegeben.

Landrückgewinnung aus der über knapp 130 km² ausgedehnten Leybucht.¹⁴

Auch wenn die Deichbaukunst noch nicht ausgereift ist, gelingt es allein zwischen 1425/26 und 1603, der Leybucht rund 5.670 ha Land abzutrotzen.

Fortgesetzt wird dieser Prozess 1676. Ihm folgen im 18. Jahrhundert verstärkte, im 19. Jahrhundert nur noch wenige Landrückgewinnungen. Bis 1913 muss die Leybucht knapp 7.500 ha Land zurückgeben. Mit den letzten Eindeichungen 1928, 1929 und 1950 wird sie auf ihre heutige Größe von 19 km² verkleinert; trotzdem ist sie noch immer die zweitgrößte Bucht Ostfrieslands.

Ein Seitenblick

Mit dem Aufkommen der Hanse ist der Niedergang des annähernd weltweiten friesischen Handels besiegelt. So richtet sich das Augenmerk auf den Seeraub. Wismar und Rostock stellen Kaperbriefe aus, mecklenburgische und pommerische Herzöge und Ritter setzen sich an die Spitze der so genannten "Vitalienbrüder". Nach dem Friedensschluss mit Dänemark geben Adel und Rittertum den Seeraub in der Ostsee auf. Bürgerliche rücken nun als Vitalienbrüder¹⁵ nach.

Von den Vitalienbrüdern, auch 'Like-deelers' (= Gleichteiler) Genannten wird Godeke Michels († 1400) später von der Hanse als der gefährlichste eingestuft werden, während Klaus Störtebeker (* ca. 1360, † 1400) nur einer von vielen Hauptleuten der Vitalienbrüder ist.

Die Like-deelers verlagern ihr Tun in die Nordsee und beleben zum Gefallen und (allerdings nicht zum erwarteten



Modell der 1383 erbauten Edenburg, später Sibetsburg, in Bant; 1435 von Hamburg zerstört



Kirche Marienhafte vor dem Abbruch 1829

großen) wirtschaftlichen Vorteil der friesischen Häuptlinge das Seeraubgeschäft.

Neben der nördlich von Jever 1383 erbauten Edenburg¹⁶ Edo Wiem(e)-kens d.Ä., Häuptling des Wangerlandes, Östringens und Rüstringens, ist das seit der zweiten Dionysiusflut 1377 mit offenem Zugang zum Meer versehene Marienhafte beliebtes Versteck der Likedeelers, denn schon 1396 nimmt Widzel(t) tom Brok, Häuptling im Brokmerland, Likedeelers auf und öffnet ihnen den Hafen.

Dessen übersichtliche Ein- und Ausfahrt bietet eine gewisse Sicherheit vor 'unerwartetem' Besuch – hervorragende Bedingungen, um in Ruhe Schäden an den Schiffen ausbessern, Proviant aufnehmen und Beute verteilen/verkaufen zu können. Der Kirchturm¹⁷ – heute

¹⁴ vgl. Cremer, 26

¹⁵ Vitaille, frz. für Lebensmittel; als Vitailleurs wurden Leute bezeichnet, die etwas besorgten, egal ob mit oder ohne Bezahlung (vgl. Woebcken, 73).

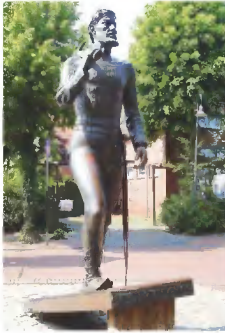
¹⁶ 1416 von Sibet Lubbenison, Enkel und Nachfolger Edos, in 'Sibetsburg' umbenannt.

¹⁷ Edenburg/Sibetsburg, in: Puhle, 109; Kir-

'Störtebekerturm' genannt – des einst größten Gotteshauses in Ostfriesland ist ein perfektes Lager für die Beute, zumal die Kirche auf dem von Störtebekers Mannen gegrabenen, später 'Störtebekertief' genannten Wasserlauf fast direkt angefahren werden kann.

Nach verschiedenen Strafaktionen der Hanse und langwierigen Verhandlungen mit der Hanse muss auch Marienhaf als 'Seeräuberhafen' geschlossen werden.

Heute erinnern an die Piratenzeit das alljährliche Störtebeker-Straßenfest, alle drei Jahre die Störtebeker-Freilichtspiele in plattdeutscher Sprache, vor allem aber die (angeblich) Störtebeker darstellende Bronzeplastik des Leerer Bildhauers Karl-Ludwig Böke (* 1927, † 1996).¹⁸



Claus Störtebeker
(Bronzeplastik)

Exkurs

Der Geleitbrief des Grafen von Holland vermerkt einen Johan Stortebeker. Der Name Klaus/Claus wurde dem Likedeeler erst 30 Jahre nach seinem Tod von Hermann Korner gegeben, einem Chronisten, dem eine "höchst sorglose [...] Willkür, mit der beliebig Namen und dergl. eingesetzt werden", bescheinigt wird (Woebcken, 159). Ein echter Nachname Störtebekers ist nicht bekannt ("einer, der sich Störtebeker nannte"). Der Name "Störtebeker" ist von "Stürz den Becher" abgeleitet und bezieht sich auf die Trinkfestigkeit Störtebekers.

Gödeke oder auch Godeke Michels, eigentlich Gottfried Michaels, und Störtebeker sollen aus Wismar stammen (vgl. Woebcken, 73), was Puhle in seiner Dissertation nachvollziehbar darstellt (Die Vitalienbrüder. Klaus Störtebeker und die Seeräuber der Hansezeit, Campus Verlag 1992) und bereits Koppmann schlüssig zu belegen suchte (Der Seeräuber Klaus Störtebeker in Geschichte und Sage, in: Hansische Geschichtsblätter, Jg. 1877, 37-58). Unzweifelhaft ist, dass es tatsächlich es eine historische Person Störtebeker gab. Mehr ist aufgrund fehlender zeitgenössischer Quellen nicht sicher auszusagen.

che Marienhaf: Gemälde von K.L.Meyer (1840), Öl auf Leinwand, Landesmuseum Emden, in: ebenda, 115

- 18 Die allseits bekannten Abbildungen, die angeblich Klaus Störtebeker zeigen, stellen in Wirklichkeit Kun(t)z von der Rosen dar (* um 1470, † 1519), Berater und Hofnarr des deutschen Königs und späteren Kaisers Maximilians I.

Der 'Planfall Leybucht'

Nach Überlegungen aus den 1960-er Jahren soll die gesamte Bucht eingedeicht, die Deichlinie von 16,5 km auf 8 km verkürzt und der Küstenschutz verbessert werden. 1971 wird ein Nutzungskonzept für die quasi 'zugeschüttete' Leybucht entworfen, das den Bau eines neuen Dorfes (Neu-Bant) und eine dichte touristische Infrastruktur vorsieht.¹⁹

Aufgrund der in den 1970-er Jahren zunehmenden Sensibilisierung für den Umwelt- und Naturschutz ist das Vorhaben nicht durchzusetzen.

Ein 1976 erarbeitetes 'Gestaltungskonzept', das großflächige Vogelschutzgebiete, raumgreifende landwirtschaftliche Nutzung und ein 'Neu-Greetsiel' statt 'Neu-Bant' vorsieht, wird ebenfalls nicht verwirklicht. Lediglich kleinere Maßnahmen zum Küstenschutz werden ergriffen, wie zum Beispiel die Eindeichung der Leyhörne (1991).

Das schließlich 1982 im Entwurf vorgelegte, 1984 in veränderter Form und 1985 per Planfeststellungsbeschluss bestätigte Küstenschutzprojekt Leybucht sieht unter anderem eine 'Nase' vor, in der ein Speicherbecken angelegt wird, an dessen Spitze ein Sperrwerk errichtet wird. Um die natürliche Entwässerung der Polderflächen zu sichern, ist ein binnendeichs verlaufender 70 m breiter und 4 m tiefer schiffbarer Kanal am Fuß des Störtebekerdeiches konzipiert, und ein neuer Deich soll gebaut werden.

Inzwischen sind die Planungen realisiert worden: Die 'Leynase' (Speicherbecken Leyhörne) ist gebaut, das Sperrwerk Leysiel steht. 2000 sind auch der dem alten Störtebekerdeich mit 6,50 m Höhe vorgelagerte neue und auf 8,50 m

¹⁹ 40 Jahre, 98

über NN erhöhte Deich sowie der bin-nendeichs verlaufende Kanal ihren Funktionen übergeben worden.

Dass die einzigartigen Salzwiesen be-vorzugte Nist- und Rastplätze für viele Vogelarten sind, wird schon bei den ersten Planungen in Rechnung gestellt. Der neue Deich ist daher auch unter weitgehender Schonung der wertvollen Salzwiesen angelegt worden; allerdings beginnt die Leybucht zu verlanden – 2004 waren es bereits 80 ha – und das Vogelartenspektrum ist nach Beobach-tungen der Bevölkerung ausgedünnt.²⁰

Der entlang des neuen Störtebeker-deiches verlaufende Kanal ist vor allem dem Wassertourismus höchst willkom-men, denn die Freizeitboote haben freie Fahrt von Greetsiel bis zur Stadt Nor-den. Gleichzeitig hat sich die Greetsieler Hafensituation für die Kutterflotte ent-scheidend verbessert.

Eine Sehenswürdigkeit ist das reno-vierte Schöpfwerk und das Sielbauwerk des Entwässerungsverbandes Norden.²¹ Das alte Bauwerk aus dem Jahre 1929,²² mit dessen Errichtung die Stadt Nor-den zugleich ihren direkten Zugang zur Nordsee verliert, genügt im Laufe der Jahrzehnte nicht mehr den Anforderun-gen an die Leistungsfähigkeit und mo-dernen technischen Standards.

Am 31. Mai 2008/01. Juni 2008 fin-det die Einweihungsfeier für das neue Schöpfwerk und das modernisierte Siel



<http://maps.google.de>



Das neue Schöpfwerk und Sielbauwerk



Das alte Sielbauwerk im Bau (1929) und bei der Arbeit

statt. Bereits seit 2001 wird nicht mehr in die offene Leybucht gesielt, was nur bei Nordsee-Niedrigwasser möglich war, sondern in den Störtebekerkanal, der das Wasser an Greetsiel vorbei ins Speicherbecken Leyhörn abführt. Über diesen Kanal hat nun auch die Stadt Norden wieder direkten Zugang zur See.

Das Speicherbecken ist mit einer Paddel- und Pedalstation ausgerüstet, Startpunkt für Paddeltouren, zum Bei-spiel über das Becken selbst oder auf dem Norder Tief. Für Radwandertou-

20 50 Jahre, S. 8, 10

21 Die Ostfriesenzeitung zitiert Obersiel-richter Behrens, der mit Bezug auf die Überschwemmung des Kutterhafens in Greetsiel äußert: "Das hat gezeigt, dass die Stauanlage Leysiel an ihre Grenzen stößt" und weiter: "Ob das Leysiel künftig ohne Pumpen auskommen wird, ist frag-lich" (OZ, 12.12.2009, 36).

22 <http://www.neuwesteel.de/Fotogalerie;> Panoramafoto mit Siel und Schöpfwerk: <http://www.entwaesserungsverband-nor-den.de;> altes Siel: Haddinga, 25



Paddel- und Pedalstation



Die Kurbelpünt



Robby

ristInnen steht die 'Kurbelpünt'²³ bereit, mit der das Norder Tief überwunden werden kann.

Möglicherweise begegnet man bei der Paddeltour über das Tief Robby, dem Seehund, der seit Jahren das Norder Tief bewohnt und sich laut Seehundaufzuchtstation in Norddeich zwischen dem Schöpfwerk Leybuchtziel und Hage pudelwohl fühlt, "sonst wäre er nicht so rund und gesund".²⁴

Zu einem längeren Aufenthalt lädt auch der Campingplatz ein, der zum Beispiel Ausgangspunkt für die Tour 1 "Norden und umzu" des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) sein kann. Tour 1 ist eine knapp 19 km lange Fahrradtour, in die die Überquerung des Norder Tiefs einbezogen ist.

dem Spaten auch im Wappen Leybucht-polders ein Denkmal gesetzt.

Offiziell gegründet wird Leybucht-polder am 01. Juli 1954 in der Scheune des örtlichen Schmiedemeisters, wie der Landkreis Aurich zu berichten weiß.²⁵ Die Besiedlung beginnt aber schon 1952, wobei die Siedlerstellen je zur Hälfte an Heimatvertriebene und Einheimische vergeben werden; die Deicharbeiter genießen hierbei Vorrang. Zwischen 1952 und 1955 entstehen 103 Siedlerstellen auf dem Polder, die bis auf eine auch umgehend besetzt werden.

Bei seiner Gründung ist Leybucht-polder ein eigenes Gemeinwesen. Es geht zusammen mit Neuwesteel und Westermarsch in der Samtgemeinde Leybucht auf, bis es schließlich im Zuge der Gemeindereform 1972 der Stadt Norden als neuer Ortsteil hinzugefügt wird.

Bis Ende 2008 haben sich 461 Personen in Leybucht-polder niedergelassen. Das blühende Gemeinwesen wird von den Vereinen ebenso wie von den beiden Kirchengemeinden getragen.

1961 werden die beiden Kirchen in Leybucht-polder eingeweiht:²⁶ im August die evangelisch-reformierte, im Oktober die evangelisch-lutherische Martin-Luther-Kirche.

Zunächst nur für einige Anlässe genutzt, setzt sich der Gedanke, künf-

Leybucht-polder



Zwischen 1947 und 1950 legen DeicharbeiterInnen auf dem streckenweise wenig tragfähigen Untergrund in Handarbeit den ersten Störtebekerdeich an und ermöglichen so die Besiedlung des etwa 1.000 Hektar großen Leybucht-polders. Der mühevollen Arbeit ist mit

23 Paddel- und Pedalstation: <http://www.neuwesteel.de>; Kurbelpünt: [http://www.norden.de/Ortsteile/Ortsteil Neuwesteel](http://www.norden.de/Ortsteile/Ortsteil%20Neuwesteel)

24 <http://www.dornumer.de/2009/01/10/uberlebt-seehund-robbym-im-eis-des-norder-tiefs>; Bildquelle: Flickr, User: Agifro; nachbearbeitet

25 www.landkreis-aurich.de/2623.html

26 Fotos <http://www.panoramio.com>; Martin-Luther-Kirche, Foto-ID: 3777965; Ev.-reformierte Kirche, Foto ID: 3777973

tig zusammenzuarbeiten, immer mehr durch. "1989 konnten die Kirchengemeinden bereits auf eine 20-jährige ökumenische Zusammenarbeit zurückblicken. Inzwischen werden alle Gemeindeaktivitäten gemeinsam verantwortet. Auch Konfirmandenunterricht und Konfirmation werden von reformierter und lutherischer Gemeinde zusammen angeboten. Etwa die Hälfte der Sitzungen von reformiertem Kirchenrat und lutherischem Kirchenvorstand finden gemeinsam statt."²⁷

Der Zusammenhalt der Dorfschaft hat seinen Ausgangspunkt in der Mühsal der Altvorderen bei der Rückgewinnung von Land und dem Bau des alten Störtebekerdeiches; das rege Vereinsleben und die Arbeit der Kirchengemeinden sind Ausdruck des Verbundenheitsgefühls.

Mit dem jährlich auf dem Welsh-Gestüt Leybucht stattfindenden 'Pony-spektakel' hat der Ort ein besonderes Highlight, zu dem gezielt Gäste aus der näheren und weiteren Umgebung anreisen.²⁸



Vorführung anlässlich des Jubiläums des Gestüts

Für Familien mit Kindern ist Leybucht-polder nicht nur Herberge, sondern ebenso ein guter Ausgangspunkt für Stippvisiten in Greetsiel oder Norden-Norddeich. Die Nordsee-Inseln Juist und



Martin-Luther-Kirche



Ev.-reformierte Kirche

Norderney liegen 'vor der Haustür' und sind zum Beispiel für einen Tagesausflug oder Kurzbesuch von Norddeich aus per Fähre oder Flugzeug schnell erreichbar – ein weiterer Grund, Leybucht-polder zum Zielort der Urlaubsplanung zu machen.

Auch RadtouristInnen ist Leybucht-polder einen Besuch wert, zumal wenn diese Tour geführt und die Geschichte des Dorfes erläutert wird. Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC), Ortsgruppe Norden, bietet eine Tour an, bei der Leybucht-polder sozusagen einmal umrundet wird, mit einem Zwischenstopp am Eschenhof, einem Bauernhof mit Restaurant und Café.²⁹

Statt auf der Greetsieler Straße nach rechts Richtung Leybucht-polder abzubiegen, böte sich auch das Abbiegen nach links auf den Königsweg an: Richtung Neuwesteel.



Neuwesteel³⁰



Im 18. und 19. Jahrhundert reichen die Fortschritte in der Landrückgewinnung schon recht nahe an den Leypolder heran, endgültig einge-deicht wird er im 20. Jahrhundert. 1928 beginnen die Arbeiten, und 1929 ist

²⁷ <http://www.kirchenkreis-emen.de/index.php?id=109>

²⁸ <http://www.welshgestuet-leybucht.de>

²⁹ Karte: <http://www.adfc-aurich.de>, Tour 2

³⁰ Die Ausführungen basieren größtenteils auf <http://www.neuwesteel.de/Dorfinfo.htm>

der etwa 600 ha große Leypolder gänzlich eingedeicht und bietet Raum für eine Neuansiedlung. Das Neuwesteeler Wappen erinnert an die heute kaum noch vorstellbare Leistung der damaligen DeicharbeiterInnen. Denn ebenso wie bei der später beginnenden Eindeichung Leybuchtpolders wird auch in Neuwesteel das 'neue alte' Land der See unter schwersten Bedingungen mit dem Spaten wieder abgerungen.

Etwa dort, wo vor der ersten Dionysiusflut 1374 das Dorf Westeel stand, wird am 12. Juli 1934 "die mit großem Aufwand inszenierte Einweihung Neuwesteels"³¹ gefeiert. Bei den Feierlichkeiten entzündeten die NeuwesteelerInnen in einem auf dem Festplatz erbauten Herd ein Torfffeuer, und Neuwesteeler Mädchen tragen die Glut mit Fackeln in die neuen Bauernhäuser.³²

In der ersten Zeit ist Neuwesteel eine selbständige Gemeinde. Im Verbund mit Leybuchtpolder und Westermarsch gehört das Dorf zur Samtgemeinde Leybucht, bevor es 1972 ebenso wie Leybuchtpolder der Stadt Norden angegliedert wird.

Angelegt wird Neuwesteel ursprünglich als Reihendorf, d.h. die Höfe mit ihren Ländereien auf fruchtbarem Marschboden liegen entlang der das Dorf durchziehenden Durchgangsstraße.

Neben den landwirtschaftlichen Betrieben, die hauptsächlich Milchwirtschaft, Geflügelmast oder Ackerbau betreiben, finden zunächst noch ein Bäcker, ein Schmied und ein Schuster ihr Auskommen, auch eine Tankstelle mit Taxibetrieb und eine Gastwirtschaft.

Das Interesse an einer Ansiedlung in Neuwesteel ist dagegen geblieben und 1993 Grund für die Ausweisung neuen Baulandes im Bereich der schon 1956 begonnenen Siedlung in Süderneuland.

Die Landwirtschaft ist für den überwiegenden Teil der Dorfbevölkerung heute nicht mehr die (Haupt-)Erwerbsgrundlage, denn von den ursprünglich 34 Höfen werden nur noch 19 bewirtschaftet.

Viele Höfe haben in den letzten Jahren einen kleinen Hofladen eröffnet und/oder bieten 'Urlaub auf dem Bauernhof' an, was besonders für Familien mit Kindern attraktiv ist.



*NeuwestelerInnen
beim Entzünden des
Herdfeuers*



Teehaus in Neuwesteel (<http://www.ferienwohnungen-juergen-mueller.de>)

³¹ Haddinga, 33

³² Foto: <http://www.neuwesteel.de/Dorfinfo.htm>

A 2.2 Die Dörfer heute

A 2.2.1 Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur

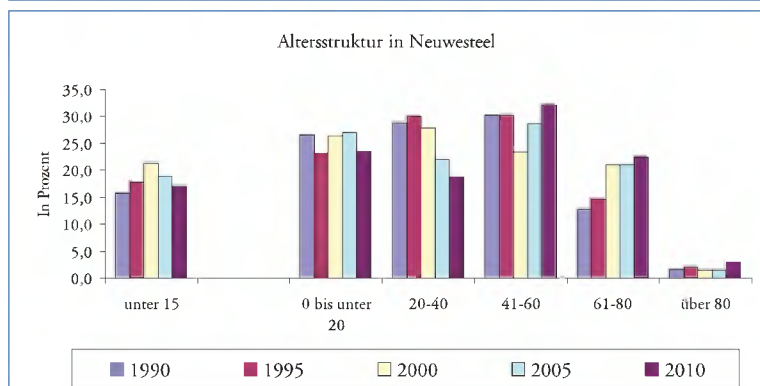
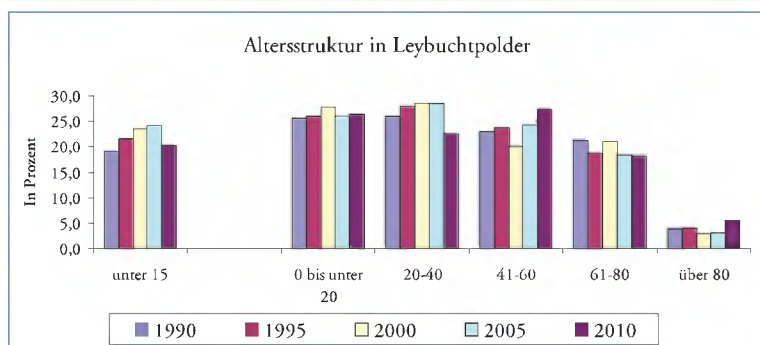
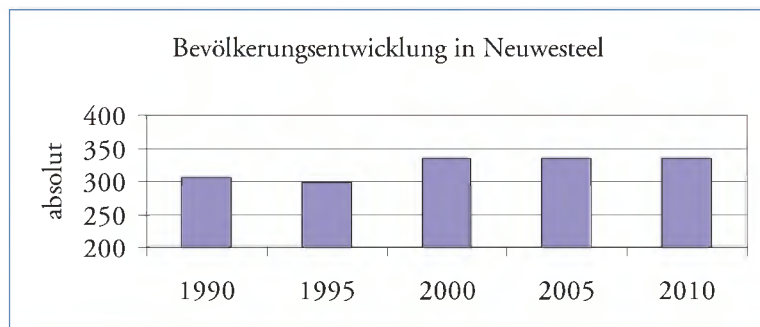
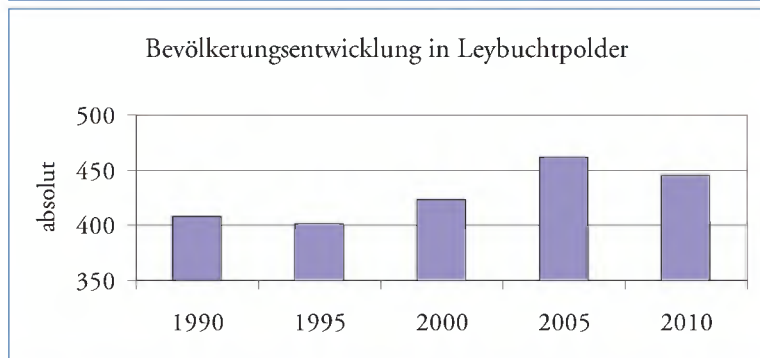
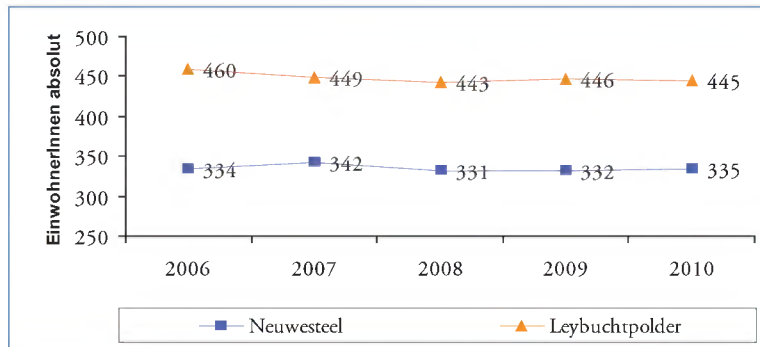
Der Kurvenverlauf in der nebenstehenden Darstellung der Bevölkerungszahlen zeigt moderate Schwankungen, wenn auch prozentual gesehen der Bevölkerungsverlust in Leybucht polder von 2006 auf 2010 mit knapp 3,3% recht hoch erscheint. 2006 hatte Leybucht polder den höchsten Bevölkerungsstand in den letzten vier Jahren erreicht.

In Neuwesteel ergab sich von 2006 auf 2010 keine deutliche Veränderung, sieht man von der 'Spitze' im Jahr 2007 ab.

Die Altersstrukturverteilung in den beiden Ortsteilen spiegelt die bundesweite Entwicklung wider: Der Anteil der Kinder und Jugendlichen (unter 15 Jahren) sinkt bei gleichzeitiger Erhöhung des Anteils der über 80-Jährigen. In der Gesamtschau ist der Anteil der unter 20-Jährigen in Leybucht polder im Gegensatz zu Neuwesteel allerdings leicht gestiegen (0,3%).

Bevölkerungsverluste in der Altersgruppe der 20- bis 40-Jährigen müssen beide Ortsteile hinnehmen. Dagegen hat sich der Anteil der 41- bis 60-Jährigen in beiden Dörfern seit 2005 erhöht; in Leybucht polder um 3,2%, in Neuwesteel um 3,5%. In Neuwesteel ist auch in der Altersgruppe der 61- bis 80-Jährigen ein Anstieg um + 1,4% zu registrieren. In Leybucht polder dagegen ist der Anteil derselben Altersgruppe in den letzten fünf Jahren leicht gesunken (0,2%).

In beiden Ortsteilen haben die über 80-Jährigen ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung steigern können; allerdings fällt in Neuwesteel dieser Anstieg nicht so augenfällig aus wie in Leybucht polder.



A 2.2.2 Bildung, Kultur, Soziales

Die Kinder aus Leybucht- und Neuwesteelpolder besuchen die Grundschule An der Leybucht in Leybucht- und die weiterführenden Schulen in der Stadt Norden.

Im sozialen Bereich wird das Dorfleben im Dorferneuerungsgebiet entscheidend von den Aktivitäten der verschiedenen Vereine getragen, die dorfübergreifend zusammenarbeiten. Monatlich werden mehrere Veranstaltungen entweder von verschiedenen Vereinen bzw. im Verbund auch mit den Kirchengemeinden angeboten.³³

Der Sportverein Leybucht (SVL), dessen Fußballsparte 2009 in die Bezirksliga aufgestiegen ist und der Anfang 2010 die Mannschaftsstärke um zwei neue Spieler erhöhte, bietet neben Fußball Gymnastik, Tischtennis, Tanz und Schleuderball, der Klootschießerverein Uitersthörn lädt zum Boßeln, 'Flüchten' und Fünfkampf ein.

Die AWO-Ortsgruppe Leybucht- und Neuwesteelpolder unterhält einen Chor und einen Handarbeitskreis, veranstaltet Kegeltreffen, organisiert Seniorensport und Teenachmittage. Sportbootclub, Landvolk, Hegering und der 2000 gegründete Dörpverein Neuwesteel runden das Vereinsangebot ab.

Unverzichtbar ist selbstverständlich die Freiwillige Feuerwehr Leybucht- und Neuwesteel.

A 2.2.3 Gewerbliche Nutzungen

Sowohl Leybucht- und Neuwesteelpolder als auch Neuwesteel sind landwirtschaftlich geprägt.

In Leybucht- und Neuwesteelpolder arbeiten außer den landwirtschaftlichen Betrieben ein Bauunternehmen, ein Büroservice und

ein Schlüsseldienst. Auch ist dort eine Versicherungsagentur angesiedelt. Das im Dorf tätige Welsh-A-Gestüt ist weit über regionale Grenzen hinaus und auch im Ausland bekannt.

Ein im Vollerwerb bewirtschafteter Landwirtschaftsbetrieb vermarktet seine Produkte im Direktverkauf und betreibt eine Hofgastronomie.

In Neuwesteel gibt es einen Internetshop, einen Kiosk am Sammelbecken und ein Gartencafé am Fährweg.

Die Vermietung von Ferienwohnungen ist sowohl in Neuwesteel als auch in Leybucht- und Neuwesteelpolder ein weiterer gewerblicher Zweig.

A 2.2.4 Ver- und Entsorgung

Die Ver- und die Entsorgung Leybucht- und Neuwesteelpolders werden von den öffentlichen Versorgungsträgern gewährleistet.

- Die Trinkwasser-, Erdgas- und Stromversorgung wird von den Stadtwerken Norden sichergestellt.
- Die Entsorgung der im Dorferneuerungsgebiet anfallenden Abfälle erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen sowie den jeweils gültigen Satzungen zur Abfallentsorgung des Landkreises Aurich, der Träger der öffentlichen Müllabfuhr ist.
- Die Abwasserentsorgung wird über Kleinkläranlagen geregelt; die Entleerung der Kläranlagen obliegt dem Landkreis Aurich
- Die Oberflächenentwässerung geschieht über ein geschlossenes Kanalisationssystem. In der Regel wird die Grundwasserneubildung über die Versickerung auf den Grundstücken gewährleistet.

³³ <http://www.neuwesteel.de>

- Die Versorgung mit Telekommunikationsleitungen erfolgt durch die Deutsche Telekom AG oder andere Anbieter.

A 2.3 Rahmenbedingungen für die Planung

Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (2008)³⁴

In Niedersachsen und seinen Teilräumen soll eine nachhaltige räumliche Entwicklung die Voraussetzungen für umweltgerechten Wohlstand auch für kommende Generationen schaffen.

Durch koordiniertes Zusammenwirken von Landes- und Regionalplanung sollen regionsspezifische Entwicklungspotentiale ausgeschöpft und den Besonderheiten der teilräumlichen Entwicklung Rechnung getragen werden.

Dabei sind die Funktionsfähigkeit der Raum-, Siedlungs- und Infrastruktur zu sichern und zu verbessern. Raumansprüche sollten bedarfsorientiert, funktionsgerecht, Kosten sparend und umweltverträglich befriedigt werden.

Die Möglichkeiten der Innovationsförderung, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Erschließung von Standortpotentialen und von Kompetenzfeldern sollen bei allen Planungen und Maßnahmen ausgeschöpft werden, damit sie zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung beitragen können.

In den ländlichen Regionen sind die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Auch mit ihren gewerblich-industriellen Strukturen so-

wie als Lebens-, Wirtschafts- und Naturräume mit eigenem Profil sollen diese Regionen erhalten und weiterentwickelt werden.³⁵ Dazu gehören moderne Informations-/Kommunikationstechnologie und entsprechende Netze, flächendeckende Infrastruktureinrichtungen der Kommunikation, Wissensvernetzung, der Zugang zu Informationen ebenso wie der Anschluss an überregionale Verkehrsachsen, Verkehrsknoten und Wirtschaftsräume u.a.

Die Dörfer sind als Orte mit großer Lebensqualität zu erhalten. Hierzu gehört, die Auswirkungen des demografischen Wandels abzuschwächen, die soziale und kulturelle Infrastruktur zu sichern und weiterzuentwickeln und die erforderlichen Einrichtungen und Angebote des Bildungswesens in zumutbarer Entfernung für die Bevölkerung dauerhaft bereitzustellen.

Mit Maßnahmen zum Trinkwasser-, Gewässer- und Bodenschutz sind die Lebensgrundlagen zu sichern, der vorbeugende Hochwasserschutz zu unterstützen sowie die Umwelt, die ökologische Vielfalt, die Schönheit und den Erholungswert der Landschaft zu erhalten und zu verbessern. Darüber hinaus sind die Umweltbedingungen zu verbessern und belastende Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Menschen, Tieren und Pflanzen zu vermeiden oder zu vermindern.

Bei Planungen und Maßnahmen sollen die Folgen für das Klima berücksichtigt und Möglichkeiten der Eindämmung des Treibhauseffektes genutzt werden.

In den Regionalen Raumordnungsprogrammen der Landkreise sind diese

³⁴ Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP), RdErl. d.ML. vom 29. Mai 2008, 302-20002/26-1, VORIS 23100, Nds. MBL. 22/2008

³⁵ Statt der bisherigen Abgrenzung einer Gebietskategorie 'Ländlicher Raum' wird nunmehr ein integrativer Ansatz zur regionalen Entwicklung und Stärkung der ländlichen Regionen verfolgt.

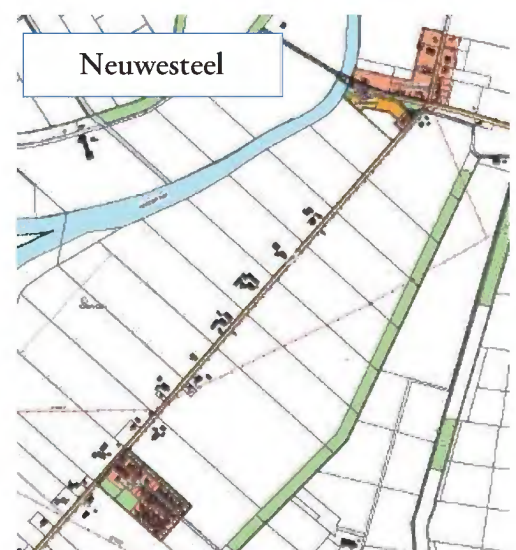


In der zeichnerischen Darstellung des Landes-Raumordnungsprogrammes sind die wertvollen Salzwiesen und küstennahen Grünländer im Dorferneuerungsgebiet als Bestandteile des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer (Zone I) gekennzeichnet.

Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Aurich

Der Landkreis Aurich verfügt derzeit nicht über ein gültiges Regionales Raumordnungsprogramm. Eine Verlängerung der Gültigkeit des Regionalen Raumordnungsprogrammes aus dem Jahre 1992 über den 20. Juli 2006 hinaus wurde nicht genehmigt.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Norden sieht für die beiden Ortsteile Leybucht polder und Neuwesteel Siedlungserweiterungen vor.



Leybucht polder

Für den Ortsteil Leybucht polder ist eine Abgrenzungssatzung erlassen sowie der Bebauungsplan Nr. 88 aufgestellt worden.

Der Bebauungsplan sieht Einfamilienhausgrundstücke beidseits der Karl-Wenholt-Straße, beidseits des Dorfteichschlootes (nördlich Alter Sielweg und nordwestlich des Dorfteiches (südlich der Karl-Wenholt-Straße) vor.

Realisiert werden sollen diese Siedlungserweiterungsvorhaben jeweils in zwei Bauabschnitten.

Neuwesteel

Auch in Neuwesteel ist eine Siedlungserweiterung vorgesehen (Bebauungsplan Nr. 94). Nordöstlich und südwestlich des Schulweges sollen Einfamilienhäuser entstehen, wobei für das nordöstliche Baugebiet zwei Varianten vorgesehen sind (Wohnen mit und ohne Pferdehaltung).

Das südwestliche Baugebiet soll wiederum in zwei Bauabschnitten realisiert werden.

A 3 Bestand und Analyse

A 3.1 Siedlungsstruktur

A 3.1.1 Bestand

Die Siedlungsstruktur der beiden Ortsteile ist als sehr unterschiedlich zu bewerten.

Kriterien zur Bewertung der Siedlungsstruktur sind unter anderem der Ortsgrundriss und die entsprechende Parzellenstruktur. Der Ortsgrundriss ist das Ergebnis der Gründungs- und Entwicklungsgeschichte. Er stellt ein ordnendes Skelett für das Ortsbild und die Siedlungsstruktur dar, dem sich andere, den Ortscharakter prägenden Elemente unterordnen. Unterschiedliche Grundrisstypen und andere „sichtbare“ städtebauliche und architektonische Merkmale (zum Beispiel Gebäudetypen, Fassadenmerkmale etc.) tragen zum Ortsbild und zum typischen Charakter der Siedlungsbereiche bei.

Leybucht polder

Die Siedlungsstruktur entspricht der eines Haufendorfes aus den 1950er-/1960-er Jahren. Städtebauliche Überformungen sind kaum vorhanden. Entstanden ist Leybucht polder als geplante Siedlung ab 1952 im Anschluss an die Eindeichungsmaßnahmen zwischen 1947 und 1950. Neben einigen reinen Wohnbauten sind viele landwirtschaftliche oder teillandwirtschaftlich genutzte Gebäude entstanden. Die Siedlungsstruktur ist als homogen zu bezeichnen. Die Siedlungsstrukturen mit den Anlagen der Straßen, der Straßen- und Dorfplätzen sowie den anliegenden Grundstücken sind durchgeplant und in einer Besiedlungsphase erbaut worden. Die Straßen verlaufen überwiegend recht-

winkelig. Die Straßen- und Platzräume sind aus dieser Siedlungsstruktur heraus ebenfalls weitestgehend rechtwinklig angelegt und in das Siedlungsgefüge eingebettet.

Neuwesteel

Neuwesteel ist älter als Leybucht polder. Der Deichbau und die Rückgewinnung der Landflächen sind hier seit dem 17. Jahrhundert nachweisbar. Das Dorf ist fast an derselben Stelle aufgebaut worden, an der das 1374 überflutete Dorf Westeel stand.

Die Siedlungsstruktur entspricht der eines Reihendorfes entlang des Königsweges. Hier sind viele der großbäuerlichen Hofanlagen angesiedelt. Zudem gibt es noch Einzellagen im gesamten Dorferneuerungsgebiet. Ältere Hofanlagen befinden sich in Groß- und Klein-Schulenburg Polder.

An der Schulstraße ist ein neueres Wohngebiet mit ausschließlich kleineren Grundstücksgrößen entstanden. Einen Dorfmittelpunkt gibt es in Neuwesteel nicht. Zwar sind die meisten EinwohnerInnen am Schulweg ansässig, jedoch ist hier städtebaulich nicht die Ortsmitte ablesbar. Die weitere Bebauung an dem stark frequentierten Königsweg weist ebenfalls nicht den Charakter eines Dorfmittelpunktes auf.

A 3.1.2 Stärken-Schwächen-Analyse

Leybucht polder

Stärken

Die Siedlungsstruktur ist homogen und weitestgehend entsprechend der ersten Besiedlungsphase erhalten. Überformungen und Störungen gibt es kaum.

Es stehen kaum Gebäude leer. Das ist ursächlich in den vorhandenen Größen der Bebauung begründet. Die kleinen Gulfhäuser und Siedlungshäuser sind in ihrer Größe gut zum Wohnen mit einer bis zwei Wohneinheiten geeignet. Die landwirtschaftliche Nutzung innerhalb der kleinen Gulfhöfe ist weitestgehend aufgegeben worden, so dass die Wohnflächen noch vergrößert werden konnten und auch den heutigen Ansprüchen genügen.

Die Grundstücksgrößen sind für den ländlichen Raum angemessen. Die meisten der Grundstücke sind zumindest an einer Grundstücksgrenze zum Landschaftsraum hin offen, so dass der Bezug zu den freien Polderflächen immer gegeben ist.

Die noch landwirtschaftlich genutzten Hofanlagen haben ausreichend Entwicklungspotential. Landwirtschaftliche Flächen stehen ausreichend zur Verfügung.

Schwächen

Dadurch, dass die Siedlungsstruktur so homogen und stringent ist, sind Veränderungen und eine Weiterentwicklung nur sehr eingeschränkt möglich. Die Strukturen sind relativ empfindlich. Eine Weiterentwicklung zum Beispiel durch Neubauten auf vorhandenen Grundstücken ist nur bedingt städtebaulich verträglich.

Die Bevölkerungsentwicklung stagniert. Es stehen nicht genügend Wohnbaugrundstücke für eine Neubebauung zur Verfügung.

Es sind einige landwirtschaftliche Betriebe in direkter Nachbarschaft zu Wohnbebauung vorhanden. Die landwirtschaftlichen Immissionsradien lassen eine Wohnbauentwicklung ebenfalls nur bedingt zu.

Arbeitsplätze und alternative Einkommensquellen zur Landwirtschaft gibt es in Leybucht-polder kaum. Auch Gewerbebetriebe sind kaum vorhanden. So kann sich möglicherweise Leybucht-polder zum „Schlafort“ entwickeln, zum Arbeiten fahren die Berufstätigen in das Umland.

Neuwesteel

Stärken

Die Siedlungsstruktur ist weitestgehend entsprechend der ersten Besiedlungsphase erhalten. Überformungen und Störungen im Bereich der großen Gulfhöfe in Einzellagen gibt es kaum.

Die Grundstücke der Einzelhofanlagen sind in den Landschaftsraum eingebettet. So besteht immer ein Bezug zu den freien Polderflächen.

Die landwirtschaftlich genutzten Hofanlagen haben ausreichend Entwicklungspotential. Landwirtschaftliche Flächen stehen ausreichend zur Verfügung.

Schwächen

Es stehen einige der Gebäude bzw. Teile von Gebäuden leer. Für die großen Gulfhöfe eine finanzierbare Umnutzung zu finden, gestaltet sich schwierig. Allein aufgrund ihrer Gebäudegrundflächen-größe von bereits mehreren hundert Quadratmetern ist der finanzielle Sa-

nierungsaufwand zur Umnutzung sehr hoch. Zudem ist durch das statische Gefüge eine Umnutzung nur bedingt möglich. Große Gulfhöfe sind architektonisch als wenig flexibel einzustufen.

Die Grundstücksgrößen sind bei den Einzelhofanlagen recht groß. Nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung werden Einzelhofanlagen entweder an aktive landwirtschaftliche Betriebe verpachtet oder verkauft.

Eine Ortsmitte kann in Neuwesteel anhand des Straßenverlaufs und der -gestaltung kaum ausgemacht werden. Lediglich an der Schulstraße sind verdichtete Siedlungsstrukturen vorhanden, jedoch fehlt hier jegliche Infrastruktureinrichtung oder Platzraumgestaltung.

Die Bevölkerungsentwicklung stagniert. Es stehen nicht genügend Wohnbaugrundstücke für eine Neubebauung zur Verfügung. Zwar gibt es die Bebauungspläne im Bereich der Schulstraße und des Fährweges, jedoch sind nur noch vereinzelte freie Wohnbaugrundstücke zu finden. Diese stehen aber zurzeit nicht zum Verkauf.

Es sind einige landwirtschaftliche Betriebe in direkter Nachbarschaft zu Wohnbebauung an der Schulstraße und am Fährweg vorhanden. Die landwirtschaftlichen Immissionsradien lassen daher eine weitere Wohnbauentwicklung nur bedingt zu.

Arbeitsplätze und alternative Einkommensquellen zur Landwirtschaft gibt es in Neuwesteel kaum. Auch Gewerbebetriebe sind kaum vorhanden. Zwar findet bereits ein kleiner Teil an Diversifizierung in der Landwirtschaft statt, dieser Anteil sollte aber noch ausgebaut werden.

Das Angebot an touristisch zu nutzenden Räumlichkeiten ist sehr begrenzt. Ferienwohnungen, Fremdenzimmer etc. können nur in sehr kleinem Rahmen angeboten werden.

A 3.1.3 Ziele aus Sicht des Arbeitskreises

Leybucht polder

Erhaltung

- Die charakteristische Siedlungsstruktur Leybucht polders als spezielles Haufendorf aus den 1950-er/1960-er Jahren ist zu erhalten. Überformung und Beeinflussung des Ortsbildes durch eine Wohnbauentwicklung in untypischen Strukturen und Gebäudeformen sind zu vermeiden.
- Jedes Gebäude der ersten Besiedlungsphase sollte erhalten bleiben.

Weiterentwicklung

- Die siedlungsstrukturelle Weiterentwicklung der Besiedlung an der Karl-Wenholt-Straße hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiraum außerhalb der Ortslage.
- Die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen sollen erhalten und ergänzt werden.

Neuwesteel

Erhaltung

- Die charakteristische Siedlungsstruktur Neuwesteels als Reihendorf ist zu erhalten. Überformung und Beeinflussung des Ortsbildes durch eine Wohnbauentwicklung in untypischen Strukturen und Gebäudeformen sind zu vermeiden.
- Erhaltung der prägenden Einzelhoflagen. Die leer- oder teilleerstehenden Hofanlagen sollen umgenutzt werden. Es sollen hier möglichst infrastrukturelle Einrichtungen, beispielsweise aus dem Versorgungsbereich untergebracht werden. Vor-

rangig ist hier an einen Hofladen, einen Naturkostladen, einen Lebensmittelladen, ein Dorfcafé und an kulturelle Angebote etc. gedacht.

Weiterentwicklung

- Die siedlungsstrukturelle Weiterentwicklung der Besiedlung an der Schulstraße hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiraum außerhalb dieser Siedlungslage.

Ortschaftsübergreifende Ziele

Erhaltung

- Bei Neubauvorhaben auf bereits bebauten Grundstücken ist auf die unmittelbar benachbarte alte oder ortsbildprägende Bausubstanz durch angemessene Gebäudeformen, Materialwahl, Grundstückszuschnitt, Bepflanzung usw. Rücksicht zu nehmen.
- Die Bebauung der Siedlungsränder erfordert nicht nur das Beachten eines möglichst harmonischen Übergangs zu den gewachsenen bzw. historischen Strukturen, sondern auch die behutsame Einbindung in die Landschaft, die Verzahnung von Siedlungs- und Landschaftsraum.

Weiterentwicklung

- Weiterentwicklung der Ortschaft durch ein Angebot an neuen Wohnbaugrundstücken. Die Schaffung weiterer Bauflächen dient der Absicherung einer kontinuierlichen Entwicklung, insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur.
- Neue Wohnbauflächen sollen, auch wenn sie größeren Maßstabs sind,

die vorhandenen Siedlungsbereiche arrondieren bzw. in diese integriert werden. Sie sollten so organisiert werden, dass sie in Grundstückszuschnitt und -anordnung die typischen siedlungsstrukturellen Grundmuster der angrenzenden vorhandenen Siedlungsgebiete wiederholen. Das Prinzip der kurzen Wege ist anzuwenden.

A 3.1.4 Handlungsbedarf

Sowohl für Leybucht polder als auch für Neuwesteel haben die Siedlungserweiterungen die oberste Priorität. Die Ortschaften sollen erhalten bleiben und dies ist nur durch eine positive Bevölkerungsentwicklung zu gewährleisten. Die Ansiedlung von jungen Familien stärkt unter anderem auch die vorhandenen sozialen Infrastruktureinrichtungen.

Leybucht polder

Aus Sicht des Arbeitskreises sind die Ausweisung neuer Wohnbauflächen von besonders vordringlicher Bedeutung. Insbesondere wird der Lückenschluss an der Karl-Wenholt-Straße gewünscht.

Alternative Standorte zur Siedlungsentwicklung sollen parallel auf die Möglichkeit einer zeitnahen Umsetzung untersucht werden.

- S 1 LBP: Siedlungserweiterung beidseits der Karl-Wenholt-Straße, Lückenschluss
- S 2 LBP: Siedlungserweiterung beidseits des Dorfteichschlootes/ nordwestlich der Straße Alter Sielweg
- S 3 LBP: Siedlungserweiterung beidseits des Dorfteichschlootes/ nordwestlich des Dorfteichschlootes/südlich der Karl-Wenholt-Straße

Neuwesteel

Aus Sicht des Arbeitskreises ist die Erweiterung der Siedlung an der Schulstraße, der einzige denkbare Standort zur siedlungsstrukturellen Weiterentwicklung.

- S 1 NWST: Siedlungserweiterung nordöstlich und südwestlich der Schulstraße

Die Siedlungsentwicklung ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Neben der vorhandenen Siedlungsstruktur sind ebenfalls von Bedeutung

- die Nutzungsstruktur,
- die (bauleitplanerischen) Planungsrahmenbedingungen,
- die Flächenverfügbarkeit/Bodenmobilität und
- die allgemeinen Standortfaktoren.

Eine Siedlungsentwicklung kann somit nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn alle Aspekte ausreichend berücksichtigt wurden.

A 3.2 Ortsbild

A 3.2.1 Bestand

Die Ortschaften Leybucht polder und Neuwesteel haben ihren eigenen, unverwechselbaren Charakter – das typische Ortsbild. Das jeweilige Ortsbild ist unter anderem geprägt von dem Zusammenspiel von Landschaft, Straßenführung, Straßen- und Platzräumen mit ortstypischen Gebäudearten und Fassadenmerkmalen. So verbindet das Ortsbild in seiner Dorfarchitektur gebaute Geschichte, die es zu erhalten und unter modernen Aspekten weiterzuentwickeln gilt.

Es gibt einen Unterschied zwischen der Architektur des Einzelgebäudes und dem Ortsbild. Die Architektur eines Gebäudes entspricht meist den Gestaltungsvorstellungen zur Bauzeit; diese Vorstellungen wandeln sich jedoch ständig. Die Dorfarchitektur dagegen, wenn sie erhalten und gestaltet wird, setzt ein langfristiges Leitbild voraus, das auf klaren Vorstellungen über das angestrebte Ortsbild beruht. Innerhalb dieses Leitbildes, das das Ganze zum Ziel hat und die Kontinuität des Ortsbildes sichert, sollte die individuelle Freiheit für die Architektur des Einzelgebäudes so groß wie möglich sein. Der Gestaltungsrahmen, der sich aus dem Leitbild ableitet, muss sich daher auf architektonische Merkmale des Einzelgebäudes beschränken, die für das gesamte Ortsbild von Bedeutung sind.

Bei der Analyse des Ortsbildes ist somit unterschieden worden in:

- Öffentliche Bereiche, die Straßen und Platzräume und soziale Infrastruktureinrichtungen.
- Private Bereiche: Gebäude (Hauptgebäude und Nebengebäude) und deren jeweiliger Außenraum.

• Öffentliche Bereiche: Straßen- und Platzräume, soziale Infrastruktureinrichtungen

Öffentliche und halböffentliche Straßen- und Platzräume haben entscheidenden Einfluss auf den gesamten Charakter der Straße und die dort stattfindenden Aktivitäten. In Leybucht- und Neuwesteel gibt es sehr unterschiedliche Straßen- und Platzräume. Oftmals sind sie mit sozialen und/oder technischen Infrastruktureinrichtungen kombiniert.

Nach der Bestandsaufnahme erweisen sich folgende Bereiche als für das jeweilige Ortsbild relevant:

Leybucht- und Neuwesteel

- Öffentliche Straßen und Platzräume:
 - ▶ Dorfplatz an der Marktstraße,
 - ▶ Dorfteich an der Straße Am Dorfteich,
 - ▶ Friedhof, Straße Am Friedhof,
 - ▶ Deichschart/Deichdurchfahrt, Störtebeker Riede,
 - ▶ Windrose am Deich, Greetsieler Straße.
- Soziale Infrastruktureinrichtungen, die durch ihre Sonderbauformen für das Ortsbild prägend sind:
 - ▶ Grundschule An der Leybucht, Marktstraße,
 - ▶ Ev.-lutherische Kirche, Marktstraße,
 - ▶ Ev.-reformierte Kirche, Störtebeker Riede/Alter Sielweg,
 - ▶ Sportverein SV Leybucht, Marktstraße,
 - ▶ Freiwillige Feuerwehr, Alter Sielweg/Dorfteichschloot.

Neuwesteel

- Öffentliche Straßen und Platzräume:
 - ▶ Rastplatz am Königsweg/Fährweg,
 - ▶ Sport- und Bolzplatz, Schulweg,
 - ▶ Kurbelpünt, Fährweg.
- Soziale Infrastruktureinrichtungen, die durch ihre Sonderbauformen für das Ortsbild prägend sind:

- ▶ Paddel- und Pedalstation, Am Leybucht siel,
- ▶ Schöpfwerk, Am Leybucht siel.

Leybucht polder

Öffentliche Straßen- und Platz- räume

Die meisten der aufgeführten Platzräume sind mit der Entstehungsgeschichte Leybucht polders verbunden. Die Geschichte Leybucht polders ist ca. 60 Jahre alt. So sind noch viele der Platzräume in ihrer ursprünglichen Gestaltung erhalten. Dies macht in Leybucht polder ein äußerst homogenes Ortsbild aus, das wenig gestalterische und städtebauliche Überformungen aufweist.

• Dorfplatz an der Marktstraße

Der den Dorfmittelpunkt Leybucht polders bildende Dorfplatz ist im starken Maße ortsbildprägend und stringent gestaltet. Die Baumpflanzungen verlaufen parallel zur Straßenführung. Insgesamt ist der Dorfplatz als grüne Mitte Leybucht polders zu sehen. Die Nutzung ist multifunktional gehalten, wird aber eher weniger von der Bevölkerung angenommen. Der kleine Rastplatz ist ein beliebter Haltepunkt für Fahrradfahrer. Angrenzend an den Dorfplatz befinden sich die meisten der sozialen Infrastruktureinrichtungen Leybucht polders.

• Dorfteich an der Straße Am Dorf- teich

Der Dorfteich befindet sich ebenfalls in der Dorfmitte Leybucht polders. Er ist gleich beim Entstehen der Siedlung als

städtebauliches Element angelegt worden. Seine Gestaltung prägt im hohen Maße das Dorfbild. Der Wohnwert der angrenzenden Gebäude wird durch den Dorfteich erheblich mitbestimmt.

Die Grünbereiche werden als Aufenthaltsbereiche genutzt. Hier sind einige Sitzgelegenheiten aufgestellt worden.

Neben der hohen städtebaulichen Qualität zeichnet sich der Dorfteich weiterhin als innerörtlicher Biotop aus. Der Grünbereich und die Uferzone sind weniger stringent gestaltet.

Als städtebauliches Gestaltungselement ist der Dorfteich mit seinem Umfeld als stark ortsbildprägend zu bewerten. Er erhöht den Aufenthaltswert in der Dorfmitte Leybucht polders.

• Friedhof, Straße Am Friedhof

Der kleinteilige, ortsbildprägend gestaltete Friedhof liegt angrenzend an den besiedelten Bereich Leybucht polders.

Neben einer gestalterisch hochwertigen Zuwegung mit Mauerwerkswänden, -pfeilern und Toren befindet sich eine Allee mit hochkronigen Bäume auf dem Friedhofsgelände.

Die Gräber sind abgestimmt gestaltet. Die verwendeten Materialien und die Art und Höhe der Bepflanzungen lassen auf einen Gestaltungskanon schließen.

• Deichschart/Deichdurchfahrt, Störtebeker Riede

Das Deichschart markiert einen wichtigen Platzraum im Dorferneuerungsgebiet: Zum einen liegt es genau an der Gebietsgrenze der Stadt Norden, kennzeichnet den Beginn der Ortschaft Leybucht polder und weist daher einen ho-

*Dorfplatz an der
Marktstraße*



*Dorfteich an der Stra-
ße Am Dorfteich*



*Friedhof, Straße Am
Friedhof*



*Deichschart/Deich-
durchfahrt, Straße
Störtebeker Riede*



hen Wiedererkennungswert auf; zum anderen bestand hier die ursprüngliche Deichlinie mit der Deichdurchfahrt zur Leybucht.

Insgesamt ist der Platzraum um das Deichschart als stark ortsbildprägend zu bewerten.

Eine Aufenthaltsqualität weist der Bereich zwar weniger auf, jedoch wird hier die Geschichte der Ortschaft und der Landgewinnung nachvollziehbar.

Das Deichschart steht unter Denkmalschutz, sämtliche Veränderungen des Scharfs sind mit den Aufsichtsbehörden abzustimmen.

- **Windrose am Deich, Greetsieler Straße**

Der Standort der historischen Windrose am Deich in Leybucht polder ist heute nicht mehr zu finden, so dass für den Wiederaufbau einer Windrose ein adäquater Platz gefunden werden müsste.

Windrosen sind ohnehin fast vollständig aus dem Ortsbild verschwunden. In Leybucht polder haben sie grundsätzlich einen hohen Stellenwert, denn sie zeigten eine Art der Urbanisierung der neugewonnenen Polderflächen und verfügten zugleich über einen hohen Wiedererkennungswert. Gerade weil das Land in dieser Region so flach ist, ragten die historischen Windrosen unübersehbar in den Landschaftsraum.

Ohne „Windrose“ kein Trinkwasser für das Vieh

WINDRÄDER Diese umweltfreundliche Energieform wurde in Leybucht polder bereits vor mehr als 50 Jahren genutzt

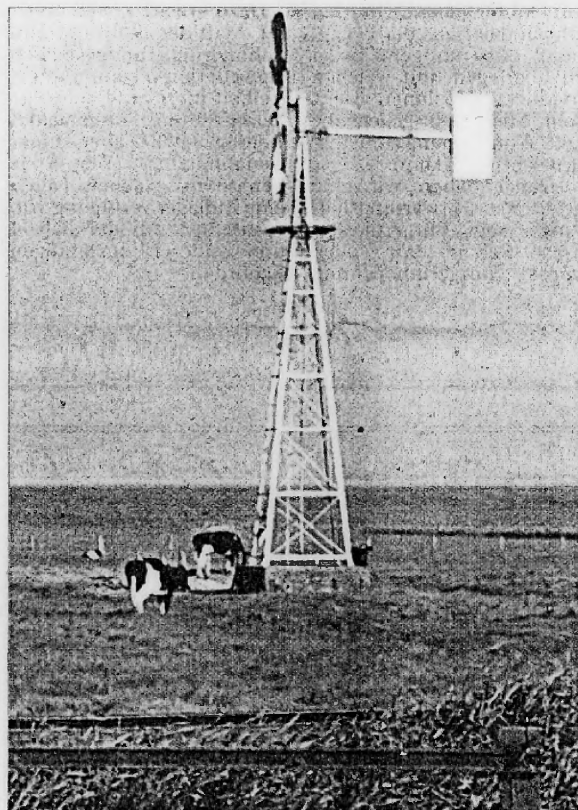
Ein „Denkmal“ im jüngsten Dorf Deutschlands fordert heute seinen Wiederaufbau.

LEYBUCHTPOLDER/HF – „Die aus Tilsit in Ostpreußen stammende Familie Scharfenort wolante nach der Vertreibung in Westerholt im Kreis Wittmund. Der Tag des Einzugs, der 31. Januar 1953, war gleichzeitig für die Nordseeküste ein historisches Datum. An diesem Tag tobte an der Nordseeküste eine Sturmflut, bei der in Holland die Deiche brachen und 1800 Menschen ertranken. Die ostfriesische Küste blieb zum Glück vor größeren Schäden bewahrt. Erwähnenswert ist noch, dass bei der Siedlerstelle Nr. 92 (Scharfenort) eine Viehtränke, die von einer Windrose angetrieben wurde, stand. Diese war bis zur Fertigstellung des Wasserwerks die Hauptwasserversorgung für die Siedler des ersten Abschnitts. Mit Wasserwagen und Fässern wurde das Wasser für das Vieh zu den Höfen geholt. Das Wasser der Regenwasserzisternen reichte nur für den Haushalt“.

So hat Franz Scharfenort kurz den Weg seiner Familie nach Leybucht polder be-

schrieben. Die Geschichte des Siedlerdorfes wurde zum 40. Geburtstag im Jahre 1994 als eine „Chronik“ von den Einwohnern der ersten Stunde selbst beschrieben. Erst die Schließung der offenen Leybucht zwischen Neuwesteel und Greetsiel durch den Störtebekerdeich am 5. Mai 1950 gab den Startschuss zur Besiedlung. Doch es dauerte noch mehrere Jahre, ehe die ersten Siedler den nutzbaren Polderboden besiedelten. Das Siedlungsrecht erhielten vor allem die Männer, die sich bei der Landgewinnung und beim Deichbau mit schwerer körperlicher Arbeit eingesetzt hatten.

Bevor aber der Heller zwischen Neuwesteel und Greetsiel als „deichreif“ erklärt wurde und anschließend der Besiedlungsprozess in Gang gesetzt wurde, hatte der Mensch bereits ein kleineres Bauwerk auf dem Heller geschaffen. Das ständige Anwachsen der Hellerfläche brachte es mit sich, dass sich die Vegetation vergrößerte und das Andelgras (Meerstrandandel) die Oberhand hatte. Flächendeckend breitete sich diese Pflanze auf den fruchtbaren Boden aus und wurde die erste nutzbare



Die Windrose auf dem Heller vor dem Störtebekerdeich in Leybucht polder.

FOTOS: ARCHIV MEDIENZENTRUM

Pflanze auf dem Heller. Vieh konnte aufgetrieben werden, es wurde als „Pensionsvieh“ bezeichnet. Doch das Wasser in den Grütten und kleinen Döbben war noch sehr salzhaltig und konnte nicht als Trinkwasser für das Vieh verwandt werden.

Das Trinkwasser für das Vieh konnte nur aus dem Grundwasservorrat gewonnen werden, das natürliche Regenwasser reichte nicht aus. Da an elektrische Pumpen überhaupt nicht zu denken war, musste schon die Windkraft genutzt werden. Die erste mit Windkraft betriebene Wasserpumpe stand wie erwähnt auf der Siedlerstelle Nr. 92 der Familie Scharfenort. Die Pumpe war bereits unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg errichtet worden, denn vor der Eindeichung des Leybucht polders wurde dieser Heller von Bauern aus den umliegenden bereits eingedeichten Poldern als Viehweide genutzt. Bis zu 150 Pferde weideten dort in diesen Jahren neben Rindern und Kühen, Traktoren waren kaum im Einsatz und scheiterten oftmals in dem morastigen Kleiboden. Der Auftrieb erfolgte vor allem über Neuwesteel und den Schoonorder Sommerpolder.

Zwei weitere „Windrosen“ folgten, zunächst wurde eine direkt vor dem Störtebekerdeich mit einer gemauerten Viehtränke gebaut, wahrscheinlich im Jahr 1953, etwa zum gleichen Zeitpunkt, als die ersten Siedler in den Leybucht polder einzogen. Die dritte „Windrose“ wurde auf dem Heller vor dem Störtebekerdeich gebaut, ebenfalls mit einer Viehtränke. Da wie auch in den früheren Jahren im Sommer die Bauern ihr Vieh auf die Heller in Pension schickten, musste für fast 5000 bis 6000 Tiere der Trinkwasservorrat gesichert werden, daher je zwei „Windrosen“ in der Nähe der Störtebekerdeiches.

Und heute, der Ort Leybucht polder ist in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen, die „Windrose“ am Störtebekerdeich dürfte für viele ein Denkmal sein, das auf der Deichstraße in Richtung Greetsiel zu bewundern war. Für manchen Jugendlichen aus dem Ort war das Erklimmen der Arbeitsplattform an der „Windrose“ eine Mutprobe, heute braucht es wohl nicht einer Mutprobe, das „Denkmal Windrose“ neu zu errichten, es war ein Bauwerk, das mit die Entwicklung des Ortes geprägt hat.

Kurier 11/2008 (zur Verfügung gestellt von Herrn Hoffmann, Leybucht polder)

Schulgebäude



*Nebengebäude Schule:
Sanitäranlagen, Woh-
nungen*



Ehemaliges Lehrerhaus



*Ev.-ref. Kirche, Störte-
beker Riede*



*Ev.-luth. Kirche,
Marktstraße*



Soziale Infrastruktureinrichtungen, die durch ihre Sonderbauformen das Ortsbild prägend sind:

• Grundschule An der Leybucht

Die Grundschule in Leybucht-polder bildet ein städtebauliches und gestalterisches Ensemble mit dem ehemaligen Lehrerhaus und dem östlich anschließenden Nebengebäude, in dem heute die Sanitäranlagen und Wohnungen untergebracht sind. Die Gestaltungsdetails, wie zum Beispiel die Einrahmungen der Fenster und Türen, die Mauerwerksdetails sowie die Ausbildung der Dachabschlüsse zeigen eine überdurchschnittliche qualitätsvolle Gestaltung aus den 1950-er/1960-er Jahren. Das Ensemble um die Schule ist neben seiner sozialen Funktion im höchsten Maße als ortsbildprägend einzustufen.

• Kirchen:

Ev.-luth. Kirche, Marktstraße,
Ev.-ref. Kirche, Störtebeker Riede/
Alter Sielweg

Die niedrige Ortssilhouette Leybucht-polders wird von den beiden Kirchtürmen bzw. Kirchengebäuden weit überragt.

Beide Kirchen sind im gleichen Jahr entstanden und zeigen architektonische Stilelemente der 1950-er/1960-er Jahre. Notwendige Sanierungsarbeiten sind behutsam umgesetzt worden, sodass an beiden Kirchen keine gestalterischen Überformungen zu finden sind.

Beide Kirchen sind für das Ortsbild als stark ortsbildprägend einzustufen. Während die Ev.-luth. Kirche mitten in Leybucht-polder steht, befindet sich die Ev.-ref. Kirche etwas außerhalb des besiedelten Bereiches. Dennoch ist die Ev.-ref. Kirche für das Ortsbild einprä-

samer, da sie markant an der Kreisstraße Störtebeker Riede liegt. Somit hat auch diese Kirche einen sehr hohen Wiedererkennungswert.

- **Sportverein SV Leybucht, Marktstraße**

Auch der Sportverein befindet sich in der Ortsmitte Leybucht-polders. Die Gebäude sind sehr unterschiedlich zu bewerten. Während das ursprüngliche Vereinsheim ein Walmdach aufweist, zeigt der Erweiterungsbau eher eine untergeordnete Satteldachkonstruktion. Trotz der Schlichtbauweise mit den teilweisen untypischen Details sind beide Gebäudeteile noch als ortsbildpägend zu bewerten.

Im Gegensatz dazu steht die neue Sporthalle: Durch die Gebäudekubatur, die auffällig helle Fassade mit für Leybucht-polder untypischen Materialien und eine fehlende Außenraumgestaltung ordnet sich das Gebäude kaum in das Ortsbild ein.

- **Freiwillige Feuerwehr, Alter Sielweg/Dorfteichschloot**

Das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr ist als Schlichtbau zu bezeichnen. Mit sehr knappen finanziellen Mitteln ist hier ein Gebäude entstanden, das im Laufe der Zeit vergrößert wurde und mittlerweile einen Wiedererkennungswert aufweist, jedoch ist die ortsbildprägende Wirkung für Leybucht-polder als begrenzt einzustufen.



*Sportvereinsheim
Sporthalle*



Sportvereinsheim



Die neue Sporthalle



Das Feuerwehrgebäude

Neuwesteel

Öffentliche Straßen- und Platzräume

• Rastplatz am Königsweg/Fährweg

Der Rastplatz am Königsweg im Mündungsbereich des Fährweges befindet sich im direkten Anschluss an den Straßenraum der Kreisstraße. Hier führt eine Fahrradrouten zwischen der Stadt Norden und Greetsiel entlang.

Viele Radfahrer nutzen den Rastplatz. Er wird aber auch als Treffpunkt von den Anliegern wie von den Campinggästen des anliegenden Campingplatzes genutzt.

Für das Ortsbild ist dieser Platzraum von hoher Wichtigkeit, zum einen wegen der starken Frequentierung, zum anderen, weil der Platzbereich gut einsehbar ist.

An den Rastplatz schließt eine größere Wiese an. Dieser Grünbereich wird

für saisonale Feste und Attraktionen genutzt. Der Platzbereich macht den Mittelpunkt der Besiedlung am Königsweg im Bereich des Fährweges aus und ist als Ortsbildprägend zu bewerten.

• Sport- und Bolzplatz, Schulweg

Der Sport- und Bolzplatz am Schulweg liegt direkt innerhalb des Siedlungsgefüges. Er ist nicht unmittelbar einsehbar. Durch eine längere Zufahrt gelangt man zum Sport- und Bolzplatz. Der Sport- und Bolzplatz ist öffentlich zugänglich und übernimmt die Funktion eines Treffpunktes, nicht nur für die Jugendlichen. Der Sport- und Bolzplatz ist eingegrünt und bereichsweise auch kleinteilig gestaltet. Er ist als städtebauliches Element gleich zu Beginn des Siedlungsbaues an der Schulstraße angelegt worden.

• Kurbelpünt, Fährweg

Die Kurbelpünt beschränkt sich nicht nur auf die Funktion einer Fähre über das Norder Tief, sondern es gehören auch der Anlegebereich auf beiden Uferseiten und die Zuwegung dazu. Eine handbetriebene öffentliche Fähre stellt schon eine Besonderheit dar und wird unter anderem auch gern von den Fahrradtouristen genutzt. Der gesamte Bereich weist einen hohen Alleinstellungswert auf.

Rastplatz am Königsweg



Sport- und Bolzplatz am Schulweg



Soziale Infrastruktureinrichtungen, die durch ihre Sonderbauformen für das Ortsbild prägend sind

• Paddel- und Pedalstation am Leybucht- und Pedalstation

Die Paddel- und Pedalstation liegt direkt am Leybucht- und Pedalstation. Sie ist mit einem kleinen hölzernen Gebäude ausgestattet. Dieses ordnet sich dem umgebenden Landschaftsraum unter.

Der Außenraum ist sehr vielfältig gestaltet. Hier sind entsprechend dem Angebot einer Paddel- und Pedalstation mehrere Bootsanlegebereiche geschaffen worden. Weiterhin ist hier ein Terrassenbereich mit kleiner Außengastronomie vorhanden, der sowohl Treffpunkt für die NeuwesteelerInnen als auch Raststation für Touristen und Ausgangspunkt der Paddel- und Pedalroute ist.



Paddel- und Pedalstation am Leybucht- und Pedalstation



Schöpfwerk am Leybucht- und Pedalstation

• Schöpfwerk am Leybucht- und Pedalstation

Das Schöpfwerk liegt ebenfalls am Leybucht- und Pedalstation und stellt in seiner Funktion eine Hebevorrichtung für Wasser dar. Hier sorgt diese technische Infrastruktureinrichtung durch Hebe- bzw. Anstauvorgänge für einen ausreichenden Wasserstand im Norder Tief.

Das Schöpfwerk ist in den letzten Jahren aufwendig saniert worden. Neben seinen technischen Einrichtungen mit einer schwenkbaren Brückenkonstruktion ist auch ein ortsbildprägendes Gebäude vorhanden. Hier wird die Geschichte zur Landgewinnung mit der Be- und Entwässerung der Polderflächen, aber auch die Zufahrt zur Stadt Norden über den Wasserweg, dem Norder Tief, deutlich.

Der Platzraum zeigt zum einen die regionale geschichtliche Entwicklung auf, zum anderen ist der Bereich zusam-

men mit der Paddel- und Pedalstation ein beliebter Treffpunkt in Neuwesteel und Ausflugsziel für Touristen.

Private Bereiche: Gebäudetypen

Haus- und Hoftypologie

Die Entstehungsgeschichten Leybucht- und Neuwesteels sind sehr unterschiedlich verlaufen. Dies ist auch anhand der Gebäudestrukturen ablesbar. Neben den bereits beschriebenen öffentlichen Bereichen, den Straßen und Platzräumen und den Gebäuden, die soziale Infrastruktureinrichtungen beherbergen, sind die privaten Bereiche mit ihren Gebäuden und dazugehörigen Außenräumen für das Ortsbild von hohem Stellenwert.

Die überwiegende Anzahl der historischen Gebäude in Neuwesteel sind eher als große Hofanlagen in Alleinla-

gen entstanden. Die meisten reihen sich entlang des Königsweges auf. Die übrigen Hofanlagen erschließen die neugewonnenen Polderflächen in Streu- und Einzellagen.

Im Bereich Groß Schulenburger Polder und Klein Schulenburger Polder stehen ältere, historische Gulfhöfe aus dem 19. und beginnenden 20. Jahrhundert.

In der Ortsmitte Leybuchtpolders befinden sich eher die kleineren Gulf bzw. Landhäuser und die Siedlungshäuser der ersten Besiedlungsphase in den 1950-er und 1960-er Jahren. Hier spielt die Landwirtschaft eine eher untergeordnete Rolle. Dennoch hat man an kleinen landwirtschaftlich zu nutzenden Flächen innerhalb der Gebäude festgehalten, entweder weil noch im landwirtschaftlichen Nebenerwerb gearbeitet wurde oder zur Selbstversorgung.

Heute sind diese Flächen in den Gebäuden meistens zu Wohnflächen oder Abstellräumen umgenutzt.

Die architektonischen Stilelemente der kleinen Gulfhäuser/Landhäuser und der Siedlungshäuser sind heute noch gut erhalten und machen zu einem erheblichen Anteil das Dorfbild aus.

Außerhalb des dichter besiedelten Bereiches Leybuchtpolders sind Neuwesteel vergleichbar auch einige großvolumige Hofanlagen in Alleinlagen zu finden.

Zur Analyse der Gebäude sind folgende Kategorien aufgestellt worden:

Gebäudetypen:

Typ A.1: Größere Gulfhöfe, mit mehreren Stapelwerken im Wirtschaftsteil, weitestgehend in Alleinlagen

Typ A.2: Kleinere Gulfhäuser/Landhäuser, mit keinen oder nur wenigen (einem bis zwei) Stapelwerken im Wirtschaftsteil, weitestgehend in dichter besiedelten Bereichen

Typ B: Siedlungshäuser, teilweise mit landwirtschaftlich genutztem Nebengebäude, fast ausschließlich in dichter besiedelten Bereichen

Typ C: Sonderbauformen (in privater Nutzung)

Typ D: Historische Nebengebäude

Typ E: Neuere Bauformen, ab den 1980-er Jahren

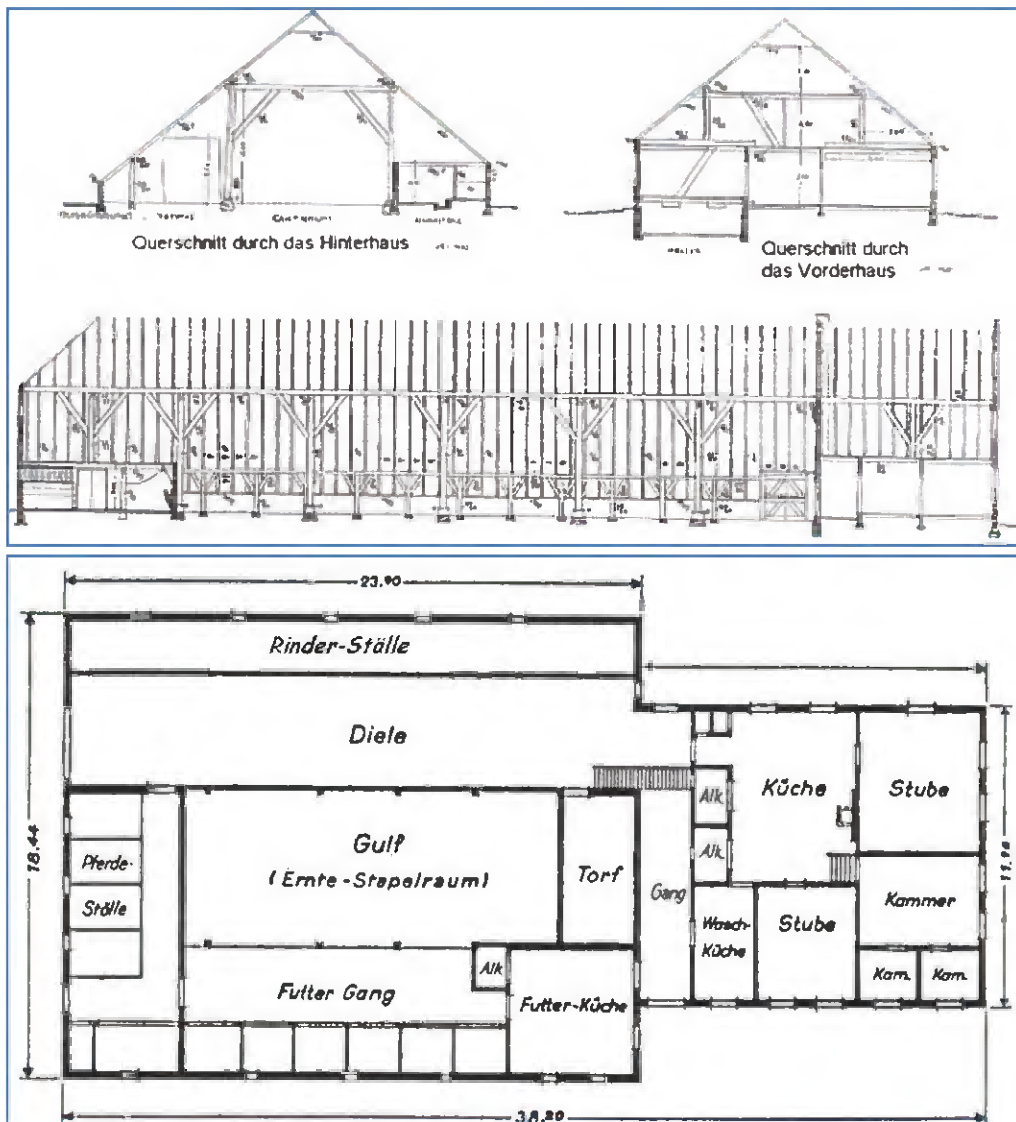
Die fotografische Bestandsaufnahme zu den Gebäudetypen im privaten Bereich umfasst allein knapp 100 Fotos. Um diesen Abschnitt nicht mit Bildern zu überfrachten, werden nur jeweils ein bis maximal drei Beispiele zur Visualisierung der Beschreibungen gezeigt. Die vollständige Fotosammlung befindet sich auf der CD.

Typ A.1:

Größeres Gulfhaus als Wohn-/Wirtschaftsgebäude, mit mehreren Stapelwerken im Wirtschaftsteil

Das Gulfhaus ist der vorherrschende Haustyp bei landwirtschaftlichen Gebäuden in dieser Region. Im gesamten ostfriesischen Raum vorzufinden, breitete sich der Haustyp zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf Grund seiner sparsamen Holzverwendung und der maximalen Kapazität für die Erntestapelung schnell über weite Gebiete des nordwestdeutschen Raumes aus.

Seinen Ursprung hat dieser Gebäudetyp in dem seit 4.000 Jahren in Friesland bekannten Urhallenhaus. Dieses wurde ab 1600 zu dem bis heute gültigen und teilweise bei Neuplanungen noch angewandten Prinzip des Wohnstallhauses mit der sogenannten 'Gulfscheune' weiterentwickelt. Diese Gulfhäuser sind mit ihrer unverwechselbaren Gestalt, den großen ungegliederten Dachebenen und den niedrigen geschützten Außen-



Schnitt durch eine Gulphauskonstruktion (Museumsführer Cloppenburg, digital nachbeschriftet)

Beispielhafter Grundriss eines ostfriesischen Gulphauses um 1822 (Heinemeyer, Elfriedel/Ottenjann, Helmut: alte bauernmöbel aus dem nordwestlichen nieder-sachsen (sic!), Schuster, Leer 1974, 13)

mauern zu einem wesentlichen Merkmal der Region Ostfriesland geworden.

In dem großen dreischiffigen Hallenraum der Gulfscheune/Wirtschaftsteil waren in den beiden Seitenschiffen der Rinderstall und die als Arbeitsplatz zum Dreschen genutzte spätere Durchfahrtsdiele (ursprünglich 'Sackdiele') untergebracht. Das letzte meist halbe Gefach des Scheunenteils vor dem Scheunengiebel, das sogenannte 'Hammfach', nimmt den ein- oder zweireihigen Pferdestall mit deckenlastigem Haferboden auf.

Die charakteristischen Aufstellungen der Kühe mit dem Kopf zur Außen-

wand wird allgemein mit der günstigeren Reinigungsmöglichkeit der Kuhställe erklärt. Die Kühe stehen auf einem gemauerten Hochstand, der von der Jaucherinne begrenzt wird.

Der Wohnteil des Gulphauses, das Vorderhaus, ist von der Gulfscheune zunächst mittels einer gemauerten Ziegelsteinwand getrennt. Der ursprüngliche Wohnteil bestand nur aus zwei Raumteilen, der Kammer mit den Schlafbutzen und der Küche, die ebenfalls mit Butzen und einem Kamin ausgestattet war. Die Feuerstelle mit offenem Herdfeuer, von dem der Rauch durch einen breiten Rauchfang in den Schornstein zog, lag

entweder in der Achse der Giebelseite oder an der Trennwand zwischen Küche und Kammer.

Die charakteristische, verspringende Mauer an der Stalllängsseite weist auf die dahinterliegende, später hinzugekommene Waschküche hin, die zugleich Gesinderraum war.

Die ursprünglich einzige Sanitärstelle, ein Abort, lag auf Grund des erforderlichen Gefälles am äußersten Giebelende des Scheunenteiles in der Achse der Kuhställe.

Das Dachgeschoss war unbewohnt und der Lagerung von Kornvorräten vorbehalten.

Das typische Merkmal des Gulfhäuses ist das Eingangstor (Groot Dör), das sich an der Giebelseite des Wirtschaftsteiles befindet. Das Innere des Hauses besteht aus mehreren Gulfen, d.h. hohen kubischen Stapelräumen zwischen den Ständern.

Die vollständige Stapelkonstruktion des ostfriesischen Gulfhäuses ergibt unterschiedliche feste Dreiecksverbände, die mit den Windaussteifungen zur Aufnahme des Seitenschubs die Unterkonstruktion für die Dachhaut bilden.

Während bei der Mehrzahl der jüngeren Bauernhäuser die Firstlinie auch über dem Wohnteil verläuft, kann das konstruktive Gefüge von Scheune und Binnerend (Vorderhaus), bedingt durch die trennende Brandmauer, auch unterschiedlich sein.

Die wesentlichen Merkmale der Gulfhäuser im Dorferneuerungsgebiet sind:

- **Gebäudekubatur**

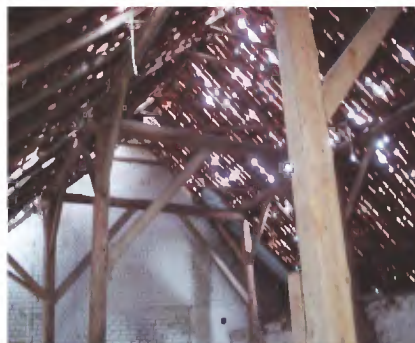
Die Formen der straßen- oder hofseitig orientierten Giebel unterscheiden sich nach ihrem Entstehungsdatum. Die charakteristische Giebelform des Wirtschaftsgiebels ist der Krüppelwalm, der die Möglichkeit bietet, über dem Pferdestall eine zweite Fensterreihe zur Belichtung des darüberliegenden Futterbodens vorzusehen. Die Giebel des Wohnteils sind fast ausschließlich als Steilgiebel ausgebildet. Im Gulfhaus sind Wohn- und Wirtschaftsteil durch eine Brandmauer getrennt. Die Durchfahrt für Erntewagen erfolgt durch die seitliche Tenne. Der Kamin befindet sich an der Giebelseite oder an einer Zwischenwand im Wohnteil.

- **Dach**

Heute sieht man lang gestreckte Baukörper aus rotem Ziegelmauerwerk mit überwiegend schwarzen oder roten ziegelgedeckten Dächern.

Das ursprüngliche Dach dieses Haustyps ist ein einfaches, geschlossenes Satteldach.

Ein schwarzes Dach war früher nur auf dem Wohnteil vorhanden. Da der Wirtschaftsteil jedoch den größeren Anteil der Dachfläche aufweist, ist man hier in letzter Zeit dazu überge-



Stapelwerk im Wirtschaftsteil des Gulfes



Typische Gebäudekubaturen der Gulfhäuser



Die Giebel des Wirtschaftsteils sind meistens mit einem Krüppelwalm ausgebildet.



Steilgiebel im Bereich des Wohnteils



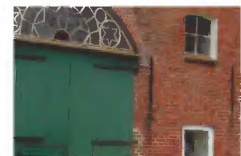
Historische Dacheindeckungen der Gulfhöfe, zum Teil auch zweifarbig

gangen, aus ökonomischen Gründen von der roten Tonziegeleindeckung zugunsten einer kostengünstigere Ausfertigung aus Beton oder auf großflächige Kunststoff- oder Metalleindeckungen auszuweichen.

• Fassaden

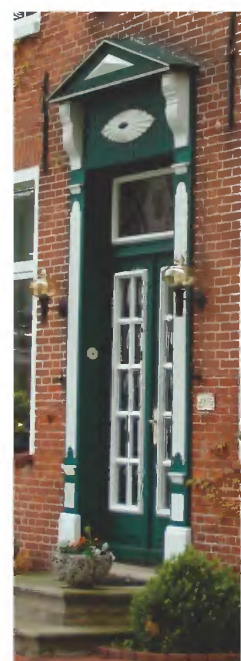
Die Außenwand des Gulfhauses ist durch nahezu schmucklose Sichtmauerwerkswände in den Traufen und im Giebel gekennzeichnet.

Die Taufwände des Wirtschaftsteils sind lediglich 11 bis 12 cm dicke Backsteinwände, die infolge fehlender Queraussteifungen und fehlender Ringanker im Laufe der Zeit starke Verformungen erlitten haben.



• Fassadenöffnungen

Die Fassadenöffnungen im Giebel sind weitestgehend achsial ausgerichtet. Die Fensterreihung im Längs- und Giebelbereich sind gleichmäßig. Je jünger das Gebäude, desto schmuckloser ist die Gestaltung der Fenster und Türen. Während bei den Gulfhöfen des 19. Jahrhunderts noch Blockrahmenfenster und kleinteilige Sprossungen zu finden sind, weisen die Gulfhöfe ab Mitte des 20. Jahrhunderts lediglich schlichte Fassadenöffnungen mit Rollschichten und minimal gesprosssten Fensterelementen auf.



Entsprechend verhält es sich mit der Gestaltung der Türen. Während die Türen und Tore des 19. Jahrhunderts recht repräsentativ gestaltet sind, verlieren sie im 20. Jahrhundert an Gestaltung und werden immer schlichter im Detail ausgeführt.

Die Fensterformate im Wohnteil sind eher hochstehend. Die Farbe der Fenstereinfassung und der Rahmen ist überwiegend Weiß. Die Türen im Wohnteil sind aufwendig gestaltet und meistens grün oder braun abgesetzt.





Fensterformate im Bereich des Wohnteils

- Die charaktervollen Oberlichter über den seitlichen Toreinfahrten weisen meist symmetrische bzw. strahlenförmige Gliederungen auf, die früher eher in organischen Formen ausgeführt worden waren und als sinnbildliche Heils- und Fruchtbarkeitszeichen zu deuten gewesen sind. Die Türblätter bestehen schlicht aus senkrecht nebeneinander angeordneten Brettern, die mit breiten Scharnieren am Mauerwerk befestigt sind.



Die Fenster der Stalllängsseite und des Scheunengiebels sind vergleichsweise bescheiden und stören den Charakter der geschlossenen Wand kaum. In den meisten Fällen bestehen sie aus Betonkonstruktionen.

- Historische Stahlfensterkonstruktionen sind im Dorferneuerungsgebiet kaum zu finden.



Typ A 2: Kleinere Gulfhäuser/Landhäuser mit keinen oder wenigen (einem bis zwei) Stapelwerken im Wirtschaftsteil

Neben den großen ostfriesischen Gulfhäusern sind im Untersuchungsgebiet auch etliche kleinere Gulfhäuser/Landhäuser vorhanden. Teilweise weisen die großen Gulfhäuser vier bis fünf Gefache im Wirtschaftsteil auf und können somit eine Länge bis zu 60 m erlangen. Die kleineren Gulfhöfe/Landhäuser weisen oftmals nur ein bis zwei Gefache im Wirtschaftsteil auf und sind teilweise unter 20 m lang.

Das kleinere Gulfhaus/Landhaus weist die gleichen Gestaltungsmerkmale wie das große Gulfhaus auf, so dass es durch seine äußeren Merkmale wie eine Miniatur des großen Gulfhauses wirkt: Eingezogene Seitenwände im Wohnteil und niedrige Traufe beim Wirtschaftsteil. Auch das innere Gerüst, das Stapel-

werk, entspricht dem der bäuerlichen Großbauten. Darin spiegelt sich nicht allein die bäuerliche Tradition, sondern auch der Versuch der Anpassung an das bäuerliche Vorbild wider.

Das Gebäude ist insgesamt kleiner. Im Gegensatz zu den größeren Gulfhäusern stand hier die Wohnnutzung im Vordergrund. Der Gulf hat sich auf einen Wirtschaftsteil reduziert, der in der



Traufseiten



Wirtschaftsgiebel



Giebel im Bereich des Wohnteils

Regel für eine Tierhaltung zur Selbstversorgung genutzt wurde.

Die kleineren Gulfhäuser/Landhäuser sind überwiegend in den 1940-er bis 1960-er Jahren im Dorferneuerungsgebiet entstanden. In Leybucht polder ist das kleinere Gulfhaus/Landhaus der Bautyp der ersten Besiedlungsphase.

Die Probleme der Baukonstruktion entsprechen denen des großen Gulfhauses. Das maximal ein Stein starke ungedämmte und nicht gegen Feuchtigkeit isolierte Außenmauerwerk ist infolge mangelnder Fundamentierung und Queraussteifung Setzungs- und Rissgefahren ausgesetzt. Fehlt außerdem die Verfugung oder ist diese durch Frosteinwirkung und Wärmeentzug zerstört, ist meist das gesamte Mauerwerk abgängig. Diese Gefahr besteht besonders für den der Witterung ausgesetzten Westgiebel.

Im Dachbereich ist zudem die Haltbarkeit der teilweise stark vermoosten Hohlpfannendächer durch Frost- und Sturmschäden stark herabgesetzt. Als weitere mögliche Schadenstellen kommen desolate Dachrinnen, ungenügender Blitzschutz, unzureichende Schornstein- bzw. Kamineinfassungen sowie zerstörte Giebelblenden in Betracht.

Typ B: Siedlungsbauten

Im Laufe der Zeit hatte die Eigenversorgung mit tierischen Produkten immer mehr abgenommen, so dass kein Bedarf mehr nach einem Wohngebäude mit integriertem Stall bestand. Auf Grund dieser veränderten Lebensumstände hat sich eine neue Siedlungsform entwickelt.



Beispiele Siedlungsbauten

Seit etwa 1950, teilweise als Bautypen der ersten Siedlungsphase, treten im Siedlungsgebiet zunehmend Wohn- bzw. Siedlungsgebäude in Erscheinung, die überwiegend durch lang gestreckte Baukörper aus rotem Ziegelmauerwerk mit meist schwarzem oder vereinzelt auch mit naturrotem ziegelgedeckten Dach charakterisiert werden.

Ein- bis eineinhalbgeschossig errichtet, durchziehen diese Gebäudetypen das gesamte Untersuchungsgebiet und können sowohl als Einzelgebäude als auch in Siedlungsgebieten stehen. Die kleinen Satteldachgebäude verfügen teilweise auch über Nebengebäude.

In Leybucht polder ist das Siedlungshaus neben dem kleinen Gulfhaus der Bautyp der ersten Besiedlungsphase. In Neuwesteel ist das Siedlungshaus überwiegend an der Schulstraße zu finden.

Architektonisch ist diesen Gebäuden kaum eine Bedeutung beizumessen, sondern eher aus ortsbildprägenden Gründen.

Die Gebäude dieses Bautyps sind meist in rotem Klinker und mit Satteldach in einer Deckung mit roten oder schwarzen Dachpfannen ausgebildet. Sie dienen überwiegend Wohnzwecken und besitzen, den gesteigerten Bedürfnissen entsprechend, eine größere Wohnfläche und keine zu landwirtschaftlichen Zwecken zu nutzenden Gebäudeflächen.

Die Giebelfassaden sind weitestgehend achsial aufgebaut. Die Fensterformate haben ursprünglich quadratische bis hochstehende Formate. Viele der Fensteröffnungen sind mittlerweile verändert worden, so dass heute vermehrt liegende Fensterformate zu finden sind, die aber nicht dem Ursprungsformat entsprechen.

Die Trauflinien sind durchgängig auf einem Höhenniveau. Dachausbauten sind im Ursprung nicht vorhanden. Die Belichtung des Obergeschosses erfolgt

durch die Giebelfenster bzw. untergeordnete kleine Dachflächenfenster.

Die Dachüberstände sind äußerst knapp gehalten. Die Dachrinnen befinden sich oftmals direkt am aufgehenden Mauerwerk.

Typ C: Sonderbauformen (in privater Nutzung)

Die nachfolgenden Objekte stellen die in der Bestandsaufnahme ermittelten Sonderbauformen in Leybucht polder und Neuwesteel dar. Hierunter fallen alle Gebäude und Anlagen, die nicht den gängigen Typen der in den Ortschaften anzutreffenden Architektur entsprechen, jedoch einen ortsbildprägenden Charakter besitzen.

Typ D: Historische Nebengebäude

Die älteren landwirtschaftlichen Nebengebäude auf den Hofstellen weisen meistens eine ähnlich ortsbildprägende Bedeutung wie die Hauptgebäude auf.

Von den 'klassischen' Nebengebäuden wie Scheunen sind einige vorhanden und ergänzen überwiegend die kleineren bis mittelgroßen Gulfhäuser. Seltener sind sie auch an den großen Gulfhäusern vorhanden, da hier auf Grund der erheblichen Größe der Gulfhäuser kaum eine Notwendigkeit für zusätzliche Lagerkapazitäten bestand.

Eine Gebäudeart ist die der 'zweiten' Scheune, die sich mit der Fassaden- und Dachgestaltung stark an den Wirtschaftsteil der Gulfhöfe anlehnt. Im Vergleich zum Gulfhof fehlen lediglich der Wohnteil sowie eine höhere Firstlinie.

Vereinzelt sind auch noch kleinere Nebengebäude wie Schweineställe,



Typ C:
Sonderbauformen in
privater Nutzung



Ehemalige Gaststätten



Ehemaliges Werkstattgebäude (Maschinenhandel)

Werkstattschuppen, Waschküchen etc. vorhanden.

Für die Nebengebäude gelten die gleichen Gestaltungsgrundsätze wie für die entsprechenden Haupthäuser.



Beispiel Nebengebäude

Typ E: Neuere Wohngebäude, die ab den 1980-er Jahren erstellt wurden

Die mit der Zeit eingetretene Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen brachte einen gewissen Wohlstand mit sich, der auch in den Bauformen wiederzufinden ist.

Die Grundstruktur der Gebäude (eingeschossiger Baukörper mit ausgebautem Dach) ist im Prinzip gleich geblieben, lediglich eine Vergrößerung der Dimensionen sowie eine Veränderung der Dachausprägung sind eingetreten. Waren bisher überwiegend Satteldächer vorhanden, fanden jetzt auch Walmdächer und Krüppelwalmdächer auf den neueren Wohngebäuden Verwendung.

Für die Außenwände dieser Gebäude wurde meistens der ortsübliche rote Ziegel verwendet.



*Beispiele Neuere
Wohngebäude ab
1980*

Im Vergleich mit den sehr einfachen Baukörpern des typischen Siedlungshauses sind die späteren Gebäude teilweise durch Balkone, Dachgauben und Anbauten überformt worden.

Diese Gebäude sind gegebenenfalls ortsbildgerecht, aber für das Ortsbild nicht ausreichend ortsbildprägend. Sie erfüllen die Anforderungen insofern nicht, als sie einen eigenständigen homogenen Bautyp prägen, der das Ortsbild nachhaltig mit ausmacht. Die Gebäude sind in ihrem Standort regional beliebig und zeigen lediglich einen aktuellen Bautrend auf.

A 3.2.2 Analyse der Gebäude

In einer Ortsbegehung wurde eine umfassende Kartierung der Gebäude durchgeführt. Die Bauten wurden hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Ortsbild beurteilt und in Form eines Übersichtsplanes, mit entsprechender Symbolik für die jeweilige Gebäudebewertung, dokumentiert.

Die Klassifizierung der ortsbildprägenden Gebäude erfolgt in vier Kategorien:

- Baudenkmal – stark ortsbildprägend,
- nicht oder nur leicht überformt – ortsbildprägend,
- geringer Überformungsgrad – bedingt ortsbildprägend,
- hoher Überformungsgrad – nicht ortsbildprägend.

Der Klassifizierung als ortsbildprägend kommt innerhalb der Dorferneuerung besondere Bedeutung zu, da dieses eine Förderungsvoraussetzung für Erhaltungsmaßnahmen ist.

Ortsbildprägende Gebäude

Hier werden Gebäude von bau- und kulturhistorischem Wert, die teilweise auch Bedeutung hinsichtlich des Denkmalschutzes haben, erfasst.

Diese Gebäude haben sowohl einen baulich-architektonischen als auch einen siedlungsstrukturellen Wert. Der ursprüngliche Charakter ist erhalten geblieben, bauliche Veränderungen haben nicht zu einer Beeinträchtigung der historischen Bauweise beigetragen.

In diese Kategorie fallen die großen und kleinen Gulfhäuser, die Siedlungshäuser der Erstbesiedlungsphase und Nebengebäude. Auch die wenigen Sonderbauformen, wie die älteren historischen öffentlichen Baukörper die soziale Infrastruktureinrichtungen beherbergen, sind in diese Kategorie einzuordnen.

Bedingt ortsbildprägende Gebäude

Hier sind die Gebäude erfasst, die vom Grundsatz her in die Kategorie ortsbildprägend fallen, jedoch nicht dem Gebäudetyp entsprechend verändert wurden.

Der Baukörper fügt sich zwar in das Ortsbild ein, durch Überformungen der Maueröffnungen (zum Beispiel Blumenfenster, Jalousiekästen, Verbreiterungen der Fenster), Austausch der ursprünglichen Materialien (zum Beispiel Wellzementplatten- oder Metalleindeckungen des Daches, Kunststofffenster statt Holzfenster etc.) und unpassende Anbauten wird der ursprüngliche Charakter jedoch beeinträchtigt oder zerstört.

Nicht ortsbildprägende Gebäude

Hier sind die Gebäude angesprochen, die sich hinsichtlich ihrer Dimension

(beispielsweise übergroße Baukörper) und der Gestaltung der Außenmaterialien (zum Beispiel Wellzementplatten, Fachwerk) sowie der Dachlandschaft nicht in das Ortsbild einfügen. Diese Gebäude sind eher von negativer Bedeutung für das Ortsbild. In der Abbildung der ortsbildprägenden Gebäude werden sie nicht gesondert aufgeführt.

Baudenkmale

Nach Mitteilung der Stadt Norden gibt es im Dorferneuerungsgebiet folgende ausgewiesene Baudenkmale:

Neuwesteel

- Großsüdercharlottenpolder 4
Wohnwirtschaftsgebäude Gulfhof
Smidt, Einzeldenkmal, Gerüstteile aus dem späten 17. Jahrhundert, erbaut 1749
- Großschulenburg-Polderweg 1
Wohn-/Wirtschaftsgebäude Gulfhof mit Backhaus, Einzeldenkmal, Gulfhaus des ostfriesischen Typs. Backsteinbauweise mit zweigeschossigem Wohnteil, Blockrahmen- und Schiebefenster erhalten, Wirtschaftsteil im Norden mit Erweiterung, erbaut 1859
- Großschulenburg-Polderweg 3
Wohn-/Wirtschaftsgebäude Gulfhof mit niedriger Hofwurt, Einzeldenkmal, Gulfhaus des ostfriesischen Typs. Backsteinbauweise mit zweigeschossigem Wohnteil, gusseiserne Rundbögenfenster, erbaut 1860
- Leysanderpolder 3
Wohn-/Wirtschaftsgebäude Addingaster Sielhaus, Einzeldenkmal, Doppelhaus (Bummert)

- Kleinschulenburgerpolder 5
Wohn-/Wirtschaftsgebäude, Gulfhaus, Einzeldenkmal, Gulfhaus des ostfriesischen Typs. Backsteinbau mit zweigeschossigem Wohnteil unter Walmdach, Blockrahmen- und im OG Klappfenster, Eingang an der Giebelseite, nördliche Traufwand neu, erbaut 1842.
- Am Leydeich
Sielanlage Leybuchtziel mit Klappbrücke, Einzeldenkmal und Bestandteil einer Gruppe; in Klinker und Werkstein errichtete Sielanlage mit stählerner Klappbrücke im originalen Zustand von 1928/29

Leybucht polder

- Schoonorth Deich
Deich Schoonorth Polderdeich mit Deichschart, Kreisstraße 223 (Störtebeker Riede bei km 6,8)
- Störtebekerdeich
Gedenkstein; 1950 zur Erinnerung an den Bau des Störtebekerdeiches; von 1947-1950 auf der Deichkrone errichtet, in der Art eines neubarocken Giebelaufsatzes mit Inschriftensteinen, Einzeldenkmal

A 3.2.3 Gestalterische Defizite im privaten Raum

Viele landwirtschaftliche Betriebe sind im Laufe der Jahre sowohl im Inneren als auch in der Fassadengestaltung den veränderten Anforderungen an eine modernere Landwirtschaft entsprechend umgebaut worden. Zudem sind einige Betriebe aufgegeben worden, so dass Gebäudeteile heute leer stehen oder zu

Wohnzwecken umgenutzt werden. Dies trifft sowohl auf die großen als auch auf die kleineren Gulfhöfe bzw. Landhäuser zu.

Bei den ausschließlich zur Wohnnutzung errichteten Siedlungshäusern ist eher der Ausbau der Dachgeschosse zu nennen und sonstige Erweiterungsmaßnahmen.

Durch die unterschiedlich begründeten Baumaßnahmen ist entgegen einer handwerklich-lokalen Tradition eine Formensprache in den Ort getragen worden, die nicht mehr der Regionaltypik entspricht, sondern (bedingt durch die oftmals verwendeten Baumarktelemente) den Gebäuden einen 'beliebigen' und nicht mehr mit dem Standort verbundenen Charakter verleiht.

Eine weitere Entwicklung des Ortsbildes unter Verwendung von untypischen Baumarktelementen würde für den Ort zweierlei bedeuten: Erstens die Anpassung der bestehenden Baukörper an die Normgrößen und -formen der lieferbaren Materialien. Differenzierende Elemente der Gebäude im Bestand gehen hierbei verloren und führen zu einem 'Gesichtsverlust' der einzelnen Gebäude; zweitens wird der ländliche Charakter dieser Ortschaften schleichend aufgehoben.

Von vereinzelt Ausnahmen abgesehen, ist der technische Zustand der genutzten Bauten als gut bis sehr gut einzustufen. Probleme ergeben sich hier beinahe ausschließlich aus der fehlenden Gestaltqualität der bereits erfolgten baulichen Veränderungen im Zuge von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Somit steht der bautechnische Zustand in einem krassen Gegensatz zur Gestaltung der Gebäude.

Zu den Überformungen zählen im Einzelnen:

Veränderungen und Missproportionierungen der bestehenden Baukörper

Einhergehend mit der Umwandlung der landwirtschaftlichen Einheiten zu Anlagen mit primärer Wohnnutzung werden die Bauten oftmals einer Erweiterung unterzogen. Dabei werden die Baukörper mit amorphen Erweiterungen versehen, die häufig die einstigen Gestaltungsmerkmale vollständig verdecken.

Seit jüngerer Zeit wird zunehmend auch der Dachraum für Wohn- und andere belichtungsbedürftige Nutzungszwecke in Anspruch genommen. Die daraus resultierenden Dachausbauten haben an einigen Stellen bereits Dimensionen angenommen, die den Charakter der geschlossenen, zusammenhängenden Dachflächen teilweise erheblich beeinträchtigen.

Veränderungen im Fassadenaufbau

Vor allem die Gebäudefassaden weisen erhebliche Überformungen auf. Bei den Altbauten resultieren sie insbesondere aus dem Einbau von Fenstern und Türen, die nicht aus dem Formen- und Proportionskanon der Gebäude stammen.

Zwei Tendenzen sind zu verzeichnen: zum einen die Verbreiterung der Fensterflächen mit häufig auch geringerer Sturzhöhe, zum anderen der Einbau von industriell gefertigten Normfenstern. Beides ist verbunden mit beliebiger Zusammenstellung und Anordnung unterschiedlicher Öffnungsgrößen und dem Verzicht auf Fensterunterteilungen (große Glasflächen). Dabei kommt es hauptsächlich zur Zerstörung der Gliederungsrhythmen der Fassaden.

Wesentliche Gestaltungsmittel der historischen Gebäude (Lisenen, Ortgang- und Trauffriese, Rosetten usw.) gehen bei den Umbauten verloren, Segmentstürze werden im Regelfall entfernt.

Materialbrüche

Die ortstypischen Ziegel werden in verstärktem Maße von Verblendmaterialien verdrängt, die entweder direkt vor den historischen Außenwänden aufgemauert oder aufgeklebt werden.

Als Materialien für die Dacheindeckung werden mittlerweile häufig flächige Dachmaterialien verwendet (Wellzementplatten, Trapezbleche etc.), womit die ortstypischen roten und schwarzen Farbtöne der Dachziegel verdrängt werden.

Wesentlich sind ferner die Material- und Farbeinbrüche bei Fenstern und Türen. Ursprünglich weiß oder farbig (die Türen waren immer kräftig farbig) gestrichen, werden Fenster und Türen aus Kunststoff (teils weiß, teils braun gehalten) oder aus Aluminium eingebaut.

Grundstücksränder

Als Defizite sind vorwiegend unpassende Materialien oder Materialkombinationen, die als Grundstückseinfriedungen verwendet werden, zu nennen. Qualifizierte Elemente wie Einfahrtstore, Eingangstüren, Hausbäume usw. sind entfernt worden. Sie werden dabei vielfach durch Billigmaterialien ersetzt.

A 3.2.4 Gestaltungsempfehlungen für den privaten Raum

Allgemeine Empfehlungen zu Altbauten (aus der Erstbebauung, etwa 50 bis 60 Jahre alt)

Die nachfolgenden Empfehlungen sind darauf ausgerichtet, diejenigen Elemente als maßstabsetzend für die weitere Entwicklung des Ortsbildes zugrunde zu legen, die sich aus der Bestandsanalyse als wichtig ergeben haben. Die Aussagen sind dabei als eine Art Gestaltungsleitfaden für Neubauten und Umbauten des Bestandes gedacht und besitzen deswegen nur eine allgemeine Aussagekraft.

Die überwiegende Zahl der vorhandenen Gebäude weist noch Merkmale einer rund 50-/60-jährigen Bebauung auf.

Hauptgebäude

Aus der Analyse des Bestandes sind für den Umgang mit der historischen Struktur folgende Grundsätze übergreifenden Charakters geltend zu machen:

Für den Gebäudetyp Gulfhaus gilt:

Die historischen Bauformen des Gulfhauses sollen mit ihren wesentlichen Charakteristika erhalten bleiben. Dies bedeutet, den hohen und lang gestreckten Baukörper in seiner geschlossenen Form zu erhalten. Somit sollen Einkürzungen seiner Ausdehnung und Aushöhlungen der Außenhaut durch Loggien, eingezogene Eingänge oder Terrassen vermieden werden.

Für alle Gebäudetypen gilt:

Anschleppungen und Aufstockungen des Gebäudes, die eine Veränderung der Dachneigung bedeuten, sollen vermieden werden.

Die vorherrschenden und durch den Bestand an historischen Gebäuden als verbindlich anzusehende Dachformen sind das Sattel- und das Krüppelwalmdach. Dachform, Dachneigung, Abwalmung und Traufhöhe sind bei Erneuerungen des Daches beizubehalten. Dachüberstände sind so gering wie möglich zu halten.

Generell gilt, dass zur Dacheindeckung nur Materialien zulässig sind, die sich in Form und Farbe in den vorhandenen Bestand einfügen. Übliche Eindeckungsmaterialien sind rote und schwarze Ziegelpfannen.

Als Baumaterialien kommen überwiegend rote Ziegel als Sichtmauerwerk vor, unabhängig davon, ob es sich um 'Neubauten' oder Verblendungen von älteren Konstruktionen handelt. Bei Um- oder Anbauten soll auf die Farbigkeit des vorhandenen Materials Rücksicht genommen werden, um eine gewisse Einheit des Erscheinungsbildes zu gewährleisten. Stark abweichende Farben und ortsuntypische Materialien (zum Beispiel weiße Gasbetonsteine und hellgelbe Sandsteinverblander) sind ebenso zu vermeiden wie die Verwendung von Putzen. Stark mit untypischen Materialien überformte Bauten sollten zurückgebaut werden.

Der Aufbau der Giebelfassaden hat eine durch die innere Organisation der Gebäude bedingte Symmetrie, die bei allen Maßnahmen insofern beachtet werden sollte, als es zu einer Achsenbildung übereinander liegender Öffnungen und einer horizontalen Reihung oder Paarbildung der Fenster kommt. Türen sollen in den jeweiligen Öffnungsrythmus integriert werden.

Seitenfassaden sollen bei Gebäudeumbauten mit gereihten oder paarweise angeordneten Fenstern versehen werden, wobei Stallfensterformate für Nebenräume verwendet werden können.

Die Fenster sollen als stehende Formate verwendet und als Holzfenster eingebaut werden, wobei vorhandene Öffnungen die zu verwendende Proportionierung vorgeben sollen.

Die Wahl von Holzmaterialien für Fenster und Türen ist bei Altbauten aus ästhetischen und bauphysikalischen Gründen günstiger als die Verwendung von Kunststoffmaterialien: Die bei Holzfenstern/-türen mögliche Profilierung passt sich hinsichtlich des Materials und der Oberflächenbeschaffenheit besser in die optische Erscheinung der Fassaden ein, als dies bei neueren Kunststoffmaterialien möglich ist.

Aus raumklimatischen und baukonstruktiven Gründen ist Holzmaterialien insbesondere deswegen der Vorzug zu geben, weil über die Holzprofile ein wesentlicher Teil des Dampfdruckausgleichs gewährleistet wird. Bei der Verwendung von Kunststofffenstern/-türen kann es demgegenüber zur Nässebildung an den Außenwänden kommen, die an den Innenwänden sichtbar wird und zur Schimmelbildung führen kann. Auf die Verwendung von tropischen Hölzern sollte allerdings aus ökologischen Gründen verzichtet werden.

Die Fenster von historischen Gebäuden sollen grundsätzlich Teilungen erhalten.

Bei niedrigen oder quadratischen Fenstern soll mindestens eine senkrechte Teilung vorgenommen werden. Auf eine sehr kleine Teilung durch ortsuntypische Glasformate (zum Beispiel Butzenscheiben) sowie die Verwendung von Glasbausteinen soll verzichtet werden.

Liegende Fensterformate sind zu Gunsten von mehreren Öffnungen stehender oder mindestens quadratischer Proportionen zu vermeiden.

Im Zuge bisheriger Baumaßnahmen bereits verschlossene Fensteröffnungen sollen wieder geöffnet werden. Bei un-

vermeidbaren Fenstervermauerungen sollen Blendöffnungen geschaffen werden, durch die zumindest die ehemalige Struktur der Fassaden nachvollziehbar bleibt.

Eine sinnvolle Farbgebung der Fassade folgt der regionaltypischen Tradition. Als Farben kommen neben dem Rot des Sichtziegelmauerwerks ein weißer Anstrich der Fensterrahmen, ein grüner Anstrich gegebenenfalls dunkleren Farbtons für die Groot Dör und für geschlossene Holzteile und gegebenenfalls Windfedern infrage. Bei einem Abweichen von diesem Farbsystem soll zumindest auf eine Gleichfarbigkeit gleichwertiger Teile (zum Beispiel aller Türblätter) geachtet werden.

Neubauten

Neubauten bedeuten insbesondere für den Ortskern einen gravierenden Eingriff in die bestehende Siedlungs- und Baustruktur. Neubauten entfremden das historisch-landwirtschaftlich geprägte Ortsbild und haben das Erscheinungsbild bereits in einzelnen Bereichen überformt. Ein hoher Anspruch an eine ortsverträgliche Gestaltung ist daher unabdingbar. Für Neubauten ist dabei die Einhaltung der nachfolgenden Prinzipien notwendig.

Neue Hauptgebäude

Ihre Lage auf dem Grundstück soll der ortstypischen Anordnung folgen. Bei den übrigen Parzellen sollen Neubauten parallel zum straßenseitigen Grundstücksrand angeordnet werden, um die ortstypische Charakteristik der überwiegenden Giebelständigkeit beizubehalten. Die Gebäude sind relativ dicht am straßenseitigen Grundstücksrand zu

errichten, so dass sich Vorflächen (Vor­gärten) ergeben. Es sollten keine hohen Gebäudesockel vorgesehen werden – und schon gar keine Auf- oder Anschüt­tungen des Geländes, auf dem das Haus steht.

Alle Baukörper sollen eine lagerhaf­te und geschlossene Form besitzen. Es sollen einfache und möglichst lang ge­streckte Baukörper verwendet werden. Die Baukörper sollten nicht gewalmte Dächer, ausgeschnittene Ecken und ein­geschnittene Loggien im Giebfeld und keine angeschnittenen oder geteilten Giebel aufweisen.

Die Dächer sollen als geschlossene Satteldächer ausgebildet werden. Sie sollten eine Neigung zwischen 40 und 48 ° aufweisen. Die Dachüberstände sollten sehr knapp ausgebildet werden. Die Traufe sollte so niedrig wie möglich liegen.

Mit An- und Ausbauten sollte spar­sam umgegangen werden. Ein Ausbau mit Dachgauben ist möglich (und bes­ser als mit Dachflächenfenstern).

Bei der Wahl der Materialien soll ei­nerseits dem regionaltypischen Kanon Rechnung getragen werden, andererseits ist auf die Struktur der umgebenden historischen Architektur Rücksicht zu nehmen. Die Wände sollten aus rotem Sichtmauerwerk hergestellt werden. Die Dächer sollten eine rote oder schwarze Pfanneneindeckung zeigen. Die Fenster sollten weiß gestrichen werden.

Für Neubauten gelten weiterhin die allgemeinen Gestaltungsempfehlungen für Altbauten.

Neue Wirtschaftsgebäude

Neue Wirtschaftsgebäude auf den Ho­fanlagen bilden heute keine Einheit mehr mit den Wohngebäuden. Sie tre­ten als eigene Baukörper auf.

Aus wirtschaftlichen Gründen und we­gen ihrer anderen Nutzungsform kön­nen die Wirtschaftsgebäude heute nicht mehr wie die Hofstellenbebauung der Vergangenheit aussehen. Dennoch kön­nen auch modern konstruierte Hallen, Remisen und Ställe bei einer geschick­ten Anordnung der Baukörper und der Zufahrten noch viele Elemente der orts- und landschaftstypischen Gestaltung aufnehmen.

Bei der Wahl der Materialien sollten auf Folgendes geachtet werden:

- Außenwände in rotem Ziegel (maxi­males Format 2 NF) und in dunkler Holzverschalung.
- Tore und Türen sollten grün gestri­chen werden (auch wenn sie nicht aus Holz, sondern aus Stahl oder Blech sind).
- Fenster (in Holz, Stahl oder Beton) sollten weiß gestrichen sein.

Wenn für die Dachdeckung keine roten Pfannen genommen werden können, sollten kurzformatige Wellzementplat­ten in rot oder grau gewählt werden.

Allgemeine Empfehlungen zur Grundstücksgestaltung

Hofanlagen

Hofstellen, die nicht mehr die alten Bepflanzungen aufweisen, sollten neu eingegrünt werden. Dabei kann man sich ohne Schaden für eine moderne Grundstücksnutzung an alte, siedlungsgerechte Grundsätze halten:

- gemischte Bepflanzung zum Siedlungsrand,
- eine Obstbaumwiese am Haus,
- einen Hausbaum,
- zwei Bäume an der Zufahrt,
- lockere Reihe aus großen Bäumen am Grundstücksrand – am besten in offenen Rasenflächen stehend.

Wohnbaugrundstücke

Für die Einordnung eines neuen Wohngrundstückes in das Bild des Dorfes ist die Gestaltung des Grundstückes so wichtig wie die Gestaltung des neuen Gebäudes.

Die Wohngrundstücke sind zumeist viel kleiner als die Hofgrundstücke. Um sich einzupassen, sollten für die Gestaltung des Grundstückes (insbesondere des Grundstücksrandes) folgende Grundsätze beachtet werden:

Zum Siedlungsrand hin sollten freiwachsende Hecken, durchsetzt mit Sträuchern und großkronigen Bäumen, das Grundstück in die Umgebung einbinden.

Zum Straßenraum hin sollte das Grundstück mit geschnittenen Hecken und hölzernen Lattenzäunen (Staket-Zäunen) abgegrenzt werden.

Die Grenze zum Straßenraum sollte aber nicht ganz scharf gezogen werden: ein offenes Rasenstück vor Hecke oder Zaun bildet einen guten Übergang zum Rand der Fahrbahn der Straße.

Garagenzufahrten sollten nicht in der gesamten Breite gepflastert werden.

Ein großer Baum vor dem Haus oder zwei kleinere am Eingang betonen und gestalten den zumeist „nackten“ Zugang.

A 3.2.5 Stärken-Schwächen-Analyse

Leybucht-polder

Stärken

In Leybucht-polder ist eine hohe Zahl ortsbildprägender Gebäude vorhanden. Die Gestaltung der Gebäude ist zur Zeit noch weitestgehend erhalten. Es sind lediglich wenige Störungen des Ortsbildes oder Überformungen zu verzeichnen, die das Ortsbild nachhaltig negativ beeinflussen.

Die Siedlungsstruktur entspricht dem Siedlungsbau der ersten Besiedlungsphase. Dadurch, dass an der Karl-Wenholt-Straße neue Baugrundstücke geschaffen wurden, ist der Dorfmittelpunkt in seiner homogenen Siedlungsstruktur erhalten geblieben.

In Leybucht-polder ist eine Vielzahl an sozialen Infrastruktureinrichtungen vorhanden. Das soziale Dorfleben profitiert von dem vielfältigen Angebot. Das Potential Leybucht-polders ist noch nicht ausgeschöpft; es können noch weitere Nutzungen angeboten werden.

Die vielen Straßen- und Platzräume sind abwechslungsreich und zeigen einen hohen Aufenthaltswert.

Durch die Auszeichnung als jüngstes Dorf Deutschlands besitzt Leybucht-polder einen hohen Alleinstellungswert. Die geschichtliche Entwicklung ist im Städtebau und in der Gebäudearchitektur ablesbar.

Schwächen

Das Ortsbild wird in einen erheblichen Maße durch zwei Gebäudetypen, dem Gulfhaus und dem Siedlungshaus, bestimmt. Die Architektur möglicher Neubebauung sollte sich an diesen Vorlagen orientieren. Um das vorhandene homogene Ortsbild zu erhalten, sollten modernere Architekturformen wie Flachdachgebäude, aber auch größere Gebäudekomplexe weitestgehend ausgeschlossen werden.

Eine Vielzahl der Gebäude, sowohl private als auch die Gebäude der sozialen Infrastruktureinrichtungen, sind ca. 50 bis 60 Jahre alt. Oftmals sind die notwendige Sanierungsmaßnahmen nicht ausreichend erfolgt, so dass hier Defizite im Bereich der Wärmedämmung und des Feuchteschutzes und der technischen Ausstattung vorliegen. Auch die Fenster- und Türen entsprechen oftmals nicht den heutigen technischen Anforderungen. Bei vielen Gebäude ist ein Investitionsstau zu verzeichnen.

Soziale Infrastruktureinrichtungen sind zwar vorhanden, jedoch fehlt der öffentliche Dorftreffpunkt in Form eines Dorfgemeinschaftshauses.

Die öffentlichen Platzbereiche sind zwar als städtebauliche Elemente in das Siedlungsgefüge integriert, jedoch werden sie wenig von der Bevölkerung genutzt. Es fehlen Aufenthaltsbereiche mit Sitzgelegenheiten, Spielbereiche, Treffpunkte, aber auch Parkplätze für die angrenzenden Infrastruktureinrichtungen.

Für Leybucht polder stellt die Grundschule eine äußerst wichtige Infrastruktureinrichtung zur Erhaltung des sozialen Dorflebens und zur weiteren Entwicklung der Ortschaft dar. Die Andienung zur Grundschule ist unzureichend, ebenso sollte der Außenraum optimiert werden. Die Abschaffung der Defizite ist dringend notwendig.

Insgesamt sind in Leybucht polder zwar einige soziale Infrastruktureinrichtungen vorhanden. Alle, auch die Einrichtungen der Kirchen und der Vereine, zeigen allerdings einen erheblichen Investitionsbedarf auf.

Die beiden Kirchen in Leybucht polder praktizieren bereits seit Jahren eine glaubensübergreifende Zusammenarbeit. Die Nutzung beider Kirchengebäude ist unwirtschaftlich. Das Kirchengebäude der Ev.-reformierten Kirche soll aufgegeben werden. Das Kirchengebäude der Ev.-lutherischen Kirche soll die Funktion beider Glaubensrichtungen aufnehmen. Sowohl das Gebäude als auch der Außenraum sind aber nicht entsprechend dieser Nutzungserweiterung ausgestattet.

Der Sportverein hat sein Angebot durch den Ausbau einer Sporthalle erweitern können. Leider ist der Ausbau noch nicht ausreichend ortsbildgerecht erfolgt. Zur Zeit ist die Fassadengestaltung als noch nicht ausreichend ortsbildgerecht zu bezeichnen. Auch fehlt die Einbindung des Außenraumes in das Ortsbild.

Die Gestaltung der Freiwilligen Feuerwehr ist ebenfalls zu wenig ortsbildgerecht.

Neuwesteel

Stärken

Auch in Neuwesteel ist eine hohe Anzahl an ortsbildprägenden Gebäuden vorhanden. Insbesondere sind hier die großen landwirtschaftlichen Gulfhöfe zu nennen, die im höchsten Maße als ortsbildprägend und regionaltypisch zu bewerten sind. Die Gestaltung der Gebäude ist zur Zeit noch weitestgehend erhalten. Es sind lediglich wenige Störungen des Ortsbildes oder Überfor-

mungen zu verzeichnen, die das Ortsbild nachhaltig negativ beeinflussen.

Die Siedlungsstruktur entspricht auch hier dem Siedlungsbau der ersten Besiedlungsphase. Dadurch, dass an der Schulstraße neue Baugrundstücke geschaffen wurden, ist das übrige Siedlungsgefüge, unter anderem am Königsweg, in seiner homogenen Siedlungsstruktur der Einzelhofanlagen erhalten geblieben.

In Neuwesteel zeichnet sich der Bereich am Leybucht siel mit dem Schöpfwerk durch einen hohen Alleinstellungs-wert aus. Ergänzt wird dies noch durch die Kurbelpünt.

Schwächen

Der Gebäudetyp des großen Gulfhau-ses ist wenig flexibel nutzbar. Optimal ist eine Nutzungskombination aus Wohnen und Landwirtschaft. Wenn die landwirtschaftliche Nutzung jedoch aufgegeben wird, sind wenig alternative Nutzungen wirtschaftlich umsetzbar. So stehen einige Gebäude bzw. Gebäude-teile in Neuwesteel leer.

Die landwirtschaftlichen Betriebe er-weitern durch neue Wirtschaftsgebäude die Hofanlagen. Oftmals wird hier eine wenig ortsbildgerechte Gestaltung ge-wählt, was sich dann auch negativ im Ortsbild widerspiegelt.

Eine Vielzahl der Gebäude sind ca. 50 bis 90, einige sogar über 130 Jahre alt. Oftmals sind die notwendigen Sanierungsmaßnahmen nicht ausreichend erfolgt, so dass hier Defizite im Bereich der Wärmedämmung, des Feuchte-schutzes und der technischen Ausstat-tung vorliegen. Auch die Fenster und Türen entsprechen oftmals nicht den heutigen technischen Anforderungen. Bei vielen Gebäuden ist ein Investitions-stau zu verzeichnen.

Es sind kaum soziale Infrastrukturein-richtungen vorhanden. Insbesondere fehlt der Dorftreffpunkt in Form eines Dorfgemeinschaftshauses. Die vor-handene Paddel- und Pedalstation am Leydeich übernimmt zwar in Teilen die Funktion des dörflichen Treffpunktes. Die Station ist jedoch nicht entspre-chend ausgestattet.

Der Bereich um das Schöpfwerk steht unter Denkmalschutz, trotzdem könnte die Gestaltung des Außenraumes mehr Aufenthaltsqualität bieten.

Auch der Platzbereich am Königsweg im Mündungsbereich Fährweg ist als kleiner Rastplatz ausgebaut. Hier sind die Aufenthaltsqualität und das Ange-bot an Attraktionen aber auch zu gering. Die Kurbelpünt sollte weiter in das Ortsbild einbezogen werden. Der Anle-gebereich sollte besser wahrgenommen und ausgestattet werden.

A 3.2.6 Ziele aus Sicht des Arbeitskreises

Die Dorferneuerung in den Ortschaften Leybucht polder und Neuwesteel soll ge-nerell der Erhaltung und Verbesserung des Lebensqualität dienen.

Jede Ortschaft soll ihren individuel-len Charakter beibehalten und sich wei-terentwickeln können. Da die beiden Ortschaften sehr unterschiedlich sind, ist hierbei auf die beschriebenen Merk-male und Eigenschaften zu achten.

Die beiden Ortschaften weisen zwei unterschiedliche Entstehungsgeschich-ten auf und waren auch verwaltungs-rechtlich bereits eigenständige Gemein-den, die nun aber in die Stadt Norden eingemeindet wurden. Trotz erheblicher Unterschiede soll ein „Gemeinsames“ entwickelt werden. Im Bereich des Orts-bildes kann dies nur im Bereich der pri-

vaten Gebäude gefunden werden. Die Ausbildung der kleineren und größeren Gulfhöfe und der Siedlungsbauten ist annähernd vergleichbar, so dass hier ein Gestaltungskanon gefunden werden kann.

Bei den Infrastruktureinrichtungen ist die Verteilung des Bestandes recht ungleichgewichtig. Während in Leybucht polder die Grundschule, der Sportverein, die Kirchen und die Freiwillige Feuerwehr bereits ansässig sind, gibt es Neuwesteel kaum öffentliche Infrastruktureinrichtungen. Lediglich der Sportplatz und technische Infrastruktur wie das Schöpfwerk und die Kurbelpümp sind hier vorhanden. Die Paddel- und Pedalstation stellt in Neuwesteel noch einen Treffpunkt dar.

Als Ziel für Leybucht polder wurde formuliert, die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Das fehlende Dorfgemeinschaftshaus soll innerhalb Leybucht polders entstehen.

Als Ziel für Neuwesteel ist die Schaffung von sozialen Infrastruktureinrichtungen wichtig. Als vordringliches Projekt soll ein Raum für die Dorfgemeinschaft als Treffpunkt angelegt werden. Ein Dorfgemeinschaftshaus würde grundsätzlich Möglichkeiten für verschiedene dörfliche Aktivitäten bieten, die innerhalb geschlossener Räume stattfinden.

Im Bereich des Ortsbildes kann nicht Ziel sein, beide Ortschaften gleichzustellen. Das gelingt nur bedingt im Bereich des Hochbaus, der Erschließung oder der Siedlungsstruktur. Auch die Anforderungen im Bereich der Ausstattung an sozialen Infrastruktureinrichtungen ist zu unterschiedlich. So kann es nur darum gehen, beide Ortschaften entsprechend ihrem Potential zu fördern.

Ortschaftsübergreifende Ziele

- Erhaltung und Gestaltung landwirtschaftlicher oder ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter einschließlich des dazugehörigen Außenraums.
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Straßen und Plätzen durch Gestaltungsmaßnahmen.
- Neu-, Aus- und Umbau sowie ortsge-rechte Gestaltung ländlicher Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen, die geeignet sind, das dörfliche Gemeinwesen zu stärken.

Leybucht polder

- Erhaltung
 - ▶ des ortstypischen Orts- und Straßenbildes,
 - ▶ der typischen Bebauung der 1950er/1960er Jahre,
 - ▶ der typischen Straßen- und Platzräumen und
 - ▶ der Sonderbauformen der sozialen Infrastruktureinrichtungen.
- Ortsbildgerechtes Weiterentwickeln der vorhandene Siedlungs- und Baustruktur unter Beachtung der Ortsarchitektur wie Gebäudegrößen und -formen, Materialien etc.
- Erhaltung und Weiterentwicklung der bestehenden sozialen Infrastruktureinrichtungen
- und Neuanlage eines Dorftreffpunktes/Dorfgemeinschaftshauses.

Neuwesteel

- Erhaltung des ortstypischen Orts- und Straßenbildes: und der typischen Hofanlagen in Einzellagen/Reihendorf, aber auch des Siedlungsbereiches an der Schulstraße, der wenigen ortsbildgerechten Platzräume/Rastplätze und der Sonderbauformen/technischen Infrastruktureinrichtungen wie das Schöpfwerk, der Kurbelpünt etc.
- Ortsbildgerechtes Weiterentwickeln der vorhandene Siedlungs- und Baustruktur unter Beachtung der Ortsarchitektur wie Gebäudegrößen und -formen, Materialien etc.
- Ausbau sozialer Infrastruktur: Neuanlage eines Dorfgemeinschaftshauses.
- Weiterhin stehen die Erhaltung und die Stärkung einzelner sozialer und öffentlicher Infrastruktureinrichtungen zur Förderung und Entwicklung des Dorflebens an oberster Priorität.
- O 3 LBP: Grundschule, Marktstraße, Am Dorfteich: Gestaltung der Vorbereichszone, unter anderem der Schulbushaltestelle; Erweiterung und Umgestaltung des Außenraumes/Schulhofes; Sanierung des Schulgebäudes und Erweiterung des Raumangebotes
- O 5 LBP: Sportverein, Marktstraße: gestalterische Aufwertung der Sporthalle; Erweiterung des Sportvereinsheimes um einen Dorfladen/Verkaufsbereich zur Gewährung der Grundversorgung
- O 6 LBP: Jugendtreff, Am Dorfteich: Ausbau eines Jugendtreffs; Anlage eines Außenraumes
- O 7 LBP: Dorfgemeinschaftshaus/ Umnutzung der ev.-ref. Kirche, Störtebeker Riede/Alter Sielweg: Ankauf eines Grundstückes; Umnutzung und Sanierung des Gebäudes; Umgestaltung des Außenraumes

A 3.2.7 Handlungsbedarf

Sowohl für Leybucht polder als auch für Neuwesteel haben viele der öffentlichen Maßnahmen im Bereich der Gestaltung des Ortsbildes die oberste Priorität.

Leybucht polder

Aus Sicht des Arbeitskreises sind die Gestaltung der öffentlichen Platzbereiche im Dorfmittelpunkt von besonders vordringlicher Bedeutung.

- O 1.1 LBP: Dorfplatz, Marktstraße: Umgestaltung der Grünfläche zu einem Fest- und Parkplatz
- O 2.1 LBP: Dorfteich, Straße Am Dorfteich: Sanierung des Gewässers und Gestaltung des angrenzenden Grüns.

Neuwesteel

Aus Sicht des Arbeitskreises ist die Weiterentwicklung des Bereiches am Leybucht siel von oberster Priorität. Insbesondere gilt es, das Angebot an öffentlichen und sozialen Infrastruktureinrichtungen auszubauen.

- O 1 NWST: Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses: Ankauf des Grundstückes; Neubau eines entsprechenden Gebäudes; Gestaltung des Außenraumes

- O 2 NWST: Paddel- und Pedalstation: Erweiterung des Raumangebotes; Gestaltung des direkten Außenraumes; Anlage eines Trockenstrandes
- O 3 NWST: Bereich Schöpfwerk und Siel: Erhaltung und Sanierung des Schöpfwerkes und der Sielkonstruktion; Ausbau der Anlegestelle für Boote; Ausbau einer Busumfahrt und Haltestelle; Anlage einer Stellplatzanlage, gegebenenfalls auch für Wohnmobile; Einrichtung einer Ausstellung; Ausbau eines Rastplatzes.

In Neuwesteel steht die Gestaltung der öffentlichen Platzbereiche an zweiter Stelle.

A 3.3 Erschließung

A 3.3.1 Bestand

Die Stadt Norden ist über ein leistungsfähiges Verkehrsnetz an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angebunden. Die Verkehrsinfrastruktur ist gut ausgebaut und ermöglicht ein schnelles Erreichen der einzelnen Ortschaften.

Die gesamte Erschließung des Stadtgebiets erfolgt über Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Das Dorferneuerungsgebiet erstreckt sich südlich der 4,5 km bzw. 8 km entfernten Stadt Norden. Neuwesteel und Leybucht polder sind über die südsüdwestlich aus der Stadt herausführende Alleestraße und weiter über die Landesstraße 27 (Langer Weg, Polderweg, Lorenzweg, Am Leydeich) zu erreichen. Von der Straße Am Leydeich zweigt der

Königsweg nordnordöstlich nach Neuwesteel ab. Von diesem Punkt an wird die weiter südsüdwestlich verlaufende Landesstraße 27 zur Greetsieler Straße.

Leybucht polder

Die bei Neuwesteel um 90° Richtung Südwesten abknickende Greetsieler Straße (Landesstraße 27) zieht sich am Störtebekerdeich und dem davor angelegten Kanal vorbei. Die von dieser Landesstraße 27 abgehenden Straßen Hohe Plate, Störtebeker Riede und Cirkse n a w e g sind die Hauptzufahrtsstraßen in die Ortschaft Leybucht polder.

Die von der Hohen Plate abführenden und von Nordosten nach Südwesten in gerader Linie verlaufende Karl-Wenholt-Straße kreuzt die Marktstraße – eine Querverbindung zwischen Alter Sielweg und Karl-Wenholt-Straße – und die Störtebeker Riede und endet nach einer Abzweigung (Strohdamm) am südwestlich befindlichen Cirkse n a w e g. Die Störtebeker Riede verbindet ebenfalls die Straße Alter Sielweg mit der Karl-Wenholt-Straße, von der auch die Sackgasse Am Friedhof abzweigt.

Der Alte Sielweg wird nach der Kreuzung mit der Störtebeker Riede zur Großen Riede, in die der Strohdamm mündet. Im Verlauf der Störtebeker Riede, die auf Schoonorth er Polder zuführt, geht nach Nordosten die Straße Alter Damm ab, eine Sackgasse.

Neuwesteel

Der Königsweg ist die zentrale Erschließungsachse Neuwesteels. Von ihr führt in südöstliche Richtung der Schulweg ab, der der Hau ptschließungsstrang für das südöstliche Siedlungsgebiet Neuwesteels ist.

Mit einer Ringstraße (Westeeler Weg) wird auch das südwestlich vorhandene Wohngebiet erreicht. Durch den vom Schulweg ab- bzw. auf ihn zuführenden Westeeler Weg wird das südwestlich des Schulweges angeordnete Wohngebiet erschlossen. Weiter in Richtung Südosten erreicht man auf dem Schulweg noch die Straßen Ernst-August-Polder sowie Klein-Schulenburg-Polder.

Im weiteren Straßenverlauf in nordöstliche Richtung teilt sich der Königsweg nach Osten und Westen. In östliche Richtung führt er unter seinem Namen auf die Landesstraße 4, über die Richtung Nordosten die Bundesstraße 72 und damit sowohl die Stadt Norden als auch nach Süden hin die Stadt Aurich erreicht werden können.

Auf dem Königsweg-Abzweig in westliche Richtung – Fährweg – lässt sich zum Norder Tief gelangen.

In gerader Linie Richtung Nord-nordost führt der Königsweg zum Ad-ding-gaster Tief.



Innere Erschließung Leybucht-Polder



Innere Erschließung Neuwesteel

A 3.3.2 Stärken-Schwächen-Analyse

Leybucht-Polder

Stärken

Das Ortsbild wird im erheblichen Maße von der einheitlichen Gestaltung der innerörtlichen Straßen geprägt. Die Fahrbahnen sind entsprechend der ursprünglichen Bauweise mit großformatigen Betonplatten befestigt. Nur in wenigen Abschnitten ist bei Straßensanierungsarbeiten entweder graues Betonsteinpflaster oder ein Asphaltbelag eingebaut worden.

Die Straßenseitenräume sind mit niedrigen Bäumen bepflanzt. In den

Grünstreifen sind kaum Büsche oder Sträucher zu finden.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt durch offene Gräben. Die angrenzenden privaten Gärten sind oftmals offen, ohne direkte Grundstückseinfriedung gestaltet, so dass die privaten Grundstücksflächen und der Straßenraum zusammen ein kleinteilig gestaltetes, homogenes Ortsbild ausmachen. Insgesamt weist die Straßengestaltung ein hohes Maß an Alleinstellungswert oder Wiedererkennungswert auf.

Der Ausbaugrad der innerörtlichen Straßen entspricht dem Verkehrsaufkommen. Die Straßen sind entsprechend ihrer Verkehrsfunktion als Anliegerstraßen ohne größere Verbindungsfunktion schmal ausgebaut. Der Grad der Oberflächenbefestigung ist gering. Das Straßenumfeld erscheint grün und hat einen hohen Aufenthaltswert. Selbst die öffentlichen Plätze, wie zum Beispiel der Dorfmittelpunkt und der Straßenraum um den Dorfteich, sind wenig befestigt und verstärken den Eindruck eines durchgrüntes Ortsbildes.

Leybucht-polder wird zielgerichtet über die umliegenden klassifizierten Straßen erreicht. Durchgangsverkehr gibt es hier kaum. Durchgangsstraßen oder größere Sammelstraßen sind nicht vorhanden.

Das Verkehrsaufkommen ist von der Funktion als Anliegerstraßen bestimmt. Überhöhte Geschwindigkeiten der Kfz gibt es lediglich auf den geraden langen und weitestgehend anbaufreien Abschnitten der Straßen. Innerörtlich werden die Geschwindigkeiten, mit Ausnahme auf der Karl-Wenholt-Straße im Bereich der neueren Wohnsiedlung, eingehalten.

Schwächen

Der technische Zustand der Straßen ist in Teilen kaum ausreichend. Die Straßen stammen weitestgehend noch aus der Zeit der ursprünglichen Bebauung der 1950-er Jahre. Seither sind lediglich kleinere Sanierungsmaßnahmen erfolgt. Für die immer schwerer werdenden großen Fahrzeuge, wie zum Beispiel landwirtschaftliche Maschinen und Lkw, ist der Untergrund der Fahrbahnen oftmals nicht ausreichend. So brechen die großformatigen Betonsteinplatten und es kommt zu Setzungen in Bereich der tragenden Schichten des Unterbaues.

Der Ausbaugrad der innerörtlichen Straßen reicht im Begegnungsfall mit größeren Fahrzeugen wie Lkw, landwirtschaftlichen Maschinen und deren Anhängern häufig nicht aus. Ausweichbuchten sind kaum vorhanden, so dass die Fahrzeuge auf den Straßenseitenraum ausweichen und dort die Straßenberme zerfahren.

Die innerörtlichen Straßen sind ausnahmslos im Mischprofil ausgebaut. Fußgänger und Radfahrer teilen sich somit die schmalen Fahrbahnen. Bei Nichteinhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen birgt die gleichberechtigte Nutzung der schmalen Fahrbahnen ein Sicherheitsrisiko für Fußgänger und Radfahrer, insbesondere für Schulkinder.

Die Fußgänger und Radfahrer von Greetsiel in Richtung Norden werden durch die Ortschaft Leybucht-polder geleitet, da der ausgebaute Fuß- und Radweg entlang der Greetsieler Straße Lücken aufweist. Unkundige und Touristen nutzen oftmals, trotz eines Verbotes und entsprechender Hinweisschilder, die Greetsieler Straße in diesem Abschnitt, was ein erhebliches Sicherheitsrisiko in sich bringt.

Diejenigen, die der ausgewiesenen Radwegführung folgen, müssen zweimal die Greetsieler Straße queren. Bei den hohen Geschwindigkeiten, die auf der geraden Strecke gefahren werden, birgt auch dies ein Sicherheitsrisiko. Die Querungssituationen sind schlecht oder zu spät erkennbar.

Die Ortseingänge sind zu wenig gestaltet, so dass hier kaum der Beginn des dichter besiedelten Bereiches erkennbar ist.

Im Ortskern sind einige Infrastruktureinrichtungen wie die Schule, die Kirchen, der Sportverein, die Freiwillige Feuerwehr etc. vorhanden. Insgesamt sind hierfür zu wenige Parkplätze

für Kfz im Ortsmittelpunkt vorhanden. Zu Stosszeiten, beispielsweise beim täglichen Schulbeginn und Schulende, bei großen kirchlichen Veranstaltungen oder bei Sportveranstaltungen, insbesondere, wenn verschiedene Veranstaltungen zeitgleich stattfinden, werden die Autos ungeordnet in den Straßenrandbereichen abgestellt. Zudem ist die Andienung der Schule mit den Schulbussen unzureichend, da auch hier ein geordneter und ausreichend großer Bushaldebereich fehlt.

Es gibt zu wenige Rastplätze für Radfahrer. Die Fahrradfahrer von Greetiel nach Norden werden nicht auf die Ortsmitte Leybucht polder hingewiesen. Viele fahren einfach die Karl-Wenholt-Straße hoch und bemerken nicht den schönen Dorfmittelpunkt mit den Kirchen, der Schule, dem Sportverein, dem Dorfteich etc. Auch besteht nicht die Möglichkeit der Einkehr in eine Gastronomie und es gibt keine Einkaufsmöglichkeiten in Leybucht polder, die angesteuert werden könnten.

Aus touristischer Sicht ist die Wegeführung durch Leybucht polder zwar positiv zu bewerten, das Potential dieser Wegeführung wird aber noch nicht ausgenutzt. Eine entsprechende Infrastruktur mit Hinweisschildern, Rastplätzen, ausgewiesenen Fußgänger- und Radfahrerbereichen etc. fehlt.

Die Straßenbeleuchtung in den innerörtlichen Wegeabschnitten ist nicht ausreichend.

Neuwesteel

Stärken

Neuwesteel ist im Ursprung als Reihendorf an der Kreisstraße 221 entstanden. Hier liegen die großen Hofanlagen mit ihren landwirtschaftlich genutzten Flächen. Erst später kam das Siedlungs-

gebiet am Schulweg hinzu. Die weitere Besiedlung erfolgte in Streulagen, die durch eher landwirtschaftlich genutzte Wege erschlossen sind.

Die Hofanlagen am Königsweg mit den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und auch die Hofanlagen in den Streulagen sind weitestgehend optimal bis gut erschlossen.

Der Ausbaugrad und das Ausbauprofil des Königsweges (Kreisstraße 221) und der Straße Am Leydeich (Landesstraße 27) lassen einen zügigen Verkehrsfluss zu. Die Straßen werden ihrer Funktion als zwischengemeindliche und flächenerschließende Straßenverbindung gerecht.

Der Königsweg und die Straße Am Leydeich sind im Separationsprinzip mit abgesetztem Fuß- und Radweg gebaut worden. Dieser Ausbau bietet ein hohes Maß an Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer.

In weiten Teilen sind der Königsweg und die Straße Am Leydeich mit angrenzenden Baumpflanzungen begrünt. Auch die Abtrennung des Fuß- und Radweges von der Fahrbahn mittels eines Grünstreifens wirkt sich positiv auf das Ortsbild aus.

Neuwesteel wird über die Landesstraße und die Kreisstraßen schnell erreicht. Die regionale und überregionale Anbindung ist gut ausgebaut.

Schwächen

Eine Ortsmitte kann in Neuwesteel anhand des Straßenverlaufs und der -gestaltung kaum ausgemacht werden. Lediglich an der Schulstraße sind verdichtete Siedlungsstrukturen vorhanden, jedoch fehlt hier jegliche Infrastruktureinrichtung oder eine Platzraumgestaltung.

Der Straßenraum bietet kaum Aufenthaltsqualität. Die ausgebauten Fuß- und Radwege werden zwar gut genutzt,

Rastplätze für Fußgänger und Radfahrer gibt es jedoch nur begrenzt.

Ein übergeordnetes Gestaltungsmuster insbesondere für die kleineren Anliegerstraßen ist nicht vorhanden. Die Schulstraße ist im Separationsprinzip ausgebaut, alle anderen kleineren Straßen im Mischprofil. Die Materialwahl weist kein homogenes Gestaltungsmuster auf und scheint eher willkürlich. Neben Betonsteinpflaster findet auch Asphalt für viele landwirtschaftliche Wege Verwendung. In einem kleinen Abschnitt des Königsweges ist hochwertiges Klinkerpflaster hochkant verlegt.

Durch die Erschließung Neuwesteels über eine Kreis- und eine Landesstraße besteht findet hier eher Durchgangsverkehr statt. Der notwendige Anliegerverkehr spielt eine eher untergeordnete Rolle.

Die Ortseingänge am Königsweg und an der Straße Am Leydeich sind zu wenig gestaltet, so dass hier kaum der Beginn der Ortschaft und die dichtere Besiedlung erkennbar sind.

Die Querungsbereiche für Fußgänger und Radfahrer auf dem Königsweg und der Straße am Leydeich sind nicht ausreichend und zu spät von Kfz erkennbar.

Die Querung der Schoonorthor Landesstraße stellt für Kfz, Fußgänger und Radfahrer ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. Die bereits umgesetzten Maßnahmen zur Sicherung dieses Kreuzungsbereiches scheinen nicht ausreichend zu sein.

Der technische Zustand der Straßen ist recht unterschiedlich. Während sich die klassifizierten Straßen in einem guten Zustand befinden, ist er bei den kleineren Anliegerstraßen in Teilen kaum ausreichend.

A 3.3.3 Ziele aus Sicht des Arbeitskreises

Leybuchtportfolio

- Erhaltung des ortstypischen Straßenbildes, insbesondere der innerörtlichen Straßen
 - ▶ mit den hellen, flächigen Oberflächenbefestigungen,
 - ▶ mit dem typischen Straßenprofil, den Baumpflanzungen in den Straßenrandbereichen, den offenen Gräben und den angrenzenden offenen Gärten.
- Sanierung der Fahrbahnen mit dem für das Straßenbild typischen Oberflächenbefestigungen.
- Erhaltung der schmalen Ausbauprofile, aber Anlage von Ausweichbuchten für den Begegnungsverkehr.
- Sicherung der Querungsbereiche für Fußgänger und Radfahrer innerhalb der klassifizierten Straßen.
- Herstellung öffentlicher Parkplätze im Ortsmittelpunkt.
- Gestaltung der Ortseingänge zur besseren Wahrnehmung der besiedelten Bereiche.
- Anlage von neuen Rastplätzen und Verbesserung der bestehenden Rastplätze.
- Führung der Touristen in den Dorfmittelpunkt.

Neuwesteel

- Sanierung der kleineren Anliegerstraßen und Wege nach einem übergeordneten Gestaltungsmuster. Dies kann sich auch an dem Gestaltungsmuster Leybucht polders orientieren.
- Erhaltung der schmalen Ausbauprofile, aber Anlage von Ausweichbuchten für den Begegnungsverkehr.
- Gestaltung der Ortseingänge zur besseren Wahrnehmung der besiedelten Bereiche.
- Sicherung der Querungsbereiche für Fußgänger und Radfahrer innerhalb der klassifizierten Straßen.
- Anlage von neuen Rastplätzen und Verbesserung der bestehenden Rastplätze.

- E 2.2 LBP: Querungshilfe/Fahrbahnteiler Störtebeker Riede, Einmündungsbereich Karl-Wenholt Straße
- E 2.3 LBP: Querungshilfe/Fahrbahnteiler Störtebeker Riede, Einmündungsbereich Große Riede/Alter Sielweg beim geplanten Dorfgemeinschaftshaus

Sämtliche innerörtlichen Straßen sind circa zwischen 1950 und 1960 gebaut worden. Einige, zum Beispiel die Karl-Wenholt-Straße, die Straße Hohe Plate und in Teilen der Cirksenaweg sind in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Hier wären Sofort sicherungsmaßnahmen wünschenswert. Für alle anderen innerörtlichen Straßen und Wege ist eine kurz- bis mittelfristige Sanierung notwendig.

- E 4 LBP: Umgestaltung der Karl-Wenholt-Straße
- E 5 LBP: Umgestaltung der Straße Hohe Plate
- E 6 LBP: Umgestaltung des Cirksenaweges

A 3.3.4 Handlungsbedarf

Sowohl für Leybucht polder als auch für Neuwesteel haben viele der öffentlichen Maßnahmen im Bereich der Erschließung die oberste Priorität.

Leybucht polder

Aus Sicht des Arbeitskreises sind die Sicherung der Querungen innerhalb der klassifizierten Straßen von besonders vordringlicher Bedeutung.

- E 1.1 LBP: Querungshilfe/Fahrbahnteiler Greetsieler Straße, Einmündungsbereich Cirksenaweg
- E 1.3 LBP: Querungshilfe/Fahrbahnteiler Greetsieler Straße, Einmündungsbereich Hohe Plate
- E 1.2 NWST: Querungshilfe/Fahrbahnteiler Königsweg, Umgestaltung der vorhandenen Querungshilfe
- E 1.3 NWST: Querungshilfe/Fahrbahnteiler Königsweg südwestlich des Einmündungsbereiches des Fährweges

Neuwesteel

Aus Sicht des Arbeitskreises ist die Sicherung der Querungen der klassifizierten Straßen von besonders vordringlicher Bedeutung.

- E 1.5 NWST: Kreuzungsbereich Königsweg/Schoonorther Landesstraße/Wurzeldeicher Straße und Woldeweg, Herstellung eines Kreisverkehrs
- E 2.3 NWST: Querungshilfe/Fahrbahnsteiler Störtebeker Riede, Einmündungsbereich Große Riede/Alter Sielweg
- Die Dorferneuerungsplanung für den Bereich Erschließungsmaßnahmen ist ausdrücklich dahingehend ausgelegt, dass eine Umgestaltung in Realisierungsabschnitten erfolgen kann. Dies soll der Stadt Norden ein Höchstmaß an Flexibilität bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sichern, um auf die aktuellen Planungsrahmenbedingungen reagieren zu können.

Die wenigen kleineren Anliegerstraßen in Neuwesteel befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand. Für den Schulweg und einen Abschnitt des Lorenzweges wären Sofortsicherungsmaßnahmen wünschenswert. Für alle anderen innerörtlichen Straßen und Wege ist eine kurz- bis mittelfristige Sanierung notwendig.

- E 3 NWST: Umgestaltung des Schulweges
- E 7 NWST: Umgestaltung des Lorenzweges

Ebenfalls von oberster Priorität ist für den Arbeitskreis der Ausbau eines Fuß- und Radweges entlang der Wurzeldeicher Straße (Landesstraße 3) und der Schoonorther Landesstraße. Diese Maßnahme befindet sich in Teilen außerhalb des Dorferneuerungsgebietes, ist aber für den Arbeitskreis als Entwicklungsziel von sehr großer Wichtigkeit.

Hinweise zur Handhabung

Im Zusammenhang mit Änderungs- oder Verbesserungsmaßnahmen an vorhandenen und neu geplanten Erschließungswegen sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Ausbaugrad und Ausbauart der Straßen und Wege sollten ausschließlich vom Umfang des Benutzerkreises und der Stärke der Frequentierung abhängig gemacht werden. Es sollte jeweils der geringstmögliche Ausbaugrad (Querschnitt) gewählt werden, um den Flächenverbrauch und die Versiegelung zu minimieren. Maßgebend sind dabei die Begegnungsfälle nach den Richtlinien und Empfehlungen zur Anlage von Erschließungsstraßen (RAS und EAE).
- Die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an Straßen und Wegen sollten einem übergeordnetem Gestaltungsmuster entsprechen:

Straßen im Mischprinzip – überwiegend untergeordnete Straßen und Wege mit landwirtschaftlichem Verkehr

- Erhaltung des Ausbauprinzips als Mischfläche (ohne abgesetzten Fuß- und Radweg) entsprechend Bestand,
- circa 3,00 m bis 4,50 m Fahrbahnbreite, Oberflächenbefestigung entsprechend Bestand, gegebenenfalls auch großflächige Betonplatten oder heller Asphalt oder bei Umgestaltungen Betonsteinpflaster in einer Ma-

terialkombination mit einem kleinen Anteil Klinker- oder Natursteinpflaster, zum Beispiel im Bereich der Rinnen,

- ein mindestens 1,00 m bis 2,50 m breiter beidseitiger Seiten-/Grünstreifen, befestigt mit durchgrünendem Schotterrasen oder mit Rasengittersteinen sowie alleearartige Baumpflanzungen,
- punktuell Parkstreifen/Ausweichbuchten, mit Natursteinpflaster oder durchgrünenden Rasengittersteinen befestigt.

Statt der genannten Rasengittersteine zur Befestigung von Seitenstreifen können auch großfugig verlegte Steine/Natursteine verwendet werden.

Straßen im Separationsprinzip – überwiegend klassifizierte Straßen: Haupt- und Durchgangsstraßen

- Erhaltung des im Separationsprinzips (mit abgesetztem Fuß- und Radweg) entsprechend Bestand,
- bestehende, innerörtliche Fuß- und Radwege mit neuer Oberflächenbefestigung (Materialkombination Klinker-, Naturstein oder Betonsteinpflaster),
- circa 6,50 m breite Fahrbahn: Oberflächenbefestigung entsprechend Bestand Asphalt oder bei Umgestaltungen Betonsteinpflaster,
- Absetzen der Fuß- und Radwege von der Fahrbahn durch eine Grünfläche, gegebenenfalls mit einer Anpflanzung einer Hecke oder von Sträuchern,

- Seiten-/Grünstreifen, befestigt mit durchgrünendem Schotterrasen oder mit Rasengittersteinen,
- punktuell Parkstreifen/Ausweichbuchten, mit Natursteinpflaster befestigt.

Ist in den Maßnahmenbeschreibungen eine Befestigung mit Naturstein- oder Klinkerpflaster beschrieben, kann aus Gründen der Kostenersparnis ebenso ein Ausbau mit dem in Form und Farbe dem Naturstein ähnlich sehenden Betonsteingroßpflaster durchgeführt werden, auch wenn dieses nicht ausdrücklich erwähnt ist.

Die in der Planung vorgesehenen punktuellen Fahrbahnbeläge mit Naturstein-, Klinker- oder Betongroßsteinpflaster stellen aus gestalterischer Sicht ein ideales Material für einen ortsbildgerechten Ausbau der Straßen dar. Sie führen aber auch zu einem Anstieg der Geräuschemissionen im Gegensatz zu Asphalt- oder Betonsteinbelägen. Im Rahmen der weiteren Planungen ist eine Abwägung/Prüfung der maßgeblichen Belange und Ziele erforderlich. Die AnliegerInnen sollten vor der Umsetzung von Materialwechseln in der Fahrbahn beteiligt und auf mögliche Geräuschemissionen hingewiesen werden.

Die Erschließungswege in weniger besiedelten außerörtlichen Bereichen der Ortschaft sollten von Baumpflanzungen begleitet werden. Räumlich wirkendes Straßenbegleitgrün ist in Teilen typisch. Es sollten die vorhandenen teilweise fast alleearartig gesetzten Bäume, zum Beispiel an den Kreisstraßen, erhalten bzw. ergänzt oder wieder angepflanzt werden.

Einmündungen auf Kreuzungen und Vorfahrtsstraßen sollten mit einem Materialwechsel in der Fahrbahn gekenn-

zeichnet werden, sodass die VerkehrsteilnehmerInnen optisch und haptisch auf die Vorfahrtssituation hingewiesen werden.

Ausbau der bestehenden Straßen und Wege für unterschiedliche Nutzergruppen, zum Beispiel

- Rastplätze für (Fahrrad-)TouristInnen,
- Ausleuchtung der besiedelten Straßenabschnitte, insbesondere bei angrenzenden Wohnbaugrundstücken,
- befestigte, überfahrbare Seitenstreifen für den Begegnungsfall, zum Beispiel landwirtschaftlicher Fahrzeuge mit Kraftfahrzeugen.

Für alle Maßnahmen, die zum Beispiel aufgrund zusätzlicher Versiegelungen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes bzw. des Landschaftsbildes verursachen, sind Ausgleichsmaßnahmen gemäß Naturschutzgesetzgebung vorzusehen. Zum Schutz der vorhandenen Gehölze sind die DIN 18920 und die RAS-LG 4 anzuwenden.

Da sich in den Seitenbereichen der Straßen Versorgungsleitungen (Strom, Gas) befinden, die zum Beispiel bei Baumpflanzungen berücksichtigt werden müssen, ist vor jeweiligem Maßnahmenbeginn die zuständige Bezirksmeisterei der jeweiligen Versorgungsträger in Kenntnis zu setzen.

Die für die Umsetzung der Dorfenerneuerungsziele erforderlichen Detailplanungen zur Straßenumgestaltung werden zu gegebener Zeit mit dem Straßenbauamt abgestimmt.

A 3.4 Soziales und kulturelles Leben

A 3.4.1 Bestand

Leybucht-polder

Es sind einige soziale Infrastruktureinrichtungen vorhanden, so die Grundschule An der Leybucht, die Ev.-luth. Kirche, die Ev.-ref. Kirche, der Sportverein mit Sportplatz und Sporthalle, die Freiwillige Feuerwehr, Treffpunkte im Dorfmittelpunkt wie Dorfplatz und Dorfteich etc. Sie sind gleich mit der ersten Besiedlungsphase entstanden. Die Einrichtungen und Gebäude sind im Laufe der letzten 60 Jahre erhalten und weiterentwickelt worden, so dass in Leybucht-polder ein auffällig aktives Dorfleben in entsprechenden Räumlichkeiten stattfindet.

Auch fällt ins Gewicht, dass viele der SiedlerInnen damals Vertriebene waren und hier eine neue Heimat fanden. Für die SiedlerInnen der ersten Siedlungsphase ist der Gedanke des gemeinschaftlichen Lebens, das Aufbauen einer neuen Existenz und das Sich-Öffnen gegenüber Neuem und neuen MitbürgerInnen Leitgedanke gewesen, der sich bis heute im Umgang miteinander zeigt.

In Leybucht-polder besteht die Bevölkerung weitestgehend aus BürgerInnen, die ihren Wohnsitz konstant in Leybucht-polder haben. Eine Überfremdung, zum Beispiel durch Touristen oder Besitzer von Ferienwohnungen, die nicht kontinuierlich in Leybucht-polder wohnen, ist nicht augenscheinlich. Die Anzahl der Ferienwohnungen steht in einem ausgewogenen Verhältnis zur Anzahl konstant genutzter Wohnungen.

Weiterhin gibt es einen Pferdehof mit vielfältiger Hobbytierzucht und Möglichkeiten zum Reiten. Die Straßen Leybucht-polders eignen sich zum Bo-

ßeln und Klootschießen. Auch das Fahrradfahren hat hier einen großen Stellenwert. Gerade entlang des Deiches und in den endlosen Polderflächen ist dies ein besonderes Erlebnis. Das Naturerleben, insbesondere mit der Vogelwelt, stellt ein weiteres Freizeitangebot dar.

Durch die Vielzahl an sozialen Infrastruktureinrichtungen und den hohen Freizeitwert ist Leybucbtpolder auch für eine touristische Nutzung gut geeignet.

Neuwesteel

Soziale Infrastruktureinrichtungen sind in Neuwesteel kaum vorhanden. Lediglich das Schöpfwerk und die Paddel- und Pedalstation am Leybucbtsiel stechen in ihrer Bedeutung hervor. Ansonsten gibt es die Kurbelpünt und einige Rastplätze für den Fahrradtourismus.

Die erste Besiedlungsphase Neuwesteels ist im Vergleich zu Leybucbtpolder ca. 30 Jahre älter. Auch hier wurde durch den Deichbau und die Rückgewinnung von Land eine Neubesiedlung möglich. Die Besiedlungsstruktur ist jedoch erheblich anders im Vergleich zu Leybucbtpolder. Durch die vielen landwirtschaftlichen Hofanlagen, die relativ weit voneinander entfernt erbaut wurden, ist das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit etwas schwächer ausgebildet als in Leybucbtpolder.

Auch in Neuwesteel besteht kaum eine Überfremdung. Die Wohnungen sind weitestgehend von BürgerInnen Neuwesteels konstant genutzt. Viele der Gebäude werden von den Eigentümern selbst bewohnt. Für den touristischen Bereich steht ein kleiner Campingplatz zur Verfügung. Ansonsten gibt es vereinzelt die Möglichkeit, in Ferienwohnungen oder Ferienzimmern zu übernachten.

Das Freizeitangebot ist auch in Neuwesteel recht vielfältig. Auch hier gibt

es einen Pferdehof mit der Möglichkeit zum Ausreiten. Die Straßen, ausgenommen die Landesstraße, eignen sich zum Boßeln und Klootschießen. Das Fahrradfahren bietet hier im Zusammenhang mit der Nutzung der Kurbelpünt einen besonders hohen Freizeitwert. Durch die Paddel- und Pedalstation gibt es die Möglichkeit, auf dem Norder Tief bis nach Norden zu gelangen. Die wasserbezogenen Freizeitmöglichkeiten sind in Neuwesteel jedenfalls vielfältig.

Zusammenfassend ist festzustellen:

- Insgesamt kann der Freizeitwert in Leybucbtpolder und Neuwesteel allein schon durch die herausragende Lage am Meer und am Deich als sehr hoch eingestuft werden. Das nahe gelegenen Greetsiel und die Stadt Norden sind oftmals die Ausgangspunkte für die touristischen Aktivitäten.
- Das Freizeitangebot für BürgerInnen und TouristenInnen ist recht vielfältig.
- Die BürgerInnen sind offen für touristische Entwicklungen. An einer wirtschaftlichen Vermarktung der touristischen Freizeitgestaltung fehlt es jedoch noch weitestgehend.

A 3.4.2 Stärken-Schwächen-Analyse

Leybucbtpolder

Stärken

- Die vielen sozialen Infrastruktureinrichtungen prägen das Dorfleben. Durch das Angebot an Freizeitaktivitäten steigt der Wohnwert in Leybucbtpolder.

- Der Freizeitwert in Leybucbtpolder kann schon durch die herausragende Lage am Meer und am Deich als sehr hoch eingestuft werden.
- Bei den BürgerInnen Leybucbtpolders besteht ein großes Zusammengehörigkeitsgefühl. Dies stärkt das soziale Leben im Dorf. Die DorfbewohnerInnen sind motiviert, sich zu engagieren und ihr Lebensumfeld zu gestalten.
- Leybucbtpolder ist für Neuerungen und Entwicklungen offen. Der Zusammenschluss der beiden ortsansässigen Kirchen ist innovativ und zeigt den Willen zum gemeinsamen Handeln.

Schwächen

- Arbeitsplätze und alternative Einkommensquellen zur Landwirtschaft gibt es in Leybucbtpolder kaum. Auch Gewerbebetriebe sind kaum vorhanden. So besteht die Gefahr, dass sich Leybucbtpolder zum „Schlafort“ entwickelt, denn zum Arbeiten fahren die Berufstätigen in das Umland.
- Das Angebot an touristisch zu nutzenden Räumlichkeiten ist sehr knapp. Ferienwohnungen, Fremdenzimmer etc. können nur sehr begrenzt angeboten werden.
- In Leybucbtpolder besteht nicht die Möglichkeit einer Versorgung vor Ort. Die BürgerInnen sind auf ein Auto angewiesen. Gerade für ältere Menschen stellt dies einen erheblichen Standortnachteil dar.

Neuwesteel

Stärken

- Die noch landwirtschaftlich genutzten Hofanlagen haben ausreichend Entwicklungspotential. Landwirtschaftliche Flächen stehen ausreichend zur Verfügung. So werden das typische Ortsbild, das durch die vielen Einzelhöfe geprägt ist, und der Charakter des Dorfes erhalten und haben einen hohen baukulturellen Alleinstellungswert.
- Der Freizeitwert in Neuwesteel kann schon wegen der herausragenden Lage am Meer und am Deich als sehr hoch eingestuft werden.

- Durch die fehlenden Infrastruktureinrichtungen haben sich die BürgerInnen zum Handeln organisiert. Die Dorfbevölkerung sieht als vorrangliches Ziel, das soziale Dorfleben durch den Bau eines Dorfgemeinschaftshauses zu beleben. Die BürgerInnen sind motiviert, sich zu engagieren und setzen sich gezielt mit dem Dorfumfeld auseinander. Die Diskussionen um das Dorfgemeinschaftshaus sind sehr vielschichtig geführt worden. Die NeuwesteelerInnen definieren ihre Zukunftschance über den Ausbau der sozialen Infrastruktureinrichtungen.

Schwächen

- Soziale Infrastruktureinrichtungen fehlen in Neuwesteel fast völlig. Das Dorfleben kann sich aufgrund der fehlenden Räumlichkeiten nur bedingt entwickeln. Das fehlende Angebot an Freizeitaktivitäten schwächt den Wohnwert in Neuwesteel.

- Arbeitsplätze und alternative Einkommensquellen zur Landwirtschaft gibt es in Neuwesteel kaum. Auch Gewerbebetriebe sind kaum vorhanden. Zwar findet bereits ein kleiner Teil an Diversifizierung in der Landwirtschaft statt, dieser Anteil sollte aber noch ausgebaut werden.
- Das Angebot an touristisch zu nutzenden Räumlichkeiten ist sehr begrenzt. Ferienwohnungen, Fremdenzimmer etc. sind nur wenige im Angebot.
- In Neuwesteel besteht nur bedingt die Möglichkeit einer Versorgung vor Ort. Die BürgerInnen sind zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs auf ein Auto angewiesen. Gerade für ältere Menschen stellt dies einen erheblichen Standortnachteil dar.

A 3.4.3 Ziele aus Sicht des Arbeitskreises

- Erhaltung und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktureinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen.
- Stärkung des Vereinslebens.
- Einbindung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, Senioren, NeubürgerInnen, Behinderten etc.
- Einsatz der Dorfgemeinschaft für die Ortsentwicklung, dem Naturschutz, die Ortsbildpflege etc.
- Koordination der Aktivitäten im Dorf.
- Zusammenarbeit der Ortsgemeinschaft.

Übergeordnete Ziele der Dorfentwicklung

- **Förderung des sozialen Engagements** der BürgerInnen für ihre Ortschaften.
- **Gemeinsames Handeln:** Wichtiger Erfolgsfaktor für die dörfliche Entwicklung ist, dass alle an einem Strang ziehen. Die Initiierung und Umsetzung von isolierten Einzelprojekten reicht allein nicht aus. Entscheidend für den Erfolg ist es, mögliche Synergieeffekte aus gemeinsamem Handeln zu nutzen. Große Bedeutung kommt dabei der Qualität der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen kommunalen und staatlichen Institutionen, Vereinen und sonstigen Gruppierungen in den Dörfern und der überörtlichen Zusammenarbeit zu. Ein tolerantes Miteinander der BürgerInnen soll gefördert werden, um eine positive Belebung der Dörfer zu erreichen.
- **Dörfliche Identität stärken:** Pflege und Entwicklung des sozialen Miteinanders zwischen den Generationen, Alt- und NeubürgerInnen etc. sowie die entsprechende „soziale Infrastruktur“ lassen im Dorf Identität, soziale Geborgenheit und Vertrautheit – "Heimat" entstehen. Sie sind wichtiger Teil der "weichen Standortfaktoren", die zunehmend an Bedeutung gewinnen.
- **Zukunftsfähigkeit erhalten** bedeutet, intensiv auf die verschiedenen Generationen im Dorf einzugehen. Auf die Interessen und Bedürfnisse der Menschen vor Ort zu setzen, heißt auch, sich mit den Zukunftschancen der Kinder und jungen Menschen – insbesondere auch der

ungen Frauen – im ländlichen Raum auseinanderzusetzen, denn sie sind es, die die ländlichen Räume zuerst verlassen und dabei immer auch ein Stück Zukunft mitnehmen. In einer alternden Gesellschaft sind aber auch die Möglichkeiten auszuloten, ältere BürgerInnen in die Dorfentwicklung einzubeziehen.

- Besonders relevant ist die **Mitsprache Jugendlicher** bei der Einrichtung zeitgemäßer Freizeiteinrichtungen. Jugendarbeit in den sozialen Infrastruktureinrichtungen soll besonders gefördert werden.

- O 5 LBP: Sportverein SV Leybucht, Marktstraße – Dorfplatz
- O 6 LBP: Jugendtreffpunkt, Am Dorfteich
- O 7 LBP: Umnutzung der Ev.-ref. Kirche zu einem Dorfgemeinschaftshaus, Störtebeker Riede/Alter Sielweg
- O 8 LBP: Freiwillige Feuerwehr, Alter Sielweg/Dorfteichschloot
- O 9 LBP: Friedhof, Straße Am Friedhof
- S 1 LBP: Siedlungsentwicklung beidseitig der Karl-Wenholt-Straße

A 3.4.4 Handlungsbedarf

Die Stärkung der sozialen Infrastruktur steht in beiden Dörfern an oberster Stelle. Im Rahmen der Dorferneuerung sind etliche Maßnahmen geplant, die der Stärkung der sozialen Infrastruktur und der kulturellen Entwicklung dienen. Viele der Maßnahmen ziehen gestalterische und bauliche Folgemaßnahmen nach sich und sind daher als investive Maßnahmen zum Ortsbild und zur Erschließung wiederzufinden und auch kostengesetzt.

Leybucht polder

Aus Sicht des Arbeitskreises ist die Ausweisung neuer Wohnbauflächen von besonders vordringlicher Bedeutung. Die sozialen Infrastruktureinrichtungen sind zu erhalten und auszubauen.

- O 3 LBP: Grundschule an der Leybucht, Am Dorfteich
- O 4 LBP: Ev.-luth. Kirche Marktstraße, Am Dorfteich

Neuwesteel

Aus Sicht des Arbeitskreises ist die Erweiterung der Siedlung an der Schulstraße von oberster Priorität. Weiterhin ist der Bau eines Dorfgemeinschaftshauses als wichtigste öffentlichen Maßnahme zur Stärkung der sozialen Infrastruktureinrichtung gewünscht.

- O 1 MWST: Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses, Am Leydeich – Leybucht siel
- O 2 NWST: Paddel- und Pedalstation, Am Leydeich – Leybucht siel
- O 5 NWST: Sport- und Bolzplatz, Schulweg
- S 1 NWST: Siedlungserweiterung nordöstlich und südwestlich der Schulstraße

A 3.5 Natur und Landschaft Grün- und Freiflächen- konzept

Die Dorferneuerungsplanung hat gemäß Dorferneuerungsrichtlinie³⁶ unter anderem den Zielen des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege Rechnung zu tragen.³⁷

Förderfähige Maßnahmen beziehen sich auf Maßnahmen zur landschaftlichen Einbindung und der Schaffung, Vernetzung und Sicherung von Lebensräumen für die Tier- und Pflanzenwelt.³⁸

Als Beurteilungsgrundlage für geeignete förderfähige Maßnahmen werden die naturräumlichen und naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen und die wertgebenden Lebensräume im Dorferneuerungsgebiet erfasst sowie die allgemeinen Entwicklungsziele von Natur und Landschaft aufgezeigt.

Darauf aufbauend werden die Entwicklungsziele für das Dorferneuerungsgebiet konkretisiert und geeignete Entwicklungsmaßnahmen zur Umsetzung der Ziele benannt.

A 3.5.1 Naturraum

Leybucht- und Neuwesteel gehören innerhalb der naturräumlichen Region Watten und Marschen³⁹ zum Teilbereich See- und Flussmarschen des küstennahen Festlandes und werden auf der Grundlage der Geografischen Lan-

desaufnahme 1:200.000⁴⁰ anhand der landschaftsprägenden Einzelelemente und charakteristischen Zusammensetzung der Landschaftseinheit Leybucht-Marsch zugeordnet.⁴¹ Dabei handelt es sich um junges Marschgebiet, dass durch gezielte Landgewinnungsmaßnahmen aus der Leybucht gewonnen wurde: Lorenzpolder, Wester Charlottenpolder (nördlich des Lorenzweges), der Große- und Kleine Schulenburger Polder (westlich am Groß-Schulenburger-Polder-Weg) und Leysander Polder (nördlich am Königsweg) sind schon in der Karte von LeCoq 1805 dargestellt. Bis zur Preußischen Landesaufnahme (1898) ist der Ernst-Augustpolder hinzugekommen.

Neuwesteel wurde auf dem 1928 und 1929 eingedeichten ca. 600 ha großen Leypolder errichtet. In diesem Bereich liegt das 1373 beim Einbruch der Leybucht untergegangenen Dorf Westeel.⁴²

Der Deich wurde 1950 angelegt. Ab 1952 wurde mit der Besiedlung von Leybucht- und Neuwesteel begonnen.

Landschaftsprägend sind die großflächigen Ackernutzungen und eingestreutes Grünland, die Siedlungsstruktur der 1930er- bzw. 1950-er Jahre von Neuwesteel bzw. Leybucht- und Neuwesteel sowie Einzelhofanlagen in den älteren Polderflächen.

36 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Dorferneuerung (DorfR), RdErl. d. ML v. 20.06.1995, geändert durch RdErl. d. ML v. 11.02.2000, geändert durch RdErl. d. ML v. 18.12.2001.

37 DorfR, Nr. 4. 2.3

38 Anlage zu Nr. 2.1.3 der DorfR

39 Niedersächsischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Landschaftsprogramm 1989

40 Meisel, S.: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 37/38, Wilhelmshaven – Norden, Bad-Godesberg, 1961

41 Landkreis Aurich: Landschaftsrahmenplan, 1996

42 Rack, Eberhard: Kleine Landeskunde Ostfrieslands, Isensee Verlag, Oldenburg 1998, 92

A 3.5.2 Boden

Bodentyp im Dorferneuerungsgebiet ist Kalkmarsch. Ausgangsmaterial der Bodenbildung sind sandige und schlickige Meeressedimente mit wechselnden Anteilen von Sand, Schluff und Ton über eiszeitlichen sandigen Ablagerungen, örtlich mit torfigen Einschlüssen. Im tieferen Untergrund findet sich regelmäßig Geschiebelehm.

Als Vorbelastung ist an der Greetzieler Straße zwischen Leybuchtsschloot und der Straße Hohe Plate eine Altablagerung aus Hausmüll, Bauschutt und sonstigen hausmüllähnlichen Materialien bekannt.

A 3.5.3 Wasser

Prägende Oberflächengewässer sind das Norder Sieltief, das Addinggaster Tief (südlicher Arm) und die das gesamte Dorferneuerungsgebiet durchziehenden Schloote und Gräben. Als Stillgewässer sind einzelne Kolke sowie im Siedlungszusammenhang angelegte Zierteiche und Graften ausgeprägt (siehe Arten und Lebensgemeinschaften).

Der obere Grundwasserkörper steht oberflächennah an (> 0 bis 1 m). Die Basis des oberen Grundwasserleiterkomplexes liegt bei < 100 bis 200 m unter NN. Die Grundwasserneubildungsrate ist mit weniger als 100 mm/a marschtypisch gering.⁴³

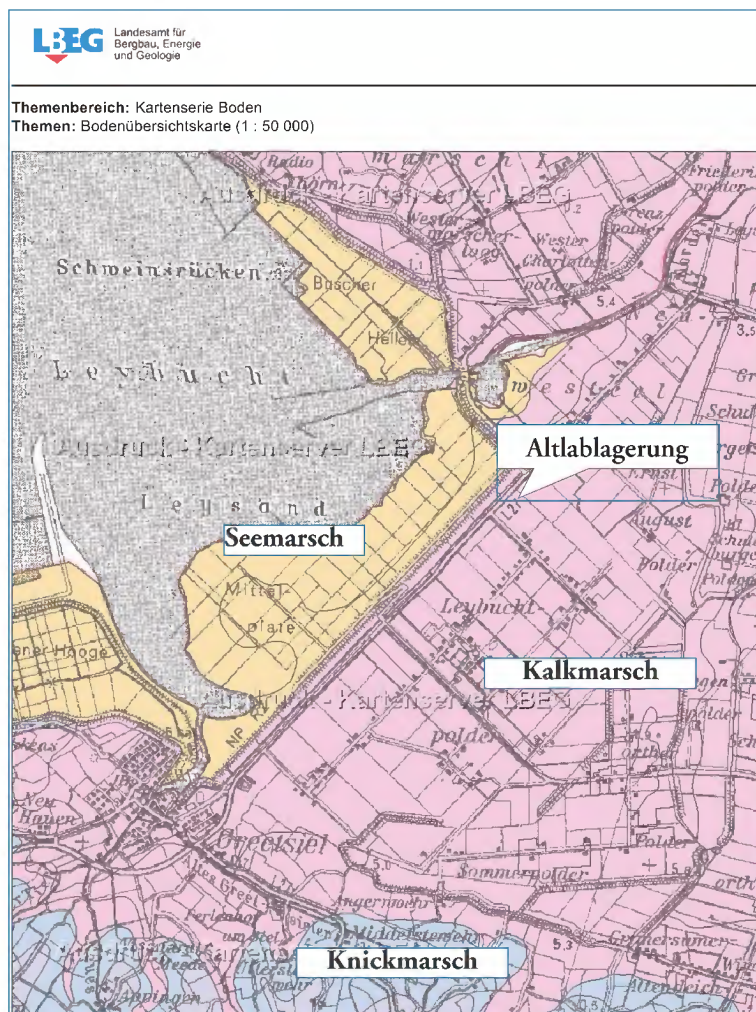
A 3.5.4 Klima

Bestimmend für das Klima ist die unmittelbare Nähe zum Meer. Durch die temperaturnausgleichende Wirkung bleiben die Jahrestemperaturschwankungen sehr gering. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei $8,5$ °C bis 9 °C.

Die relative Luftfeuchtigkeit ist hoch und der mittlere Jahresniederschlag beträgt etwa 700 mm bis 750 mm. Vorherrschend sind westliche Winde.

Die mittlere Windgeschwindigkeit beträgt im unmittelbaren Küstenbereich etwa 6 m/sec bis 7 m/sec.⁴⁴

Innerhalb der großklimatischen Verhältnisse sind die im Dorferneuerungsgebiet vorhandenen Gehölze, Gebäude und der Deich als windbrechende Elemente von Bedeutung. Größere dichte Gehölzbestände weisen ein eigenes Binnenklima mit herabgesetzter Windgeschwindigkeit und kontinuierlicher



⁴³ LBEG Datenserver

⁴⁴ Deutscher Wetterdienst, Klimaatlas, 1999; Landkreis Aurich: Landschaftsrahmenplan, Entwurf 1996

Verdunstungsrate auf. Die Verdunstungsrate befestigter und versiegelter Flächen ist aufgrund der fehlenden Vegetation vergleichsweise reduziert, so dass es bei Sonneneinstrahlung zur verstärkten Aufwärmung kommt.

Die im Dorferneuerungsgebiet vorhandenen klimaökologischen Unterschiede zwischen der freien Landschaft (Freilandklima) und den Ortslagen (Dorfklima) kommen deutlich zur Geltung.

A 3.5.5 Luft

Zur Luftqualität sind die Daten des niedersächsischen Umweltministeriums verfügbar. Nach den Ergebnissen der nächsten Messstationen Ostfriesland (Emden) und Ostfriesische Inseln (Norderney) ist die Schadstoffbelastung gering.⁴⁵ Spezielle Daten zum Dorferneuerungsgebiet liegen nicht vor.

Örtliche Vorbelastungen wirken durch verkehrsbedingte Emissionen, unter anderem von der vielbefahrenen Landesstraße von Norddeich nach Norden, durch Hausbrand und durch Geruchsemissionen der Landwirtschaft.

A 3.5.6 Landschaftsbild

Prägend für die besondere Eigenart und Schönheit der Landschaft sind die unmittelbare Lage am Seedeich der Leybucht, die marschtypische Weite und landwirtschaftliche Nutzung der Flächen sowie die Siedlungsstruktur von Neuwesteel und Leybuchtpolder.

Die Erschließung und die Siedlungsstruktur sowie die in der Landschaft verbliebenen Deichreste verweisen auf

die vergleichsweise junge Siedlungsschichte der Polderflächen. Dabei erscheint anhand der Gebäudetypen und des Flächenzuschnitts auch die zeitliche Abfolge der Besiedlung innerhalb des Dorferneuerungsgebietes von der alten Deichlinie am Lorenzweg nördlich des Norder Tiefes über Neuwesteel bis zur jüngsten Besiedlung von Leybuchtpolder erkennbar.

Von im Dorferneuerungsgebiet herausragender naturraumtypischer Vielfalt und Eigenart ist das Norder Tief einschließlich Sammelbecken und Schöpfwerk.

Die alten Deichlinien sind aufgrund ihrer kulturhistorischen Bedeutung als 'Landmarken' erhaltenswert und entsprechend im Flächennutzungsplan der Stadt als Grünflächen dargestellt.

Im Siedlungszusammenhang sind die ausgeprägten Alleen, ortsbildprägenden Einzelbäume, die Ensemblewirkung der örtlich vergleichsweise homogenen Gebäudetypen, Sondergebäude wie Kirche und Schule und der mit einem Dorfteich gestaltete Ortsmittelpunkt von Leybuchtpolder hervorzuheben.

Störend im Ortsbild wirken ungeordnete Lagerplätze und aufgegebene Gebäudenutzungen.

A 3.5.7 Arten und Lebensgemeinschaften

Es wurden die Lebensräume für Arten und Lebensgemeinschaften auf der Grundlage der automatisierten Liegenchaftskarte, durch Kartierung der aktuellen Nutzungen und Biotoptypen,⁴⁶ durch Luftbilddauswertung sowie durch

⁴⁵ s. Daten des Luftmessnetzes Niedersachsen (LÜN), vgl. Kartenserver UBA

⁴⁶ Der Kartierschwerpunkt lag auf dem gesamten Siedlungszusammenhang. Kartiergrundlage ist der Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Drachenfels, 2004

Auswertung der Daten der landesweiten Biotopkartierung und der gemäß Naturschutzgesetzgebung geschützten Biotope erfasst.

Biototypkomplexe der freien Landschaft

Wälder, Gebüsch und Kleingehölze

Das Dorferneuerungsgebiet gehört zu einem ausgesprochen wald- und gehölzarmen Bereich. Der im Plangebiet größte zusammenhängende Laubmischwaldbestand steht auf der Insel im Norder Tief vor dem Sielbauwerk von Leybucht siel.

Weitere flächige Bestände in deutlich geringerer Ausprägung kommen vereinzelt und über das gesamte Plangebiet verteilt vor.

Einzelne Straßen und Wege sind von Hecken gesäumt. Die Straßen zwischen den Hauptsiedlungsbereichen sind mit Straßenbäumen bepflanzt, wobei an manchen Streckenabschnitten die alten Straßenbäume einen dichten Kronenschluss bilden.

Fließgewässer

Das Addingaster Tief und das Norder Tief durchfließen das Dorferneuerungsgebiet im äußersten Nordwesten. Sie sind durch Eindeichung und Ausbau als mäßig ausgebauter Flüsse (FZM) ausgeprägt.

Das Norder Tief teilt sich vor der im Tief gelegenen bewaldeten Insel (s.o.) und sammelt sich im bis zu 500 m breiten Speicherbecken vor Leybucht siel. An einzelnen Uferabschnitten entwickelt sich ein Röhrichtsaum.

Ansonsten wird das Dorferneuerungsgebiet von einem dichten Netz



Addingaster Tief bei Leysander-Neuland



Das Norder Tief (http://www.geocaching.com/seek/cache_details.aspx?guid=23d9a8a9-1561-4b77-a21e-cb930aedb5eb)

aus Gräben und Schlooten durchzogen. Je nach Saumstruktur und Begleitvegetation können diese Gewässer wichtige Biotopverbundfunktionen für gewässerprägte Arten und Lebensgemeinschaften übernehmen.

Die wasserwirtschaftlichen Erfordernisse begründen regelmäßige Gewässerunterhaltungs- und -pflegemaßnahmen, so dass die Gewässer in der Regel keine besonderen Kennarten entwickeln und als sonstige Gräben (FGZ) einzuordnen sind.

Stillgewässer

In den Außenbereichen des Dorferneuerungsgebietes sind zwei Kolke und an der Grenze nach Greetsiel ein weiteres Stillgewässer vorhanden. Durch ausgeprägte Ufersäume und Wasservegetation können sie sich zu naturnahen Kleingewässern entwickeln.

wässern (SE) entwickeln und Qualitäten der gemäß § 28a NNatG geschützten Biotope erreichen.

Stillgewässer im Siedlungsbereich sind der Dorfteich im Zentrum von Leybucht polder, die Gracht bei der Kirche und der Gartenteich am Fährweg.

Die Stillgewässer können je nach Ausprägung und Naturnähe als Lebensraum für Amphibien, Libellen und anderer gewässerbundene Arten bedeutsam sein.

Acker- und Grünland

Die Flächen außerhalb der Siedlungslagen werden großflächig als Acker (A), vorwiegend für den Anbau von Weizen genutzt.

Der Grünlandanteil ist vergleichsweise gering und anhand der Ausprägung, der Artenzusammensetzung und der Artenvielfalt erfolgt die Zuordnung zum artenarmen Intensivgrünland (GI).

Die Grünlandflächen liegen in der Regel hof- bzw. siedlungsnah und sind oft im Zusammenhang mit Pferdehaltung ausgeprägt. Lediglich nordwestlich des Norder Tiefs ist Intensivgrünland durch die hier betriebene Viehwirtschaft in größeren Flächenzusammenhängen bestandsbestimmend.

Biotoptypkomplexe im Siedlungszusammenhang

Prägend für die Lebensräume der Siedlungsbereiche sind verschiedene Bauungs- und Grünflächentypen mit hohem Anteil von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, landwirtschaftlichen Betrieben sowie landwirtschaftlichen Einzelgehöften (ODL), örtlich auch verdichtete Einzel- und Reihenhausbauung (OED).

Der Vegetationsflächenanteil liegt in der Regel bei 50 % bis 75 %, bei Hof- und Betriebsstellen aufgrund der versiegelten Rangier-, Stell- und Lagerflächen und bei verdichteter Wohnbebauung häufig auch unter 50 %.

Da sich die Dorferneuerungsmaßnahmen vorrangig auf den besiedelten Teil beziehen, werden nachstehend anhand der kartierten und erfassten Biotoptypen die im Siedlungsbereich prägenden Natur- und Landschaftselemente und landschaftsökologischen Zusammenhänge hervorgehoben.

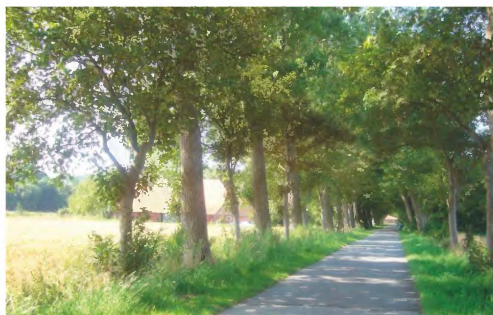
Gehölze

Die in die Siedlungsbereiche führenden Straßen sind zum Teil dicht mit heimischen Bäumen und Sträuchern/Strauch-Baum-Hecken (HFS) bewachsen. Damit stellen die Hecken insbesondere für gehölzgebundene Arten wichtige Vernetzungspfade zwischen der freien Landschaft und den Siedlungsbereichen dar und sind als Windschutzfaktor bedeutsam.

Beidseitig angelegte Baumreihen (HBA) und die je nach Alter der Bäume ortsbildprägenden Alleen stellen typische Landschaftselemente im Dorferneuerungsgebiet dar.

Einzelne innerhalb der Siedlungen ausgebildete waldähnliche Gehölzbestände aus überwiegend einheimischen Baumarten mit Größen von in der Regel unter 0,5 ha (HSE) sind als Lebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten und als Klimafaktor wertgebend.

Gleichfalls sind alte Einzelbäume und Baumgruppen (HE) aus tierökologischen Gründen, unter dem Aspekt der Wiederherstellbarkeit und auf Grund des ortsbildprägenden Charakters bedeutende Elemente im Siedlungsbereich.



Alleen in Leybuchtpolder

Obstbäume und Obstwiesen (HO) sind für eine artenreiche Insektenfauna und für Vögel interessant, und bereichern insbesondere in ihren Blühaspekten das Ortsbild (s.u., Hausgärten).

Fließgewässer/Gräben und Schloote im Siedlungszusammenhang

Die im Siedlungszusammenhang vorhandenen Gräben und Schloote sind in der Regel ohne besondere Gewässer- und Ufervegetation ausgeprägt und werden als sonstige Gräben (FGZ) erfasst.

Aufgrund fehlender Fließgeschwindigkeit weisen sie zum Teil auch Stillgewässercharakter auf. Insgesamt sind sie für wassergebundene Arten als Verbindungskorridore zwischen dem besiedelten Bereich und der freien Landschaft bedeutsam. Durch streckenweise begleitende Hecken werden die Vernetzungsfunktionen verstärkt.

Stillgewässer/Teiche

Der Torfteich im Zentrum von Leybuchtpolder, die Gracht bei der Kirche und der Gartenteich am Fährweg sind als Zierteiche (SXG) ausgeprägt.



Dorfteich in Leybuchtpolder

Algenbildung oder übermäßige Verschattung, geringe Wasserstände, Verschlammung und offensichtlicher Sauerstoffmangel und/oder intensive Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sind Einschränkungsfaktoren für die Gewässerqualität.

Hausgärten

Die Hausgärten stellen sich vorwiegend als neuzeitliche Ziergärten (PHZ) dar. Prägend sind Scher- und Trittrassen (GR), Ziergebüsche (BZ), Zierhecken (BZH) und Einzelbäume (HE, auch Obstbäume) dar. Je nach Nutzungsintensität und Pflegeart können die Haus-

gärten tier- und pflanzenartenreiche Lebensräume ausbilden.

Die Gärten im Dorferneuerungsgebiet sind aufgrund der hier typischen Siedlungsstruktur (Straßensiedlung) eng mit den anschließenden Lebensräumen der freien Landschaft verzahnt. Insofern sind vielfältige Wechselbeziehungen zwischen den Gärten und der freien Landschaft zu erwarten. Lediglich in Leybucht polder im Bereich des Marktplatzes und in Neuwesteel im Bereich Westeeler Straße erscheinen einzelne Hausgärten durch umgebende Hausgärten von der freien Landschaft stärker isoliert.

Gebäude

Gebäude können durch Nischen, Vorsprünge und Hohlräume für bestimmte Brutvögel interessant sein und für einzelne Fledermausarten Quartiersqualitäten aufweisen.

Wertgebendes Faunenpotential

Fledermäuse

Alle europäischen Fledermäuse benötigen Quartiere, die ihnen vor ungünstigen Witterungseinflüssen, vor Feinden oder vor beständigen Störungen Schutz bieten. Einige Fledermausarten suchen als Quartiere neben Höhlen, Baumhöhlen und -spalten auch Gebäude auf.

Es wird davon ausgegangen, dass im Dorferneuerungsgebiet typische Hausfledermausarten wie Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus vorkommen.

Alle Fledermausarten sind aufgrund ihrer Nennung in Anhang IV der FFH-Richtlinie 92/43 EWG streng geschützt.

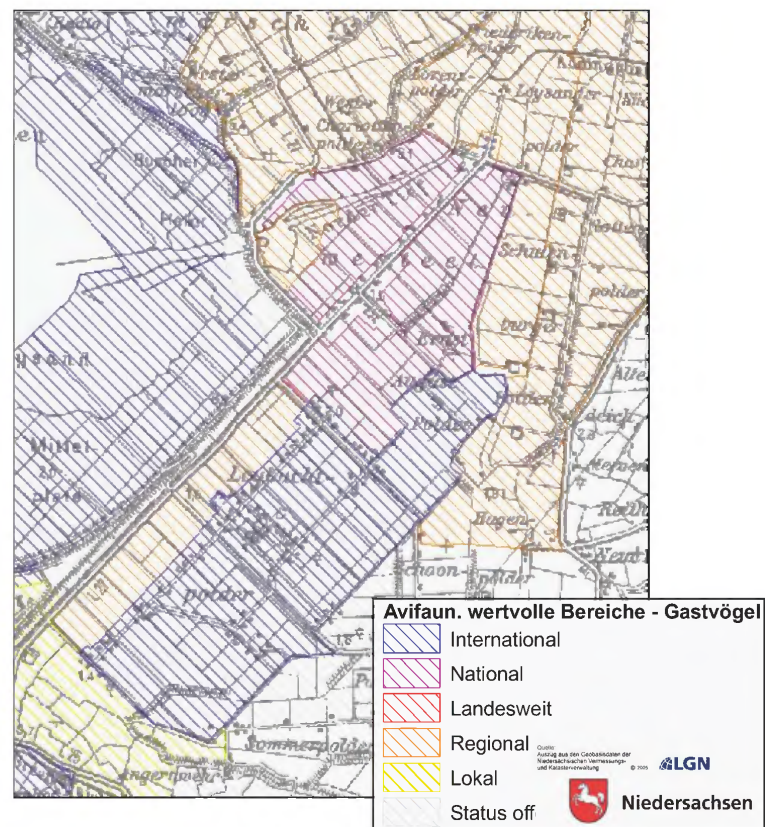
Vögel

Die zwischen Deich und Karl-Wenholt-Straße gelegenen Flächen sind vom Land Niedersachsen als avifaunistisch wertvolle Brutvogelbereiche erfasst und gehören zum EU-Vogelschutzgebiet Niedersächsisches Wattenmeer.

Das Dorferneuerungsgebiet gilt in verschiedenen Teilbereichen als Gastvogellebensraum von regionaler, nationaler und internationale Bedeutung.

Die der Landeswertung vorliegenden Vogeldaten beziehen sich fast ausschließlich auf die freie Landschaft. Sie wurden auf der Grundlage der topografischen Karte im Maßstab 1 : 50.000 ausgewertet und erheben somit keinen Anspruch auf eine parzellenscharfe Abgrenzung.

Für den Dorferneuerungsbericht liegen keine Primärdaten zum Siedlungs-



Avifaunistisch wertvolle Bereiche - Gastvögel

bereich vor. Allgemein ist von Vorkommen typischer siedlungstoleranter Arten auszugehen.

Einige typische Vogelarten der Dörfer, deren Bestände teils rückläufig oder bedroht sind und die auch im Dorferneuerungsgebiet vorkommen können, sind zum Beispiel

- Rauch- und Mehlschwalbe,
- Gartenrotschwanz,
- Klappergrasmücke oder auch
- Turmfalke und
- Schleiereule.

Deren Lebensraumangebot kann durch gezielte Artenschutzmaßnahmen im Siedlungsbereich unterstützt werden.

Amphibien

Es kann allgemein angenommen werden, dass die örtlichen Gräben, Schloote und Teiche als Lebensraum für Amphibien bedeutsam sein können. In der Marsch häufig vorkommende Arten sind.

Sämtliche Amphibien sind auf Grund ihrer Nennung in Anhang 1 der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt.

Andere Artengruppen

Die örtlichen Gewässer sind allgemein als Lebensraum für Libellen interessant. Alle Arten sind aufgrund der Nennung in Anhang 1 der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt.

A 3.5.8 Übergeordnete Zielvorgaben des Naturschutzes

Die Ziele des Naturschutzes sind in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen, unter anderem im Naturschutzgesetz und im Landschaftsrahmenplan festgelegt. Die rechtliche Umsetzung erfolgt durch Ausweisung von Schutzgebieten.

Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer

Der Nationalpark besteht seit 1986 und der Schutz wird über das Gesetz des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ von 2001, zuletzt geändert 2005, geregelt.

Damit sollen Natur und Landschaft und das Landschaftsbild der Wattregion erhalten und vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Weiterhin werden die internationalen Ziele der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie/Natura 2000 in den Nationalpark integriert.

Der Nationalpark ist in Ruhezonen, Zwischenzonen und Erholungszone gegliedert, wobei der strengste Schutz in den Ruhezonen gilt. Die Zwischenzone sichert einen abgeschwächten Schutzstatus, während in den Erholungszone eine Erholungsnutzung zugelassen ist.

Die Nationalparkflächen im Außen-deichbereich bei Leybucht-polder und Neuwesteel gehören zu den streng geschützten Ruhezonen.

Europäisches Vogelschutzgebiet Niedersächsisches Wattenmeer

Das Niedersächsische Wattenmeer wurde auf Beschluss der Landesregierung von 2001 gemäß Vogelschutzricht-

linie zum Europäischen Schutzgebiet erklärt.⁴⁷ Schutzzweck ist die Gewährleistung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für hier vorkommende Vogelarten.

Die Abgrenzungen decken sich weitestgehend mit den Nationalparkgrenzen und der Schutzzweck des Vogelschutzgebietes ist entsprechend in das Nationalparkgesetz (§ 2) übernommen worden.

FFH-Gebiet Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer/Natura 2000

Zur Erhaltung natürlicher Lebensräume und zum Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen und für einen günstigen Erhaltungszustand bestimmter Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten wurde 1992 die FFH-Richtlinie⁴⁸ erlassen, die ein Schutzgebietssystem vorsieht, um nach einem genau festgelegten Zeitplan ein zusammenhängendes europäisches Netz zu schaffen.

Die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung wurde von der Kommission der Europäischen 2004 verabschiedet.

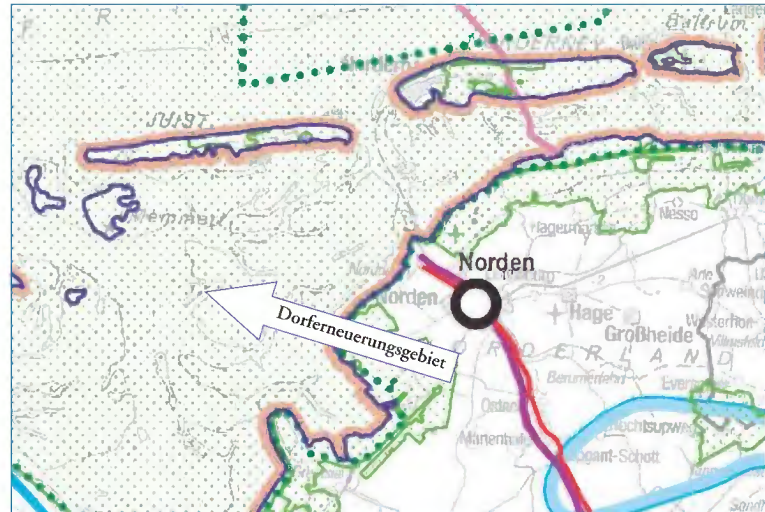
Das Vogelschutzgebiet und der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer (s.o.) sind in die Liste aufgenommen worden und damit Teil des Schutzgebietssystems Natura 2000.

Landschaftsschutzgebiet Neuwesteel

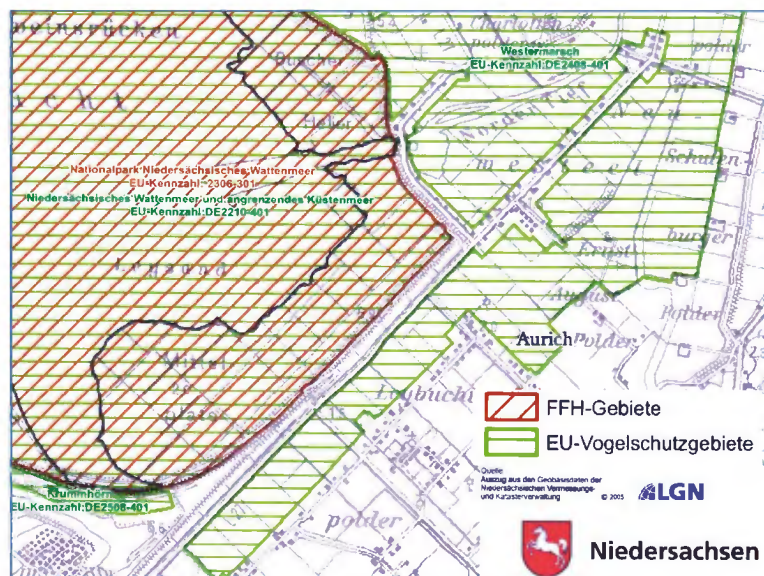
Wichtige Gebiete für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, für das Landschaftsbild oder für die Erholung können gemäß § 26 NNatG von der

47 Richtlinie 79/409/EWG von 1979, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG von 1997

48 Richtlinie 92/43/EWG



Lage des Dorferneuerungsgebietes am Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer (Kartengrundlage NLWKN)



Abgrenzungen des FFH-Gebietes und des EU-Vogelschutzgebietes Niedersächsisches Wattenmeer

Naturschutzbehörde als Landschaftsschutzgebiete erklärt werden.

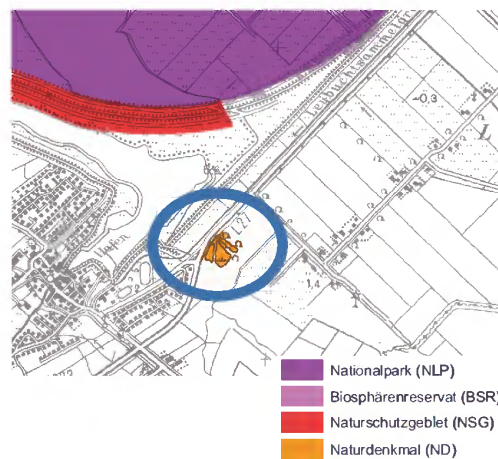
Allgemein sind in Landschaftsschutzgebieten keine Handlungen zulässig, die den Charakter der Landschaft verändern oder das Landschaftsbild und den Naturgenuss beeinträchtigen.

Im Dorferneuerungsgebiet ist der Bereich zwischen Pünke, Lorenzweg, Königsweg und Schöpfwerk Leybucht siel als Landschaftsschutzgebiet geschützt (LSG-AUR 20).

Naturdenkmale

Gemäß § 27 NNatG kann die Naturschutzbehörde einzelne Naturschöpfungen wegen ihrer Bedeutung für Wissenschaft, Natur- und Heimatkunde oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit zu Naturdenkmalen erklären.

Im Dorferneuerungsgebiet ist der südlich von Leybucht polder an der Landesstraße 27 bestehende Kolk mit seinem Röhricht- und Gehölzsaum als Naturdenkmal geschützt (ND-AUR 116; Kartenausschnitt NLWKN).



Nach § 28 a NNatG geschützte Biotope

Im Dorferneuerungsgebiet ist ein Kolk an der alten Deichlinie des Groß Schulenburger Polders als nach § 28 a NNatG geschützter Biotop erfasst (GB 2409-012).

Ziele des speziellen Artenschutzes

Zum Schutz bestimmter Tier und Pflanzenarten gelten die Maßgaben gemäß § 44 BNatSchG. Gemäß Absatz 1 ist es verboten,

- wild lebenden Tieren der **besonders** geschützten Arten nachzustellen, sie zu

fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

- wild lebende Tiere der **streng** geschützten Arten und der *europäischen Vogelarten* während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der **besonders** geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Pflanzen der **besonders** geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).

Die Einhaltung des Artenschutzes ist auf der Umsetzungsebene sicherzustellen. Im Dorferneuerungsgebiet dürften in erster Linie Fledermäuse (alle Arten sind streng geschützt) und alle vorkommenden Vogelarten artenschutzrechtlich relevant sein.

Fachplanerische Vorgaben des Landschaftsrahmenplanes

Planungsinstrument für Natur und Landschaft ist auf regionaler Ebene der Landschaftsrahmenplan.

Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Aurich liegt mit der Entwurfsfassung 1996 vor und nennt für das Dorferneuerungsgebiet folgende Entwicklungsziele und Maßnahmen:

- Erhaltung der alten, kulturhistorischen Offenlandschaft (flächendeckend),
- Schaffung standortangepasster Vernetzungselemente,
- Erhaltung historischer Landschaftsspuren (Schlafdeiche),
- Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen an Wasserläufen (hier Altmarscher Tief und der nördliche Abschnitt des Norder Tiefs),
- Einrichtung von Pufferzonen (hier Norder Tief einschließlich Sammelbecken und Naturdenkmal bei Greetsiel),
- Erhaltung, Wiederherstellung und Schaffung von Feuchtgebüsch und Sumpfwald (hier punktuell verortet),
- Erhaltung von Obstgärten und Schaffung bzw. Erhalt von Großbaumbeständen an Gehöften, Friedhöfen und in Dörfern (hier punktuell verortet).

A 3.6 Landwirtschaft

Obgleich sich die Landwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten wesentlich verändert hat, übernimmt sie nach wie vor vielfältige Funktionen und begründet damit ihre besondere Stellung innerhalb des Dorfes und damit der Dorferneuerungsplanung:

- soziale Funktion,
- ökonomische Funktion,
- ökologische Funktion,
- Beitrag zum Erhalt der typischen Dorfgestalt.

Die Landwirtschaft bietet Arbeitsplätze auf den Höfen selbst, aber auch in vor- und nachgelagerten Bereichen und verhindert somit das Verkümmern zu einem 'Schlafdorf'. Sie prägt mit ihren Gebäuden und Flächen das Gesicht eines Dorfes und unterstützt die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnort.

Die ökologische Funktion der Landwirtschaft liegt in der Pflege und dem Erhalt des agrarischen Biotoppotentials auf den genutzten Kulturlächen, dem Erhalt der Nist- und Bruthabitate auf den Hofstellen und der Sicherung langfristiger Nutzungsmöglichkeiten von Boden-, Oberflächen- und Grundwasser.

Das typisch ländliche Erscheinungsbild des Dorfes selbst, aber auch der Landschaft steht in engem Zusammenhang mit der Erhaltung der Landwirtschaft. Die landwirtschaftlichen Gebäude und die von den Höfen geprägte Kulturlandschaft machen den Reiz vieler Dörfer aus und sorgen für die Erhaltung des Wohn- und Erholungswertes.

Inzwischen wird die typisch landwirtschaftliche Bausubstanz häufig anderweitig genutzt. Umnutzungen zu vielfältigen Zwecken, insbesondere

zum Wohnen, sind heute an der Tagesordnung und sichern somit das äußere Erscheinungsbild und den Charme der Dörfer für die Zukunft.

Mit Hilfe der Dorferneuerung wird den Veränderungen in der Landwirtschaft, aber auch den zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe planerisch Rechnung getragen. Ziel ist es, Anliegen der Landwirtschaft konstruktiv in die Dorfplanung einzubeziehen.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hat die Betriebe, aber auch die Ortschaften stark verändert. Mit der Industrialisierung beginnend, ergaben sich die tiefgreifendsten Veränderungen in den 1950-er und 1960-er Jahren. Bis dahin war der ländliche Raum von der Landwirtschaft als vorrangige Erwerbsbasis geprägt.

Durch Technisierung, Rationalisierung, Intensivierung, Ertragssteigerungen etc. waren kleine Betriebe später oftmals nicht mehr konkurrenzfähig und in der Lage, ein ausreichendes Einkommen für die ganze Familie zu erwirtschaften und gaben die Landwirtschaft auf bzw. wirtschafteten nur noch im Neben- oder Zuerwerb. Hinzu kam, dass sich vermehrt außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten ergaben, die insbesondere für junge DorfbewohnerInnen attraktiv waren und sie veranlassten abzuwandern. In vielen Dörfern führte dies zu Bevölkerungsrückgängen bei gleichzeitiger Überalterung und Geburtenrückgängen.

Durch die individuelle Motorisierung und die dadurch erweiterten Aktionsräume wandelte sich zudem das soziale Leben innerhalb der Dörfer, auch die sozialen Kontakte expandierten und das Dorfleben, wie es früher einmal bestand, ließ vielerorts nach.

Charakteristische Merkmale des Strukturwandels sind

- die Abnahme der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Zunahme der durchschnittlich genutzten landwirtschaftlichen Fläche oder
- die Zunahme der durchschnittlich gehaltenen Tiere.

Die Datengrundlagen zur Landwirtschaft in Leybuchtpolder und Neuwesteel stammen zum einen aus der Agrarstrukturerhebung (2007) des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) (von der Landes- bis zum kommunalen Ebene), zum anderen aus einem Fragebogen, der an alle landwirtschaftlichen Betriebe verschickt wurde; die Rücklaufquote betrug 40% (46 Fragebögen).

Ein Rückblick auf die vergangenen zwölf Jahre zeigt die bereits angesprochenen Veränderungen in der Landwirtschaft. Waren im Jahr 1995 noch 179 landwirtschaftliche Betriebe in der Stadt Norden tätig, so sind es 2007 nur noch 116 Höfe (-35%). Gleichzeitig stieg die durchschnittlich bewirtschaftete Fläche von 45 ha auf 65 ha (+44%) (siehe Abbildungsbereich auf der folgenden Seite).

Im Dorferneuerungsgebiet existieren aktuell noch 50 landwirtschaftliche Betriebe, davon 31 in Leybuchtpolder und 19 in Neuwesteel.

Bei dem Großteil der Betriebe handelt es sich um Höfe im Eigentum.

A 3.6.1 Beschreibung der Betriebe im Dorferneuerungsgebiet

Größe der Betriebe

Wie in der Stadt Norden insgesamt (71%, Stand: 2003) wirtschaften laut Fragebogenergebnis vorrangig Haupterwerbsbetriebe im Dorferneuerungs-

gebiet. Über die Hälfte alle Betriebe, die sich an der Fragebogenaktion beteiligt haben, verfügen über eine Flächengröße von über 50 ha, acht Betriebe sogar auf einer Fläche von über 100 ha.

Ein Vergleich der Betriebsgrößen auf unterschiedlichen Ebenen verdeutlicht den außergewöhnlich hohen Anteil (54%) großer Betriebe innerhalb des Stadtgebiet Nordens.

Angebaute Kulturarten

Charakteristisch für das Dorferneuerungsgebiet sind der Ackerbau und die Nutztierhaltung. Entsprechend zeigt Abbildung 3 auf der folgenden Seite für die Stadt Norden einen hohen Anteil an Ackerland.

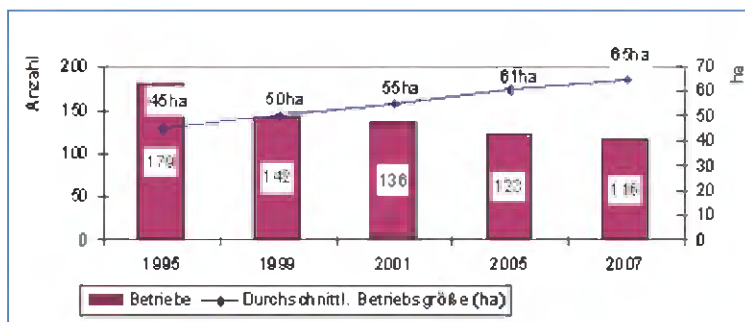
Der größte Teil der Norder landwirtschaftlichen Betriebsfläche – insgesamt 7.629 ha – wird als Ackerland genutzt (64%), ein Großteil der verbleibenden Flächen ist Dauergrünland (34%).

Wie die vorletzte Abbildung im Abbildungsblock rechts außerdem verdeutlicht, weicht die Verteilung von Acker- und Grünland von der des Landkreises Aurich mit einem größeren Grünlandanteil ab. Der hohe Ackerlandanteil ist jedoch identisch mit dem auf Landesebene.

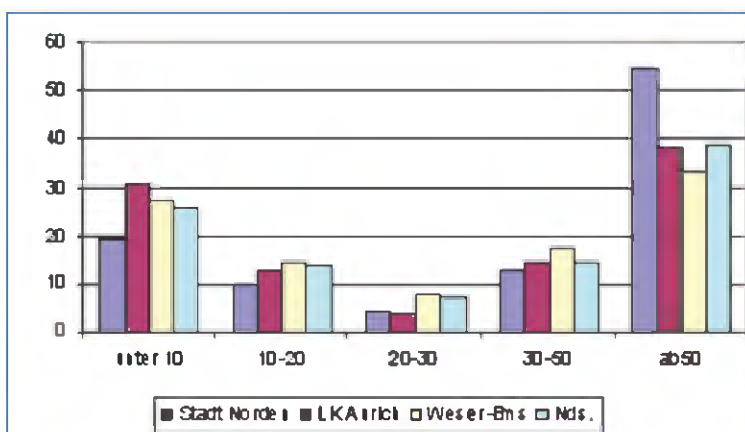
Auf den Ackerflächen im Dorferneuerungsgebiet wird laut Fragebogenaktion in erster Linie Getreide, wie Weizen oder Gerste, angebaut.

Nutztierhaltung

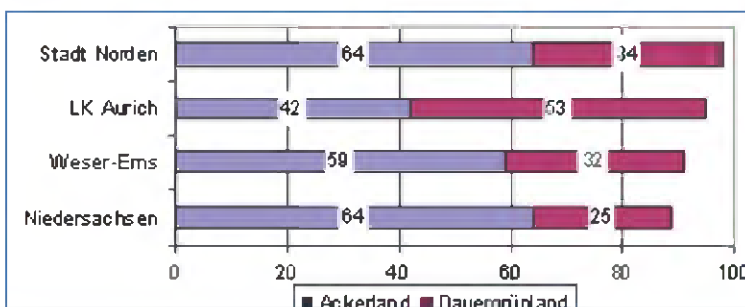
100 der insgesamt 116 landwirtschaftlichen Betriebe in der Stadt Norden halten Nutztiere. Dies entspricht einem Anteil von 86%. Den größten Anteil macht dabei die Rinderhaltung mit 59% bzw. die Milchkuhhaltung mit 51% aus. Neben dem allgemeinen Rückgang der Zahl der Betriebe, die Rinder und



Zahl und Größe der landwirtschaftlichen Betriebe im Dorferneuerungsgebiet



Betriebsgrößen im Vergleich (Angaben in Prozent)



Flächennutzung im Vergleich (Angaben in Prozent)

Nutztiere haltende Betriebe							gesamt
	Rinder	davon Milch-kühe	Schafe	Schweine	Hühner	Pferde	
1995	103	97	9	50	55	47	142
2007	59	51	10	29	20	38	100
Durchschnittliche Tierzahl pro Betrieb							
1995	67	33	k.A.	165	21	4	
2007	100	k.A.	184	569	133	6	

Milchkühe halten, ist auch die Intensivierung der Nutztierhaltung im Bereich der Stadt Norden aus dem Vergleich der durchschnittlich gehaltenen Tiere der Jahre 1995 und 2007 ersichtlich. Wurden beispielsweise 1995 durchschnittlich noch rund 67 Rinder je Betrieb gehalten, so sind es zwölf Jahre später bereits 100 Tiere.

Auch im Dorferneuerungsgebiet überwiegt die Haltung von Schweinen und Rindern. Hinzu kommen einige Betriebe mit Pferde- und Geflügelhaltung sowie ein Betrieb, der Schafe hält.

Hofnachfolge und Leerstand

Im Zuge der Fragebogenaktion wurde unter anderem nach dem Fortbestand der Höfe in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren gefragt. Lediglich ein Betriebsinhaber gab an, dass „keine gesicherte Hofnachfolge“ bestehe. Der Fortbestand der Landwirtschaft im Dorferneuerungsgebiet in seiner heutigen Ausprägung scheint daher längerfristig gesichert, was sich auch positiv auf die oftmals ortsbildprägende landwirtschaftliche Bausubstanz auswirkt.

Der Leerstand von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen kann den langfristigen Verfall zur Folge haben. Im Dorferneuerungsgebiet gibt es laut Fragebogen kaum Leerstand. Lediglich einige Altgebäude(-teile) sind ungenutzt.

In vielen Fällen kann die Umnutzung dieser oftmals prägenden Bausubstanz auch die Bestandssicherung bedeuten.

Im Dorferneuerungsgebiet erwägen drei Betriebe, landwirtschaftliche Gebäude umzunutzen. Als neue Nutzungen wurden Wohnraum oder Ferienwohnung angegeben.

Einmal wurden auch Abbruch und Neuerrichtung genannt.

Entwicklungsabsichten

Es wurde auch danach gefragt, ob für eine eventuelle Betriebsentwicklung ausreichend Flächen zur Verfügung stünden. Neun landwirtschaftliche Betriebe verneinten diese Frage.

Um Abhilfe zu schaffen, wurden folgende Möglichkeiten genannt: Zupachtung oder Kauf hofnaher Flächen, Verbesserung der Stromversorgung an bereits ausgewählten Standorten, eventuell Teilaussiedlung und "ausgewählter Standort wird von Stadt nicht akzeptiert".

Auch wurde nach einer geplanten Erweiterung bzw. Aufstockung des Nutztierbestandes gefragt. 15 Betriebsinhaber bejahten dies. Geplant sind dabei neben der Erweiterung der Tierhaltung auch Gebäudeerweiterungen bzw. Neubauten.

Sieben Betriebe gaben an, nach Alternativen zur bisherigen Bewirtschaftungsform zu suchen. Genannt wurden alternative Energien (Biogas, Wind, Photovoltaik), Bullen-/Geflügelmast oder Legehennenhaltung sowie Ferienwohnungen.

Besonderheiten

Neben der Vielzahl klassischer landwirtschaftlicher Betriebe gibt es im Dorferneuerungsgebiet auch Spezialisierungen, die vielfach im Zusammenhang mit dem Tourismus stehen. Ferien auf dem Bauernhof, Direktvermarktung der hofeigenen Produkte, Ferienwohnungen und ein Bauernhofrestaurant findet man in Leybucht polder und Neuwesteel. Auch Wind- und Solarenergie stellen Ergänzungen dar. Ein Landwirt erwähnte bei der Befragung die Unterhaltung eines Privatweges.



Immissionslage

Anhand von konkreten Daten wie Tierart und Bestand können sich grundlegende Aussagen zur Immissionslage im Dorferneuerungsgebiet formulieren lassen, die gerade für die Entwicklung der Landwirtschaft von Bedeutung sind.

Für Betriebe in Orts- und Ortsrandlagen ist das Konfliktpotential besonders hoch, da hier die Gefahr von Überlagerungen landwirtschaftlicher und außerlandwirtschaftlicher Nutzungen (überwiegend Wohnen) am größten ist.

Das Konfliktpotential wird durch die vorgeschriebenen Abstände landwirtschaftlicher Betriebe mit Nutztierhaltung von der vorhandenen oder geplanten Wohnbebauung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bestimmt.

Die beeinträchtigten Bereiche lassen sich anhand von Immissionsradien um die landwirtschaftlichen Betriebsstandorte verdeutlichen. Einerseits zeigen sie den Bereich an, in dem die landwirtschaftlichen Betriebe durch die Ausweisung neuer Wohnbauflächen und damit heranrückende Wohnbebauung beeinträchtigt werden; andererseits wird der Bereich markiert, in dem es zu Geruchsbelästigungen durch die Landwirtschaft kommen kann.

Die exakten Radien sind nach den Richtlinien des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI-Richtlinien) zur Immissionsminderung in der Richtlinie 3471 Schweine (1986), Richtlinie 3472 Hühner (1986) und Richtlinie 3473 Rinder (1994; Entwurf) festgelegt.

Zur Berechnung der Immissionsradien sind verschiedene betriebsspezifische Faktoren zu beachten:

- Art und Alter der Tiere,
- Tiermenge umgerechnet in die Einheit Großvieh (GV),

- Futterart,
- Lüftungstechnik,
- Entmistungsverfahren,
- Lagerkapazität für Flüssigmist,
- vorherrschende Windrichtung.

Unter Berücksichtigung der immissionsmindernden Anlagen wird anhand der VDI-Richtlinien der einzuhaltende Mindestabstand zwischen Wohnbebauung und landwirtschaftlicher Nutzung festgelegt. Der Abstand von Betrieben mit Rinderhaltung fällt dabei geringer aus, da von ihnen weniger Immissionen ausgehen als von der Schweine- oder Hühnerhaltung. Die Immissionsquelle, die den Mittelpunkt des Schutzradius darstellt, ist dabei der Betriebsschwerpunkt, für den jeweils der Stall mit dem höchsten Tierbestand angenommen wird.

Die ermittelten Abstände zwischen Wohnbebauung und landwirtschaftlichen Betrieben gelten dabei nur für neue Planungen und nicht für bereits bestehende Nutzungen, die je nach Lage des Gebietes in vollem oder halbem Umfang zu berücksichtigen sind.

Für Wohnhäuser im Außenbereich, festgesetzte Dorfgebiete (MD) und nicht beplante, im Zusammenhang bebaute Ortsteile (nach § 34 BauGB), deren Charakter einem Dorfgebiet entspricht, ist nur der halbe Immissionsabstand von Wohnbebauung einzuhalten.

Der volle Richtlinienabstand ist hingegen bei Wohnbauflächen (W), allgemeinen Wohngebieten (WA), besonderen Wohngebieten (WB), reinen Wohngebieten (WR), Mischgebieten (MI) und nicht beplanten, im Zusammenhang bebauten Ortsteilen, deren Charakter einer der eben genannten Bauflächen entspricht, einzuhalten.

A 3.6.2 Probleme/Anregungen

Im Zuge der Fragebogenaktion wurden Probleme im Bereich der Straßen und Wege angegeben und die Art der Probleme näher benannt.

Antwort	Nennungen
Groß-Schulenburgerpolderweg	2
Kreuzung Königsweg/Schulweg	2
Hohe Plate (katastrophaler Zustand dadurch Beschädigung des Maschinen- und Fuhrparks)	2
Schulweg	1
Karl-Wenholt-Straße	1
Kreisstraße	1
Ernst-August-Polder	1
Lorenzweg	1
Schaffung von Ausweichbuchten sinnvoll	1
Hofzufahrt	1
Leybucht insgesamt	2
Nennungen absolut: 15	

Antwort	Nennungen
Unzureichende Instandhaltung der Straßen seitens der Stadt	6
Nutzung von Privatwegen durch öffentlichen Verkehr	2
Zu schmale Fahrbahnbreite für landwirtschaftlichen Verkehr (zum Beispiel Königsweg)	2
Breiten der Querungshilfen auf Höhe Schulweg/Königsweg zu knapp bemessen	2
Kreuzung Schulweg/Königsweg: nicht ausreichend einsehbar	1
Parkende Autos machen Schulweg unpassierbar	1
Schulweg: keine geeigneten Ausweichstellen	1
Pflasterungen haben keinen Bestand	1
Lorenzweg (zwischen Hauptstraße und Am Alten Zollhaus): schlechte Einsehbarkeit wegen Bepflanzung	1
Starke Unebenheiten	1
Finanzierung eines Privatweges	1
Konflikte zwischen landwirtschaftlichen Verkehr und Schulkindern	1
Nennungen absolut: 20	

A 3.6.3 Zusammenfassung

Die Landwirtschaft im Dorferneuerungsgebiet ist geprägt von relativ großen Betrieben, von denen ein erheblicher Teil Nutztiere hält.

Bezeichnend ist auch der hohe Anteil Ackerland, auf dem vorrangig Getreide angebaut wird.

Trotz der erkennbaren Folgen des Strukturwandels (Rückgang der Betriebszahlen, Intensivierung der Bewirtschaftung) dürfte die Landwirtschaft auch zukünftig wichtiger Bestandteil des Dorfes bleiben, da der Fortbestand der Höfe vielfach gesichert ist.

Die Spezialisierungen, wie Ferien auf dem Bauernhof etc., werden bereits heute als Einkommensergänzung bzw. -alternative genutzt und bieten sicher auch anderen Höfe Zukunftspotential.

A 3.6.4 Handlungsfelder

Ein wichtiges Thema der Dorferneuerung in Bezug auf die Landwirtschaft ist der Zustand der Straßen und (Wirtschafts-)Wege.

Die landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Maschinen werden immer größer, breiter und schwerer. Die Straßen und Wege sind für diese Maschinen nicht ausreichend ausgebaut und nutzbar. Ein entsprechender Ausbau wäre daher aus Sicht der Landwirtschaft, aber auch der anderen Verkehrsteilnehmer wünschenswert.

Überhaupt stellt die gemeinsame Nutzung der Straßen und Wege von großen landwirtschaftlichen Fahrzeugen und schwächeren Verkehrsteilnehmern wie Radfahrern und Fußgängern ein Gefahrenpotential dar. Lösungsvorschläge für besondere Gefahrenpunkte, wie zum Beispiel Bushaltestellen, wären wünschenswert.

Teil B

Planungskonzepte Umsetzung

B 1 Maßnahmenplanung

B 1.1.1 Leybucht polder

B 1.1 Siedlungsentwicklung

Die in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Dorferneuerung erarbeiteten und im Folgenden vorgestellten Lösungsvorschläge für die Siedlungsentwicklung sind als Entwicklungsziele zu verstehen und nicht Bestandteil der Kostenschätzung zur Dorferneuerungsplanung. Für die Entwicklung neuer Siedlungsflächen stehen voraussichtlich keine Fördergelder im Rahmen der Dorferneuerung zur Verfügung. Nichtsdestotrotz kann die Stadt Norden eine entsprechende Entwicklungsplanung im Rahmen der Bauleitplanung umsetzen.

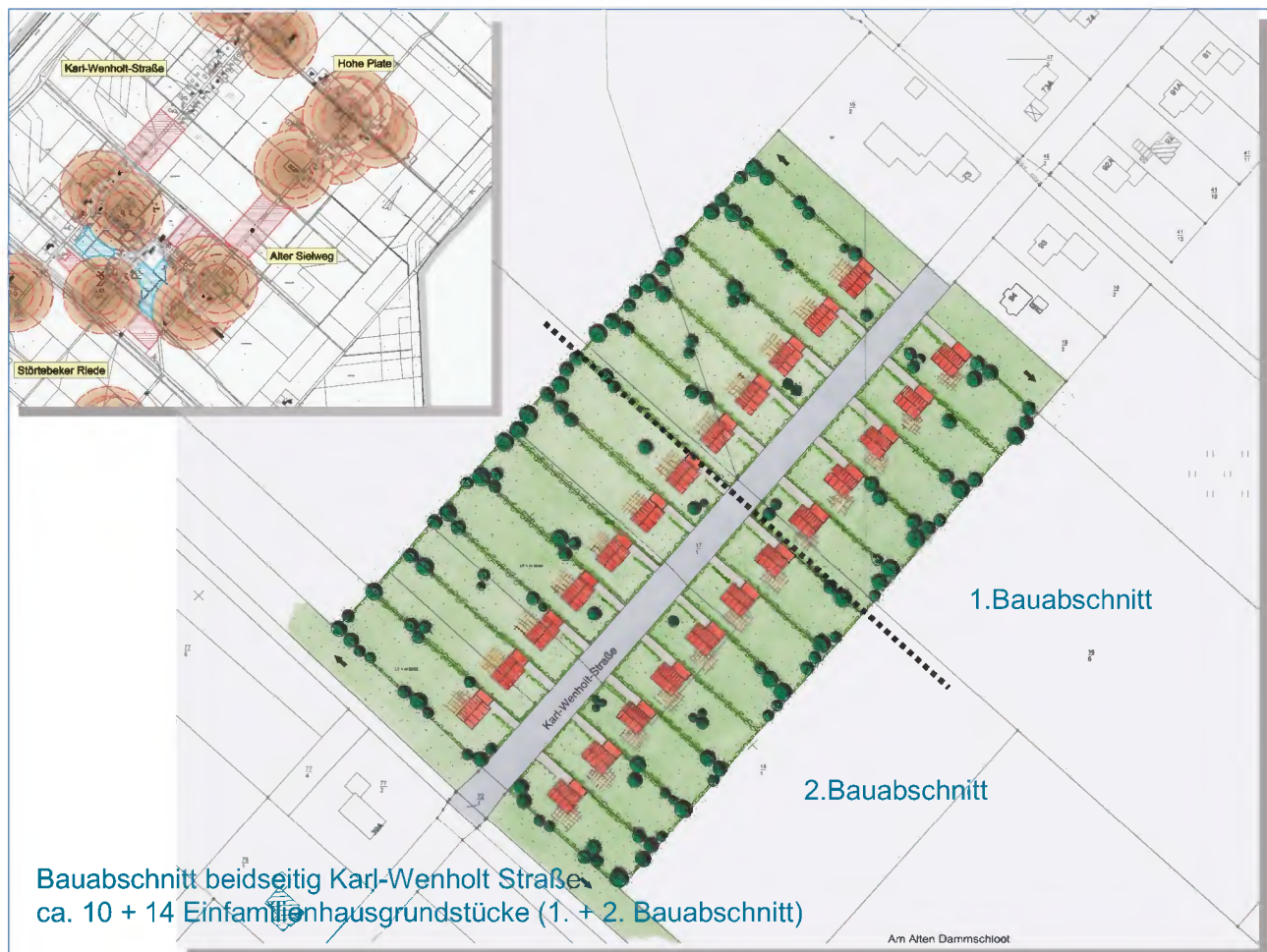
Maßnahme S 1 LBP

Siedlungsentwicklung beidseits der Karl-Wenholt-Straße

Die Siedlungserweiterung ist südlich der bestehenden Bebauung an der Karl-Wenholt-Straße vorgesehen. Insgesamt sind 24 bis 26 Einfamilienhausgrundstücke geplant, die in zwei Bauabschnitten realisiert werden sollen.

Das Baugebiet wird nördlich von der bereits bestehenden Bebauung und südlich vom bestehenden Graben Alter Dammschloot begrenzt.

Die Erschließung des neuen Baugebietes erfolgt ausschließlich von der Karl-Wenholt-Straße.



Die Siedlungserweiterung umfasst ca. 4,8 ha. Geplant ist die Bebauung mit Einfamilienhäusern mit einer durchschnittliche Grundstücksgröße bis ca. 1.000 m² bzw. 1.200 m².

Die Gebäude sollten sich hinsichtlich der Ausbildung des Baukörpers sowie der Wahl der Materialien und Farben an die bestehende Baustruktur anpassen.

Die Grundstücke sollten großzügig mit Gehölzen und Hecken eingefasst werden.

Alle Grundstücke sind zum Landschaftsraum hin geöffnet. Eine Bebauung in zweiter Reihe sollte vermieden werden.

Diese Siedlungsentwicklung hat die oberste Priorität für den Arbeitskreis. Die Umsetzung einer entsprechenden Siedlungsentwicklung ist sowohl bauleitplanerisch als auch insbesondere hinsichtlich der landwirtschaftlichen Immissionsradien zu überprüfen.

Maßnahme S 2 LBP **Siedlungserweiterung beidseits** **des Dorfteichschlootes/nördlich** **Alter Sielweg**

In zwei Bauabschnitten ist eine Siedlungserweiterung nördlich und südlich des Dorfteichschlootes geplant. Derzeit werden die Flächen landwirtschaftlich genutzt.

Nördlich des Dorfteichschlootes sind etwa elf Einfamilienhausgrundstücke vorgesehen (1. Bauabschnitt). Dieses Areal wird von der bereits bestehenden Bebauung am Alten Sielweg (östlich) und westlich von der Straße Am Dorfteich begrenzt. Südlich verläuft der Dorfteichschloot.

Die Zufahrten zu den Grundstücken des 1. Bauabschnittes werden von einem neu herzustellenden Erschließungsstich vom Alten Sielweg in westliche Richtung bis zur Straße Am Dorfteich organisiert.



Im 2. Bauabschnitt südlich des Dorfteichschlootes sind 20 Einfamilienhausgrundstücke geplant. Hier erfolgt die Zufahrt zu den Grundstücken über eine ebenfalls neu anzulegende Erschließungsstraße vom Alten Sielweg aus. Innerhalb des Baugebietes knickt die Erschließungsstraße ab, um auch die hinter dem geplanten Biotop angelegten Grundstücke und den Wendehammer erreichen zu können.

Die Flächen des 2. Bauabschnittes werden südlich von der Straße Störtebeker Riede begrenzt. Ein breiter landwirtschaftlich zu nutzender Grünstreifen zwischen der Siedlungserweiterung und

der Störtebeker Riede kann den Grundstücken zugeschlagen und zum Beispiel als Pferdekoppel genutzt werden.

Bei der Siedlungserweiterung handelt es sich um Areale von 1,5 ha (1. Bauabschnitt) und 3,5 ha (2. Bauabschnitt) Größe. Geplant ist eine durchschnittliche Grundstücksgröße von ca. 600 m² bis 1.000 m².

Die Gebäude sollten sich hinsichtlich der Ausbildung des Baukörpers sowie der Wahl der Materialien und Farben an die bestehende Baustruktur anpassen.

Die Grundstücke sollten großzügig mit Gehölzen und Hecken eingefasst werden.



Maßnahme S 3 LBP Siedlungserweiterung beidseits des Dorfteichschlootes, nordwest- lich des Dorfteichs, südlich der Karl-Wenholt-Straße

Nordwestlich des Dorfteichs ist ein neues Baugebiet für insgesamt 19 Einfamilienhäuser geplant. Zwei Erschließungsstraßen mit Wendehämmern, die fußläufig miteinander verbunden sind und an die Straße Am Dorfteichschloot angebunden sind, erschließen das Areal.

Insgesamt soll das Baugebiet für Einfamilienhausbebauung genutzt werden. Gegebenenfalls ist eine Nutzung Wohnen und Tierhaltung/Pferdehaltung möglich.

Als wichtige städtebauliche Elemente werden die vorhandenen Gräben bewertet. Sie werden erhalten und als Gestaltungselemente der Straßen und Wege genutzt. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass das Baugebiet mit vielen großkronigen Bäumen begrünt wird, so dass der Charakter des ländlichen Wohnens erhalten bleibt.

Das Baugebiet ist in zwei Bauabschnitte untergliedert:

1. Bauabschnitt nordöstlich des Dorfteichschlootes

Hier können bis zu sieben Einfamilienhäuser gebaut werden. Die Grundstücke sind bis zu 3.000 m² groß. Die zu den Wohngrundstücken gehörenden landwirtschaftlichen Flächen können zum Beispiel für eine Tierhaltung/Pferdehaltung genutzt werden.

Die Erschließung des 1. Bauabschnittes erfolgt von der Karl-Wenholt-Straße aus. Die Wegeerschließung verläuft direkt am nördlichen Uferbereich des Dorfteichschlootes und endet in einem Wendehammer. Ein Rad- und Fußweg schließt an den geplanten Wendehammer an.

2. Bauabschnitt: südwestlich des Dorfteichschlootes

Hier können bis zu zwölf Einfamilienhäuser gebaut werden. Die Grundstücke sind zwischen 600 und 1.000 m² groß.

Die Erschließung erfolgt ebenfalls von der Karl-Wenholt-Straße aus. Zwei kleinere Stichwege erschließen die rückwärtigen Grundstückspartellen. Der Haupteerschließungsweg endet in einem Wendehammer. Vom Wendehammer ist eine fußläufige Verbindung zum Wendehammer des 1. Bauabschnittes geplant.

B 1.1.2 Neuwesteel

Maßnahme S 1 NWST

Siedlungserweiterung nordöstlich und südwestlich der Schulstraße

Nordöstlich der Schulstraße sollen Grundstücke für etwa sechs Einfamilienhäuser entstehen.

Beidseits des südöstlichen Schulweges ist eine Siedlungserweiterung in zwei Varianten geplant.

Variante 1

Das südwestliche Baugebiet soll in zwei Bauabschnitten umgesetzt werden:

- 1. Bauabschnitt: acht Einfamilienhäuser,
- 2. Bauabschnitt: elf Einfamilienhäuser).

Die Grundstücksgrößen beidseits des Schulweges sollen zwischen 600 m² und 800 m² betragen.

Im südwestlichen Baugebiet ist am Schulweg ein Biotop/Treffpunkt vorgesehen, der mit Gehölzen gegen die Straßentrasse des Schulweges abgegrenzt wird.

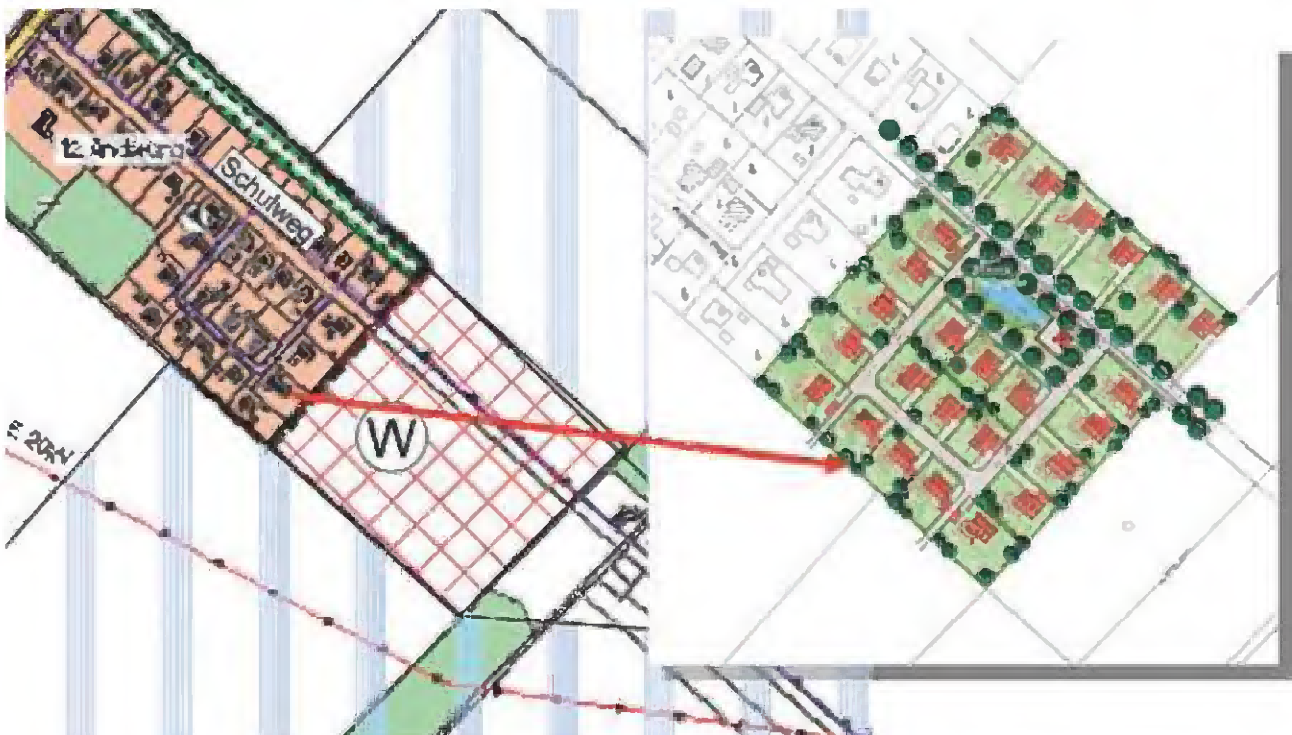
Die Erschließung der Baugebiete erfolgt vom Schulweg aus, von dem auch die Zufahrten zum nordöstlichen Baugebiet abgehen.

Für die Erschließung des südwestlichen Baubereiches ist eine Ringstraße vorgesehen, die vom Schulweg abzweigt und auch wieder auf diesen mündet.

Die dem Biotop/dem Treffpunkt gegenüberliegenden Grundstücke werden über eine Querverbindung in der Ringstraße erreicht.

Variante 2

unterscheidet sich von Variante 1 dadurch, dass hier zehn Einfamilienhäuser, davon vier mit Pferdehaltung, vorgesehen sind. Dementsprechend sind die südöstlichen Grundstücke größer, da hier am hinteren Hausgrundstücks-





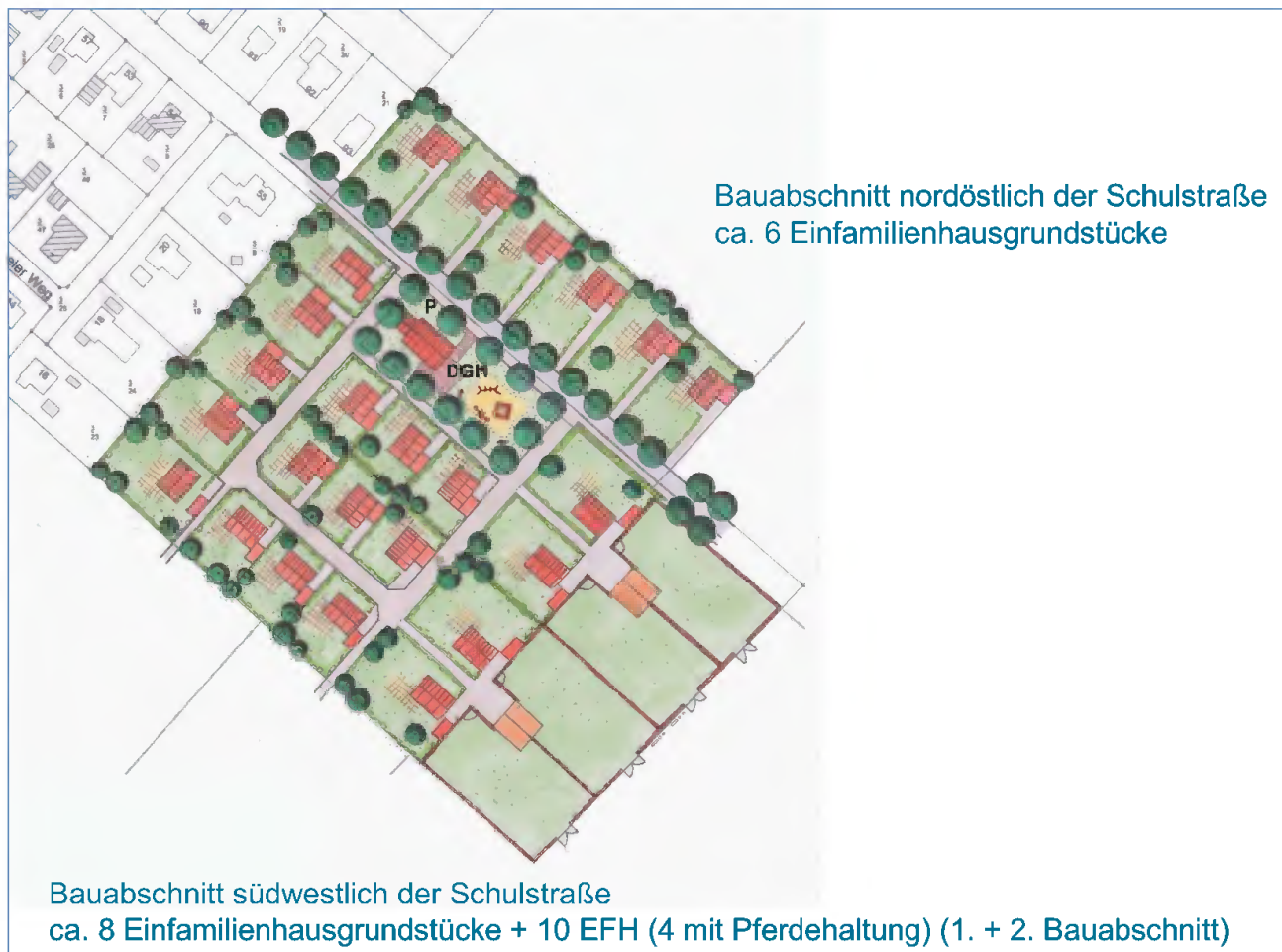
rand noch Weideflächen angegliedert sind. Ebenso ist versetzt hinter den geplanten Einfamilienhäusern ein Stallgebäude vorgesehen.

Bei der Siedlungserweiterung handelt es sich in der Variante 1 um ein Areal von ca. 2,8 ha Größe, in der Variante 2 um 3,4 ha. Geplant ist bei Variante 1 eine durchschnittliche Grundstücksgröße bis ca. 600 m², bei Variante 2 für die Grundstücke mit Pferdehaltung eine Größe von 3.000 m².

Im Gegensatz zu Variante 1 sind bei Variante 2 statt des Biotops/Treffpunktes ein Dorfgemeinschaftshaus sowie eine angemessene Zahl von Parkplätzen vorgesehen.

Generell sollten sich alle Gebäude hinsichtlich der Ausbildung des Baukörpers sowie der Wahl der Materialien und Farben an die bestehende Baustruktur anpassen.

Die Grundstücke sollten zu den Erschließungsstraßen hin großzügig mit Gehölzen und Hecken eingefasst werden.



B 1.2 Erschließung

Die Stadt Norden ist über ein leistungsfähiges Verkehrsnetz an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angebunden. Die Verkehrsinfrastruktur ist gut ausgebaut und ermöglicht ein schnelles Erreichen der einzelnen Ortschaften.

Die gesamte Erschließung des Stadtgebiets erfolgt über Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

- Ausbau im Separationsprinzip, teilweise mit einseitigem Fuß- und Radweg (nordwestlich der Fahrbahn).
- Fuß- und Radweg ist nicht durchgängig straßenbegleitend vorhanden. Radwegführung durch die Ortschaft Leybucht polder.
- Technischer Zustand der Fahrbahn gut, Fuß- und Radweg befriedigend.
- Kaum Baumpflanzungen innerhalb des Straßenprofils.
- Grünstreifen zwischen Fuß- und Radweg und Fahrbahn.
- Kaum Parkmöglichkeiten außerhalb der Fahrbahn.

B 1.2.1 Leybucht polder

Öffentliche Maßnahmen an klassifizierten Straßen, Haupt- und Durchgangsstraßen

Maßnahme E 1 LBP Umgestaltung der Greetsieler Straße (Landesstraße 27)

Kurzcharakteristik/Bestand

- Klassifizierte Landesstraße (L 27).
- Lage: außerhalb bebauter Gebiete.
- Straßenumfeld: weitestgehend anbaufrei.
- Funktion: Verbindungsstraße, Hauptverkehrsstraße mit landwirtschaftlichem Verkehr.
- Hohes Verkehrsaufkommen durch verkehrliche Verbindungsfunktion Greetsiel – Norden.
- Oftmals überhöhte Geschwindigkeit der passierenden Kraftfahrzeuge.
- Keine Ausleuchtung des Straßenraumes.
- Länge des Abschnittes innerhalb des Dorferneuerungsgebietes: Gemeindegebietsgrenze/Einmündungsbereich Am Leydeich: ca. 4.600 m.

Ausbauprofil Bestand

- *Deich*
- *Graben (Leybucht sammelgraben): ca. 2,00 m bis 4,00 m*
- *Seitenraum/Grünfläche: unterschiedliche Breite, unbefestigt*
- *Fuß-/Radweg nordwestlich: ca. 2,00 m, Asphalt*
- *Grünstreifen: ca. 1,70 m, unbefestigt, Rasen*
- *Fahrbahn: ca. 6,10 m, Asphalt*
- *Grünstreifen: unterschiedliche Breite, unbefestigt*
- *Graben: ca. 2,50 m*
- *Seitenraum*
- *private landwirtschaftliche Grundstücksfläche*

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

- Erhaltung des Ausbauprofils entsprechend Bestand im Separationsprinzip,
- lediglich punktuelle Gestaltungsmaßnahmen im Bereich der Straßeneinmündungen (vgl. Maßnahmen E.1.1, E1.2 und E 1.3).

Maßnahme E 1.1 LBP

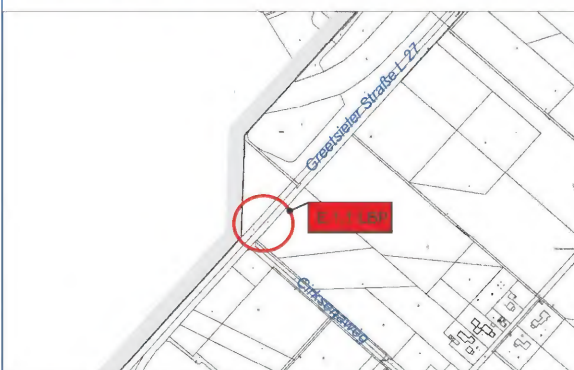
Greetsieler Straße: Herstellen einer Querungshilfe/eines Fahrbahnteilers und eines Baumtores im Einmündungsbereich Cirksenaweg (Radwegeverbindung Greetsiel – Ortslage Leybucht polder – Norden) (punktuell)

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Umgestaltung der Greetsieler Straße im Einmündungsbereich Cirksenaweg folgende Maßnahmen vor:

- Herstellen einer Querungshilfe mit begrüntem Fahrbahnteiler südwestlich des Einmündungsbereiches Cirksenaweg.
- Anbindung der Zuwegung vom Fuß- und Radweg entlang der Greetsieler Straße über die Querungshilfe bis zum Straßenraum Cirksenaweg.
- Farbige Markierung im Asphalt zu Beginn der Querungshilfe, alternativ Einfräsen von Rillen in den Asphalt zur besseren optischen und haptischen Wahrnehmung.
- Beschilderung mit Begrüßungs-/Informationstafeln.
- Gegebenenfalls zusätzliche Ausschilderung einer Geschwindigkeitsbeschränkung.
- Setzen eines Baumtores nordöstlich des Einmündungstrichters Cirksenaweg.
- Beidseitige optische Begrenzung der Fahrbahn durch Bepflanzen der angrenzenden Grünstreifen mit Hecken oder Sträuchern und Aufstellen einer straßenbegleitenden Konstruktion in Form von „Lahnungen“.

Maßnahmenbereich:

Querungshilfen / Fahrbahnteiler Mündungsbereich Cirksenaweg (Radwegeverbindung Greetsiel - Ortslage Leybucht polder)



- Farbige Markierung im Asphalt zu Beginn des Baumtores, alternativ Einfräsen von Rillen in den Asphalt zur besseren optischen und haptischen Wahrnehmung.
- Ausleuchtung der Querungssituation/Straßenraumes mit einer ortsbildgerechten Beleuchtung.
- Materialwechsel im Bereich des Einmündungstrichters Cirksenaweg, zum Beispiel Naturstein- oder Betonsteinpflaster.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

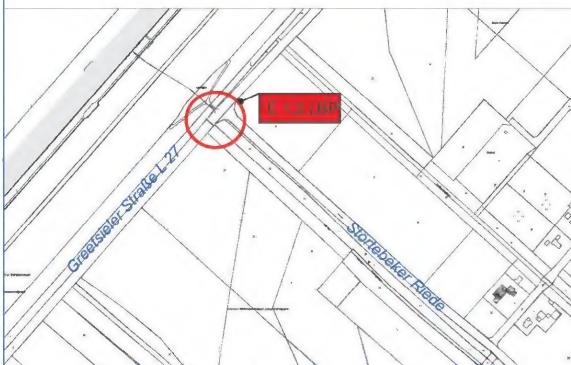
- Sicherung des Straßenraumes durch eine Maßnahme mit geschwindigkeitsreduzierender Wirkung.
- Sicherung der Querungssituation für Fußgänger und Radfahrer, insbesondere unter dem Aspekt, dass der Fuß- und Radweg entlang der Greetsieler Straße hier endet und über die Ortslage Leybuchtpolder geführt wird. Ein Queren der Fahrbahn ist für Fußgänger und Radfahrer hier zwingend und birgt ein Gefahrenpotential, da die Kfz in der freien Strecke oftmals sehr hohe Geschwindigkeiten fahren.
- Gestalterische Aufwertung des gesamten Straßenraumes und damit Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Maßnahme E 1.2 LBP

Greetsieler Straße: Herstellen zweier Baumtore beidseitig des Mündungsbereiches Störtebeker Riede (Kreisstraße 223) (punktuell)

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Umgestaltung der Greetsieler Straße im Einmündungsbereich der Straße Störtebeker Riede folgende Maßnahmen vor:

- Setzen jeweils eines Baumtores beidseitig des Einmündungstrichters der Straße Störtebeker Riede.
- Beidseitige optische Begrenzung der Fahrbahn durch Bepflanzen der angrenzenden Grünstreifen mit Hecken oder Sträuchern und Aufstellen einer straßenbegleitenden Konstruktion in Form von „Lahnungen“.
- Farbige Markierung im Asphalt zu Beginn des jeweiligen Baumtores, alternativ Einfräsen von Rillen in den Asphalt zur besseren optischen und haptischen Wahrnehmung.
- Ausleuchtung des Straßenraumes mit einer ortsbildgerechten Beleuchtung.
- Materialwechsel im Bereich des Einmündungstrichters der Straße Störtebeker Riede, zum Beispiel Naturstein- oder Betonsteinpflaster.
- Angrenzend Gestaltung des Rast- und Informationsplatzes „Ehemalige Windrose“ (vgl. Maßnahme O 11).

Maßnahmenbereich: Baumtor / Fahrbahnteiler Mündungsbereich Störtebeker Riede (K 223)

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

- Sicherung des Straßenraumes durch eine Maßnahme mit geschwindigkeitsreduzierender Wirkung.
- Gestalterische Aufwertung des gesamten Straßenraumes und damit Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

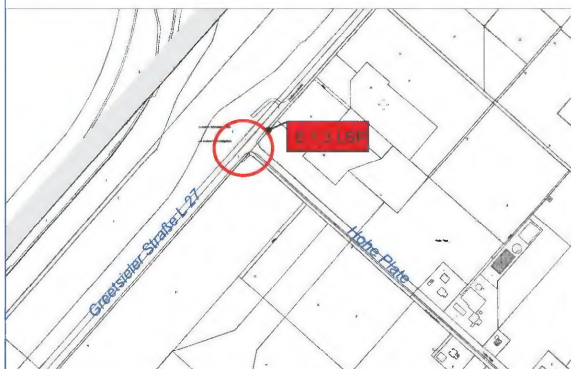
Maßnahme E 1.3 LBP

Greetsieler Straße: Herstellen einer Querungshilfe/eines Fahrbahnteilers und eines Baumtores im Einmündungsbereich Hohe Plate (Radwegeverbindung Greetsiel – Ortslage Leybucht polder – Norden) (punktuell)

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Umgestaltung der Greetsieler Straße im Einmündungsbereich der Straße Hohe Plate folgende Maßnahmen vor:

- Herstellen einer Querungshilfe mit begrüntem Fahrbahnteiler nordöstlich des Einmündungsbereiches der Straße Hohe Plate.
- Anbindung der Zuwegung vom Fuß- und Radweg entlang der Greetsieler

Maßnahmenbereich: Querungshilfen / Fahrbahnteiler Mündungsbereich Hohe Plate

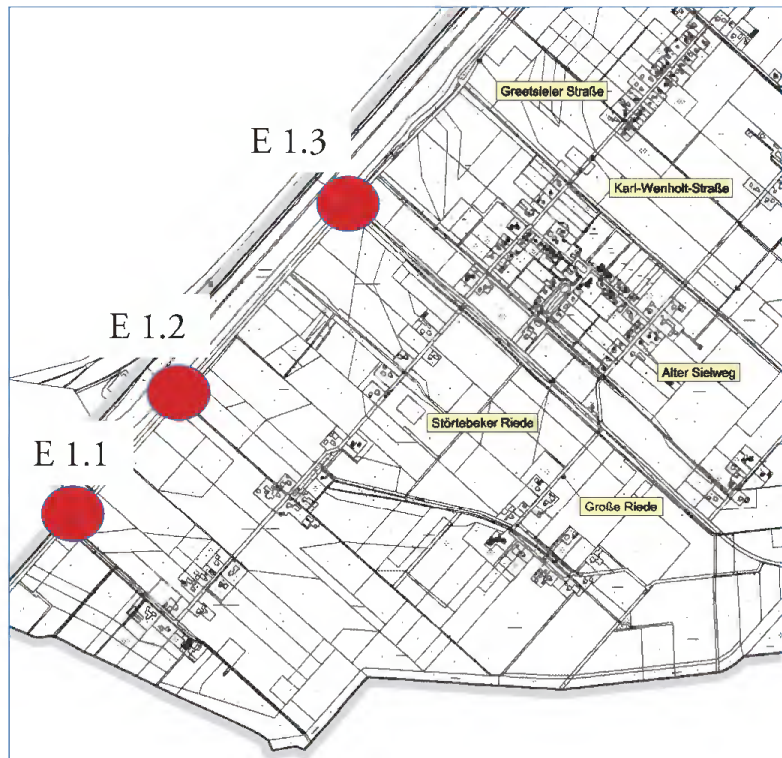


Straße über die Querungshilfe bis zum Straßenraum Hohe Plate.

- Farbige Markierung im Asphalt zu Beginn der Querungshilfe, alternativ Einfräsen von Rillen in den Asphalt zur besseren optischen und haptischen Wahrnehmung.
- Beschilderung mit Begrüßungs-/Informationstafeln.
- Gegebenenfalls zusätzliche Ausschilderung einer Geschwindigkeitsbeschränkung.
- Herstellen eines Baumtores südwestlich des Einmündungstrichters Hohe Plate.
- Beidseitige optische Begrenzung der Fahrbahn durch Bepflanzen der angrenzenden Grünstreifen mit Hecken oder Sträuchern und Aufstellen einer straßenbegleitenden Konstruktion in Form von „Lahnungen“.
- Farbige Markierung im Asphalt zu Beginn des Baumtores, alternativ Einfräsen von Rillen in den Asphalt zur besseren optischen und haptischen Wahrnehmung.
- Ausleuchtung der Querungssituation/Straßenraumes mit einer ortsbildgerechten Beleuchtung.
- Materialwechsel im Bereich des Einmündungstrichters Hohe Plate, zum Beispiel Naturstein- oder Betonsteinpflaster.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

- Sicherung des Straßenraumes durch Maßnahmen mit geschwindigkeits-reduzierender Wirkung.
- Sicherung der Querungssituation für Fußgänger und Radfahrer.
- Gestalterische Aufwertung des gesamten Straßenraumes und damit Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.



Maßnahme E 2 LBP

Umgestaltung der Straße Störtebeker Riede (Kreisstraße 223)

Kurzcharakteristik/Bestand

- Klassifizierte Kreisstraße (K 223).
- Lage: weitestgehend außerhalb zusammenhängend bebauter Gebiete, lediglich Anbindung von Einzelgebäuden wie zum Beispiel die Ev.-ref. Kirche und Einzelhof.
- Straßenumfeld: weitestgehend anbaufrei.
- Funktion: Verbindungsstraße, Hauptverkehrsstraße mit landwirtschaftlichem Verkehr.
- Hohes Verkehrsaufkommen, Verbindungsstraße zwischen Wirdum-Krummhörn und Landesstraße 27 Greetsiel – Norden.
- Oftmals überhöhte Geschwindigkeit der passierenden Kraftfahrzeuge.
- Keine Ausleuchtung des Straßenraumes.
- Länge des Abschnittes innerhalb des Dorferneuerungsgebietes: Gemeindegebietsgrenze/Einmündungsbereich Greetsieler Straße ca. 3.200 m.

- Ausbau ohne Fuß- und Radweg.
- Technischer Zustand der Fahrbahn gut bis befriedigend.
- Baumpflanzungen seitlich der Fahrbahn.
- Kaum Parkmöglichkeiten außerhalb der Fahrbahn.

Ausbauprofil Bestand

- *Private landwirtschaftliche Grundstücksfläche*
- *Grünstreifen mit starkem Baumbewuchs, streckenweise Graben, ca. 2,00 m*
- *Seitenraum/Grünfläche: unterschiedliche Breite, unbefestigt*
- *Fahrbahn: ca. 4,95 m, Asphalt*
- *Grünstreifen mit Baumanpflanzungen: unterschiedliche Breite, unbefestigt*
- *Graben ca. 2,00 m*
- *Private landwirtschaftliche Grundstücksfläche*

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

- Erhaltung des Ausbauprofils entsprechend Bestand.
- Lediglich punktuelle Gestaltungsmaßnahmen im Bereich der Straßeneinmündungen (vgl. Maßnahmen E 2.2 und E 2.3 LBP). Für einen Teilbereich ist der lineare Ausbau eines einseitigen Fuß- und Radweges geplant (vgl. Maßnahme E 2.1 LBP).
- Materialien des Fuß- und Radweges: Betonsteinpflaster/Dorfpflaster.
- Ausleuchtung des Fuß- und Radweges/Straßenraumes mit einer ortsbildgerechten Beleuchtung.
- Anbindung der geplanten Querungshilfe.

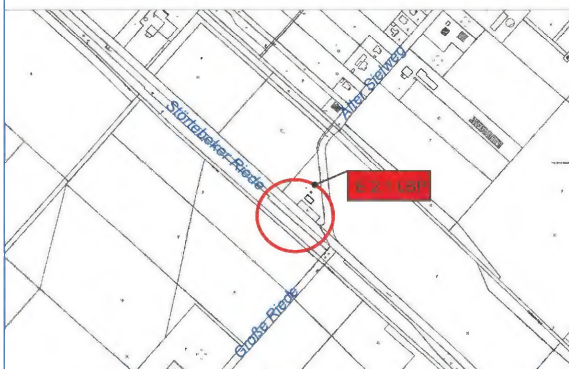
Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

Maßnahme E 2.1 LBP

Störtebeker Riede: Herstellen eines Fuß- und Radweges zwischen dem Einmündungsbereich Alter Sielweg und Karl-Wenholt-Straße (linear)

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Umgestaltung der Störtebeker Riede zwischen dem Einmündungsbereich Alter Sielweg und Einmündungsbereich Karl-Wenholt-Straße folgende Maßnahmen vor:

- Ausbau eines einseitigen Fuß- und Radweges auf der nordöstlichen Straßenseite vom Einmündungsbereich Alter Sielweg bis Karl-Wenholt-Straße. Der Fuß- und Radweg wird voraussichtlich im Bereich der heutigen landwirtschaftlichen Flächen verlaufen, so dass der vorhandene Graben nicht verlegt zu werden braucht und die vorhandenen Bäume erhalten werden können.
- Ausbaubreite des Fuß- und Radweges ca. 1,60 m.
- Es soll ein Fußweg als Rundweg um den besiedelten Bereich/die Dorfmitte Leybucht polders ermöglicht werden. Der geplante Fuß- und Radweg bildet hierzu den Lückenschluss.
- Sicherung des Straßenraumes/Schulwegesicherung durch den Ausbau des Fuß- und Radweges.
- Das geplante Dorfgemeinschaftshaus soll aus allen Richtungen direkt und sicher zu erreichen sein, so auch aus Richtung der Karl-Wenholt-Straße.
- Auch die bestehende Fußwegeverbindung von der Straße Am Dorfteich über den Pferdehof zum geplanten Fuß- und Radweg erweitert das Fußwegesystem. Insbesondere wird der Weg zum Ponyhof für Kinder sicherer.
- Gestalterische Aufwertung des gesamten Straßenraumes und damit Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Maßnahmenbereich: Anlage eines Fuß- und Radweges zwischen Mündungsbereich
Alter Sielweg / Große Riede und Karl Wenholt Str.

Maßnahme E 2.2 LBP

Störtebeker Riede: Herstellen einer Querungshilfe/eines Fahrbahnteilers im Einmündungsbereich Karl-Wenholt-Straße (Radwegeverbindung Greetsieler Straße – Karl-Wenholt-Straße – Hohe Plate) (punktuell)

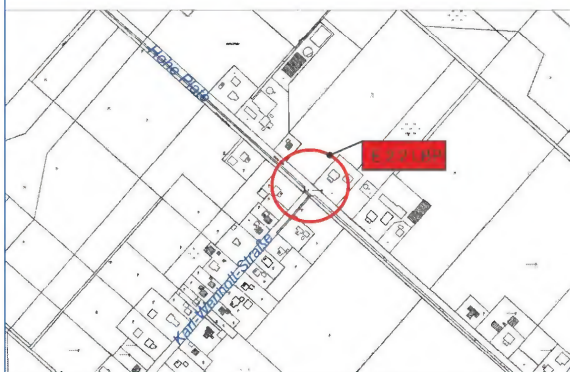
Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Umgestaltung im Einmündungsbereich der Karl-Wenholt-Straße folgende Maßnahmen vor:

- Herstellen einer Querungshilfe mit begrüntem Fahrbahnteiler nordwestlich des Einmündungsbereiches der Karl-Wenholt-Straße.

- Farbige Markierung im Asphalt zu Beginn der Querungshilfe, alternativ Einfräsen von Rillen in den Asphalt zur besseren optischen und haptischen Wahrnehmung.
- Beschilderung mit Begrüßungs-/Informationstafeln.
- Gegebenenfalls zusätzliche Ausschilderung einer Geschwindigkeitsbeschränkung.
- Ausleuchtung der Quersituation/des Straßenraumes mit einer ortsbildgerechten Beleuchtung.
- Materialwechsel im Bereich des Einmündungstrichters Karl-Wenholt-Straße, zum Beispiel Naturstein- oder Betonsteinpflaster.

Maßnahmenbereich:

Querungshilfen / Fahrbahnteiler Mündungsbereich Karl-Wenholt Str.
(Radwegeverbindung Greetsieler Str./Karl Wenholt-Str. / Hohe Plate)



Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

- Betonung der verkehrlichen An-
schlüsse Leybucht-polders an den
besiedelten Bereich und damit Stei-
gerung der Aufmerksamkeit der pas-
sierenden Kfz.
- Sicherung des Straßenraumes durch
eine Maßnahme mit geschwindig-
keitsreduzierender Wirkung.
- Sicherung der Querungssituation
für Fußgänger und Radfahrer, insbe-
sondere unter dem Aspekt, dass die
Radwegeverbindung von Greetsiel
nach Norden durch den Ortskern
Leybucht-polders geführt wird.
- Gestalterische Aufwertung des ge-
samten Straßenraumes und damit
Erhöhung der Aufenthaltsqualität im
öffentlichen Raum.

Maßnahme E 2.3 LBP

Störtebeker Riede: Herstellen einer Querungshilfe/eines Fahrbahnteilers im Einmündungsbereich Große Riede/Alter Sielweg beim geplanten Dorfgemeinschaftshaus (punktuell)

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Umgestaltung der Störtebeker Riede im Einmündungsbereich Große Riede/Alter Sielweg folgende Maßnahmen vor:

- Herstellen einer Querungshilfe mit begrüntem Fahrbahnteiler nordwestlich des Einmündungsbereiches der Großen Riede/Alter Sielweg.
- Farbige Markierung im Asphalt zu Beginn der Querungshilfe, alternativ Einfräsen von Rillen in den Asphalt zur besseren optischen und haptischen Wahrnehmung.

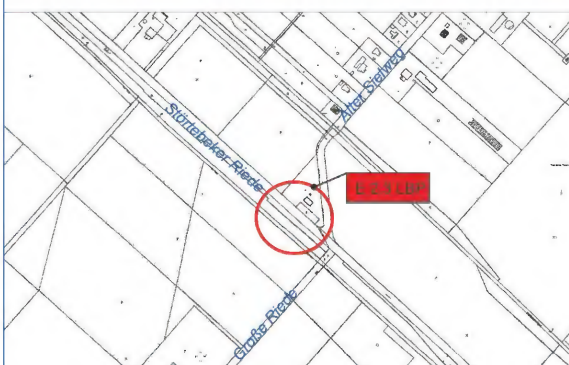
- Beschilderung mit Begrüßungs-/Informationstafeln.
- Gegebenenfalls zusätzliche Ausschilderung einer Geschwindigkeitsbeschränkung.
- Ausleuchtung der Querungssituation/Straßenraumes mit einer ortsbildgerechten Beleuchtung.
- Materialwechsel im Bereich der Einmündungstrichter Große Riede und Alter Sielweg, zum Beispiel Naturstein- oder Betonsteinpflaster.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

- Betonung der verkehrlichen Anschlüsse Leybuchtpolders zum besiedelten Bereich, der angrenzenden Ev.-ref. Kirche (geplantes Dorf-

Maßnahmenbereich:

Querungshilfen / Fahrbahnteiler Mündungsbereich Große Riede / Alter Sielweg beim geplanten Dorfgemeinschaftshaus



- gemeinschaftshaus) und damit Steigerung der Aufmerksamkeit der passierenden Kfz.
- Sicherung des Straßenraumes durch eine Maßnahme mit geschwindigkeitsreduzierender Wirkung.
- Sicherung der Querungssituation für Fußgänger und Radfahrer.
- Gestalterische Aufwertung des gesamten Straßenraumes und damit Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.
- Technischer Zustand der Fahrbahn befriedigend bis ausreichend.
- Straßenseitenraum unbefestigt, teilweise ausgefahren/Fahrspuren. Der Begegnungsverkehr, zum Beispiel mit Lastkraftwagen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen, ist teilweise eingeschränkt. Ausweichbuchten sind kaum vorhanden.
- Begrünung des Straßenraumes erfolgt durch Baumpflanzung auf angrenzenden Seitenraum – fast alleearartig.
- Ortseingangsbeschilderung.

Öffentliche Maßnahmen an nicht klassifizierten Straßen: Sammel- und Anliegerstraßen

Es wird darauf hingewiesen, dass für die bei verschiedenen Maßnahmen vorgeschlagene Befestigung zum Beispiel von Straßenseitenräumen statt der genannten Rasengittersteine auch großflügig verlegte Steine/Natursteine verwendet werden können.

Maßnahme E 3 LBP Umgestaltung der Marktstraße

Kurzcharakteristik/Bestand

- Funktion: Anliegerstraße/Sammelstraße, Anlieger unter anderem Grundschule An der Leybucht, Ev.-ref. Kirche, Sportverein Leybucht mit Sportplatz und Sporthalle etc.
- Länge vom Einmündungsbereich Alter Sielweg zum Einmündungsbereich Karl-Wenholt-Straße ca. 700 m.
- Mischprofil (kein separater Fuß-/Radweg).

Ausbauprofil Bestand

- Private Grundstücksfläche
- Graben: ca. 2,00 m
- Seitenstreifen mit Baumpflanzungen: ca. 1,50 m bis 2,50 m, Rasenfläche
- Fahrbahn: ca. 3,40 m, großflächige Betonsteinplatten/Asphalt
- Seitenstreifen mit Baumpflanzungen: ca. 1,50 m bis 2,50 m, Rasenfläche
- Graben: ca. 2,00 m
- Private Grundstücksfläche

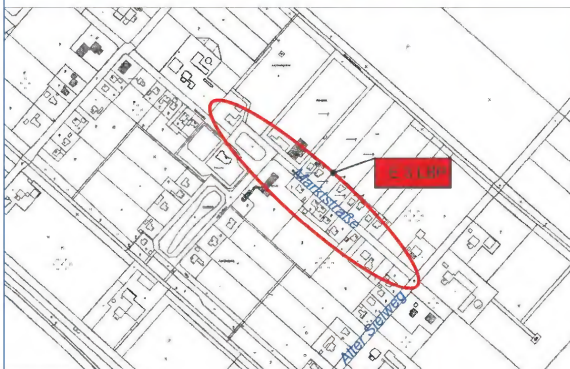
Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Umgestaltung der Marktstraße folgende Maßnahmen vor:

- Erhaltung des Ausbauprofils entsprechend Bestand im Mischprofil.
- Sanierung und Umgestaltung der Fahrbahn entsprechend übergeordnetem Gestaltungsmuster.

Ausbauprofil Planung

- Seitenstreifen: ca. 0,50 m, durchgrünende Rasengittersteine

Maßnahmenbereich: Marktstraße



- Rinne/Fahrbahnabschluss: ca. 0,24 m, gegebenenfalls Betonsteingroßpflaster
- Fahrbahn: ca. 3,40 m, großflächige Betonsteinplatten, alternativ heller Asphalt oder helles, flächiges Betonsteingroßpflaster
- Rinne/Fahrbahnabschluss: ca. 0,24 m, gegebenenfalls Betonsteingroßpflaster
- Seitenraum: ca. 0,50 m, durchgrünende Rasengittersteine

- Punktuell Parkstreifen/Ausweichbuchten mit Betonsteingroßpflaster, alternativ mit durchgrünenden Rasengittersteinen befestigt.
- Erhaltung der vorhandenen Baumpflanzungen.
- Erhaltung der offenen Grabenstrukturen. Optimierung der Oberflächenentwässerung.

- Ausleuchtung des Straßenraumes mit einer ortsbildgerechten Beleuchtung.

Die Maßnahme umfasst die gesamte Länge der Marktstraße, da sie sich in der direkten Ortslage Leybucht polders befindet und den besiedelten Bereich ausmacht.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

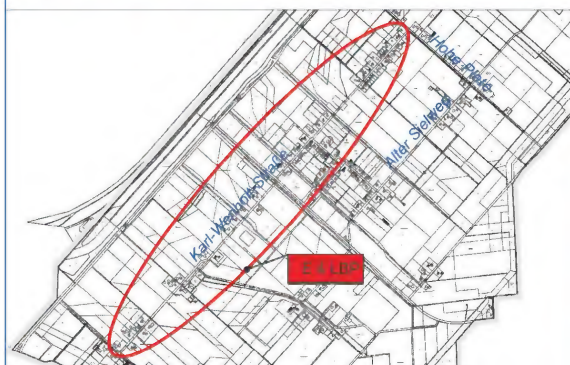
- Erhaltung des typischen und ortsbildprägenden Straßenbildes.
- Gestalterische und technische Aufwertung des gesamten Straßenraumes und damit Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.
- Betonung der Dorfmitte/des innerörtlichen Abschnitts.

Maßnahme E 4 LBP Umgestaltung der Karl-Wenholt- Straße

Kurzcharakteristik/Bestand

- Funktion: Anliegerstraße/Sammelstraße. Anlieger sind überwiegend Wohnbaugrundstücke, aber auch ehemals landwirtschaftliche Hofstellen, einzelne aktive landwirtschaftliche Betriebe.
- Länge: innerörtlicher Abschnitt: vom Einmündungsbereich Hohe Plate bis zum Einmündungsbereich Störtebeker Riede: ca. 1.600 m; weniger besiedelter Bereich: vom Einmündungstrichter Störtebeker Riede bis zum Einmündungsbereich Cirksenaweg: ca. 1.800 m.
- Mischprofil (kein separater Fuß-/Radweg).
- Technischer Zustand der Fahrbahn befriedigend bis in Teilen kaum ausreichend.
- Straßenseitenraum unbefestigt, teilweise ausgefahren/Fahrspuren. Der Begegnungsverkehr, zum Beispiel mit Lastkraftwagen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen, ist teilweise eingeschränkt. Ausweichbuchten sind kaum vorhanden.
- Begrünung des Straßenraumes erfolgt durch Baumpflanzung auf angrenzenden Seitenraum – fast alleearartig.
- Teilabschnitt der innerörtlichen Radwegewegeführung Greetsiel – Leybucht polder – Norden.

Maßnahmenbereich: Karl-Wenholt-Straße



Ausbauprofil Bestand

- *Private Grundstücksfläche*
- *Graben: ca. 2,00 m*
- *Seitenstreifen mit Baumpflanzungen: ca. 2,40 m Rasenfläche*
- *Fahrbahn: ca. 3,30 m bis 3,40 m, großflächige Betonsteinplatten/Asphalt*
- *Seitenstreifen mit Baumpflanzungen: ca. 2,00 m, Rasenfläche*
- *Graben: ca. 2,00 m*
- *Private Grundstücksfläche*
- Punktuell Parkstreifen/Ausweichbuchten mit Betonsteingroßpflaster ,alternativ mit durchgrünenden Rasengittersteinen befestigt.
- Erhaltung der vorhandenen Baumpflanzungen.
- Optimierung der Oberflächenentwässerung.
- Ausleuchtung des Straßenraumes mit einer ortsbildgerechten Beleuchtung.

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Umgestaltung des innerörtlichen Abschnittes der Karl-Wenholt-Straße folgende Maßnahmen vor:

- Erhaltung des Ausbauprofils entsprechend Bestand im Mischprofil, jedoch wird für die Fußgänger und Radfahrer innerhalb der Fahrbahn ein Bereich markiert. Dieser Bereich soll im Begegnungsfall überfahrbar sein.
- Sanierung und Umgestaltung der Fahrbahn entsprechend übergeordnetem Gestaltungsmuster.

Der Ausbau der Karl-Wenholt-Straße im weniger besiedelten Bereich wäre gestalterisch wünschenswert und technisch notwendig. Ob der Ausbau jedoch entsprechend dem innerörtlichen Abschnitt finanziell tragbar ist, bleibt abzuwägen. Gegebenenfalls kann hier ein kostengünstiger Ausbaustandard gewählt und über alternative Förderprogramme mitfinanziert werden.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

- Sicherung des Verkehrsraumes durch deutlich ablesbare Verkehrsregelung und Verkehrsführung, auch in der Materialwahl.

Ausbauprofil Planung

- *Seitenstreifen mit Baumpflanzungen: ca. 1,30 m, Rasenfläche*
- *Fuß- und Radwegbereich: ca. 1,25 m, Betonsteingroßpflaster/Tiefbord*
- *Fahrbahn: ca. 2,30 m, großflächige Betonsteinplatten, alternativ heller Asphalt oder flächiges Betonsteingroßpflaster*
- *Fuß- und Radwegbereich: ca. 1,25 m, Betonsteingroßpflaster/Tiefbord*
- *Seitenstreifen mit Baumpflanzungen: ca. 1,30 m, Rasenfläche*
- Für die Fußgänger und Radfahrer wird ein Bereich innerhalb der Fahrbahn markiert. Im „neu“ besiedelten Bereich der Karl-Wenholt-Straße leben viele junge Familien mit Kindern. Der Straßenraum soll insbesondere für diese Kinder sicherer werden.
- Es wird jedoch am Mischprofil festgehalten, da ein Ausbau im Separationsprinzip zu breit wirken würde und die Kfz gegebenenfalls noch schneller fahren würden.

- Betonung der Dorfmitte/des besiedelten Bereiches Leybuchtolders.
- Gestalterische und technische Aufwertung des gesamten Straßenraumes und damit Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Maßnahme E 5 LBP Umgestaltung der Straße Hohe Plate

Kurzcharakteristik/Bestand

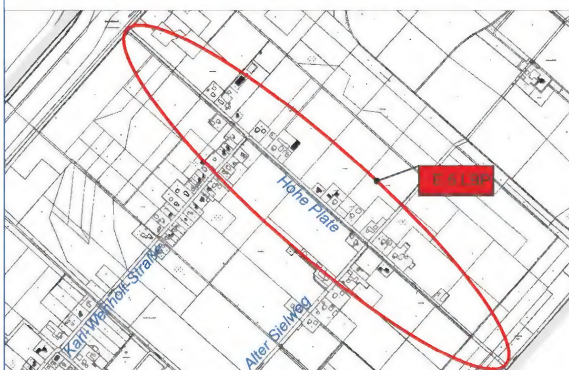
- Funktion: Anliegerstraße/Sammelstraße. Anlieger sind überwiegend aktive oder ehemalige landwirtschaftliche Hofstellen/Betriebe.
- Länge: 1. Abschnitt, der stark frequentierte Teil, der zudem auch Teil

der innerörtlichen Radwegeführung Greetsiel – Leybuchtolder – Norden ist: vom Einmündungsbereich Greetsieler Straße bis zum Einmündungsbereich Karl-Wenholt-Straße: ca. 800 m;

2. Abschnitt, der eher weniger frequentiert wird: vom Einmündungsbereich Karl-Wenholt-Straße bis Einmündungsbereich Alter Damm: ca. 1.800 m.

- Mischprofil (kein separater Fuß-/Radweg).
- Technischer Zustand der Fahrbahn in Teilen kaum ausreichend, stark sanierungsbedürftig.
- Straßenseitenraum unbefestigt, teilweise ausgefahren/Fahrspuren. Der Begegnungsverkehr, unter anderem mit Lastkraftwagen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen, ist teilweise eingeschränkt. Ausweichbuchten sind nicht vorhanden.

Maßnahmenbereich: Hohe Plate



Hohe Plate/Kausedamm/Alter Sielweg



Große Plate/Karl-Wenholt Straße



Hohe Plate/Kausedamm/Alter Sielweg



- Begrünung des Straßenraumes erfolgt durch Baumpflanzung auf angrenzenden Seitenraum – fast alleeartig.

Ausbauprofil Bestand

- Private Grundstücksfläche
- Graben: ca. 2,00 m
- Seitenstreifen mit Baumpflanzungen: ca. 2,40 m, Rasenfläche und großkronige Bäume
- Fahrbahn: ca. 3,50 m, großflächige Betonsteinplatten/Asphalt
- Seitenstreifen mit Baumpflanzungen: ca. 2,00 m, Rasenfläche, Büsche und großkronige Bäume
- Graben: ca. 2,00 m
- Private Grundstücksfläche

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Umgestaltung des stark frequentierten Teilabschnittes der Hohen Plate folgende Maßnahmen vor:

- Erhaltung des Ausbauprofils entsprechend Bestand im Mischprofil, jedoch wird für die Fußgänger und Radfahrer innerhalb der Fahrbahn ein Bereich markiert. Dieser Bereich soll im Begegnungsfall überfahrbar sein.
- Sanierung und Umgestaltung der Fahrbahn entsprechend übergeordnetem Gestaltungsmuster, hier entsprechend der Planung des innerörtlichen Abschnittes der Karl-Wenholt-Straße.

Ausbauprofil Planung

- Seitenstreifen mit Baumpflanzungen: ca. 1,30 m, Rasenfläche
- Fuß- und Radwegbereich: ca. 1,25 m, Fahrbahn: ca. 2,30 m, großflächige Betonsteinplatten, alternativ

heller Asphalt oder flächiges Betonsteingroßpflaster

- Fuß- und Radwegbereich: ca. 1,25 m, Betonsteingroßpflaster/Tiefbord
- Seitenstreifen mit Baumpflanzungen: ca. 1,30 m, Rasenfläche
- Punktuell Ausweichbuchten mit Betonsteingroßpflaster, alternativ mit durchgrünenden Rasengittersteinen befestigt.
- Erhaltung der vorhandenen Baumpflanzungen.
- Optimierung der Oberflächenentwässerung.
- Ausleuchtung des Straßenraumes mit einer ortsbildgerechten Beleuchtung.

Der Ausbau der Straße Hohe Plate im weniger besiedelten Bereich (2. Abschnitt) wäre gestalterisch wünschenswert und technisch notwendig. Ob der Ausbau jedoch entsprechend dem stark frequentierten 1. Abschnitt finanziell tragbar ist, bleibt abzuwägen. Gegebenenfalls kann hier ein kostengünstiger Ausbaustandard gewählt und über alternative Förderprogramme mitfinanziert werden.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

- Sicherung des Verkehrsraumes durch deutlich ablesbare Verkehrsregelung und Verkehrsführung, auch in der Materialwahl. Für die Fußgänger und Radfahrer wird ein Bereich innerhalb der Fahrbahn markiert.
- Der Straßenraum soll insbesondere für Radfahrer sicherer werden, da sich viele Touristen auf der Wegeführung durch Leybucht polder aufhalten.

ten. Es wird jedoch am Mischprofil festgehalten, da ein Ausbau im Separationsprinzip zu breit wirken würde und die Kfz gegebenenfalls noch schneller fahren würden.

- Gestalterische und technische Aufwertung des gesamten Straßenraumes und damit Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Maßnahme E 6 LBP **Umgestaltung der Straße** **Alter Sielweg**

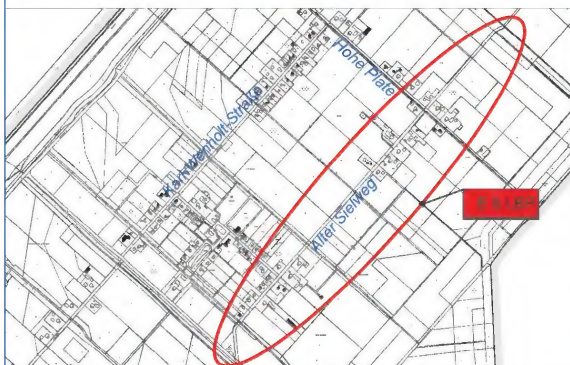
Kurzcharakteristik/Bestand

- Funktion: Anliegerstraße/Sammelstraße. Anlieger sind überwiegend aktive oder ehemalige landwirtschaftliche Hofstellen/Betriebe, aber

auch Wohnbaugrundstücke, weiterhin Ev.-ref. Kirche und Freiwillige Feuerwehr.

- Länge: innerörtlicher und stark frequentierter Abschnitt: vom Einmündungsbereich Störtebeker Riede bis zum Einmündungsbereich Marktstraße: ca. 500 m; weniger besiedelter Bereich: vom Einmündungstrichter Marktstraße bis zum Einmündungsbereich Hohe Plate: ca. 1.100 m.
- Mischprofil (kein separater Fuß-/Radweg).
- Technischer Zustand der Fahrbahn in Teilen ausreichend bis stark sanierungsbedürftig.
- Straßenseitenraum unbefestigt, teilweise ausgefahren/Fahrspuren. Der Begegnungsverkehr, unter anderem mit Lastkraftwagen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen, ist teilweise eingeschränkt. Ausweichbuchten sind nicht vorhanden.

Maßnahmenbereich: Alter Sielweg



- Begrünung des Straßenraumes erfolgt durch Baumpflanzung auf angrenzendem Seitenraum – fast alleearartig.

Ausbauprofil Bestand

- *Private Grundstücksfläche*
- *Graben: ca. 2,00 m*
- *Seitenstreifen mit Baumpflanzungen: ca. 2,40 m, Rasenfläche*
- *Fahrbahn: ca. 3,40 m bis 3,50 m, großflächige Betonsteinplatten/Asphalt*
- *Seitenstreifen mit Baumpflanzungen: ca. 2,00 m, Rasenfläche*
- *Graben: ca. 2.00 m*
- *Private Grundstücksfläche*

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Umgestaltung des innerörtlichen Teilabschnittes der Straße Alter Sielweg folgende Maßnahmen vor:

- Erhaltung des Ausbauprofils entsprechend Bestand im Mischprofil.
- Sanierung und Umgestaltung der Fahrbahn entsprechend übergeordnetem Gestaltungsmuster.

Ausbauprofil Planung

- *Seitenstreifen: ca. 0,50 m, durchgrünende Rasengittersteine*
- *Rinne/Fahrbahnabschluss: ca. 0,24 m, gegebenenfalls Betonsteingroßpflaster*
- *Fahrbahn: ca. 3,50 m, großflächige Betonsteinplatten, alternativ heller Asphalt oder helles, flächiges Betonsteingroßpflaster*
- *Rinne/Fahrbahnabschluss: ca. 0,24 m, gegebenenfalls Betonsteingroßpflaster*
- *Seitenraum: ca. 0,50 m, durchgrünende Rasengittersteine*

- Punktuell Parkstreifen/Ausweichbuchten mit Betonsteingroßpflaster alternativ mit durchgrünenden Rasengittersteinen befestigt.

- Erhaltung der vorhandenen Baumpflanzungen.
- Erhaltung der offenen Grabenstrukturen. Optimierung der Oberflächenentwässerung.
- Ausleuchtung des Straßenraumes mit einer ortsbildgerechten Beleuchtung.

Der Ausbau der Straße Alter Sielweg im weniger besiedelten Bereich (2. Abschnitt) wäre gestalterisch wünschenswert und technisch notwendig. Ob der Ausbau jedoch entsprechend dem stark frequentierten 1. Abschnitt finanziell tragbar ist, bleibt abzuwägen. Gegebenenfalls kann hier ein kostengünstiger Ausbaustandard gewählt und über alternative Förderprogramme mitfinanziert werden.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

- Erhaltung des typischen und ortsbildprägenden Straßenbildes.
- Gestalterische und technische Aufwertung des gesamten Straßenraumes und damit Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.
- Betonung der Dorfmitte/innerörtlicher Abschnitt.

Maßnahme E 7 LBP Umgestaltung des Cirksenaweges

Kurzcharakteristik/Bestand

- Funktion: Anliegerstraße/Sammelstraße. Anlieger sind überwiegend aktive oder ehemalige landwirtschaftliche Hofstellen/Betriebe.
- Lage: weitestgehend außerhalb zusammenhängend bebauter Gebiete, lediglich Anbindung von Einzelhofstellen.
- Straßenumfeld: weitestgehend anbaufrei.
- Länge: ca. 700 m.
- Mischprofil (kein separater Fuß-/Radweg).
- Technischer Zustand der Fahrbahn in Teilen befriedigend.
- Straßenseitenraum unbefestigt, teilweise ausgefahren/Fahrspuren. Der Begegnungsverkehr, unter anderem mit Lastkraftwagen und landwirt-

schaftlichen Fahrzeugen, ist teilweise eingeschränkt. Ausweichbuchten sind nicht vorhanden.

- Begrünung des Straßenraumes erfolgt durch Baumpflanzung auf angrenzendem Seitenraum – fast alleearartig.
- Teilabschnitt der Radwegewegeführung Greetsiel – Leybucht polder – Norden.

Ausbauprofil Bestand

- Private Grundstücksfläche
- Graben: ca. 2,00 m
- Seitenstreifen mit Baumpflanzungen: ca. 2,40 m, Rasenfläche
- Fahrbahn: ca. 3,50 m, großflächige Betonsteinplatten/Asphalt
- Seitenstreifen mit Baumpflanzungen: ca. 2,00 m, Rasenfläche
- Graben: ca. 2,00 m
- Private Grundstücksfläche

Maßnahmenbereich: Cirksenaweg



Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Umgestaltung des Cirksenaweges folgende Maßnahmen vor:

- Punktuell: Herstellen von Ausweichbuchten seitlich der Fahrbahn mit Betonsteingroßpflaster alternativ mit durchgrünenden Rasengittersteinen befestigt.
- Materialwechsel im Bereich der Einmündungstrichter der Greetsieler Straße, zum Beispiel Naturstein- oder Betonsteinpflaster.
- Der weitere Ausbau des Cirksenaweges wäre gestalterisch wünschenswert und technisch notwendig. Ob der Ausbau jedoch entsprechend dem Ausbau der Karl-Wenholt-Straße und der Hohen Plate im besiedelten Bereich finanziell tragbar ist, bleibt abzuwägen. Gegebenenfalls kann hier ein kostengünstigerer Ausbaustandard gewählt und über alternative Förderprogramme mitfinanziert werden.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

- Einzelne punktuelle, gestalterische und technische Aufwertung im Straßenraum und damit Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.
- Sicherung des Straßenraumes durch Maßnahmen mit einer geschwindigkeitsreduzierenden Wirkung.

Maßnahme E 8 LBP Umgestaltung der Straße Am Dorfteich

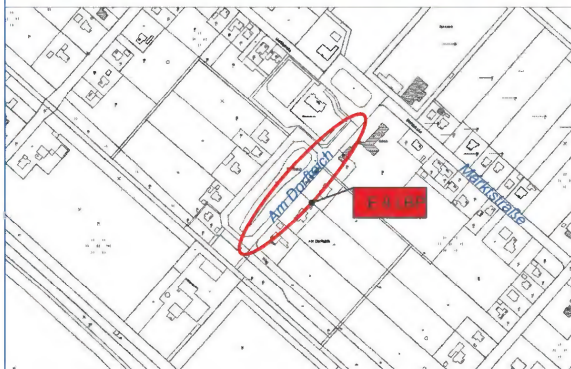
Kurzcharakteristik/Bestand

- Funktion: Anliegerstraße, Anlieger unter anderem: Grundschule An der Leybucht, Ev.-ref. Kirche, Graft um die Kirche, Ponyhof mit Pferdewiesen etc.
- Lage: weitestgehend im Zusammenhang bebautes Wohngebiet.
- Straßenumfeld: angebaute Wohnbaugrundstücke, Dorfteich etc.
- Maßgebliche Funktion: Erschließung und Aufenthalt.
- Länge vom Einmündungsbereich Marktstraße: ca. 450 m, als Wegeschleife.
- Mischprofil (kein separater Fuß-/Radweg).
- Technischer Zustand der Fahrbahn befriedigend bis ausreichend.
- Straßenseitenraum unbefestigt, teilweise ausgefahren/Fahrspuren. Der Begegnungsverkehr, unter anderem mit Lastkraftwagen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen, ist teilweise eingeschränkt. Ausweichbuchten sind kaum vorhanden.
- Begrünung des Straßenraumes erfolgt durch Baumpflanzung auf angrenzendem Seitenraum – in Teilabschnitten fast alleearartig.
- Fußläufige Wegeverbindung zum Ponyhof Störtebeker Riede und Weg entlang des Dorfschlootes zur Freiwilligen Feuerwehr Alter Sielweg.

Ausbauprofil Bestand

- *Private Grundstücksfläche:*
- *Graben: ca. 2,00 m*
- *Seitenstreifen mit Baumpflanzungen: ca. 2,50 m, Rasenfläche*

Maßnahmenbereich: Am Dorfteich



- *Fahrbahn: ca. 3,50 m, großflächige Betonsteinplatten/Asphalt*
- *Seitenstreifen, streckenweise mit Baumpflanzungen: ca. 2,50 m bis 10,00 m, Rasenfläche*
- *Dorfteich ca. 8,00 m bis 10,00 m, niedriges Gewässer*

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Umgestaltung der Straße Am Dorfteich folgende Maßnahmen vor:

- Erhaltung des Ausbauprofils entsprechend Bestand im Mischprofil.
- Sanierung und Umgestaltung der Fahrbahn entsprechend übergeordnetem Gestaltungsmuster.

Ausbauprofil Planung

- *Seitenstreifen: ca. 0,50 m, durchgrünende Rasengittersteine*
- *Rinne/Fahrbahnabschluss: ca. 0,24 m, gegebenenfalls Betonsteingroßpflaster*
- *Fahrbahn: ca. 3,50 m, großflächige Betonsteinplatten, alternativ heller Asphalt oder helles, flächiges Betonsteingroßpflaster*
- *Rinne/Fahrbahnabschluss: ca. 0,24 m, gegebenenfalls Betonsteingroßpflaster*
- *Seitenraum: ca. 0,50 m, durchgrünende Rasengittersteine*
- Punktuell Parkstreifen/Ausweichbuchten mit Betonsteingroßpflaster, alternativ mit durchgrünenden Rasengittersteinen befestigt.
- Erhaltung der vorhandenen Baumpflanzungen.

- Erhaltung der offenen Grabenstrukturen. Optimierung der Oberflächenentwässerung.
- Ausleuchtung des Straßenraumes mit einer ortsbildgerechten Beleuchtung.

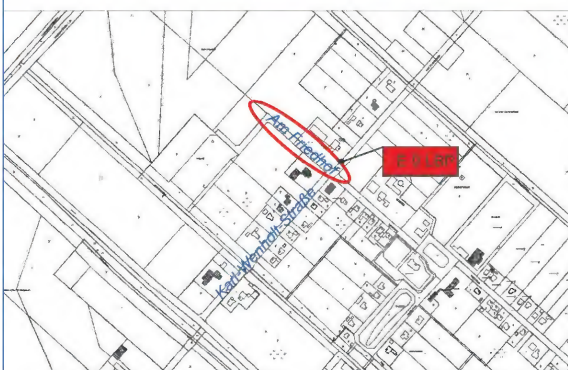
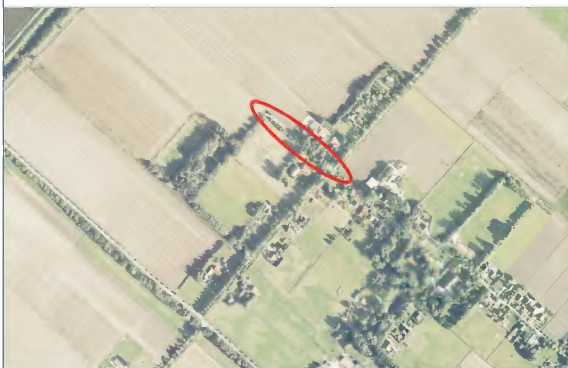
Die Maßnahme umfasst die gesamte Länge der Straße Am Dorfteich, da sie sich in der direkten Ortslage Leybucht-
polders befindet und den besiedelten Bereich ausmacht.

Maßnahme E 9 LBP Umgestaltung der Straße Am Friedhof

Kurzcharakteristik/Bestand

- Funktion: Anliegerstraße: Anlieger sind zwei ehemalige landwirtschaftliche Hofstellen/Betriebe und das städtische Friedhofsgelände.
- Länge: Einmündungsbereich Karl-Wenholt-Straße bis zum Friedhof: ca. 300 m.
- Sackgasse ohne größere Wendemöglichkeit.
- Mischprofil (kein separater Fuß-/Radweg).
- Technischer Zustand der Fahrbahn in Teilen befriedigend.
- Straßenseitenraum unbefestigt, teilweise ausgefahren/Fahrspuren. Der Begegnungsverkehr ist teilweise eingeschränkt.

Maßnahmenbereich: Am Friedhof



- Ausweichbuchten sind nicht vorhanden.
- Besucherverkehr zum Friedhof und landwirtschaftlicher Verkehr.
- Begrünung des Straßenraumes erfolgt durch Baumpflanzung auf angrenzendem Seitenraum – teilweise fast alleearartig.

Ausbauprofil Bestand

- *Private Grundstücksfläche:*
- *Graben: ca. 2,00 m*
- *Seitenstreifen mit Baumpflanzungen: ca. 2,40 m, Rasenfläche*
- *Fahrbahn: ca. 3,45 m, großflächige Betonsteinplatten/Asphalt*
- *Seitenstreifen mit Baumpflanzungen: ca. 2,40 m, Rasenfläche*
- *Graben: ca. 2,00 m*
- *Private Grundstücksfläche*

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Umgestaltung der Straße Am Friedhof folgende Maßnahmen vor:

- Punktuell: Herstellen von Ausweichbuchten seitlich der Fahrbahn mit Betonsteingroßpflaster, alternativ mit durchgrünenden Rasengittersteinen befestigt.
- Punktuell: Ortsbildgerechte Oberflächenbefestigung des Zuganges zum Friedhof, der Stellflächen und des Bereiches des Wendehammers.
- Punktuell: Im Bereich des Zuganges zum Friedhof Ausleuchtung des Straßenraumes mit einer ortsbildgerechten Beleuchtung.
- Materialwechsel im Bereich des Einmündungstrichter zur Karl-Wenholt-Straße, zum Beispiel Naturstein- oder Betonsteinpflaster.

Der weitere Ausbau der Straße Am Friedhof wäre gestalterisch wünschenswert und technisch notwendig. Ob der Ausbau jedoch entsprechend dem Ausbau der Marktstraße finanziell tragbar ist, bleibt abzuwägen. Gegebenenfalls kann hier ein kostengünstiger Ausbaustandard gewählt und über alternative Förderprogramme mitfinanziert werden.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

Einzelne punktuelle, gestalterische und technische Aufwertung im Straßenraum und damit Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Maßnahme E 10 LBP

Umgestaltung der Wegeverbindung Am Dorfteich und Alter Sielweg (nordöstlich des Dorfteichschlootes)

Kurzcharakteristik/Bestand

- Funktion: landwirtschaftlicher Weg; anliegend landwirtschaftliche Flächen/Wiesen.
- Länge: Einmündungsbereich Straße Am Dorfteich und Alter Sielweg; ca. 350 m.
- Auch fußläufige Wegeverbindung zwischen Dorfmitte und Freiwilliger Feuerwehr und Ev.-ref. Kirche.
- Technischer Zustand: Fahrspuren in ansonsten unbefestigtem, begrüntem Wegeprofil.
- Straßenseitenraum: südwestlich überwuchelter Grünbereich mit großkronigen Bäumen; nordöstlich separat stehende Einzelbäume (sehr hoch gewachsene Pappeln).
- Keine Nutzungsbeschränkung.

Ausbauprofil Bestand

- Landwirtschaftliche Grundstücksfläche
- Gräben: ca. 2,00 m
- Seitenstreifen mit Baumpflanzungen: ca. 2,40 m, Rasenfläche und Bäume (Pappeln)
- Weg: ca. 6,00 m, unbefestigt
- Grünstreifen: wuchernde Büsche und Bäume: ca. 10,00 m, Büsche und Bäume
- Landwirtschaftliche Grundstücksfläche

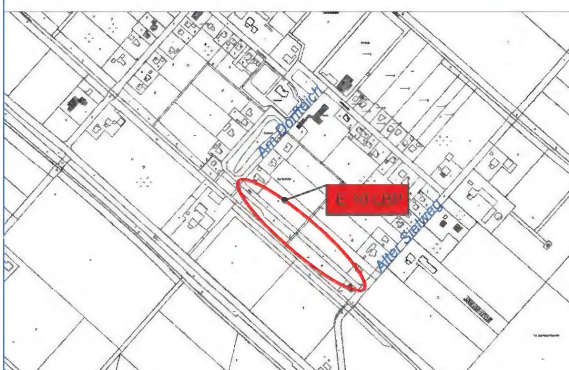
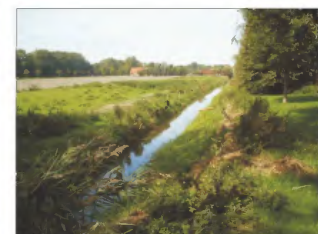
Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Umgestaltung der Wegeverbindung Am Dorfteich und Alter Sielweg folgende Maßnahmen vor:

- Ersatz der abgängigen Pappeln und Wiederanpflanzung standortgerechter Bäume.

- Ortsbildgerechte Oberflächenbefestigung entsprechend der Nutzung. Der weitere Ausbau der Wegeverbindung wäre gestalterisch wünschenswert und technisch notwendig.
- Nutzung: Landwirtschaft und fußläufige Wegeverbindung: Befestigung einer ca. 2,50 m breiten Fahrbahn mit durchgrünendem Schotterrasen. Alternativ Befestigung mit zweireihigen Spurplatten mit einem Zwischenraum aus durchgrünendem Schotterrasen oder Rasengittersteinen.
- Nutzung: Anliegerstraße und Verbindungsstraße (vgl. Maßnahme Siedlungsentwicklung): Ausbau der Straße entsprechend dem Gestaltungsmuster Am Dorfteich und Alter Sielweg.

Maßnahmenbereich:

Wegeverbindung Am Dorfteich / Alter Sielweg (nordöstlich Dorfteichschloot)



Ausbauprofil Planung

- *Seitenstreifen: ca. 0,50 m, durchgrünende Rasengittersteine*
- *Rinne/Fahrbahnabschluss: ca. 0,24 m, gegebenenfalls Betonsteingroßpflaster*
- *Fahrbahn: ca. 3,50 m, großflächige Betonsteinplatten, alternativ heller Asphalt oder helles, flächiges Betonsteingroßpflaster*
- *Rinne/Fahrbahnabschluss: ca. 0,24 m, gegebenenfalls Betonsteingroßpflaster*
- *Seitenraum: ca. 0,50 m, durchgrünende Rasengittersteine*

Ob der Ausbau jedoch entsprechend dem Ausbau der Straße Am Dorfteich finanziell tragbar ist, bleibt abzuwägen. Gegebenenfalls kann hier ein kostengünstiger Ausbaustandard gewählt und über alternative Förderprogramme mitfinanziert werden.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

- Gestalterische und technische Aufwertung im Straßenraum und damit Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.
- Erweiterung des fußläufigen Wegenetzes.

Maßnahme E 11 LBP

Umgestaltung der Wegeverbindung Störtebeker Riede und Am Dorfteich (über privates Grundstück des Pferdehofes)

Kurzcharakteristik/Bestand

- Funktion: Fußläufige Wegeverbindung zwischen der Straße Am Dorfteich, landwirtschaftliche Flächen und der Störtebeker Riede.
- Länge: Einmündungsbereich Straße Am Dorfteich und Störtebeker Riede: ca. 180 m.
- Technischer Zustand: befriedigend.
- Privatweg, Nutzung durch die Besucher des Ponyhofes.

Ausbauprofil Bestand

- *Landwirtschaftliche Grundstücksfläche*
- *Weg: ca. 1,40 m, Betonsteinplatten, Betonsteinpflaster*
- *landwirtschaftliche Grundstücksfläche*

Im Rahmen der Dorferneuerung wurde diese Wegeverbindung als bereichernd für das fußläufige Wegenetz bewertet. Gerade die Kinder aus dem Dorf können über den kleinen Weg sicher zum Ponyhof gelangen. Der Weg sollte erhalten bleiben. Die Erhaltungsmaßnahmen sind jedoch vom Eigentümer als private Baumaßnahme umzusetzen.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

- Gestalterische und technische Aufwertung des Weges.
- Erweiterung des fußläufigen Wegenetzes.

Maßnahmenbereich: Wegeverbindung Störtebeker Riede / Am Dorfteich (über privates Grundstück des Pferdehofes)



Maßnahme E 12 LBP Umgestaltung der Wegeverbindung Große Riede und Strohdamm

Kurzcharakteristik/Bestand

- Funktion: Anliegerstraße/Sammelstraße. Anlieger sind überwiegend aktive oder ehemalige landwirtschaftliche Hofstellen/Betriebe.
- Länge: Strohdamm ca. 1.100 m und Große Riede ca. 700 m.
- Mischprofil (kein separater Fuß-/Radweg).
- Technischer Zustand der Fahrbahn in Teilen befriedigend.
- Straßenseitenraum unbefestigt, teilweise ausgefahren/Fahrspuren. Der Begegnungsverkehr, unter anderem mit Lastkraftwagen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen, ist teilweise eingeschränkt. Ausweichbuchten sind nicht vorhanden.

- Die Begrünung des Straßenraumes erfolgt durch Baumpflanzung auf angrenzendem Seitenraum.
- Historische Wegeführung parallel zur heutigen Wegeführung südöstlich Kreuzungsbereich Strohdamm und Große Riede: sehr ortsbildprägender Wegeabschnitt in Form einer historischen Allee.
- Wegeführung wird stark frequentiert von Radfahrern: Greetsiel – Cirkusenaweg – Karl-Wenholt-Straße – Strohdamm – Große Riede – Alter Sielweg bzw. Alter Damm – Hohe Plate – in Richtung Norden.

Ausbauprofil Bestand

- *Private Grundstücksfläche*
- *Graben: ca. 2,00 m*
- *Seitenstreifen mit Baumpflanzungen: ca. 2,40 m, Rasenfläche*

- *Fahrbahn: ca. 3,50 m, großflächige Betonsteinplatten/Asphalt*
- *Seitenstreifen mit Baumpflanzungen: ca. 2,00 m, Rasenfläche*
- *Graben: ca. 2,00 m*
- *Private Grundstücksfläche*
- Der weitere Ausbau der Wegeverbindung Große Riede und Strohdamm wäre gestalterisch wünschenswert und technisch notwendig. Ob der Ausbau jedoch entsprechend dem Ausbau des Cirksenaweges und der Karl-Wenholt-Straße im weniger besiedelten Bereich tragbar ist, bleibt abzuwägen.

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Umgestaltung der Wegverbindung Große Riede und Strohdamm folgende Maßnahmen vor:

- Punktuell: Herstellen von Ausweichbuchten seitlich der Fahrbahn mit Betonsteingroßpflaster, alternativ mit durchgrünenden Rasengittersteinen befestigt.
- Punktuell: Im Bereich der Rastplätze und Buswartehäuschen: Ausleuchtung des Straßenraumes mit einer ortsbildgerechten Beleuchtung.
- Materialwechsel im Bereich der Einmündungstrichter, zum Beispiel Naturstein- oder Betonsteinpflaster.
- Gegebenenfalls kann hier ein kostengünstiger Ausbaustandard gewählt und über alternative Förderprogramme mitfinanziert werden.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

- Einzelne punktuelle, gestalterische und technische Aufwertung im Straßenraum und damit Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.
- Sicherung des Straßenraumes durch Maßnahmen mit einer geschwindigkeitsreduzierenden Wirkung.

B 1.2.2 Neuwesteel

Öffentliche Maßnahmen an klassifizierten Straßen, Haupt- und Durchgangsstraßen

Maßnahme E 1 NWST Umgestaltung des Königsweges (Kreisstraße 221)

Kurzcharakteristik/Bestand

- Klassifizierte Kreisstraße (K 221).
- Lage: außerhalb bebauter Gebiete.
- Straßenumfeld: Anlieger sind weitestgehend landwirtschaftliche Hofanlagen und einzelne Wohnbaugrundstücke.
- Funktion: zwischengemeindliche Verbindungsstraße, Hauptverkehrsstraße mit landwirtschaftlichem Verkehr.
- Hohes Verkehrsaufkommen.
- Oftmals überhöhte Geschwindigkeit der passierenden Kraftfahrzeuge.
- Keine Ausleuchtung des Straßenraumes.
- Länge vom Einmündungsbereich Am Leydeich/Landesstraße 227 bis zum Einmündungsbereich Schoonorthor Landesstraße/Gemeindegebietsgrenze: ca. 5.200 m.
- Ausbau im Separationsprinzip mit durchgängigem, einseitigem Fuß- und Radweg (nordwestlich/nordöstlich der Fahrbahn).

- Technischer Zustand der Fahrbahn gut, Fuß- und Radweg gut bis befriedigend.
- Teilweise Baumpflanzungen innerhalb des Straßenprofils.
- Grünstreifen zwischen Fuß- und Radweg und Fahrbahn.
- Kaum Parkmöglichkeiten außerhalb der Fahrbahn.

Ausbauprofil Bestand

- *Seitenraum/private (landwirtschaftliche) Grundstücksfläche*
- *Graben: ca. 2,00 m*
- *Seitenraum/Grünfläche: unterschiedlich breit, unbefestigt*
- *Fuß-/Radweg: ca. 2,00 m, Asphalt*
- *Grünstreifen: ca. 1,70 m, unbefestigt, Rasen*
- *Fahrbahn: ca. 6,10 m, Asphalt*
- *Grünstreifen: unterschiedliche Breite, unbefestigt*
- *Graben: ca. 2,50 m*
- *Seitenraum/private landwirtschaftliche Grundstücksfläche*

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

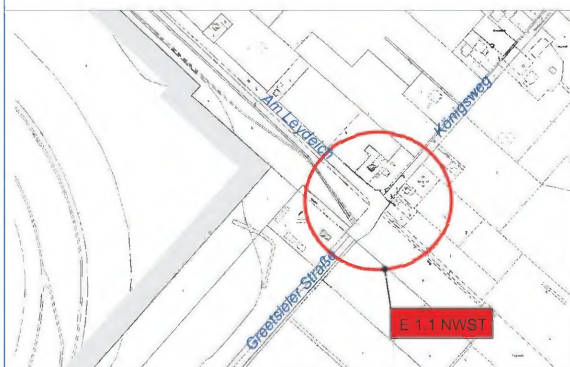
Erhaltung des Ausbauprofils entsprechend Bestand im Separationsprinzip, lediglich punktuelle Gestaltungsmaßnahmen im Bereich der Straßeneinmündungen (vgl. Maßnahmen E 1.1 NWST, E 1.2 NWST, E 1.3 NWST, E 1.4 NWST und E 1.5 NWST).

**Maßnahme E 1.1 NWST
Königsweg/Kreisstraße 221:
Herstellung einer Querungshilfe/
eines Fahrbahnteilers und eines
Baumtores im Einmündungs-
bereich Am Leydeich (punktuell)**

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Umgestaltung des Königsweges (Kreisstraße 221) im Einmündungsbereich der Straße Am Leydeich folgende Maßnahmen vor:

- Herstellung einer Querungshilfe mit begrüntem Fahrbahnteiler nordöstlich des Einmündungsbereiches Am Leydeich/Landesstraße 27.
- Anbindung der Zuwegung vom Fuß- und Radweg entlang des Königsweges und Am Leydeich, über die Querungshilfe bis zum vorhandenen Buswartehäuschen bzw. der Raststation.
- Farbige Markierung im Asphalt zu Beginn der Querungshilfe, alternativ Einfräsen von Rillen in den Asphalt zur besseren optischen und haptischen Wahrnehmung.
- Beschilderung mit Begrüßungs-/Informationstafeln.
- Gegebenenfalls zusätzliche Ausschilderung einer Geschwindigkeitsbeschränkung.
- Herstellung eines Baumtores südwestlich des Einmündungstrichters Am Leydeich.
- Beidseitige optische Begrenzung der Fahrbahn durch Bepflanzen der angrenzenden Grünstreifen mit Hecken oder Sträuchern und Aufstellen einer straßenbegleitenden Konstruktion in Form von „Lahnungen“.

Maßnahmenbereich: Baumtor / Querungshilfe Mündungsbereich Greetsieler Straße / Am Leydeich



- Ausleuchtung der Querungssituation/Straßenraumes mit einer ortsbildgerechten Beleuchtung.
- Materialwechsel im Bereich des Einmündungstrichters Am Leydeich, zum Beispiel Naturstein- oder Betonsteinpflaster.
- Herstellung einer zweiten Querungshilfe/eines zweiten Fahrbahnteilers nordöstlich des Einmündungstrichters des Schulweges, entsprechend der Gestaltung der südwestlichen Querungshilfe.
- Verbindung beider Querungshilfen durch einen Mischstreifen, der durch einen Materialwechsel in der Oberflächenbefestigung gekennzeichnet ist. Der Bereich des Mischstreifens kann als Abbiegespur in den Schulweg genutzt werden.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

- Sicherung des Straßenraumes durch eine geschwindigkeitsreduzierende Wirkung.
- Sicherung der Querungssituation für Fußgänger und Radfahrer.
- Gestalterische Aufwertung des gesamten Straßenraumes und damit Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.
- Anbindung der Zuwegung vom vorhandenen Fuß- und Radweg entlang des Königsweges, über die Querungshilfen zum Fuß- und Radweg, der in den Schulweg führt und die vorhandene bzw. den neuen Standort des Buswartehäuschens/Rastplatzes mit anbindet.
- Austausch der wenig ortsbildgerechten Buswartehäuschen.

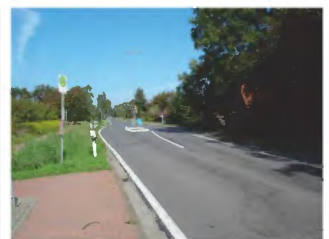
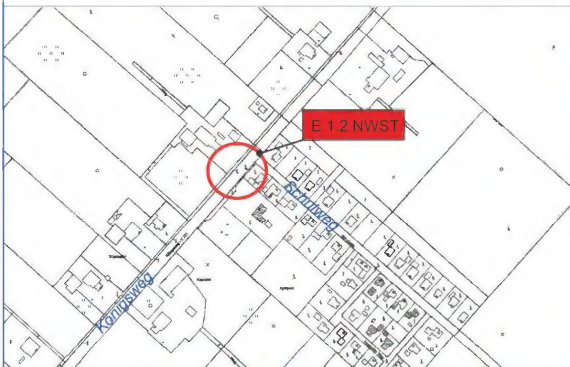
Maßnahme E 1.2 NWST Königsweg (Kreisstraße 221): Umgestaltung der vorhandenen Querungshilfe/des Fahrbahnteilers im Einmündungsbereich des Schulweges (punktuell)

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Umgestaltung des Königsweges (Kreisstraße 221) im Einmündungsbereich des Schulweges folgende Maßnahmen vor:

- Umgestaltung der vorhandenen Querungshilfe/des Fahrbahnteilers südwestlich des Einmündungstrichters des Schulweges. Bepflanzung mit hochkronigen Bäumen gegebenenfalls auch Sträuchern zur besseren optischen Wahrnehmung.
- Materialwechsel im Bereich des Einmündungstrichters Schulweg, zum Beispiel Naturstein- oder Betonsteinpflaster.
- Ausleuchtung der Querungssituation/des Straßenraumes mit einer ortsbildgerechten Beleuchtung.

Alternativ ist nur die Aufwertung der bestehenden Querungshilfe vorgese-

Maßnahmenbereich: vorh. Querungshilfe / Fahrbahnteiler südwestlich Mündungsbereich Schulweg



hen. Die Standorte der Bushaltestellen verbleiben entsprechend dem Bestand, werden lediglich besser an den Schulweg angebunden.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

- Sicherung des Straßenraumes durch eine Maßnahme mit geschwindigkeitsreduzierender Wirkung.
- Sicherung der Querungssituation für Fußgänger und Radfahrer.
- Verbesserung der Erreichbarkeit der Bushaltestellen.

- Bessere Wahrnehmung des dichter besiedelten Bereiches Neuwesteels.
- Gestalterische Aufwertung des gesamten Straßenraumes und damit Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.



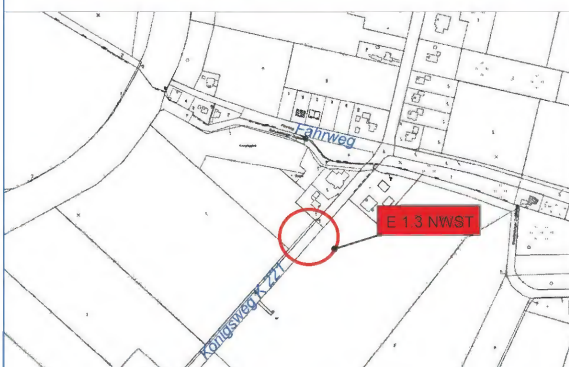
Maßnahme E 1.3 NWST

Königsweg: Herstellung einer Querungshilfe/eines Fahrbahnteilers südwestlich des Einmündungsbereiches des Fährweges (punktuell)

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Umgestaltung des Königsweges im Einmündungsbereich des Fährweges folgende Maßnahmen vor:

- Herstellung einer Querungshilfe mit begrüntem Fahrbahnteiler südwestlich des Einmündungsbereiches des Fährweges zu Beginn des besiedelten Bereiches.
- Anbindung der Zuwegung vom Fuß- und Radweg entlang des Königsweges, über die Querungshilfe bis zur Bushaltestelle.
- Farbige Markierung im Asphalt zu Beginn der Querungshilfe, alternativ Einfräsen von Rillen in den Asphalt zur besseren optischen und haptischen Wahrnehmung.
- Gegebenenfalls zusätzliche Ausschilderung einer Geschwindigkeitsbeschränkung.
- Ausleuchtung der Querungssituation/Straßenraumes mit einer ortsbildgerechten Beleuchtung.
- Ausbau eines neuen Bushaltestellenbereiches mit Wertstoffsammelstelle. Die Wertstoffsammelstelle sollte ortsbildgerecht eingezäunt werden. Der Bereich der Bushaltestelle sollte ein neues Buswartehäuschen, Fahrradständer etc. umfassen. Insgesamt sollte der Bereich einer sozialen Kontrolle unterliegen, damit es zum ei-

Maßnahmenbereich: Querungshilfe / Fahrbahnteiler südwestlich Mündungsbereich Fährweg (Ortseingang)



nen nicht zu einer Vermüllung des Platzes kommt, zum anderen die Wartenden auch gesehen werden.

- Zum Parken der Kraftfahrzeuge zwecks Entladung der Wertstoffe und Einwerfen in die Wertstoffsammelbehälter sollte eine separate Fahrspur/ein Parkstreifen angelegt werden, damit die Fahrzeuge nicht mehr auf der Fahrbahn halten müssen.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

- Sicherung des Straßenraumes durch eine Maßnahme mit geschwindigkeitsreduzierender Wirkung. Dies ist insbesondere im folgenden Bereich der stark abgewinkelten Kurvensituation notwendig.
- Sicherung der Querungssituation für Fußgänger und Radfahrer.
- Bessere Wahrnehmung des besiedelten Bereiches Neuwesteels.
- Gestalterische Aufwertung des gesamten Straßenraumes und damit Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Maßnahme E 1.4 NWST Königsweg (Kreisstraße 221): Herstellung eines Baumtores östlich des Einmündungsbereiches des Fährweges (punktuell)

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Umgestaltung des Königsweges östlich des Einmündungsbereiches des Fährweges folgende Maßnahmen vor:

- Herstellung eines Baumtores östlich des Einmündungsbereiches des Fährweges.
- Beidseitige optische Begrenzung der Fahrbahn durch Bepflanzen der angrenzenden Grünstreifen mit Hecken oder Sträuchern und Aufstellen einer straßenbegleitenden Konstruktion in Form von „Lahnungen“.
- Farbige Markierung im Asphalt zu Beginn des jeweiligen Baumtores, alternativ Einfräsen von Rillen in den Asphalt zur besseren optischen und haptischen Wahrnehmung.
- Beschilderung mit Begrüßungs-/Informationstafeln.
- Ausleuchtung des Straßenraumes mit einer ortsbildgerechten Beleuchtung.
- Materialwechsel im Bereich des Einmündungstrichters der Straße Königsweg (nördlicher Wegeabschnitt), zum Beispiel Naturstein- oder Betonsteinpflaster.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

- Sicherung des Straßenraumes durch eine Maßnahme mit geschwindigkeitsreduzierender Wirkung. Dies ist insbesondere im folgenden Bereich der stark abgewinkelten Kurvensituation notwendig.
- Bessere Wahrnehmung des besiedelten Bereiches Neuwesteels.
- Gestalterische Aufwertung des gesamten Straßenraumes und damit Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Maßnahmenbereich: Baumtor östlich Mündungsbereich Fährweg (Ortseingang)


Maßnahme E 1.5 NWST
Königsweg (Kreisstraße 221):
Kreuzungsbereich Königsweg/
Schoonorthor Landesstraße/
Wurzeldeicher Straße (Landes-
straße 4) und Woldeweg (Kreis-
straße 221): Herstellung eines
Kreisverkehrs (punktuell)

Kurzcharakteristik/Bestand

- Gefährliche Straßenquerung.
- Liegt außerhalb des Dorferneuerungsgebietes, im Gebiet der Samtgemeinde Brookmerland.

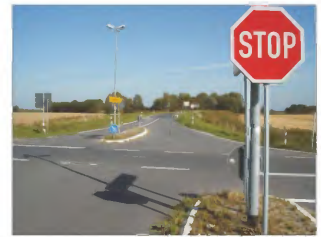
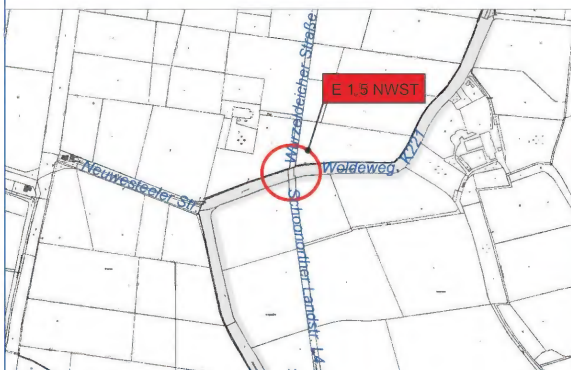
Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht zur Gestaltung des Kreuzungsbereiches am Kö-

nigsweg und der Schoonorthor Landesstraße folgende Maßnahmen vor:

- Ausbau eines Kreisverkehrs:
 - mit einem Außendurchmesser von ca. 26,00 m bis 40,00 m,
 - mit einer einstreifigen, vorfahrtsberechtigten Kreisfahrbahn,
 - mit einstreifigen Zu- und Ausfahrten und
 - mit einer fest eingefassten begrünten Kreisinsel.
- Integration des Fuß- und Radweges in die Ausbaumaßnahme Kreisel.
- Ausleuchtung des Kreisels mit einer ortsbildgerechten Beleuchtung.

Maßnahmenbereich: Kreuzungsbereich Königsweg (K221) / Schoonorther Landesstr. (L4) / Wurzeldeicher Str. (L4) / Woldeweg (K221)



Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

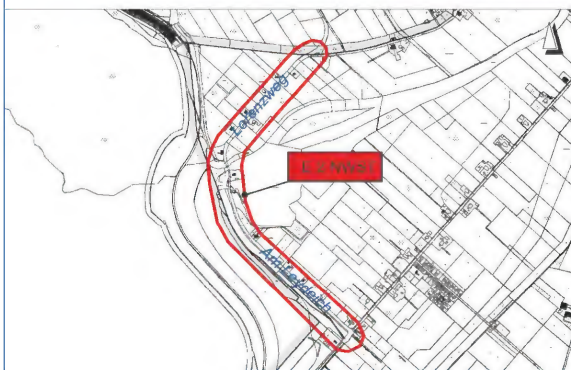
- Sicherung des Straßenraumes durch den Ausbau eines Kreisels sowohl für Kraftfahrzeuge als auch für Fußgänger und Radfahrer.
- Geschwindigkeitsreduzierende Wirkung auf die passierenden Kraftfahrzeuge.
- Gestalterische Aufwertung des gesamten Straßenraumes und damit Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

**Maßnahme E 2 NWST
Umgestaltung der Straßen
Am Leydeich und Lorenzweg
(Landesstraße 27)**

Kurzcharakteristik/Bestand

- Abschnitt Am Leydeich und Lorenzweg; klassifizierter Straßenabschnitt vom Einmündungsbereich Königsweg bis zur Grenze des Dorferneuerungsgebietes Einmündungsbereich Polderweg.
- Klassifizierte Landesstraße (Landesstraße 27).
- Lage: weitestgehend außerhalb zusammenhängend bebauter Gebiete, lediglich Anbindung des Schöpfwerkes Leybuchtziel und wenige Einzelgebäuden.
- Straßenumfeld: weitestgehend anbaufrei.

Maßnahmenbereich: Am Leydeich / Lorenzweg (L27)



- Funktion: zwischengemeindliche Verbindungsstraße, Hauptverkehrsstraße mit landwirtschaftlichem Verkehr.
- Hohes Verkehrsaufkommen, Verbindungsstraße zwischen Norden und Greetsiel.
- Oftmals überhöhte Geschwindigkeit der passierenden Kraftfahrzeuge.
- Ausbau im Separationsprinzip: mit einseitigem Fuß- und Radweg, der jedoch zweimal im Verlauf auf die gegenüberliegende Straßenseite verschwenkt.
- Keine Ausleuchtung des Straßenraumes.
- Länge: ca. 1.100 m bis zur Grenze des Dorferneuerungsgebietes Einmündungsbereich Polderweg.
- Technischer Zustand der Fahrbahn und des Fuß- und Radweges gut bis befriedigend.
- Kaum Parkmöglichkeiten außerhalb der Fahrbahn, lediglich im Bereich

des Schöpfwerkes Leybucht siel.

- Teil des ausgewiesenen Radwegenetzes.

Abschnitt 1: klassifizierter Straßenabschnitt Am Leydeich und Lorenzweg

Ausbauprofil Bestand

- Deich
- Graben: ca. 2,00 m
- Seitenraum/Grünfläche: unterschiedlich breit, unbefestigt, Rasenfläche
- Fahrbahn: ca. 5,55 m, Asphalt
- Grünstreifen mit Baumpflanzungen: ca. 3,00 m, unbefestigt, Rasenfläche
- Fuß- und Radweg: ca. 1,75 m, Asphalt
- Seitenraum/Grünfläche: unterschiedlich breit, unbefestigt, Rasenfläche
- Graben: ca. 2,00 m
- Private landwirtschaftliche Grundstücksfläche

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung Abschnitt 1

- Erhaltung des Ausbauprofils entsprechend Bestand, lediglich punktuelle Gestaltungsmaßnahmen im Bereich des Fuß- und Radweges am Schöpfwerk Leybuchtziel.
- Im Bereich des Bauwerks und der Brückenkonstruktion des Schöpfwerkes Leybuchtziel verschwenkt der Fuß- und Radweg von der nordöstlichen auf die nordwestliche Straßenseite. Hier birgt sich ein Gefahrenpotential, das sich zum einen durch die Querung der Fahrbahn ergibt und zum anderen durch die Überwindungen der Höhendifferenz zwischen Fuß- und Radweg und Fahrbahn.

Die Planung sieht vor, dass dieser Bereich verkehrstechnisch optimiert wird, zum Beispiel durch das Angleichen der Höhen. Der vorhandene Hochbord sollte auf ein angeglichenes Höhenniveau zurückgebaut werden.

- Weiterhin sollte auf das Queren der Fußgänger und Radfahrer hingewiesen werden.
- Mit einem Wechsel in der Oberflächenbefestigung oder einer farbigen Markierung im Asphalt könnte auf diesen besonderen und wichtigen Bereich aufmerksam gemacht werden.
- Beschilderung mit Begrüßungs-/Informationstafeln.
- Ausleuchtung des Straßenraumes im Bereich des Schöpfwerkes mit einer ortsbildgerechten Beleuchtung.

- Gestalterische Anbindung des Bereiches Am Leybuchtziel (vgl. Maßnahme O 3 NWST).

Öffentliche Maßnahmen an nicht klassifizierten Straßen: Sammel- und Anliegerstraßen

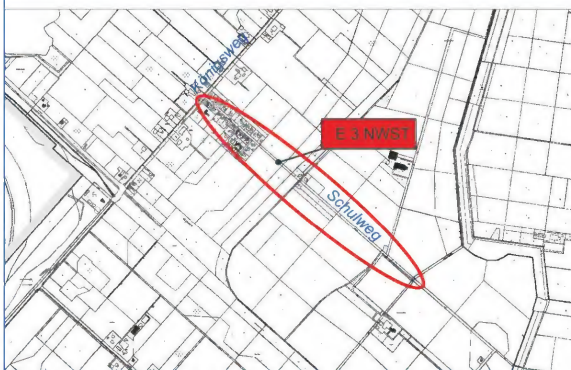
Es wird darauf hingewiesen, dass für die bei verschiedenen Maßnahmen vorgeschlagene Befestigung zum Beispiel von Straßenseitenräumen statt der genannten Rasengittersteine auch großfugig verlegte Steine/Natursteine verwendet werden können.

Maßnahme E 3 NWST Umgestaltung des Schulweges

Kurzcharakteristik/Bestand

- Funktion: Anliegerstraße/Sammelstraße mit vielen Wohnbaugrundstücken.
- Länge innerhalb des dichter besiedelten Bereiches: 380 m.
- Separationsprinzip: Ausbau mit einseitigem, separatem Fußweg.
- Technischer Zustand der Fahrbahn: stark sanierungsbedürftig.
- Straßenseitenraum unbefestigt, teilweise ausgefahren/Fahrspuren. Der Begegnungsverkehr, unter anderem mit Lastkraftwagen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen, ist teilweise eingeschränkt. Ausweichbuchten sind kaum vorhanden.
- Begrünung des Straßenraumes erfolgt durch Baumpflanzung auf angrenzenden Seitenraum.

Maßnahmenbereich: Schulweg



Ausbauprofil Bestand

- Private Grundstücksfläche
- Graben: ca. 2,00 m
- Seitenstreifen mit Baumpflanzungen: ca. 1,50 m bis 2,50 m, Rasenfläche
- Fahrbahn: ca. 4,20 m, Asphalt
- Rinne: ca. 0,25 m, Betonsteinpflaster
- Fußweg/Hochbord: ca. 1,30 m, farbiges Betonsteinpflaster
- Seitenstreifen: ca. 0,80 m, Rasenfläche
- Private Grundstücksfläche

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Umgestaltung des Schulweges im dichter besiedelten Bereich folgende Maßnahmen vor:

- Erhaltung des Ausbauprofils entsprechend Bestand im Separationsprinzip.

- Sanierung und Umgestaltung der Fahrbahn entsprechend übergeordnetem Gestaltungsmuster.

Ausbauprofil Planung

- Private Grundstücksfläche
- Graben: ca. 2,00 m
- Seitenstreifen mit Baumpflanzungen: ca. 1,00 m bis 2,00 m, Rasenfläche
- Seitenstreifen: ca. 0,50 m, durchgrünender Schotterrasen oder Rasengittersteine
- Fahrbahnabschluss: ca. 0,24 m, gegebenenfalls Betonsteingroßpflaster
- Fahrbahn: ca. 4,00 m, großflächige Betonsteinplatten, alternativ heller Asphalt oder helles, flächiges Betonsteingroßpflaster
- Rinne/Fahrbahnabschluss: ca. 0,25 m, Betonsteingroßpflaster

- *Fußweg/Hochbord: ca. 1,30 m, farbiges Betonsteinpflaster/Dorfpflaster oder Klinkerpflaster*
- *Seitenstreifen: ca. 0,80 m, Rasenfläche*
- *Private Grundstücksfläche*

- Punktuell Parkstreifen/Ausweichbuchten mit Betonsteingroßpflaster, alternativ mit durchgrünenden Rasengittersteinen befestigt.

- Erhaltung der vorhandenen Baumpflanzungen.

- Erhaltung der offenen Grabenstrukturen. Optimierung der Oberflächenentwässerung.

- Befestigung des Seitenstreifens mit durchgrünendem Schotter oder Rasengittersteinen.

- Ausleuchtung des Straßenraumes mit einer ortsbildgerechten Beleuchtung.

- Der Ausbau des Schulweges im weniger besiedelten Bereich wäre gestalterisch wünschenswert und technisch notwendig. Ob der Ausbau jedoch entsprechend dem besiedelten Abschnitt finanziell tragbar ist, bleibt abzuwägen.

Gegebenenfalls kann hier ein kostengünstiger Ausbaustandard gewählt und über alternative Förderprogramme mitfinanziert werden.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

- Erhaltung des typischen und ortsbildprägenden Straßenbildes.
- Gestalterische und technische Aufwertung des gesamten Straßenraumes und damit Erhöhung der

Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

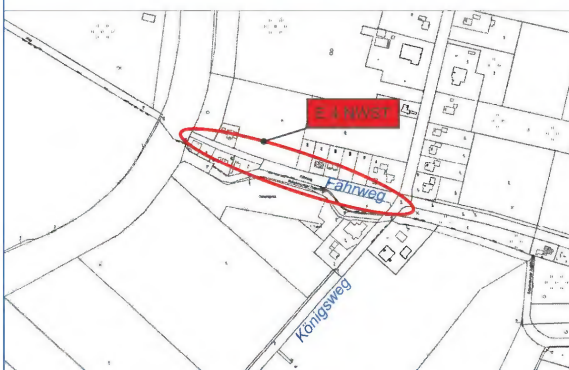
- Betonung der Dorfmitte/innerörtlicher Abschnitt des dichter besiedelten Bereiches.

Maßnahme E 4 NWST Umgestaltung des Fährweges

Kurzcharakteristik/Bestand

- Funktion: Anliegerstraße. Anlieger sind überwiegend Wohnbaugrundstücke, aber auch ein kleiner Campingplatz, ein Gebäude mit Ferienwohnungen und ein Kiosk.
- Funktion: untergeordnete Erschließungsstraße.
- Länge: vom Einmündungsbereich Königsweg bis zur Kurbelpünt ca. 350 m.
- Ausgewiesene Sackgasse ohne Wendemöglichkeit.
- Mischprofil (kein separater Fuß-/Radweg).
- Teil des ausgewiesenen Radwegenetzes.
- Radwegeverbindung von Norden, Neuwesteel in Richtung Leybucht-siel und Leybucht. Verbindung über das Norder Tief mittels einer Kurbelpünt.
- Keine Ausleuchtung des Straßenraumes.
- Technischer Zustand der Fahrbahn befriedigend bis in Teilen kaum ausreichend.
- Straßenseitenraum unbefestigt, teilweise ausgefahren/Fahrspuren. Der Begegnungsverkehr ist teilweise eingeschränkt. Ausweichbuchten sind kaum vorhanden.
- Begrünung des Straßenraumes erfolgt durch Baumpflanzung auf angrenzenden Seitenraum.

Maßnahmenbereich: Fährweg



Ausbauprofil Bestand

- Private Grundstücksfläche
- Seitenstreifen mit Baumpflanzungen: ca. 2,00 m, Rasenfläche
- Fahrbahn: ca. 3,50 m, großflächige Betonsteinplatten/Asphalt
- Seitenstreifen mit Baumpflanzungen: ca. 2,00 m, Rasenfläche
- Private Grundstücksfläche

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Umgestaltung des Fährweges folgende Maßnahmen vor:

- Erhaltung des Ausbauprofils entsprechend Bestand im Mischprofil.
- Sanierung und Umgestaltung der Fahrbahn entsprechend übergeordnetem Gestaltungsmuster.

Ausbauprofil Planung

- Seitenstreifen: ca. 0,50 m, durchgrünende Rasengittersteine
- Rinne/Fahrbahnabschluss: ca. 0,24 m, gegebenenfalls Betonsteingroßpflaster
- Fahrbahn: ca. 3,20 m, großflächige Betonsteinplatten, alternativ heller Asphalt oder helles, flächiges Betonsteingroßpflaster
- Rinne/Fahrbahnabschluss: ca. 0,24 m, gegebenenfalls Betonsteingroßpflaster
- Seitenraum: ca. 0,50 m, durchgrünende Rasengittersteine
- Punktuell Parkstreifen/Ausweichbuchten mit Betonsteingroßpflaster alternativ mit durchgrünenden Rasengittersteinen befestigt.
- Befestigung des Seitenstreifens mit durchgrünendem Schotter oder Rasengittersteinen.
- Ausleuchtung des Straßenraumes mit einer ortsbildgerechten Beleuchtung.

Der Ausbau des Königsweges im weniger besiedelten Bereich wäre gestalterisch wünschenswert und technisch notwendig. Ob der Ausbau jedoch entsprechend dem besiedelten Abschnitt finanziell tragbar ist, bleibt abzuwägen. Gegebenenfalls kann hier ein kostengünstiger Ausbaustandard gewählt werden und über alternative Förderprogramme mitfinanziert werden.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

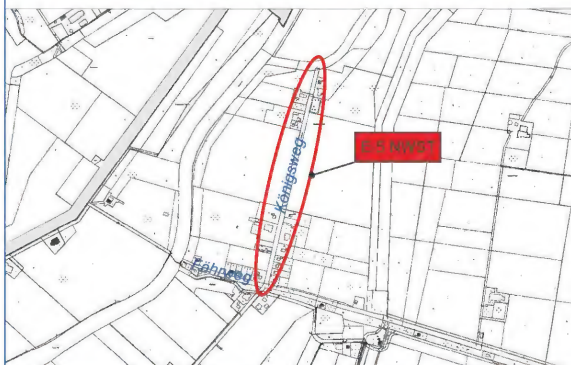
- Erhaltung des typischen und ortsbildprägenden Straßenbildes.
- Gestalterische und technische Aufwertung des gesamten Straßenraumes und damit Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Maßnahme E 5 NWST Umgestaltung des Königsweges (nicht klassifizierter Straßenabschnitt)

Kurzcharakteristik/Bestand

- Funktion: Anliegerstraße/Sammelstraße. Anlieger sind überwiegend aktive oder ehemalige landwirtschaftliche Hofstellen/Betriebe und einzelne Wohnbaugrundstücke.
- Länge im dichter besiedelten Bereich: ca. 250 m.
- Mischprofil (kein separater Fuß-/Radweg).
- Ausgewiesene Sackgasse ohne Wendemöglichkeit.
- Technischer Zustand der Fahrbahn: gut bis in Teilen befriedigend.
- Straßenseitenraum unbefestigt, teilweise ausgefahren/Fahrspuren. Der Begegnungsverkehr, unter anderem

Maßnahmenbereich: Königsweg (nördlich Mündungsbereich Fährweg)



mit Lastkraftwagen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen, ist teilweise eingeschränkt. Ausweichbuchten sind nicht vorhanden.

- Begrünung des Straßenraumes erfolgt durch Baumpflanzung auf angrenzenden Seitenraum.

Ausbauprofil Bestand

- *Private Grundstücksfläche*
- *Graben: ca. 2,00 m,*
- *Seitenstreifen mit Baumpflanzungen: ca. 2,40 m, Rasenfläche und großkronige Bäume*
- *Fahrbahn: ca. 1,50 m, Klinkerpflaster, hochkant verlegt*
- *Seitenstreifen mit Baumpflanzungen: ca. 2,00 m, Rasenfläche, Büsche und großkronige Bäume*
- *Graben: ca. 2,00 m,*
- *Private Grundstücksfläche*

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Umgestaltung des Königsweges im dichter besiedelten Abschnitt folgende Maßnahmen vor:

- Erhaltung des Ausbauprofils entsprechend Bestand im Mischprofil.
- Punktuell Parkstreifen/Ausweichbuchten mit Betonsteingroßpflaster, alternativ mit durchgrünenden Rasengittersteinen befestigt.
- Befestigung des Seitenstreifens mit durchgrünendem Schotter oder Rasengittersteinen.
- Ausleuchtung des Straßenraumes mit einer ortsbildgerechten Beleuchtung.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

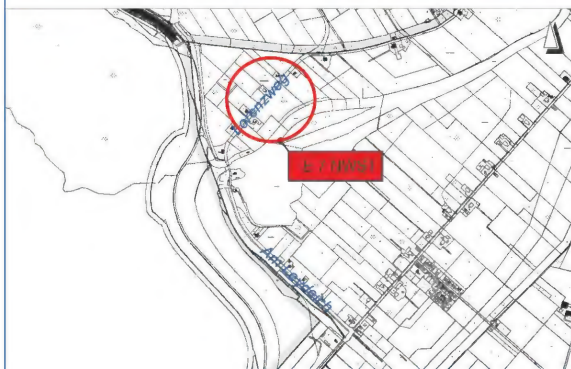
- Erhaltung des typischen und ortsbildprägenden Straßenbildes.
- Gestalterische und technische Aufwertung des gesamten Straßenraumes und damit Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Maßnahme E 7 NWST Umgestaltung des Lorenzweges

Kurzcharakteristik/Bestand

- Abschnitt Lorenzweg: nicht klassifizierter Straßenabschnitt, mit Kraftfahrzeugen befahrbar, zusätzlich Fuß- und Radwegeverbindung zur Kurbelpünt.
- Lage: außerhalb zusammenhängend bebauter Gebiete, lediglich Anbindung einzelner landwirtschaftlicher Hofstellen und wenige Einzelgebäude.
- Funktion: untergeordnete Straßenverbindung mit landwirtschaftlichem Verkehr.
- Teil des ausgewiesenen Radwegenetzes.
- Länge: ca. 1.200 m mit Kraftfahrzeugen befahrbar, zusätzlich ca. 400 m Fuß- und Radweg zur Kurbelpünt.
- Keine Ausleuchtung des Straßenraumes.
- Technischer Zustand der Fahrbahn: ausreichend bis stark sanierungsbedürftig.
- Keine Wendemöglichkeit für Kfz; ausgewiesene Sackgasse.

Maßnahmenbereich: Lorenzweg



Ausbauprofil Bestand

- Private landwirtschaftliche Grundstücksfläche
- Graben ca. 2,00 m,
- Seitenraum/Grünfläche: unterschiedlich breit, unbefestigt/Rasenfläche
- Fahrbahn: ca. 3,00 m, Asphalt/Betonsteinpflaster
- Seitenraum/Grünfläche: unterschiedlich breit, unbefestigt/Rasenfläche
- Graben ca. 2,00 m
- Private landwirtschaftliche Grundstücksfläche

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung Abschnitt 2

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Um-

gestaltung des nicht klassifizierten Abschnittes des Lorenzweges folgende Maßnahmen vor:

- Erhaltung des Ausbauprofils entsprechend Bestand im Mischprofil.
- Sanierung und Umgestaltung der Fahrbahn entsprechend übergeordnetem Gestaltungsmuster.

Ausbauprofil Planung

- Seitenstreifen: ca. 0,50 m, durchgrünende Rasengittersteine
- Rinne/Fahrbahnabschluss: ca. 0,24 m, gegebenenfalls Betonsteingroßpflaster
- Fahrbahn: ca. 3,00 m, großflächige Betonsteinplatten, alternativ heller Asphalt oder helles, flächiges Betonsteingroßpflaster

- Rinne/Fahrbahnabschluss: ca. 0,24 m, gegebenenfalls Betonsteingroßpflaster
- Seitenraum: ca. 0,50 m, durchgrünende Rasengittersteine
- Punktuell Parkstreifen/Ausweichbuchten mit Betonsteingroßpflaster alternativ mit durchgrünenden Rasengittersteinen befestigt.
- Erhaltung der offenen Grabenstrukturen. Optimierung der Oberflächenentwässerung.

Der Ausbau des nicht klassifizierten Abschnittes des Lorenzweges wäre gestalterisch wünschenswert und technisch sehr notwendig. Ob der Ausbau jedoch entsprechend dem übergeordneten Gestaltungsmuster finanziell tragbar ist, bleibt abzuwägen. Gegebenenfalls kann hier ein kostengünstiger Ausbaustandard ge-

wählt werden und über alternative Förderprogramme mitfinanziert werden.

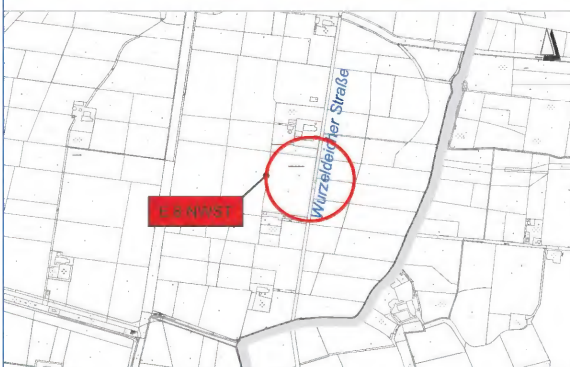
Öffentliche Maßnahmen an Wegen

Maßnahme E 8 NWST Ausbau eines Fuß- und Radweges entlang der Wurzeldeicher Straße (Landesstraße 3) und Schoon- orther Landesstraße

Kurzcharakteristik/Bestand

- Klassifizierte Landesstraße (L 4).
- Lage: außerhalb bebauter Gebiete.
- Straßenumfeld: Anlieger sind weitestgehend landwirtschaftliche Hofstellen und einzelne Wohnbaugrundstücke.
- Funktion: zwischengemeindliche Verbindungsstraße zwischen Norden

Maßnahmenbereich: Radweg Wurzeldeicher Straße, Richtung Norden



- und Emden, Hauptverkehrsstraße mit landwirtschaftlichem Verkehr.
- Hohes Verkehrsaufkommen.
- Oftmals überhöhte Geschwindigkeit der passierenden Kraftfahrzeuge.
- Keine Ausleuchtung des Straßenraumes.
- Ausbau im Mischprofil ohne separaten Fuß- und Radweg.
- Technischer Zustand der Fahrbahn gut.
- Teilweise Baumpflanzungen seitlich der Fahrbahn.
- Kaum Parkmöglichkeiten außerhalb der Fahrbahn.
- Außerhalb des Dorferneuerungsgebietes, im Gebiet der Samtgemeinde Brookmerland.
- Weil der Dorferneuerungsplan als Rahmenplan zu verstehen ist, sollte auch der Ausbau eines Fuß- und Radweges entlang der Landesstraße 4 als verkehrliches Entwicklungsziel genannt werden.

Maßnahme E 9 NWST

Ausbau einer Wegeverbindung Schulweg, Klein Schulenburger Polder und Kreitlapperei

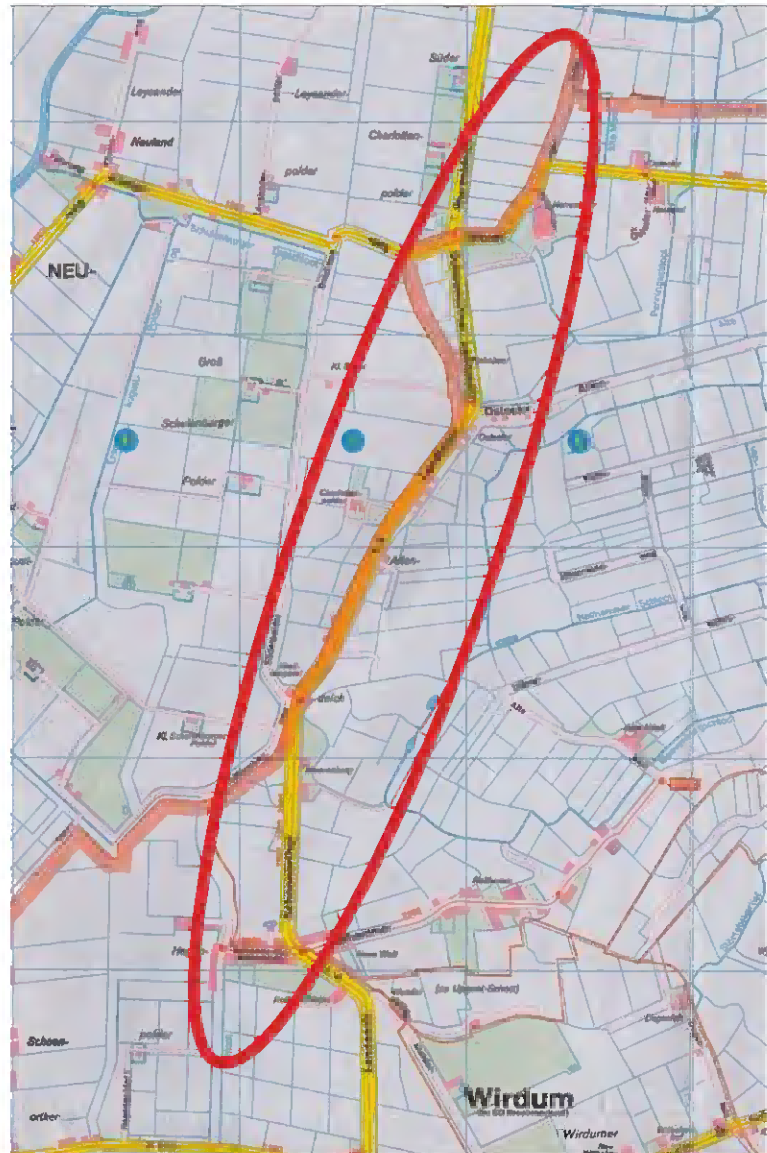
Kurzcharakteristik/Bestand

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

- Der Arbeitskreis sieht die Herstellung eines Fuß- und Radweges entlang der Landesstraße 4 als besonders wichtig an.
- Obwohl sich die Maßnahme an der Grenze des Dorferneuerungsgebietes (außerhalb) befindet – im Gemeindegebiet Brookmerland – sollte auf die Notwendigkeit des Ausbaues des Fuß- und Radweges hingewiesen werden.
- Für die Fußgänger und Radfahrer gibt es kaum eine alternative annehmbare Streckenführung zur Landesstraße. Da die Landesstraße von Kraftfahrzeugen stark frequentiert wird und zudem die Fahrzeuge auch sehr schnell fahren, birgt die Nutzung für Fußgänger und Radfahrer ein Sicherheitsrisiko.
- Historische Wegeverbindung.
- Anliegerstraße im Bereich des Schulweges, ansonsten untergeordnete Straßenverbindung.
- Lage: weitestgehend außerhalb bebauter Gebiete.
- Straßenumfeld: Anlieger sind weitestgehend landwirtschaftliche Hofstellen und einzelne Wohnbaugrundstücke.
- Funktion: Verbindungsweg zwischen Neuwesteel und Landestraße 4 in Richtung Wirdum.
- Überwiegend landwirtschaftlich genutzt, aber auch touristische Nutzung und durch Radfahrer.
- Ausbau im Mischprofil ohne separaten Fuß- und Radweg.
- Technischer Zustand der Fahrbahn gut bis befriedigend.
- Teilweise Baumpflanzungen seitlich der Fahrbahn.
- Kaum Wendemöglichkeiten für Kfz.
- Wegeführung entspricht nicht vollständig der ursprünglichen Lage. Im Bereich des Ernst-August-Polders in Richtung Schulenburger Polder ist der Weg der landwirtschaftlichen Nutzung zugeschlagen worden. Die heutige Wegeführung verläuft über den Hofraum einer privaten Hofstelle.

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

- Der Arbeitskreis sieht die Rückverlegung der Wegeverbindung entsprechend der ursprünglichen Lage als wichtig an.
- Der Charakter des Weges sollte insgesamt öffentlich erscheinen. Die Wegeführung als öffentlicher Weg über den Hofraum der privaten Hofstelle ist lediglich geduldet.
- Eine durchgängige Wegenutzung als öffentlicher Weg sollte wiederhergestellt werden. Die Wiederherstellung des Weges sollte aus alternativen Förderprogrammen zur Dorferneuerung finanziert werden.



B 1.3 Ortsbild

Nach Abstimmung mit dem Arbeitskreis Dorferneuerung wurden, aufbauend auf den Ergebnissen der Bestandsaufnahme, Lösungsvorschläge für das Ortsbild erarbeitet, die im Folgenden vorgestellt werden. Es wurden hierzu die öffentlichen Maßnahmen in unterschiedliche Kategorien zugeordnet:

- Öffentliche Bereiche: Straßen- und Platzräume
- Soziale und öffentliche Infrastruktureinrichtungen

B 1.3.1 Leybucht polder

Dorfmittelpunkt und öffentliche Platzbereiche

Maßnahme O 1 LBP Umgestaltung des Dorfplatzes an der Marktstraße

Kurzcharakteristik/Bestand

- Öffentlich zugänglicher Dorfplatz an der Marktstraße.
- Lage: Dorfmittelpunkt, an der Marktstraße.
- Mittelinsel einer Ringstraße.
- Nutzung: Grünfläche mit kleinem Rastplatz.
- Angrenzend: Ev.-luth. Kirche, Sportverein Leybucht, Grundschule An der Leybucht sowie einzelne Wohnbaugrundstücke.
- Grundstück ist in kommunalem Besitz.
- Grundstücksfläche ist mit Rasen begrünt. Weiterhin Baumpflanzungen auf der Grünfläche, die an die Fahrbahn angrenzt.

- Erscheinungsbild: gepflegte Rasenfläche, die ausschließlich als Rastplatz genutzt wird.
- Wenig weitere Aufenthaltsqualität.

Maßnahme O 1.1 LBP

Dorfplatz: Umgestaltung der Grünfläche zu einem Fest- und Parkplatz

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Umgestaltung der Grünfläche zu einem Fest- und Parkplatz folgende Maßnahmen vor:

- Ausbau eines befestigten Platzbereiches mit unterschiedlichen Funktionen: Festplatz und Parkplatz, Treffpunkt etc.
- Zu- und Abfahrt zum Platzbereich von der Marktstraße, südwestlicher Platzbereich. Senkrechtaufstellung der ca. 18 Parkplätze.
- Der geplante Platzbereich ist von der vorhandenen Fahrbahn der Marktstraße mittels eines Grünstreifens getrennt. Innerhalb dieses Grünstreifens stehen Bäume. Weiterhin sollte der Platzbereich mit einer Buchenhecke vom Straßenraum abgetrennt sein. Ein schmaler Weg führt unter den Bäumen zum nördlichen Aufenthaltsbereich.
- Die Gestaltung der Oberflächenbefestigung sollte kleinteilig erfolgen. Möglich ist eine Materialkombination aus Betonsteinpflaster (Dorfpflaster) und Naturstein.

- Ausleuchtung des Platzbereiches mit einer ortsbildgerechten Beleuchtung.
- Die multifunktionale Nutzung des Platzbereiches, auch als Stellplatz, stärkt die anliegenden Infrastruktureinrichtungen.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

- Der Dorfplatz ist Teil der städtebaulichen Gestaltung der ursprünglichen, ersten Besiedlung Leybuchtpholders. Da sich der Dorfplatz in der Dorfmitte befindet und von fast allen Infrastruktureinrichtungen umgeben ist, hat der Bereich sowohl gestalterischen und städtebaulichen Wert wie auch zentrale Aufenthaltsqualität.
- Das Gemeinschaftsleben (soziales Leben) in der Ortschaft soll auch durch den Ausbau eines befestigten Fest- und Parkplatz in Leybuchtpholder gestärkt werden.

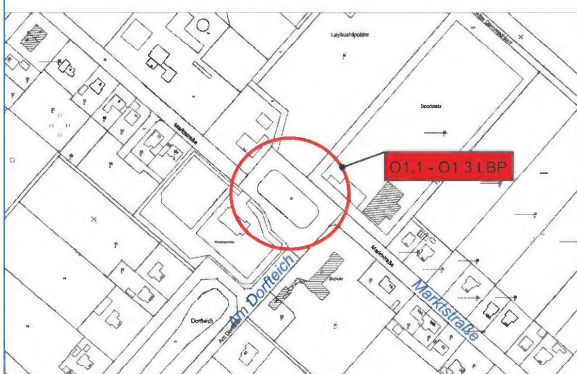
Maßnahme O 1.2 LBP

Dorfplatz: Umgestaltung des Rastplatzes zu einem Treffpunkt mit einem Pavillon, gegebenenfalls mit einem Grillplatz

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Umgestaltung des vorhandenen Rastplatzes zu einem Treffpunkt folgende Maßnahmen vor:

Maßnahmenbereich: Dorfplatz, Marktstraße



- Anlage eines größeren Pavillons. Dieser kann allseitig offen sein, sollte mit einem Dach versehen werden, so dass ein überdachter Aufenthaltsbereich geschaffen wird. Sollten die Planungen zur Umnutzung der Ev.-ref. Kirche zu einem Dorfgemeinschaftshaus (vgl. Maßnahme O 7 LBP) nicht umgesetzt werden können, sollte der Pavillon eine entsprechende Nutzung als Treffpunkt ermöglichen. Hierfür sollte eine geschlossene Konstruktion gewählt werden, die einen Aufenthaltsraum und entsprechende Nebenräume wie sanitäre Anlagen; Teeküche etc. aufweisen sollte.
- Der Außenraum zum Pavillon sollte weitestgehend befestigt werden. Die Gestaltung der Oberflächenbefestigung sollte kleinteilig erfolgen. Möglich ist eine Materialkombination aus Betonsteinpflaster (Dorfpflaster) und Naturstein.
- Aufstellen von ortsbildgerechtem Außenraummobiliar wie Sitzbänke, Informationstafeln, Fahrradständer, Mülleimer etc.
- Erweiterung der Aufenthaltsqualität durch Anlage eines Bereiches zum Grillen, Spiel- und Lernbereichen, zum Beispiel Boulebahn. Das Angebot soll sich hier eher auf die Nutzung von Erwachsenen ausrichten. Für die Jüngeren wird ein Spielplatz im Bereich der Grundschule angeboten. Für die Jugendlichen ist ein separater Treffpunkt (vgl. Maßnahme O 6 LBP) geplant.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

- Das Gemeinschaftsleben (soziales Leben) in der Ortschaft soll durch den Ausbau eines Treffpunktes in Leybucht-polder gestärkt werden.
- Die multifunktionale Nutzung des Treffpunktes stärkt durch die Angebotserweiterung die anliegenden Infrastruktureinrichtungen.
- Der Treffpunkt soll den touristischen Wert Leybucht-polder stärken. Die Radfahrer auf der Wegeverbindung Greetsiel-Norden sollen auch zum Dorfmittelpunkt, zum geplanten Treffpunkt, geleitet werden.

Maßnahme O 1.3 LBP

Dorfplatz: Abgrenzung des Platzbereiches durch weitere Anpflanzung hochkroniger Bäume

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Abgrenzung des Platzbereiches folgende Maßnahmen vor:

- Erhaltung der vorhandenen Bäume, die bereits ein gutes Kronenvolumen aufweisen.
- Anpflanzung weiterer Bäume. Die Planung sieht zur Gestaltung des Dorfplatzes das Anpflanzen weiterer Einzelbäume (ca. sechs Stück) vor.

Begründung der Maßnahme

Das heutige Erscheinungsbild eines grünen Dorfplatzes sollte erhalten bleiben, obwohl die Planung vorsieht, dass weite Teile befestigt werden. Zum Ausgleich ist das Anpflanzen von standortgerechten und ortsbildprägenden Bäumen und Hecken notwendig.

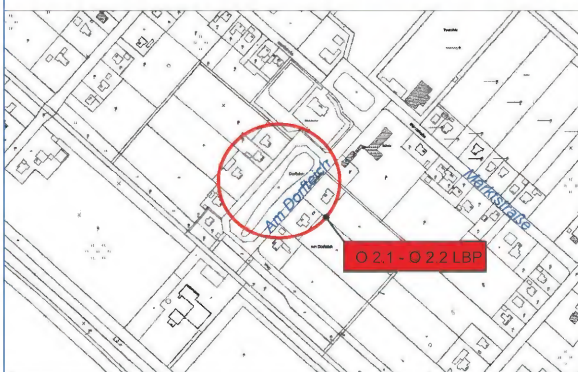
Maßnahme O 2 LBP Umgestaltung des Bereiches um den Dorfteich an der Straße Am Dorfteich

Kurzcharakteristik/Bestand

- Dorfteich/innerörtliches Gewässer an der Straße Am Dorfteich.
- Lage: Dorfmittelpunkt.

- Bereich in der Mitte einer Ringstraße.
- Nutzung: Dorfteich mit angrenzender Grünfläche mit kleinem Rastplatz.
- Angrenzend: Ev.-luth. Kirche, Grundschule An der Leybucht, Ponyhof sowie einzelne Wohnbaugrundstücke.
- Grundstück ist in kommunalem Besitz.
- Grundstücksfläche ist mit Rasen begrünt. Weiterhin Baum- und Buschpflanzungen auf der Grünfläche.
- Erscheinungsbild: gepflegte Grünfläche, die auch als Rastplatz mit einzelnen Bänken genutzt wird.
- Wenige weitere Aufenthaltsqualität. Der Bereich lädt zum Spazieren um den Dorfteich ein. Die vorhandenen Bänke sind in Teilen abgängig.

Maßnahmenbereich: Dorfteich, Straße Am Dorfteich



Maßnahme O 2.1 LBP

Dorfteich: Sanierung des Gewässers und Gestaltung des angrenzenden Grüns

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Sanierung des Dorfteichs und Gestaltung des angrenzenden Grüns folgende Maßnahmen vor:

- Verbesserung der Sauerstoff- und Belichtungsverhältnisse für den Dorfteich. Reduzierung der Verschattung durch Gehölze: Gehölzrückschnitt.
- Anlage eines Springbrunnens zur Anreicherung des Wassers mit Sauerstoff.
- Gewährleistung des regelmäßigen Wasserzuflusses.
- Regelmäßiger Rückschnitt der Uferbefestigung.
- Anpflanzung standortgerechter Bäume und Sträucher, jedoch nicht im Verschattungsbereich des Dorfteiches.

Begründung der Maßnahme

Bei dem Dorfteich handelt es sich um ein künstlich angelegtes Gewässer mit einer dazugehörenden Grünfläche. Da es sich in der Dorfmitte befindet, hat es sowohl gestalterischen und städtebaulichen Wert als auch eine gewisse Aufenthaltsqualität. Gerade die innerörtlichen Gewässer gilt es zu erhalten und zu schützen.

- Abbau eines ökologischen Defizites

durch biologische Maßnahmen zur Erhaltung des Dorfteiches und unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Vorschriften.

Maßnahme O 2.2 LBP

Dorfteich: Einrichtung eines Aufenthaltsbereiches

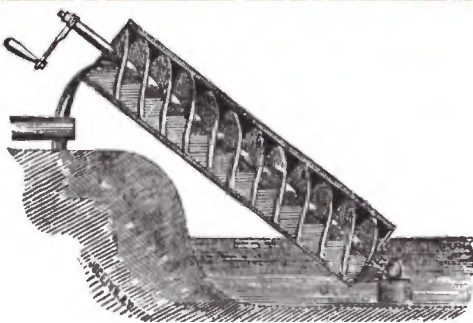
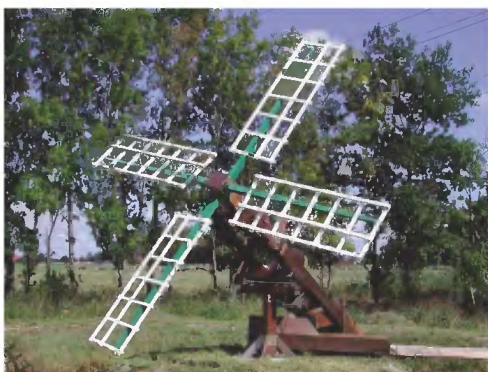
Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Anlage eines Aufenthaltsbereiches am Dorfteich folgende Maßnahmen vor:

- Herstellung eines Aussichtspodestes. Das Podest sollte aus einer Holzkonstruktion, gegebenenfalls einer Materialkombination aus Holz und Stahl, bestehen. Es ragt in Teilen über die Wasserfläche, was das Heraustreten über dem Wasserniveau besonders reizvoll macht. Das Podest sollte eine ausreichende Brüstungshöhe aufweisen. Gegebenenfalls sind hier Sitzmöglichkeiten in Kombination mit dem Brüstungsgeländer möglich. Der Standort dieser Aufenthaltsfläche und des Podestes sollte sich am nordöstlichen Teil des Dorfteiches (zwischen Kirchengrundstück und Dorfteich) befinden.
- Herstellung eines Rastpavillons. Innerhalb des Podestes sollte ein kleiner überdachter Aufenthaltsbereich angelegt werden.
- Aufstellen von ortsbildgerechtem Außenraummobiliar wie Sitzbänke, Informationstafeln, Fahrradständer, Mülleimer etc.

- Aufstellen eines Brunnens/Fontäne. Zur Verbesserung der Wasserqualität sollte ein standortgerechter Brunnen bzw. eine Fontäne im Bereich des Wassers installiert werden. Dies sollte in unmittelbarer Sichtweite der geplanten Aufenthaltsfläche erfolgen.
- Herstellung eines Kinderspielbereiches/Spielen mit Wasser (Flutermühle). Für die Kinder sollte ein Spielbereich angelegt werden, der zum Beispiel das Thema „Spielen mit Wasser“ hat.

Die Planung sieht hierzu die Befestigung eines kleinen Bereiches am Ufer des Dorfteiches vor. Hier kann eine archimedische Schraube/Schne-



ckenpumpe installiert werden. Alternativ kann eine Flutermühle aufgestellt werden, die einen historischen Bezug zur Entwässerung der Polderflächen herstellen würde. Das Wasser würde vom Spielbereich über Vertiefungen der Pflasterungen in den Dorfteich fließen.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

Das Gemeinschaftsleben (soziales Leben) in der Ortschaft soll durch den Ausbau eines Treffpunktes und weiteren Aufenthaltsbereiches in Leybucht polder gestärkt werden.

Der Treffpunkt soll den touristischen Wert Leybucht polders stärken.

Soziale und öffentliche Einrichtungen

Maßnahme O 3 LBP Grundschule An der Leybucht, Marktstraße - Am Dorfteich

Kurzcharakteristik/Bestand

- Grundschule.
- Lage: Marktstraße/Am Dorfteich.
- Hochbau, erbaut 1955.
- Bebauung: winkliger, eingeschossiger Baukörper, mit einem Satteldach, knappe Dachüberstände.

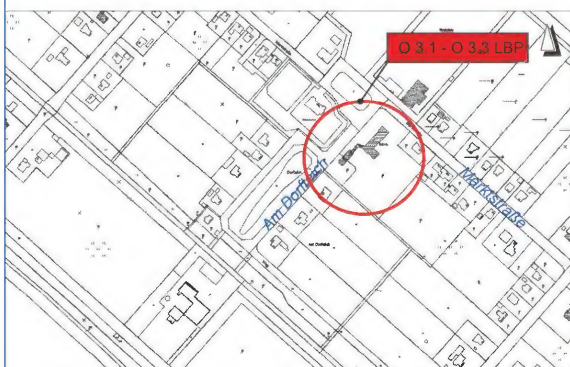
Materialien: naturrote Klinkerfassaden, naturrote Pfanneneindeckung, weiße Holzfenster und -türen.

Das Gebäude weist die typische Architektursprache der 1950-er Jahre auf. Alle Stilelemente sind erhalten bzw. ortsbildgerecht erneuert worden. Als störend kann lediglich die stählerne Treppenkonstruktion im Bereich des nordwestlichen Giebels gewertet werden.

- Geringe baukonstruktive Mängel im Bereich der Wärmedämmung und des Feuchteschutzes; insgesamt konstant sanierte, gepflegte Bausubstanz, die den heutigen technischen Anforderungen gut bis befriedigend entspricht.

- Erscheinungsbild: stark ortsbildprägend.
- Der Gebäudekomplex umfasst im Ensemble das Gebäude der Schule, das Nebengebäude mit den Sanitäranlagen und Wohnungen sowie das ehemalige Lehrerhaus.
- Außenraum
 - Der Außenraum zur Marktstraße und zur Straße Am Dorfteich stellt sich als ungegliederte Rasenfläche mit einigen wenigen Bäumen und Büschen dar.
 - Die Zubringung der Schulkinder erfolgt überwiegend mit Schulbussen. Einige Eltern bringen die Schulkinder auch mit dem privaten Pkw. Zum Schulbeginn und zum Schulende kommt es zu Problemen, da zu wenige Stellplätze zur Verfügung stehen.
- Auch die Haltebereiche der Schulbusse sind unzureichend. Der Bereich für die wartenden Kinder ist nicht ausreichend gesichert. Zudem sollten die Wartebereiche behindertengerecht sein. Auch fehlt es an Unterstellmöglichkeiten für die wartenden Kinder.
- Der Landkreis Aurich überplant bereits den Bereich der Bushaltestelle. Erste Abstimmungen mit der Dorferneuerungsplanung sind erfolgt, so dass hier auch die Anforderungen an die Gestaltung aus Sicht der Dorferneuerung einfließen können.
- Im rückwärtigen Bereich befindet sich der Schulhof mit einem Spielplatz. Der Spielplatz ist öffentlich zugänglich und wird auch außerhalb der Schulzeit gern von den

Maßnahmenbereich: Grundschule, Marktstraße / Am Dorfteich



Kindern angenommen.

- ▶ Leider ist das Angebot an Aufenthaltsbereichen und Spielgeräten begrenzt.

Maßnahme O 3.1 LBP

Grundschule An der Leybucht: Umgestaltung der Vorbereichszone

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Umgestaltung der Vorbereichszone der Grundschule folgende Maßnahmen vor:

- Anlage einer Busspur: Der Bus soll eine separate Fahrspur als Ringerschließung im Vorfeld des Schulgebäudes erhalten. Die heutige Zufahrt westlich des Schulgebäudes wird hierzu mitgenutzt. Der Bus hält im Bereich des Giebels des Schulgebäudes und fährt dann in Richtung Dorfplatz vom Grundstück.
- Einrichten einer Schulbushaltestelle: Die Schulbushaltestelle befindet sich direkt im Anschluss des Giebels des Schulgebäudes.
Die Schulkinder werden von der Hauptzuführung der Schule durch einen kleinen Weg zur Schulbushaltestelle geführt und warten hier auf der vorgesehenen Wartefläche, die durch Aufmerksamkeitsfelder begrenzt ist.
- Herstellung eines Wartehäuschens/ Wetterschutzes: Die Schulbushaltestelle ist mit zwei Wetterschutzeinrichtungen ausgestattet. Die Gestaltung des Wetterschutzes ist architektonisch und gestalterisch auf das stark ortsbildprägende Schulgebäude abzustimmen.
Die Wetterschutzeinrichtungen sollten möglichst transparent sein und symmetrisch vor der Giebelfassade angeordnet werden. Es ist zu überprüfen, inwieweit die vorhandene Nottreppe in die Gestaltung einbezogen werden kann.
- Einrichten einer Parkzone: Zwischen der separaten Busspur und der Marktstraße soll eine Parkzone für die Fahrzeuge der Eltern und der Lehrer der Schule eingerichtet werden. Die Zuwegung erfolgt ebenfalls von der heutigen Zufahrt aus. Die Parkzone ist deutlich von der Fahrbahn der Marktstraße getrennt.
Hier sind die Erhaltung des vorhandenen offenen Grabens und die Anpflanzung von Bäumen und einer Hecke wünschenswert.
- Außenraumgestaltung im Bereich der nordwestlichen Vorzone: Auch hier wäre die Erhaltung des offenen Grabens wünschenswert.
Zudem sollten auch hier Bäume zur deutlichen räumlichen Gliederung angepflanzt werden.
Gegebenenfalls kann der verbleibende Außenraum als Gartenbereich bzw. als Skulpturengarten mit Kunstobjekten der Schüler genutzt werden.

Maßnahme O 3.2 LBP
Grundschule An der Leybucht:
Erweiterung und Umgestaltung
des Außenraumes und des Schul-
hofes

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Erweiterung und Umgestaltung des Außenraumes und des Schulhofes der Grundschule folgende Maßnahmen vor:

- Erweiterung des Spiel- und Aufenthaltsbereiches und bessere Ausstattung.
- Integration der Fläche, auf der sich heute die großkronigen Bäume befinden.¹
- Herstellung eines kleinen Rundparcours, zum Beispiel für die Nutzung mit BMX-Fahrrädern oder Inlinern
- Austausch und kleinteilige Gestaltung der Oberflächenbefestigung der Zuwegung und der Aufenthaltsbereiche.
- Erneuerung und Ausbau der Fahrradstellplätze.
- Einrichten eines Treffpunktes für Kinder und Jugendliche.

Maßnahme O 3.2 LBP
Grundschule An der Leybucht:
Sanierung des Schulgebäudes und
Erweiterung des Raumangebotes

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Sanierung des Schulgebäudes und Erweiterung des Raumangebotes der Grundschule folgende Maßnahmen vor:

- Ortsbildgerechte Sanierung des bestehenden Gebäudekomplexes, gegebenenfalls Rückbau der stählernen Treppenkonstruktion.
- Erweiterung des Bestandes durch Anbauten. Optimierung der Nutzung des Gebäudebestandes.
- Gestalterische Aufwertung durch kleine Umgestaltungs- und Rückbaumaßnahmen und damit Integration in das Ortsbild.
- Energetische Maßnahmen im Bereich der Fassaden, des Daches und der Fenster- und Türen.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

Der Standort Grundschule soll trotz sinkender Schülerzahl erhalten bleiben und weiter ausgebaut werden.

¹ Nutzung eventuell als Zauberwald.

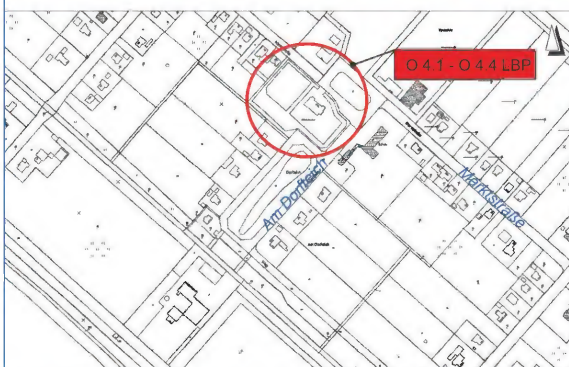
- Das Gemeinschaftsleben (soziales Leben) in Leybucht polder soll durch den weiteren Ausbau der Grundschule gestärkt werden. Gerade junge Familien sollen sich in Leybucht polder ansiedeln. Hierfür ist das Angebot einer Grundschule vor Ort von besonderer Bedeutung.
- Die Gestaltung des Außenraumes soll die Spiel- und Aufenthaltsqualität auf dem Areal steigern.
- Die Außenraumgestaltung soll eine gestalterische Aufwertung im Ortsbild aufweisen und die Grundschule weiter in das Ortsbild integrieren.

Maßnahme O 4 LBP Lutherische Kirche, Marktstraße – Am Dorfteich

Kurzcharakteristik/Bestand

- Martin-Luther Kirche, Leybucht polder.
- Lage: Marktstraße und Am Dorfteich, Dorfmitte Leybucht polder.
- Nutzung: Gemeinschaftliche Nutzung durch die lutherische und der reformierte Gemeinde: Sonntagsgottesdienst, kommunikative Gruppenarbeit, Konfirmandenunterricht, Hauskreise, Seniorenarbeit, Kinderwochenstunde, Jugendgruppen, Frauen, Gesprächskreise, Freizeiten, sportliche Aktivitäten etc.

Maßnahmenbereich: Lutherische Kirche, Marktstraße / Am Dorfteich



Kirche



Kirche



Kirche



Kirche



- Der Gottesdienstraum umfasst ca. 100 Sitzplätze. Zusätzlich kleiner Gruppenraum mit unterschiedlicher Nutzung.
- Gebäude
 - ▶ Erbaut 1961. Bebauung: großes rechteckiges Kirchengebäude mit integriertem größeren Turmbau. Materialien: naturrote Klinkerfasaden, naturrote Pfanneneindeckung, weiße Fenster und Türen, weiße Dachblenden.
 - ▶ Erscheinungsbild: stark ortsbildprägend.
 - ▶ Gebäudezustand: Baukonstruktive Mängel im Bereich der Wärmedämmung und des Feuchteschutzes; insgesamt jedoch konstant sanierte, gepflegte Bausubstanz, die den heutigen technischen Anforderungen befriedigend bis ausreichend entspricht.
 - ▶ Für die gemeinschaftliche Nutzung ist das Gebäude zu klein. Das vorhandene Raumangebot reicht kaum aus.
- Außenraum
 - ▶ Das Grundstück wird von einer Graft umschlossen. Das Grundstück teilt sich in zwei Bereiche: das direkte Kirchengrundstück und ein nordwestlicher Grundstücksbereich, der als Wiese genutzt wird und in Teilen überwuchert ist.
 - ▶ Durch die vorhandenen hochkronigen Bäume verschattet das Grundstück. Oftmals sind die Flächen nicht begehbar, da das Wasser auf den Rasenflächen steht und nicht abtrocknet.
- ▶ Der Außenraum hat wenig Aufenthaltsqualität und es fehlt an Abstellmöglichkeiten für Fahrräder.
- ▶ Das Stellplatzangebot für Fahrzeuge nicht ausreichend. Gerade zu den Gottesdiensten und saisonalen Feiertagen sind die umgebenden Straßenseitenbereiche zugeparkt.
- ▶ Das Grundstück wird durch einen Hauptzugang vor dem Eingang von der Marktstraße aus erschlossen. Eine weitere Zufahrt befindet sich im Bereich der Wiese. Oftmals sind die Tore verschlossen, so dass potentielle BesucherInnen nicht auf das Grundstück der Kirche gelangen.

Maßnahme O 4.1 LBP **Erweiterung um ein Gemeindehaus/einen Gemeinderaum und Sanierung des Gebäudes**

Bau eines separaten Gemeindehauses

- Raumprogramm: größerer Gemeindesaal für die Gemeindearbeit, kleinerer Gruppenraum, Teeküche, sanitäre Einrichtungen, Nebenräume, kleines Büro zur Verwaltung.
- Größe ca. 12,00 x 20,00 m
- Eingeschossig mit Satteldach. Mögliche Materialien: naturrote Klinkerfasaden, naturrote Pfanneneindeckung, weiße Fenster und Türen, weiße Dachblenden in Abstimmung mit dem bestehenden Kirchengebäude.

- Lage: Im Bereich der nordwestlichen Grundstücksgrenze, auf der heutigen Wiese. Möglichst traufständig vom geplanten Kirchplatz.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

- Das Gemeinschaftsleben (soziales Leben) in Leybucht polder soll auch durch den Ausbau eines neuen Gemeindehauses gestärkt werden.
- Der Standort beider in Leybucht polder vertretenen Kirchen soll weiter ausgebaut werden.
- Das notwendiger Raumprogramm zur Durchführung der gemeindlichen Kirchenarbeit soll den heutigen funktionalen und baukonstruktiven Anforderungen angepasst werden.

Maßnahme O 4.2 LBP

Umgestaltung des vorhandenen Außenraumes/Einrichten verschiedener Aufenthaltsbereiche

- Die Aufenthaltsqualität des direkten Außenraumes der Kirche soll erhöht werden. Dies ist zum Beispiel durch die Anlage eines Hochzeitgartens/ Rosengartens oder durch die Anlage eines Ausstellungsbereiches für kirchliche Kunst- oder Meditationsobjekte oder durch das Aufstellen eines Pavillons möglich.
- Die Aufenthaltsbereiche sollen öffentlich zugänglich sein und zu Fuß erreichbar werden. Die Wegeverbindung soll von dem heutigen Zugang über die verschiedenen angelegten Aufenthaltsbereich bis zur südwest-

lichen Grundstücksgrenze und hier über eine kleine Brückenkonstruktion zum Dorfteich führen.

- Außerdem sollen weitere Fahrradabstellbereiche eingerichtet werden.
- Erneuerung oder Sanierung der Oberflächenbefestigung der Zuwegung.

Maßnahme O 4.3 LBP

Anlage eines neuen Kirchplatzes, gegebenenfalls in Kombination mit dem Bau eines neuen Gemeindehauses

- Herstellen eines geöffneten Platzraumes mit dem vorhandenen Kirchengebäude und dem geplanten Gemeindehaus als Raumkanten.
- Ausbau eines größeren Kirch- und Parkplatzes mit unterschiedlichen Funktionen: Festplatz, Parkplatz, Aufenthaltsbereich, Treffpunkt etc.
- Fußwegeverbindung zwischen Außenraum Kirchengebäude und neuem Platz.
- Erhaltung der Graft. Überwegung mittels Brückenkonstruktionen.
- Die Gestaltung der Oberflächenbefestigung sollte kleinteilig erfolgen.
- Die vorhandenen Bäume sollten weitestgehend erhalten bleiben, jedoch im Bereich der Kronen zurückgeschnitten werden.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

Das Erscheinungsbild der Kirche wäre wesentlich attraktiver, wenn das Umfeld und die Außenanlagen einladender wirken würden und neugierig auf einen Besuch machen würde. Der eher abgeschlossene Eindruck des Grundstücks entspricht nicht dem Grundsatz einer sich öffnenden Kirche.

Für die Nutzung des Grundstücks und des Kirchengebäudes ist ein Stellplatznachweis notwendig. Die Stellplätze werden heute ausschließlich im Bereich der öffentlichen Straßen genutzt. Es sollte ein kleiner Anteil der Stellplätze auch auf der Grundstücksfläche der Kirche nachgewiesen werden.

Maßnahme O 4.4 LBP Erhaltung und Sanierung der „Kirch“graft einschließlich des hochkronigen Baumbestandes

- Entschlammung der „Kirch“graft.
- Beseitigung des übermäßigen Algenbewuchses.
- Verbesserung der Sauerstoff- und Belichtungsverhältnisse. Reduzierung der Verschattung durch Gehölze: Gehölzrückschnitt.
- Gewährleistung des regelmäßigen Wasserzuflusses.
- Regelmäßiger Rückschnitt der Uferbefestigung.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

Bei der „Kirch“graft handelt es sich um ein künstlich angelegtes Gewässer mit einer dazugehörenden Grünfläche. Da es sich in der Dorfmitte befindet, hat

es gestalterischen und städtebaulichen Wert. Gerade die innerörtlichen Gewässer gilt es zu erhalten und zu schützen.

- Abbau eines ökologischen Defizites durch biologische Maßnahmen zum Erhalt der „Kirch“graft unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Vorschriften.

Maßnahme O 5 LBP Sportverein SV Leybucht, Marktstraße - Dorfplatz

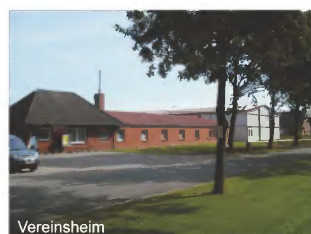
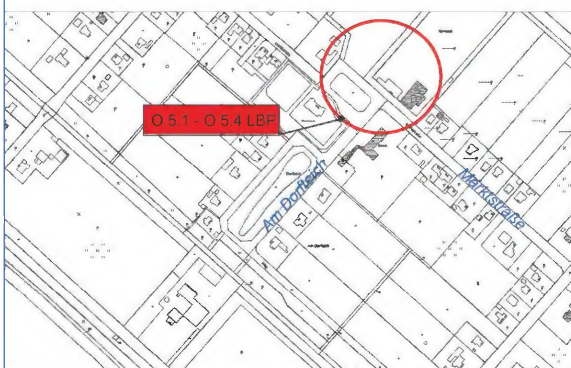
Kurzcharakteristik/Bestand

- Sportverein SV Leybucht.
- Lage: Marktstraße und am Dorfplatz/Dorfmitte
- Nutzung: Sportverein SV Leybucht-polder und weitere unabhängige Nutzergruppen.
- Gegründet: 08. Mai 1964.

Aus der Vereinschronik: *Acht (8) spielende Fußballmannschaften bilden heute das Rückgrat des Vereins, aber auch der Breitensport hat einen hohen Stellenwert. Damengymnastik, Männergymnastik, Badminton, Tischtennis, Seniorensport, Tanzen, Kinderturnen und Mutter-Kind-Turnen runden das Vereinsleben ab. Erfolgreich ist auch die jüngste Sparte des SV Leybucht, die Schleuderballabteilung. Sie holte bei Deutschen Meisterschaften bereits vier Goldmedaillen, eine Silbermedaille und zwei Bronzemedaillen. Seit 1981 gibt es jährlich eine Sportwoche, die aus dem Dorfleben nicht mehr wegzudenken ist und auch viele Urlauber anzieht, wie auch zum Beispiel das Osterfeuer, das von Jahr zu Jahr mehr Besucher anlockt.*

- Gebäude:
 - ▶ Vereinsheim, erbaut 1961
 - ▶ Bebauung: langes eingeschossiges Gebäude, in zwei Gebäudeteile untergliedert, traufständig zur Marktstraße, naturrote Klinkerfasaden, in Teilen schwarze Pfanneneindeckung, aber auch rote Wellblecheindeckung, weiße Fenster.
 - ▶ Erscheinungsbild: bedingt ortsbildprägend.
 - ▶ Gebäudezustand: Baukonstruktive Mängel im Bereich der Wärmedämmung und des Feuchteschutzes; insgesamt jedoch konstant sanierte, gepflegte Bausubstanz, die den heutigen technischen Anforderungen befriedigend bis ausreichend entspricht.
- Außenraum:
 - ▶ Das Grundstück umfasst einen großen Sportplatzbereich, der bis zum Alten Dammschloot reicht. Es befinden sich zwei Zuwegungen zum Grundstück: eine nordwestlich des Vereinsheimes, die zweite südöstlich der neuen Sporthalle.

Maßnahmenbereich: Sportverein, Marktstraße / Am Dorfteich



- Wenige Parkplätze im Bereich des Vereinsheimes.
- Aufenthaltsqualität, neben den sportlichen Aktivitäten, ist nur bedingt gegeben, da nur wenig Ausstattung an Sitzbänken etc. vorhanden ist.

Maßnahme O 5.1 LBP

Sportverein: Gestaltung der Außenanlagen, insbesondere im Bereich der Sporthalle

- Gestaltung der Vorbereichsflächen, der Zuwegung, der Stellplätze.
- Gestaltung der Grundstückseinfriedung.
- Herstellen eines Rastplatzes.
- Ausbau einer Terrasse.
- Einrichten von Fahrradstellplätzen

Maßnahme O 5.2 LBP

Sportverein: Gestalterische Aufwertung der Sporthalle

- Verkleidung der Fassade, zum Beispiel durch eine Verklinkerung. Damit sich das Gebäude besser in das historische Ortsbild einfügt, sollte zumindest ein Sockelbereich aus traditionellem Sichtmauerwerk hergestellt werden. Im oberen Bereich, kann ein leichteres Material verwendet werden, zum Beispiel eine senkrechte Schalung aus Holz oder Holzwerkstoffen, gegebenenfalls auch großformatige Faserzementplatten etc.
- Die Verkleidung würde neben der gestalterischen Aufwertung auch den Schallschutz verbessern.

Maßnahme O 5.3 LBP

Sportverein: Gestalterische Aufwertung und Sanierung des Sportvereinsheimes

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

- Ortsbildgerechte Sanierung des bestehenden Gebäudekomplexes des Sportvereinsheimes.
- Erweiterung des Bestandes durch Anbauten. Optimierung der Nutzung des Gebäudebestandes.
- Gestalterische Aufwertung durch kleinere Umgestaltungs- und Rückbaumaßnahmen und damit Integration in das Ortsbild.
- Energetische Maßnahmen im Bereich der Fassaden, des Daches und der Fenster und Türen.

Maßnahme O 5.4 LBP

Sportverein: Erweiterung des Sportvereinsheimes um einen Dorfladen/Verkaufsbereich zur Gewährleistung der Grundversorgung

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

- Schaffung eines kleinen Kiosks/Ladenbereiches zum Verkauf.
- Erweiterung des Gebäudebestandes durch einen Anbau.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

- Sicherung der Nahversorgung im ländlichen Raum durch den Ausbau eines Dorfladens.

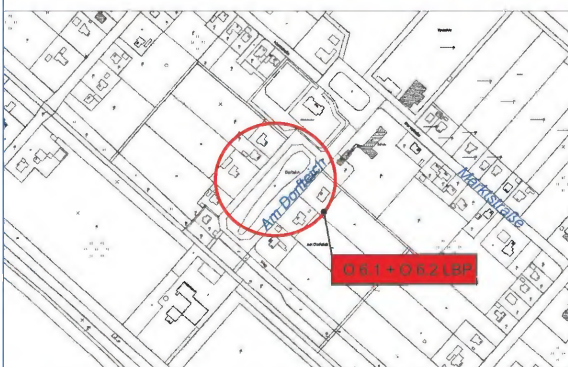
- Auch soll den Touristen ermöglicht werden, in Leybucht polder Station zu machen und sich verpflegen zu können.
- Die Gebäude und der Außenraum sollen sich besser in das Dorfbild einfügen.
- Das Gemeinschaftsleben (soziales Leben) in Leybucht polder soll auch durch die Maßnahmen des Sportvereins gestärkt werden.
- Der Standort des Sportvereinsheimes soll weiter ausgebaut werden.

Maßnahme O 6 LBP Anlage eines Jugendtreffpunktes, Am Dorfteich

Kurzcharakteristik/Bestand

- Lage: Am Dorfteich im Bereich des Grünstreifens zur Wegeverbindung am Dorfteichschloot bis zur Freiwilligen Feuerwehr.
- Angrenzend: Ponyhof, Dorfteichschloot und Dorfteich.
- Grünfläche mit hochkronigen Bäumen.
- Die Jugendlichen des Dorfes haben heute keinen Treffpunkt.

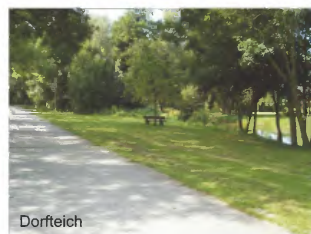
Maßnahmenbereich: Dorfteich, Straße Am Dorfteich



Dorfteich



Dorfteich



Dorfteich



Dorfteich



Dorfteich



Maßnahme O 6.1 LBP

Ausbau eines Jugendtreffs, hier Hochbau. zum Beispiel eine kleine Hütte oder ein Bauwagen

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht zum Ausbau eines Jugendtreffs folgende Maßnahmen vor:

- Aufstellen eines kleinen Jugendtreffs in Form einer Holzhütte oder eines Pavillons, gegebenenfalls reicht auch das Aufstellen eines Bauwagens.
- Ein Stromanschluss und die Mitnutzung von sanitären Anlagen wären wünschenswert. Gegebenenfalls ist die Nutzung der sanitären Anlage bei der Freiwilligen Feuerwehr möglich.

Maßnahme O 6.2 LBP

Ausbau eines Jugendtreffs, hier Anlage des Außenraumes

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Außenraumgestaltung des Jugendtreffpunktes folgende Maßnahmen vor:

- Anlage eines Umfeldes mit Aufenthaltsqualität, zum Beispiel Aufstellen von Sitzmöglichkeiten, Tischen und Ausstellungsflächen für „Selbsterstelltes“.
- Befestigung eines kleinen Platzbereiches im Vorbereich des Hochbaus.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

- Das Angebot soll insbesondere Kinder und Jugendliche ansprechen und die Identifikation mit Leybucht-polder und der Region unterstützen.
- Das Gemeinschaftsleben (soziales Leben) in der Ortschaft soll durch den Ausbau eines Jugendtreffpunktes in unmittelbarer Nähe zur Ortsmitte Leybucht-polders gestärkt werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen den Jugendlichen, die vor Ort leben, und den Kindern die von außerhalb kommen, soll gefördert werden.
- Es ist vom Arbeitskreis angeregt worden, im Rahmen der Dorferneuerung die Kinder- und Jugendlichen aus dem Ort an den gesellschaftlichen und sozialen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Die Maßnahme ist mit den Kindern und Jugendlichen des Dorfes abzustimmen, gegebenenfalls sind der kommunale Jugendpfleger und die Verwaltung der Stadt Norden einzubeziehen.

Maßnahme O 7 LBP

Umnutzung der Ev.-ref. Kirche zu einem Dorfgemeinschafts-haus, Störtebeker Riede/Alter Sielweg

Kurzcharakteristik/Bestand

- Eigentümer: Ev.-ref. Kirchengemeinde in Leybucht-polder.
- Lage: Alter Sielweg/Störtebeker Riede.
- Nutzung: Die Ev.-ref. und die Ev.-luth. Kirchengemeinde in Leybucht-

- polder nutzen das Kirchengebäude an der Marktstraße gemeinschaftlich. Das Kirchengebäude der Ev.-ref. Kirche wird zur Zeit lediglich für untergeordnete Veranstaltungen genutzt.
- Das Grundstück und das Kirchengebäude nebst Kirchturm stehen zum Verkauf.
 - Gebäude:
 - ▶ Erbaut: 1961.
 - ▶ Bebauung: großes rechteckiges Kirchengebäude mit separaten größeren Turmbau. Materialien: naturrote Klinkerfassaden, naturrote Pfanneneindeckung, weiße, kleinteilig gegliederte Fenster und Türen, weiße Dachblenden.
 - ▶ Erscheinungsbild: stark ortsbildprägend.
 - ▶ Gebäudezustand: Baukonstruktive Mängel im Bereich der Wärmedämmung und des Feuchteschutzes; insgesamt jedoch konstant sanierte, gepflegte Bausubstanz, die den heutigen technischen Anforderungen befriedigend bis ausreichend entspricht.
 - ▶ Raumangebot: Gottesdienstraum umfasst ca. 50 Sitzplätze. Zusätzlich eine kleine Teeküche und sanitäre Anlagen.
 - ▶ Für die gemeinschaftliche Nutzung ist das Gebäude zu klein. Das vorhandene Raumangebot reicht kaum aus.
 - Außenraum:
 - ▶ Grundstück liegt im Mündungsbereich des Alten Sielweges und der Störtebeker Riede.
 - ▶ Dreieckiger Grundstückszuschnitt.
 - ▶ Grundstück teilt sich in zwei Bereiche: Das direkte Kirchemfeld und ein nordwestlicher Grundstücksbereich der als Wiese genutzt wird.
 - ▶ Durch die vorhandenen hochkronigen Bäume verschatten das Grundstück in Teilen.
 - ▶ Die Zuwegung zur Kirche erfolgt auf wenig ortsbildgerechten Waschbetonsteinen.
 - ▶ Der Außenraum hat wenig Aufenthaltsqualität. Sitzgelegenheiten fehlen gänzlich. Auch die Pflanzungen bieten keine ausreichende Außenraumgestaltung.
 - ▶ Es fehlt an Abstellmöglichkeiten für Fahrräder.
 - ▶ Es befindet sich ein Parkplatz im westlichen Grundstücksbereich. Hier ist jedoch die Oberflächenbefestigung stark abgängig. Die Wurzeln der Bäume haben das Pflaster in Teilen hochgedrückt.
 - ▶ Das Grundstück wird durch einen Zugang vom Mündungsbereich Alter Sielweg erschlossen. Das Grundstück ist jeder Zeit öffentlich zugänglich.

Maßnahme O 7.1 LBP Dorfgemeinschaftshaus: Ankauf des Grundstücks und der Gebäude

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Einrichtung eines Dorfgemeinschaftshauses folgende Maßnahmen vor:

- Ankauf des Grundstücks.
- Ankauf des Kirchengebäudes und des Turms.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

- Das Grundstück und das Kirchengebäude nebst Kirchturm befinden sich in kirchlichem Besitz. Damit das Gebäude umgenutzt werden und eine

öffentlichen Nutzung stattfinden kann, müssen sich die Eigentumsverhältnisse ändern. Etwaige Investitionen sind dann leichter möglich und gegebenenfalls auch förderfähig.

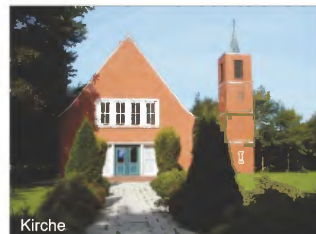
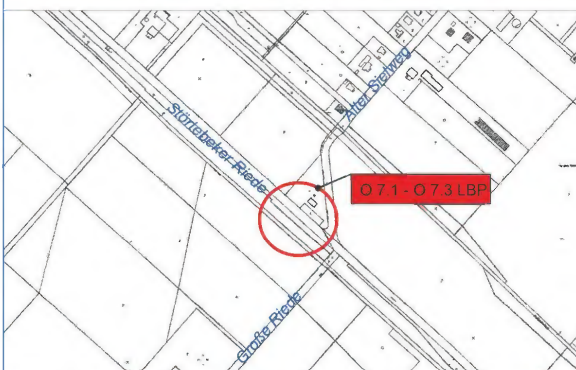
Maßnahme O 7.2 LBP Dorfgemeinschaftshaus: Umnutzung und Sanierung der Gebäude

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Umnutzung und Sanierung des ehemaligen Kirchengebäudes folgende Maßnahmen vor:

- Ortsbildgerechte Sanierung des bestehenden Gebäudekomplexes und des Kirchturms.

Maßnahmenbereich: Dorfgemeinschaftshaus / Umnutzung der ref. Kirche, Störtebeker Riede / Alter Sielweg



- Umnutzung und Optimierung der Nutzung des Gebäudebestandes, gegebenenfalls kleinere Umbaumaßnahmen im Gebäudeinneren.
- Gestalterische Aufwertung durch kleinere Umgestaltungs- und Rückbaumaßnahmen.
- Energetische Maßnahmen im Bereich der Fassaden, des Daches und der Fenster und Türen.
- Einrichten weiterer Fahrradabstellbereiche.
- Erneuerung oder Sanierung der Oberflächenbefestigung der Zuwegung.
- Nordwestlich des Gebäudes: Ausbau eines größeren Dorf- und Parkplatzes mit unterschiedlichen Funktionen: Festplatz, Parkplatz, Aufenthaltsbereich etc.

Maßnahme O 7.3 LBP

Dorfgemeinschaftshaus:

Umgestaltung des Außenraumes

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Umgestaltung des Außenraumes des geplanten Dorfgemeinschaftshauses folgende Maßnahmen vor:

- Die Aufenthaltsqualität des direkten Außenraumes des zukünftigen Dorfgemeinschaftshauses soll erhöht werden. Dies kann zum Beispiel durch die Herrichtung eines Kinderspielbereiches und durch das Aufstellen eines Pavillons an einem möglichen Rastplatz erfolgen.
- Die Aufenthaltsbereiche sollen öffentlich zugänglich sein und fußläufig erschlossen werden.

- Die Gestaltung der Oberflächenbefestigung sollte kleinteilig erfolgen.
- Die vorhandenen Bäume sollten weitestgehend erhalten bleiben, die Kronen jedoch zurückgeschnitten werden.

- Einfriedung des Grundstücks.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

- Das Gemeinschaftsleben (soziales Leben) in Leybuchtpolder soll durch die Umnutzung der Kirche zu einem Dorfgemeinschaftshaus gestärkt werden.
- Es sind in Leybuchtpolder zwar einige Räumlichkeiten vorhanden, diese sind aber nicht öffentlich zugänglich d.h. sie sind überwiegend nur für Vereinsmitglieder, Kirchenmitglieder, Schüler etc. nutzbar. Das geplante Dorfgemeinschaftshaus würde das Angebot an Infrastruktureinrichtungen erweitern.

Maßnahme O 8 LBP Freiwillige Feuerwehr: Alter Sielweg/Dorfteichschloot

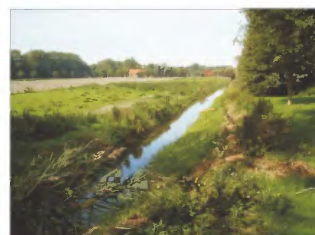
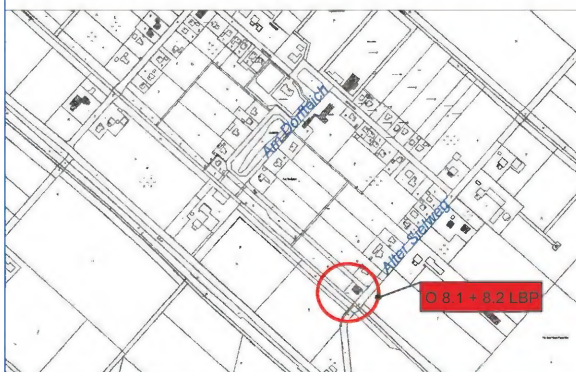
Kurzcharakteristik/Bestand

- Stadt Norden: Freiwillige Feuerwehr der Ortschaft Leybuchtpolder.
- Lage: Alter Sielweg.
- Nutzung: Freiwillige Feuerwehr: Brandeinsätze und Hilfeleistungen.
- Gebäude:
 - ▶ Erbaut: 1955, Erweiterung des Versammlungsraumes 1963; weiterer Umbau 1980, Erweiterung des Eingangsbereiches 2000.
 - ▶ Umbauter Raum: ca. 425 m³.
 - ▶ Bebaute Fläche: ca. 176 m².
 - ▶ Fahrzeughalle: ein Stellplatz.
 - ▶ Bebauung:
Die ursprüngliche Fahrzeughalle wurde um den gleichen Baukörper

per verdoppelt, so dass nun zwei parallel stehende Baukörper mit flach geneigten Satteldächern das Gebäudevolumen ausmachen.

- ▶ Materialien: naturrote Klinkerfasaden, naturrote Pfanneneindeckung, weiße Fenster und Türen. Schlichtbauweise.
- ▶ Giebelständig zur Straße.
- ▶ Erscheinungsbild: bedingt ortsbildprägend.
- ▶ Gebäudezustand:
Baukonstruktive Mängel im Bereich der Wärmedämmung und des Feuchteschutzes; insgesamt jedoch konstant sanierte, gepflegte Bausubstanz, die den heutigen technischen Anforderungen befriedigend bis ausreichend entspricht.
- ▶ Raumangebot: Fahrzeughalle, Gruppenraum, sanitäre Anlagen. Zusätzlich ein kleiner Thekenbereich.

Maßnahmenbereich: Freiwilligen Feuerwehr, Alter Sielweg / Dorfteichschloot



- Außenraum:
 - ▶ Grundstücksgröße: ca. 5.474 m².
 - ▶ Grundstück grenzt an den Dorfteichschloot.
 - ▶ Kleiner Grundstücksbereich, der durch die Mitnutzung der Wegeverbindung Deichschloot – Freiwillige Feuerwehr, größer erscheint.
- Das Grundstück teilt sich in zwei Bereiche: Das südwestlich gelegene, zum Dorfteichschloot hin geöffnete Grundstück, ist weitestgehend begrünt. Die verbleibenden Flächen sind mit grauen Betonsteinpflaster fast vollständig befestigt.
- Die Parkflächen sind nicht ausgewiesen und auch nicht deutlich ablesbar, so dass eher willkürlich geparkt wird.
- Es fehlt an Abstellmöglichkeiten für Fahrräder.

Maßnahme O 8.1 LBP

Freiwillige Feuerwehr: Erweiterung und Sanierung des Gebäudes

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Erweiterung und Sanierung des Gebäudes folgende Maßnahmen vor:

- Ortsbildgerechte Sanierung des bestehenden Gebäudekomplexes.
- Umnutzung und Optimierung der Nutzung des Gebäudebestandes, gegebenenfalls kleinere Umbaumaßnahmen im Gebäudeinneren.
- Gestalterische Aufwertung durch kleinere Umgestaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen.

- Energetische Maßnahmen im Bereich der Fassaden, des Daches und der Fenster und Türen.

Maßnahme O 8.2 LBP

Freiwillige Feuerwehr: Umgestaltung des Außenraumes

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Umgestaltung des Außenraumes des Freiwilligen Feuerwehrs folgende Maßnahmen vor:

- Anlage eines gegliederten Stellplatzbereiches nordwestlich des Grundstücks.
- Befestigung des Seitenstreifens der öffentlichen Wegeparzelle mit durchgrünenden Rasengittersteinen für die Herstellung weiterer Parkplätze.
- Einrichten weiterer Fahrradabstellbereiche.
- Die Aufenthaltsqualität des direkten Außenraumes der Freiwilligen Feuerwehr soll erhöht werden. Dies kann zum Beispiel durch eine Terrasse zum Dorfteichschloot hin erfolgen. Hier können dann auch gemeinschaftliche Aktionen, zum Beispiel Grillveranstaltungen, stattfinden.
- Das Grundstück der Freiwilligen Feuerwehr sollte öffentlich zugänglich und fußläufig umgehbar sein.
- Erneuerung oder Sanierung der Oberflächenbefestigung.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

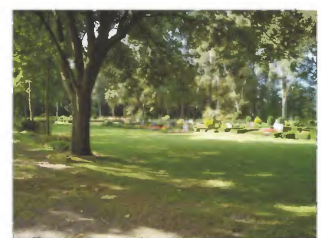
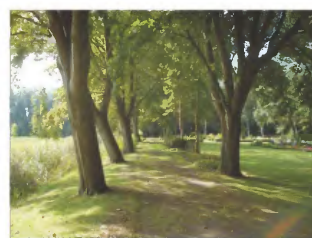
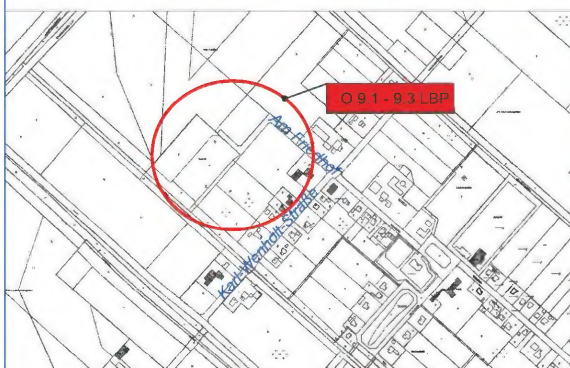
- Das Gemeinschaftsleben (soziales Leben) in Leybucht polder soll durch die Präsenz der Freiwillige Feuerwehr in Leybucht polder gestärkt werden.
- Das Angebot der Freiwilligen Feuerwehr ist altersunabhängig, schließt also Kinder und Jugendliche mit ein.
- Durch die Gestaltungsmaßnahmen werden das Gebäude und der Außenraum weiter in das Ortsbild integriert.

Maßnahme O 9 LBP Friedhof, Straße Am Friedhof

Kurzcharakteristik/Bestand

- Städtischer Friedhof der Stadt Norden.
- Lage: etwas außerhalb der besiedelten Ortslage; an der Straße Am Friedhof
- Gebäude:
 - ▶ Kleines Nebengebäude auf dem Friedhofsgelände.
 - ▶ Erbaut: ca. 1955.
 - ▶ Heutige Nutzung: Abstellraum für Geräte.
 - ▶ Baukörper: eingeschossig mit Walmdach.
 - ▶ Materialien: naturrote Klinkerfasaden, naturrote Pfanneneindeckung, breite, grüne Zugangstür.

Maßnahmenbereich: Friedhof, Straße Am Friedhof



- ▶ Erscheinungsbild: Ortsbildprägend.
- ▶ Gebäudezustand: Baukonstruktive Mängel im Bereich der Fassade, des Daches und des Tores, jedoch konstant sanierte Bausubstanz, die den heutigen technischen Anforderungen befriedigend bis ausreichend entspricht.
- Außenraum:
 - ▶ Grundstück grenzt an den Dorfteichschloot.
 - ▶ Allseitig von einem Graben umgeben.
 - ▶ Vom Zugang aus kleinerer unbefestigter Wegeabschnitt, der von größeren fast alleearartigen Bäumen begrenzt wird.
 - ▶ Grünflächen bestehen aus gepflegten Rasenflächen.
 - ▶ Größere Bäume grenzen das Grundstück ein.
 - ▶ Sehr harmonisch gestaltete und aufeinander abgestimmte, gepflegte Gräber.
- Im Bereich des Zuganges ist die vorhandene Pflasterung abgängig; Erneuerung oder Sanierung der Oberflächenbefestigung. entsprechend dem historischen Vorbild mit Klinkerpflaster.
- Die vorhandene Stützmauer ist nicht mehr standfest und sollte saniert werden.
- Die Zuwegung zum Graben/Dorfteichschloot sollte erhalten bleiben.
- Aufenthaltsbereiche: Auf dem Friedhof sollten Sitzgelegenheiten aufgestellt werden.
- Einrichten weiterer Fahrradabstellbereiche.
- Sanierung der Torkonstruktion und der gemauerten Pfeiler.
- Befestigte Flächen im Bereich des Zuganges zum Graben hin. Hier auch gemauerte Stützwand.
- Es fehlt an Abstellmöglichkeiten für Fahrräder.

Maßnahme O 9.1 LBP

Friedhof, Sanierung des Zugangsbereiches

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Sanierung des Zugangsbereiches des städtischen Friedhofes folgende Maßnahmen vor:

Maßnahme O 9.2 LBP

Friedhof, Sanierung des Nebengebäudes

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Sanierung des Nebengebäudes auf dem Friedhof folgende Maßnahmen vor:

- Ortsbildgerechte Sanierung des bestehenden Gebäudes.
- Oberflächenbefestigung des Zuganges.
- Gestalterische Aufwertung des direkten Umfeldes zum Beispiel durch das Freischneiden von Bewuchs.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

Auch der Tod gehört zum Leben. Für das Leben in Leybucht polder ist die Präsenz eines Friedhofes wichtig. Die Toten verbleiben in der Ortschaft in der Nähe ihrer Familien. Hier kann Trauerarbeit vor Ort geleistet werden. Die Angehörigen brauchen keine weiten Wege zu anonymen Friedhöfen zu fahren. Der Friedhof ist sowohl städtebaulich als auch im Gemeinwesen Leybucht polders integriert.

Maßnahme O 9.3 LBP
Friedhof, Erweiterung des Angebotes: Einrichtung von Rasengräbern, eines kleinen Friedwaldes, gegebenenfalls eines Tierfriedhofes etc.

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht auf dem Friedhof die Einrichtung von Rasengräbern, eines kleinen Friedwaldes und gegebenenfalls eines kleinen Tierfriedhofes vor.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

In der heutigen Zeit nimmt die Nachfrage an alternativen Bestattungsformen immer weiter zu. Um dieser Nachfrage gerecht zu werden, sollte eine entsprechende Bestattungsform auf dem Friedhof in Leybucht polder ermöglicht werden.

Punktueller Gestaltungsmaßnahmen, zum Beispiel Aufenthaltsbereiche, Rastplätze, Informationsplätze

Maßnahme O 10 LBP
Deichschart/Deichdurchfahrt, Störtebeker Riede

Kurzcharakteristik/Bestand

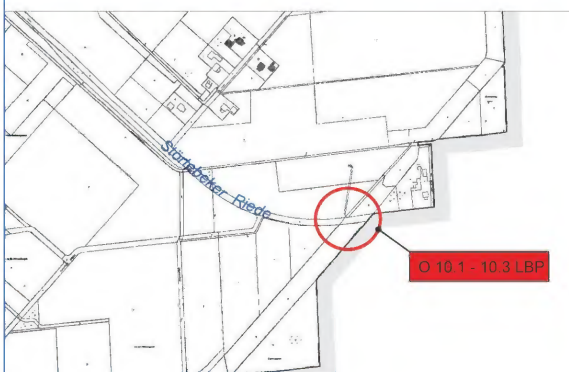
- Lage: An der Störtebeker Riede, an der Grenze des Dorferneuerungsgebietes.
- Bestandteil des historischen Deiches.
- Deichschartkonstruktion steht unter Denkmalschutz.
- Deich besteht im nordöstlichen Anschluss an das Deichschart nicht mehr.

Maßnahme O 10.1 LBP
Deichschart: Sanierung der Mauerkonstruktion

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Sanierung der Konstruktion des Deichscharts folgende Maßnahmen vor:

- Freilegung von Bewuchs der gesamten Konstruktion.
- Sanierung des vorhandenen Mauerwerks incl. dem Austausch abgängiger Steine.
- Neuverfugung entsprechend dem historischen Bild.
- Die Maßnahme ist mit dem zuständigen Amt für Denkmalpflege abzustimmen.

Maßnahmenbereich: Deichschart / Deichdurchfahrt, Störtebeker Riede

Maßnahme O 10.2 LBP
Rekonstruktion des Deiches
Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Rekonstruktion des Deiches folgende Maßnahmen vor:

- Aufschüttung von Erdmaterial entsprechend statischer Anforderungen, so dass der historische Deich etwa 50 m in seinem ursprünglichen Profil rekonstruiert wird.
- Überprüfung, ob das historische Deichschart einem entsprechenden Erddruck standhält.
- Begrünung durch Rasensaat.

Maßnahme O 10.3 LBP
Ausbau eines Rastplatzes und Informationspunkt
Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für den Ausbau eines Rastplatzes und Informationspunkt am historischen Deichschart folgende Maßnahmen vor:

- Befestigung eines kleinen Platzbereiches im Vorbereich des Deichscharts.
- Anlage eines Umfeldes mit Aufenthaltsqualität, zum Beispiel Aufstellen von Sitzmöglichkeiten, Tischen, Informationstafeln zum Deichbau und Ausstellungsflächen. Die hierfür vorgesehene Fläche befindet sich auf der nordöstlichen Seite des Deichscharts.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

- Die Außenraumgestaltung und die Sanierung des Deichschart sollen eine gestalterische Aufwertung im Ortsbild aufweisen und das Deichschart weiter in das Ortsbild der Straße Störtebeker Riede integrieren. Mit dem Deichschart beginnt die Gebietsfläche der Stadt Norden.
- Die Gestaltung des Außenraumes zu einem Rast- und Informationsplatz soll die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum steigern.
- Im Bereich des Schoonorthor Polders sind einige Hofanlagen angesiedelt. Gegebenenfalls nutzen die Anwohner den Rastplatz als ihren kleinen Dorfplatz, zum Beispiel beim Aufstellen eines Maibaumes etc.
- Die Markierung des Dorfscharts soll den geschichtlichen Zusammenhang mit der Entstehung der Polder aufzeigen und so das Interesse an dem naturräumlichen Zusammenhang der Region steigern.

Maßnahme O 11 LBP Wiederaufbau der Windrose am Deich, Greetsieler Straße/ Mündungsbereich Störtebeker Riede

Kurzcharakteristik/Bestand

- Lage: An der Greetsieler Straße, Mündungsbereich Störtebeker Riede.
- Ehemals Standort einer Windrose am Deich.
- Windrose: Wasserpumpe, die durch eine kleine Mühle betrieben wurde

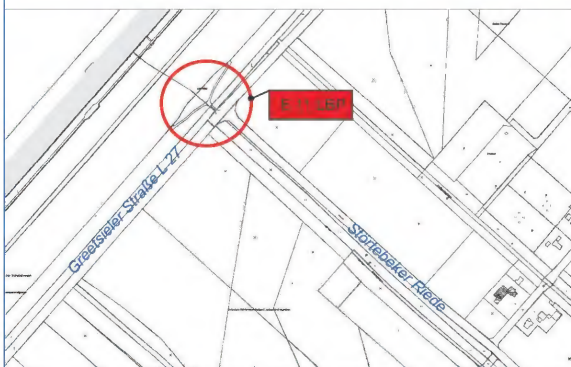
und hauptsächlich für die Trinkwasserversorgung der Weidetiere notwendig war.

- Die historische Windrose ist im Zuge von Deichbauarbeiten abmontiert worden.
- Der historische Standort am Deich eignet sich heute nicht mehr zum Wiederaufbau der Windrose. Es sollte ein neuer Standort gefunden werden, der sich aber in unmittelbarer Nähe des ursprünglichen Standortes befindet.

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

- Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für den Wiederaufbau der Windrose folgende Maßnahmen vor:
- Ankauf einer kleinen Grundstücksfläche südwestlich des Mündungsbereiches der Störtebeker Riede und der Greetsieler Straße.
- Einrichtung eines kleinen Rast- und Informationsplatzes.
- Aufstellen einer Windrose, zumindest eines Modells einer Windrose.
- Einfriedung des Platzbereiches mit einer hölzernen Zaunkonstruktion.
- Herstellung mehrerer Parkplätze.
- Anpflanzung von Bäumen und Büschen.
- Der Platzbereich sollte weitestgehend unbefestigt sein. Gegebenenfalls ist die Befestigung im Bereich der Zuwegung und der Stellplätze mit durchgrünendem Schotterrasen oder Betonsteinpflaster sinnvoll.

Maßnahmenbereich: Wiederaufbau der ehem. Windrose am Deich



Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

- Der Wiederaufbau der Windrose ist identifikationsstiftend für die Bevölkerung Leybucht polders. Viele der Leybucht polderInnen können sich noch an die historischen Windrosen erinnern. Die Windrosen waren für die landwirtschaftliche Nutzung der Deiche und Felder notwendig. Sie machten in einem gewissen Rahmen das Landschaftsbild aus und unverkennbar.
- Mit dem Wiederaufbau der Windrose im Zusammenhang mit der Anlage eines Rastplatzes soll eine Aufwertung des öffentlichen Raumes erfolgen.
- Die Markierung des Standortes der historischen Windrose soll den geschichtlichen Zusammenhang mit der Entstehung und Bewirtschaftung der Polder aufzeigen und so das Interesse an dem naturräumlichen Zusammenhang der Region steigern.



B 1.3.2 Neuwesteel

Soziale und/oder öffentliche Einrichtungen/ Infrastruktur

Maßnahme O 1 NWST Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses

Die Planung eines Dorfgemeinschaftshauses für Neuwesteel umfasste zunächst die Suche nach dem geeigneten Standort. Es sind verschiedene Standorte überprüft und bewertet worden.

Nach einer intensiven Auseinandersetzung hat sich der Arbeitskreis für den Standort eines Dorfgemeinschaftshauses im Bereich des Schöpfwerks Leybuchtziel ausgesprochen.

Als alternative Standorte, die jedoch in der laufenden Diskussion verworfen wurden, sind genannt worden:

- Königsweg, Umnutzung eines historischen Gulfhofes, ehemals Hof Swalwe.
- Königsweg, nordwestlich des Mündungsbereiches Schulweg, Neubau auf einer Obstbaumwiese.
- Schulweg, östlich der vorhandenen Besiedlung, gegebenenfalls im Zusammenhang mit einer Siedlungserweiterung.
- Greetsieler Straße, Mündungsbereich Am Leydeich, gegebenenfalls Umnutzung eines bestehenden Gebäudes des NLWKN.
- Fährweg, Mündungsbereich Königsweg, Neubau auf der Wiese in direkter Nähe zur Kurbelpünt.

Als Kriterien zur Beurteilung der Standorte sind benannt worden:

- Die Entfernung zum Hauptsiedlungsbereich Neuwesteels am Schulweg.
- Das Dorfgemeinschaftshaus soll identifikationsstiftend sein. Es soll genau auf die Anforderungen der NeuwesteelerInnen abgestimmt sein und einen hohen Wiedererkennungswert aufweisen. Ein „Standard“-Gebäude in einem wenig anregenden Umfeld trifft nicht die Vorstellungen des Arbeitskreises.
- Der touristischen Wert. Es sollen auch Veranstaltungen für Gäste/Touristen angeboten werden.

Nach Abwägung der genannten Beurteilungskriterien hat der Arbeitskreis sich mehrheitlich für den Bau des Dorfgemeinschaftshauses im Bereich des Schöpfwerkes und der Paddel- und Pedalstation ausgesprochen. Sollte dieser Standort nicht umsetzbar sein, ist als einzige Alternative der Bau eines Dorfgemeinschaftshauses am Schulweg in Zusammenhang mit einer Siedlungserweiterung gewünscht.

Kurzcharakteristik/Bestand für den Bau eines Dorfgemeinschaftshauses am Standort Schöpfwerk, Leybuchtziel

- Heute landwirtschaftliche Fläche, die als Wiese genutzt wird.
- Lage: Am Leydeich/Lorenzweg, nordöstlich des Schöpfwerkes am Leytsiel.
- Angrenzend: Paddel und Pedalstation, Zufahrt und Stellflächen, Deich und Parkplatz mit Informationstafeln.

- Grundstück ist in Privatbesitz.
- Nordöstlich befindet sich ein tieferer Graben.

Maßnahme O 1.1 NWST

Dorfgemeinschaftshaus: Ankauf des Grundstückes

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht zur Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses den Ankauf der entsprechenden Grundstücksfläche vor. Das Grundstück wird heute landwirtschaftlich genutzt. Es ist bauleitplanerisch zu überprüfen, ob die Nutzung eines Dorfgemeinschaftshauses im Außenbereich zulässig ist.

Maßnahme O 1.2 NWST

Dorfgemeinschaftshaus: Neubau des Dorfgemeinschaftshauses (Hochbau)

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

- Bau eines separat stehenden Dorfgemeinschaftshauses.
- Raumprogramm: größerer Dorfgemeinschaftsraum, kleinerer Gruppenraum, Teeküche, sanitäre Einrichtungen, Nebenräume, kleines Büro zur Verwaltung.
- Größe ca. 12,00 m x 24,00 m.
- Eingeschossig mit Satteldach. Mögliche Materialien: naturrote Klinkerfassaden, naturrote Pfanneneindeckung, weiße Fenster und farbige Türen.

- Lage: Im Bereich nordwestlich der geplanten Zufahrt und Buswendeanlage, auf der heutigen Wiese. Möglichst traufständig zum geplanten Platzbereich.

Maßnahme O 1.3 NWST

Dorfgemeinschaftshaus: Gestaltung des direkten Außenraumes

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

Die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellte Planung sieht für die Umgestaltung des direkten Außenraumes des geplanten Dorfgemeinschaftshauses folgende Maßnahmen vor:

- Der Außenraum soll öffentlich zugänglich sein und fußläufig über eine Brückenkonstruktion über den vorhandenen Graben erschlossen werden. Das Grundstück soll insgesamt durch einen kleinen Rundweg „erfahrbar“ sein. Diese Rundweg bietet den Kindern die Möglichkeit, mit ihren kleinen Fahrzeugen das Grundstück zu umfahren. An diesem Weg sind die Spielgeräte, kleine Holzpavillons aufgereiht.
- Herstellen eines größeren Kinderspielbereiches mit entsprechenden Spielgeräten.
- Herstellen einer größeren Terrasse auf der zum Beispiel Grifffeste etc stattfinden können.
- Einrichtung von Fahrradabstellbereichen.
- Die Gestaltung der Oberflächenbefestigung sollte kleinteilig erfolgen.

- Einfriedung des gesamten Grundstücksbereiches mit großkronigen Bäumen.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

- Der Dorfgemeinschaft Neuwesteel soll ein eigener, öffentlicher Raum angeboten werden. Hier sollen Wahlen, Aktivitäten der Dorfgemeinschaft etc. stattfinden, aber auch Angebote für Touristen und Gäste vorgehalten werden.
- Das Gemeinschaftsleben (soziales Leben) in Neuwesteel soll auch durch den Ausbau eines Dorfgemeinschaftshauses gestärkt werden.

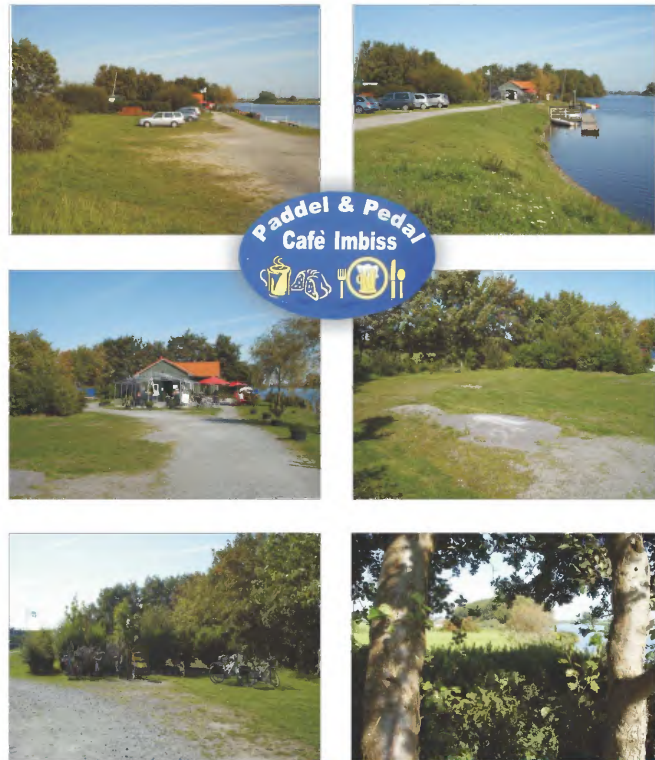
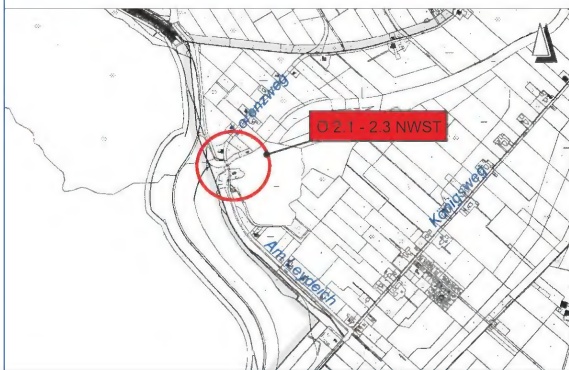
Der vorhandene Standort am Leybucht-
siel beim Schöpfwerk und bei der Pad-
del- und Pedalstation soll weiter aus-
gebaut werden.

- Das geplante Dorfgemeinschaftshaus würde das vorhandene Angebot an Infrastruktureinrichtungen in Neuwesteel erweitern.

Maßnahme O 2 NWST Paddel- und Pedalstation, Am Leydeich/Lorenzweg

Kurzcharakteristik/Bestand

- Lage: Am Leydeich/Lorenzweg, östlich des Schöpfwerks am Leysiel.
- Angrenzend: Zufahrt und Stellflächen, Deich und Parkplatz mit Informationstafeln, Segelschule/-bereich für Jugendliche.
- Nutzung: Paddel- und Pedalstation der Touristik GmbH Südliches Ostfriesland.
- Anzahl der Boote: 15 Boote (Einer- und Zweier-Kajaks, Dreier-, Vierer- und Zehner-Kanadier)
- Fahrradverleih
- Kleiner Ausschankbereich
- Saisonaler Betrieb: April bis Oktober
- Gebäude:
 - ▶ Gebäude. Länglicher eingeschossiger Baukörper in Leichtbauweise mit hölzerner Verschalung und Pfanneneindeckung.
 - ▶ Zur Erweiterung der notwendigen Raumflächen: Zeltkonstruktion, das jedoch regelmäßig von extremen Witterungslagen beschädigt wird.
 - ▶ Tipi-Zelt für die Jugendarbeit.
- Außenraum:
 - ▶ Kleinteilig gestaltet, in Teilen mit Betonsteinpflaster befestigt.
 - ▶ Anlegepontons für die Boote.
 - ▶ Erscheinungsbild gepflegter Außenraum und Zuwegung, die gern auch von Touristen als Rastplatz angenommen wird.
 - ▶ Grundstück ist in nordöstlicher Richtung durch große Bäume und Gebüsch eingegrenzt.

Maßnahmenbereich: Paddel- und Pedalstation, Am Leydeich / Lorenzweg

Maßnahme O 2.1 NWST
Paddel- und Pedalstation, Erweiterung des Gebäudes um einen Gruppenraum
Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

- Ortsbildgerechte Erweiterung des vorhandenen Gebäudes

Raumprogramm für die Erweiterung:

- Erdgeschoss: Gruppenraum ca. 70 m² für maximal 45 Personen, Teeküche/Theke, Lager, sanitäre Anlagen.
- Dachgeschoss: Büro, Verwaltung, kleine Betreiber-/Hausmeisterwohnung ca. 70 m².
- Umnutzung und Optimierung der Nutzung des Gebäudebestandes, gegebenenfalls kleinere Umbaumaßnahmen im Gebäudeinneren.

- Energetische Maßnahmen im Bereich der Fassaden, des Daches und der Fenster und Türen.

Maßnahme O 2.2 NWST
Paddel- und Pedalstation, Gestaltung des direkten Außenraumes der Paddel- und Pedalstation
Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

- Herrichtung von Stellplätzen: Etwa acht Stellplätze sollen im Bereich des Zuganges angelegt und lediglich mit durchgrünenden Rasengittersteinen befestigt werden.
- Ausbau der Terrassenfläche: Die vorhandene Terrassenfläche soll vergrößert werden, um ausreichend Stellflächen und Sitzmöglichkeiten anbieten zu können.

- **Zuwegungen:**
Die Zuwegung zum Gebäude, aber auch zum rückwärtigen Grundstück soll optimiert werden. Gegebenenfalls sind die Flächen mit durchgrünendem Schotterrasen oder einem Weg aus Betonsteinpflaster zu befestigen. Dies ist insbesondere für die Zubringung der Boote zu den Anlegern wichtig.
- **Bootsliegeplätze/Anleger:**
Die zu der Paddel- und Pedalstation gehörenden Anleger sollen ausgebaut werden. Insbesondere ist die Zuwegung zu optimieren.
- **Behindertengerechter Ausbau des Außenraumes:**
Für alle Aufenthaltsbereich sollen die Zuwegungen möglichst behindertengerecht ausgebaut werden. Dies ist insbesondere wichtig, da der Betreiber das Freizeitangebot für Behinderte ergänzen möchte.

Maßnahme O 2.3 NWST **Paddel- und Pedalstation, Anlage einer Dünenlandschaft/eines Trockenstrandes**

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

- Herstellen eines Sandbereiches in direkter Lage am Ufer des Leybuchtsees. Es soll das Profil einer Dünenlandschaft nachempfunden werden.
- **Nutzung:** Spiel- und Aufenthaltsbereich mit Strandkörben, Volleyballfeld, Strandliegebereich aber auch Ausgangspunkt für Vogelbeobachtungen, Natur erleben, Informations- und Lehrbereiche, Baden und Plantschen.

- **Ökologische Maßnahmen zur Integration des Trockenstrandes in das Umfeld,** zum Beispiel Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Bäumen und Pflanzen als Ausgleichsmaßnahmen.

Begründung der Maßnahme

- Der vorhandene Standort am Leybuchtsee beim Schöpfwerk und bei der Paddel- und Pedalstation soll sowohl zur Nutzung durch BürgerInnen Neuwesteels als auch für Touristen weiter ausgebaut werden.
- Die Erweiterung der Paddel- und Pedalstation als Treffpunkt, Aufenthaltsbereich und Freizeitstätte würde das vorhandene Angebot an Infrastruktureinrichtungen in Neuwesteel erweitern.
- Das Freizeitangebot auch für Behinderte soll erweitert werden.
- Das Potential des Standortes sollen besser erkannt und besser umgesetzt werden.

Maßnahme O 3 NWST **Bereich Schöpfwerk und See, Leybuchtsee, Am Leydeich/Lorenzweg**

Kurzcharakteristik/Bestand

- **Lage:** Am Leydeich/Lorenzweg, westlich des Schöpfwerkes
- **Angrenzend:** Paddel und Pedalstation, Deich und Parkplatz mit Informationstafeln, Segelschule/-bereich für Jugendliche.

- Sammelbecken.
- Hochbau:
 - ▶ Historisches Siel und Schöpfwerk mit Schleusenfunktion. Pumpenvolumen: bis zu 45.000 l/s.
 - ▶ Erbaut: 1929.
 - ▶ Eigentümer und Betreiber: Entwässerungsverband Norden.
 - ▶ Wasserstandsregulierung erfolgt heute weitgehend automatisch
 - ▶ Nutzung heute: u.a. Organisation Bootspassagen Leybucht - Norder Tief in Richtung Stadt Norden.
- Außenraum/Platzbereich:
 - ▶ Nutzung des Platzbereiches: Wendeplatz und Parkplatz.
 - ▶ Überwiegend unbefestigt, gegebenenfalls Teilbereiche mit Schotter befestigt, teilweise begrünt.
 - ▶ Abgrenzung des Bereiches in nördlicher Richtung durch Bäume und Büsche und ein tiefer Graben.
 - ▶ Uferbefestigung teilweise durch Spundwände befestigt, jedoch überwiegend natürlich belassen.
 - ▶ Sammelbecken mit Bootsanlagen.

Maßnahme O 3.1 NWST **Erhaltung und Sanierung des Schöpfwerkes und der Sielkonstruktion**

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

- Erhaltung und ortsbildgerechte Sanierung des Gebäudes, aber auch der technischen Konstruktion.

Maßnahme O 3.2 NWST **Ausbau der Anlegestellen für Boote**

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

- Einrichten weiterer Schiffs- und Bootsanlegestellen.
- Organisation der Bootspassagen: Längere und häufigere Möglichkeiten der Passage der Schleuse.
- Steigerung des touristischen Wertes der Hafen- bzw. Bootsanlegestelle. Anlage einer entsprechenden Infrastruktur.

Maßnahme O 3.3 NWST **Ausbau einer Busumfahrt und Haltestelle**

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

- Zuwegung entsprechend heutigem Bestand von der Straße Am Leybucht- und Norder Tief.
- Anlage einer Buswendeschleife im direkten Anschluss an die Zufahrt. Die Mittelinsel sollte begrünt sein und mit einem hochkronigen Baum bepflanzt werden.
- Anlage einer Bushaltestelle und eines Wartebereiches für einen Bus.

Maßnahmenbereich: Bereich Schöpfwerk und Siel



- Anlage von Fahrradabstellplätzen
- Abgrenzung des nichtüberfahrbaren Bereiches mittels Poller.
- Ausleuchtung der Bushaltestelle.
- Abgrenzung des Platzbereiches in nördlicher Richtung mit hochkronigen Bäumen.
- Fußläufige Verbindung über eine Brücke zum geplanten Dorfgemeinschaftshaus.

Maßnahme O 3.4 NWST

Anlage eines Platzes und einer Stellplatzanlage, gegebenenfalls auch für Wohnmobile mit einer entsprechenden Infrastruktur

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

- Herstellung eines Platzbereiches für unterschiedliche Zwecke:
 - ▶ Fest- und Dorfplatz im Zusammenhang mit dem geplanten Dorfgemeinschaftshaus und der Padel- und Pedalstation.
 - ▶ Parkplatz für die Nutzungen Dorfgemeinschaftshaus, Schöpfwerk und Siel.
 - ▶ Abstellplatz für die Nutzung der Bootsanleger, zum Beispiel für Trailer.
 - ▶ Wohnmobilstellplatz mit entsprechender Stromversorgung gegebenenfalls auch sanitären Anlagen.

Die Gestaltung der Oberflächenbefestigung sollte kleinteilig erfolgen. Gegebenenfalls sollte der Bereich mit durchgrünendem Schotterrasen oder Rasengittersteinen befestigt werden. Möglich ist aber auch eine Materialkombination aus Betonsteinpflaster (Dorfpflaster) und Naturstein.

Die Ausleuchtung des Platzbereiches sollte mit einer ortsbildgerechten Beleuchtung erfolgen.

Die Gestaltung des Platzes sollte gestalterisch den Bereich der Busumfahrt einschließen, so dass der Platzbereich größer erscheint.

Maßnahme O 3.5 NWST

Installation einer Ausstellung zur historischen Entwicklung, zum Beispiel der Polder, des Siels, der Ökologie etc.

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

- Anlage eines Lehrpfades, zum Beispiel mit Informationen zur Entstehung der Polder, der Siele, ökologische Themen wie zum Beispiel der Vogelwelt, Pflanzen etc.
- Aufstellen von Informationstafeln, zum Beispiel in dem Grünstreifen zwischen Zuwegung Paddel- und Pedalstation und Dorfplatz/Stellplatz.
- Im Bereich der Uferzone sollten maritime Ausstellungsstücke den Lehrpfad ergänzen, zum Beispiel Anker, Bojen, Leuchtfeuer, Pricken, Barken, Dalben etc.

Maßnahme O 3.6 NWST

Ausbau eines Rastplatzes

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

- Einrichten eines Rastplatzes im Bereich der Busumfahrt.
- Oberflächenbefestigung des Rastbereiches mit einem Betonsteinpflaster.
- Aufstellen eines Rastpavillons.
- Einrichten von Fahrradabstellplätzen.
- Aufstellen von Sitzmöglichkeiten.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

- Der vorhandene Standort am Leybucht siel beim Schöpfwerk und bei der Paddel- und Pedalstation sollen sowohl für die Nutzung durch die NeuwesteelerInnen als auch der Gäste/Touristen weiter ausgebaut werden.
- Die Maßnahme soll der besseren Anbindung und Erschließung dienen.
- Das Potential des Standortes sollen besser erkannt und besser umgesetzt werden.

Maßnahmen an öffentlichen Platzbereichen

Maßnahme O 4 NWST Platzbereich Königsweg/ Fährweg

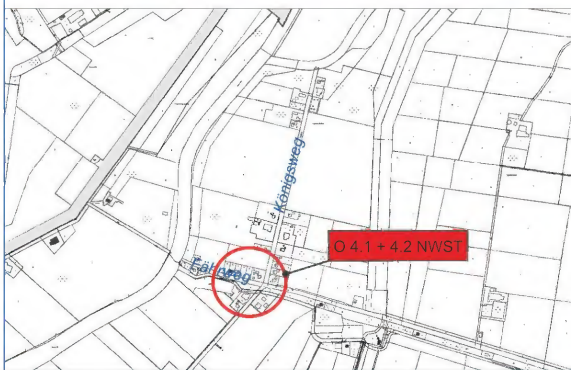
Kurzcharakteristik/Bestand

- Lage: Königsweg, Mündungsbereich Fährweg.
- Anliegend an der Wegeverbindung über das Norder Tief und Kurbelpünt.
- Öffentlich zugängliche Wiese mit kleinen Obstbäumen.
- Nutzung: Grünfläche mit kleinem Rastplatz.
- Angrenzend: Wohnbaugrundstücke und kleiner Campingplatz.
- Grundstücksfläche ist mit Rasen begrünt. Weiterhin Baumpflanzungen auf der Grünfläche angrenzend zur Fahrbahn.
- Erscheinungsbild: gepflegte Rasenfläche, die ausschließlich als Rastplatz genutzt wird.
- Wenig weitere Aufenthaltsqualität.
- Das Grundstück grenzt an einen tiefen Grabenbereich, dem Schulenburg Zugschloot an.

Maßnahme O 4.1 NWST Anlage eines Dorf- und Rastplatzes unter Einbezug des Mündungs- trichters Fährweg

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

- Oberflächenbefestigung eines Teilbereiches. Der nordöstliche Bereich des Grundstückes und der Mündungsbereich des Fährweges sollten zusammenhängend befestigt werden, so dass einen kleiner Platzbereich entsteht. Die Gestaltung der Oberflächenbefestigung sollte kleinteilig erfolgen. Vorstellbar ist eine Materialkombination aus Betonstein und Naturstein oder Klinkerpflaster.
- Herstellen einer Terrassenkonstruktion mit Stufenanlage zum Schulenburg Zugschloot. Damit die Aufenthaltsqualität des Platzbereiches erhöht wird, sollte der Zugschloot in die Gestaltung einbezogen werden. Eine Treppenanlage führt zum Wasser, so dass das Wasser hier auch erlebbar wird.
- Ausgestaltung der Grünfläche zu einem Bolz- und Festplatz. Die verbleibende nicht befestigte Grundstücksfläche sollte zu einem Bolz- und Festplatz umgenutzt werden. Hierzu sollte eine kleine Zaunkonstruktion den grünen Platz zum Straßenraum abgrenzen.
- Ausleuchtung des Platzbereiches mit einer ortsbildgerechten Beleuchtung.
- Das Grundstück sollte zur Fahrbahn des Königsweges mit einer Hecke abgepflanzt werden.

Maßnahmenbereich: Platzbereich Königsweg / Fährweg

Maßnahme O 4.2 NWST
Errichtung eines Pavillons
Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen
Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

- Errichtung von hölzernen Pavillons. Es sind für das gesamte Dorferneuerungsgebiet an verschiedenen Standorten Pavillons für unterschiedliche Nutzungen geplant. Folgende Nutzungen sind vorstellbar: Rastpavillon, Verkaufspavillon, Infopavillon und Treffpunkt. Die Pavillons sollten einem übergeordnetem Gestaltungsmuster entsprechen.
- Auf dem Platz am Fährweg sollten ein bis zwei Pavillons untergebracht werden. Ein Pavillon sollte als Unterstand des Rastplatzes genutzt werden. Der weitere könnte unter Umständen den Verkauf regionaler Produkte beinhalten.

- Das Gemeinschaftsleben (soziales Leben) in der Ortschaft soll auch durch den Ausbau eines kleinen befestigten Dorf- und Rastplatzes am Fährweg gestärkt werden.
- Die multifunktionale Nutzung des Platzbereiches stärkt die anliegenden Infrastruktureinrichtungen wie Campingplatz, Kurbelpunkt etc.

Maßnahme O 5 NWST Sport- und Bolzplatz am Schulweg

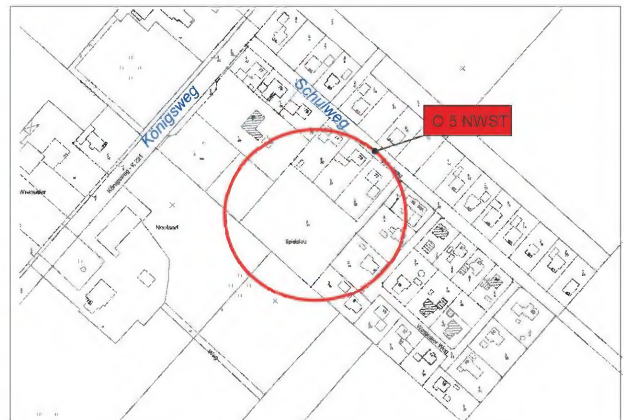
Kurzcharakteristik/Bestand

- Lage: Schulweg im Bereich der Wohnbausiedlung.
- Durch einen schmalen Weg im rückwärtigen Bereich erschlossen.
- Öffentlich zugänglich.
- Nutzung: Grünfläche mit Fußballtoren.
- Angrenzend: Wohnbaugrundstücke.
- Grundstücksfläche ist mit Rasen begrünt. Weiterhin Baumpflanzungen zur Grundstücksgrenze.
- Erscheinungsbild: gepflegte Rasenfläche, die ausschließlich als Bolzplatz genutzt wird.
- Wenig weitere Aufenthaltsqualität.
- Der Platz ist zu schlecht einsehbar, wenig soziale Kontrolle.

Umgestaltungsmaßnahmen/Planung

- Errichtung eines Eingangstores.
- Optische Führung entlang der Zuwegung durch das Aufstellen von Fahnen etc.
- Oberflächenbefestigung der Zuwegung durch Schotter.
- Anlage eines Jugendtreffs: Ausstattung mit einem Pavillon, einem Grillplatz, möglichst in der Sichtachse zum Zugangsbereich. Ein Stromanschluss und die Mitnutzung von sanitären Anlagen wären wünschenswert. Herstellung eines Umfeldes mit Aufenthaltsqualität, zum Beispiel Aufstellen von Sitzmöglichkeiten, Tischen.
- Einrichten eines Feldes für Street Basketball etc.

Maßnahmenbereich: Sportplatzumgestaltung



- Ausstattung mit weiteren Spielgeräten zum Beispiel einer Hügelseilbahn.
- Aufstellen einer Torwand zum Torwandschießen.
- Sanierung des vorhandenen Gebäudes.
- Ausweisung/Markierung des Fußballfeldes.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

- Das Angebot soll insbesondere Kinder und Jugendliche ansprechen und die Identifikation mit Neuwesteel und der Region unterstützen.
- Das Gemeinschaftsleben (soziales Leben) in der Ortschaft soll durch den Ausbau des Sportplatzes und eines Jugendtreffpunktes in unmittelbarer Nähe der Wohnsiedlung Neuwesteel gestärkt werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen den Jugendlichen, die vor Ort leben, und den Kindern die von außerhalb kommen, soll gefördert werden.
- Es ist vom Arbeitskreis angeregt worden, im Rahmen der Dorferneuerung die Kinder- und Jugendlichen aus dem Ort an den gesellschaftlichen und sozialen Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Die Maßnahme ist mit den Kindern und Jugendlichen des Dorfes abzustimmen, gegebenenfalls sind der kommunale Jugendpfleger und die Verwaltung der Stadt Norden einzubeziehen.

Maßnahme O 6 NWST Kurbelpünt und Platzbereich an der Kurbelpünt, Fährweg

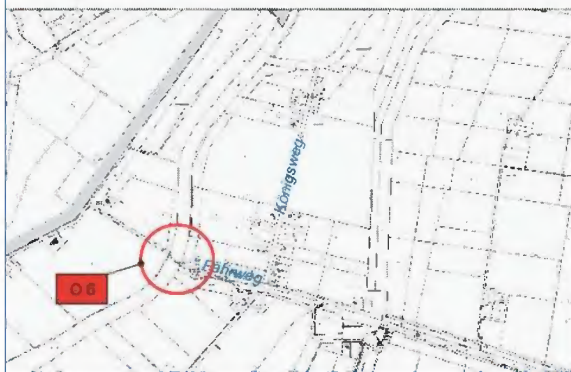
Kurzcharakteristik/Bestand

- Lage: Am Ende des Fährweges, Am Norder Tief.
- Öffentlich zugänglich.
- Nutzung: Handbetriebene Fähre.
- Die Kurbelpünt befindet sich am Ende der Sackgasse Fährweg.
- Der Vorplatz der Kurbelpünt reicht nicht zum Wenden mit einem Kfz aus.
- Umgestaltungsmaßnahmen/Planung
- Befestigung der Seitenstreifen mit durchgrünendem Schotterrasen oder Betonsteinpflaster.
- Aufstellen von Sitzgelegenheiten.
- Einrichtung von Fahrradstellplätzen.
- Installation eines Notfalltelefons.
- Hinweisschilder zum Verlauf der Wegeverbindung.

Begründung der Umgestaltungsmaßnahmen

Die Kurbelpünt ist heute schon ein touristisches Highlight. Die vorgeschlagenen kleineren Maßnahmen würden das Umfeld optimal ergänzen und ausbauen.

Maßnahmenbereich: Platzbereich Kurbelpünt



B 1.4 Natur und Landschaft

Ein Ziel der Dorferneuerung ist es, die wertgebenden Lebensräume im Dorferneuerungsgebiet in ihren hier siedlungstypischen Erscheinungsformen zu erhalten, wiederherzustellen bzw. zu stärken.

Entwicklung der ortstypischen Lebensräume

- Förderung von gehölzgeprägten Lebensräumen im Siedlungsbereich aus standortgerechten heimischen Arten
- Bäume, Gebüsche und Kleingehölze aus heimischen standortgerechten Arten stellen allgemein wertvolle Lebensräume für zahlreiche Tieren und Pflanzen dar. Sie erfüllen vielfältige Funktionen.

Ziel der Dorferneuerung ist es, an geeigneten Stellen des Siedlungsbereiches den Gehölzanteil zu erhöhen und bei der Pflanzung von Gehölzen geeignete standortgerechte und heimische Arten zu verwenden.

Funktionen von Gehölzen im Dorf

- Lebensraum für zahlreiche Tierarten.
- Nahrungsgrundlage für zahlreiche Tiere.
- Bedeutendes Vernetzungselement zur Umgebung/Wechselbeziehungen.
- Klimaausgleichende Wirkung.
- Bereicherung des Orts- und Landschaftsbildes.
- Einbindung der Ortslagen in die Umgebung.
- Identifikation, Heimatgefühl.
- Kulturhistorisches Zeugnis.

Maßnahmenübersicht²

- Erhaltung und Förderung der vorhandenen Altgehölze,
- Erhaltung und Pflege gesunder Bestände, insbesondere gesunder Altbäume,
- Bereicherung gehölzverarmter Bereiche durch Pflanzung standortgerechter Gehölze,
- Umwandlung standortfremder Gehölze in standortheimische Bestände,
- Pflanzung standortgerechter und heimischer Gehölze,
- Verzicht auf Pflanzung standortfremder Gehölze,
- Öffentlichkeitsarbeit zur Verwendung geeigneter Gehölzarten.

Pflanzung von Obstbäumen

Obstbäume sind für die Gärten des Dorferneuerungsgebietes charakteristisch. Entsprechend wurden sie bereits im Landschaftsrahmenplan als Zielobjekte für Natur und Landschaft hervorgehoben (s.o.).

Obstbäume stehen auf den Siedlungsgrundstücken des Dorferneuerungsgebietes als Einzelbäume und häufig in obstwiesenartiger Ausprägung. Dieser umfangreiche Obstbaumbestand ist in der Entstehungszeit der Siedlungen in den 1930-er bzw. 1950-er Jahren gepflanzt worden, in der die Gärten im Vergleich zu heute einen deutlich höheren Stellenwert für die Eigenversorgung der hier lebenden Menschen einnahmen.

Neben den vorstehend skizzierten allgemeinen Gehölzfunktionen bieten im Frühjahr der Blütenreichtum für Insekten und im Herbst die Früchte für

² Listen mit geeigneten Gehölz- und sonstigen Pflanzenarten finden sich im Teil E.

Vögel und Wirbellose eine reichhaltige Nahrungsgrundlage.

Im Frühjahr bereichern die Blühaspekte das Ortsbild und die besonderen Eigenart und Schönheit der Ortsteile.

Obstbäume sind regionstypische Dorfrandelemente im Übergang zur freien Landschaft.

Ziel der Dorferneuerung ist es, den durch Obstbäume geprägten Charakter der Hausgärten und des gesamten Siedlungsbereiches und die Dorfrandeinbindung durch Pflegemaßnahmen sowie Nach- und Ergänzungspflanzungen von Obstbäumen zu wahren und zu entwickeln.

Maßnahmenübersicht

- Erhaltung und Pflege alter Obstbaumbestände,
- Anlage neuer Obstbaumbestände,
- Verwendung auch alter Obstsorten,
- Unterhaltungsmaßnahmen, Pflegeschnitt,
- Öffentlichkeitsarbeit zur Verwendung geeigneter Obstsorten.

Die Verwendung alter Obstsorten ist insbesondere unter dem Aspekt der genetischen Vielfalt bedeutsam.

Förderung der Arten- und Habitatvielfalt in den Gärten

Die privaten Hausgärten nehmen einen bedeutenden Flächenanteil der Siedlungsbereiche ein. Entsprechend prägen sie das Ortsbild und haben Funktionen für Natur und Landschaft.

Mit zunehmender Vielfalt, insbesondere an Gehölzen, Obstgehölzen, Gewässern und sonstigen Lebensräumen, werden die bereits skizzierten Funktionen gefördert.

Als weitere ursprünglich dorftypische Elemente seien an dieser Stelle die Bauerngärten hervorgehoben. Sie waren in der Marsch oftmals durch eine streng einheitliche Form und ein Nebeneinander von Nutz- und Zierpflanzen gekennzeichnet. Häufig waren die Nutzgartenbereiche mit Buchsbaum eingefasst. Die Artenkombination wurde unter anderem nach den Kenntnissen und Erfahrungen von sich gegenseitig begünstigenden Pflanzen getroffen.

Die Verwendung standortheimischer Gehölze, Stauden und einjähriger Blütenpflanzen erhöht die Qualität des Lebensraumes.

Eine zurückhaltende Pflege, bei der beispielsweise Wildkräuter an bestimmten Gartenecken geduldet, verblühte Stauden nicht gleich entfernt und bereichsweise ‚ungepflegte‘ Nischen sich selbst überlassen bleiben, tragen zur Lebensraumvielfalt und Auflockerung des Ortsbildes bei.

Zusammengefasst seien folgende Funktionen der Hausgärten hervorgehoben:

Funktionen der Hausgrundstücke

- Bereicherung der innerörtlichen Artenvielfalt.
- Rückzugs-, Überwinterungs- und Ersatzlebensraum für Tier- und Pflanzenarten.
- Trittsteinbiotop im Biotopverbund.
- Prägung und Bereicherung des Ortsbildes.

Ziel der Dorferneuerung ist es, eine hohe Lebensraumvielfalt innerhalb der Siedlungen und in den Hausgrundstücken sicherzustellen.



Kräuter, Hochstauden und Wildrosen hier im Blühaspekt, bieten Lebensraum für eine vielfältige Insektenfauna

- bereichsweises Liegenlassen von Falllaub und Strauchwerk, Belassen ungestörter Nischen,
- Bereitstellen sonstiger Lebensraumnischen für Tiere, zum Beispiel Totholz, Nisthilfen für Fledermäuse und Vögel an Bäumen und Gebäuden. Erhaltung vorhandener Altbäume, Erhalt und Anlage dichter Gebüsch, Verwendung geeigneter Gehölz- bzw. Obstgehölzarten, Anlage naturnaher Kleingewässer (s.o.).

Maßnahmenübersicht

- Pflege und Entwicklung der landschaftsökologischen Vielfalt und der ortstypischen Eigenart durch Unterhaltung und Neuanlage vielfältig strukturierter Grundstücksbereiche,
- Förderung vielfältiger Gartennutzungen,
- Förderung und Sicherung unterschiedlicher Pflege- und Unterhaltungsmuster,
- Einfriedung der Grundstücke mit heimischen Bäumen, Sträuchern oder freiwachsenden oder geschnittenen Hecken aus geeigneten Arten,



Grundstücksrand in Leybucht-polder mit Platz zur Eingrünung, hier zum Beispiel mit einer Schmitthecke

Förderung und Entwicklung innerörtlicher 'halbnatürlicher' Lebensräume/ Ruderalflächen

Auf ungenutzten bzw. wenig gepflegten innerörtlichen Vegetationsflächen, zum Beispiel in ungenutzten Grundstücksbereichen, an Weg- und Straßenrändern, an Stell- und Lagerplätzen, an Mauern, Gehölz- und Grabensäumen kann sich eine gras-, kraut- und hochstaudenreiche Vegetation einstellen, die insbesondere für eine artenreiche Wirbellosenfauna bedeutsam ist und vielfältige Ortsbildaspekte bietet.

Welche wichtigen Funktionen innerörtliche Ruderalflächen für Natur und Landschaft haben, verdeutlicht die Tabelle auf der folgenden Seite.

Ziel der Dorferneuerung ist es, die beispielsweise in ungenutzten Grundstücksrestflächen, an Grabenböschungen, in Mauerritzen vorhandenen Potentiale zur Bereicherung der innerörtlichen Artenvielfalt nach den eigenen Möglichkeiten und Nutzungsansprüchen zuzulassen.

Maßnahmenübersicht

- Förderung und Entwicklung von ungestörten Bereichen, temporär oder kurz- und langfristig,

- Bereitstellung (temporär) ungenutzter Nischen im Gartenbereich,
- bereichsweises Belassen des Laubes und alter Stauden über den Winter,
- Eingrünung des Ortes (Landschaftsbild),
- Verbesserung der Eingrünung durch Pflanzen von Bäumen, Sträuchern und siedlungsgerechte Eingrünung von Neubauten.

Funktionen innerörtlicher Ruderalflächen

- Lebensraum für Tiere und Pflanzen: Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sind auf wenig bzw. ungenutzte Bereiche angewiesen, andere Lebensgemeinschaften sind auf bestimmte Sukzessionsstadien und damit eine entsprechende Entwicklungsdynamik angewiesen, so dass insbesondere auch temporär begrenzte Ruderalstandorte bedeutsam sind.
- Rückzugsraum für Tiere und Pflanzen: Aufgrund der überwiegend intensiven Nutzung der Umgebung einschließlich der freien Landschaft können die innerörtlichen Ruderalflächen Rückzugsräume für ansonsten verdrängte Arten und Lebensgemeinschaften darstellen.
- Vernetzungselement: Ruderalflächen können je nach Größe und Ausprägung; als Trittsteinbiotop, Vernetzungspfad und Ausbreitungsschwerpunkt bedeutsam sein.
- Belebendes Element im Ortsbild.

Förderung von Habitatqualitäten in und an Gebäuden

Die im Rahmen der Dorferneuerung geförderten (privaten) Maßnahmen, beziehen sich vorrangig auf solche in und an Gebäuden. Damit bieten sich günstige Chancen, Tierarten durch Sicherung und Schaffung geeigneter Habitatqualitäten an und in Gebäuden zu unterstützen.

Gebäude können für eine Reihe von Tierarten sehr wichtige Biotope oder Teilbiotope sein. Viele der Tierarten sind Kulturfolger, d.h. dass sie sich aufgrund günstiger Lebensbedingungen in der Siedlung oder aufgrund des Rückgangs der natürlichen Brut- und Lebensstätten ihre Lebensräume in Dachböden, Kellern, an Gebäudefasen, in Schuppen und Garagen erschließen.

Zu den Tierarten, die von solchen Räumen profitieren können, zählen zum Beispiel Schleiereule, Rauchschwalbe, Turmfalke, Dohle, Waldkauz sowie Fledermausarten und Schmetterlinge.



Rauchschwalbe und Schleiereule brauchen geeignete Gebäudenischen und -höhlen

Ziel der Dorferneuerung ist es, im Dorferneuerungsgebiet ein vielfältiges Lebensraumangebot für hierauf angewiesene Arten, insbesondere Fledermausarten und Höhlenbrüter zu erhalten und zu entwickeln und bei der Umsetzung von Baumaßnahmen an Gebäuden die Einhaltung der Maßgaben des Artenschutzes sicherzustellen.

Funktionen von Gebäuden als Lebensraum für Tiere

- Standort für höhlenbrütende Vogelarten.
- Tagesquartier für Fledermäuse.
- Wochenstube für Fledermäuse.
- Balzquartier für Fledermäuse.
- Fassadengrün als Insektenlebensraum und Jagdrevier für Vögel und Fledermäuse.

Maßnahmenübersicht

- Erhaltung und Neuschaffung von Höhlen, Nischen und Vorsprüngen in Dächern und an Fassaden zur Unterstützung der auf solche Gebäudehabitate angewiesenen Tierarten,
- Pflanzung blühender Kletterpflanzen als Nahrungsquelle für Bienen, Hummeln, Falter und andere Blüten besuchende Insekten. Fassadenbegrünung fördert das Nistplatzangebot für Freibrüter und den Insektenreichtum, unter anderem Käfer (wie Marienkäfer), Schwebfliegen, Florfliegen,
- Ökologische Baubetreuung zur Konkretisierung möglicher Maßnahmen zur Förderung der Habitatqualitäten und zur Sicherstellung des Artenschutzes. Im Hinblick auf den Artenschutz dürften im Dorferneuerungsgebiet insbesondere Fledermausquartiere in Gebäuden und an Fassaden beachtlich sein.
- Fassadenbegrünung führt gleichfalls zur Gebäudeverschönerung und zur Ortsbildaufwertung.

Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen

Das Norder Tief ist als Verbindungsgewässer von Norden bis zur Leybucht von überörtlicher Bedeutung.

In den Siedlungsbereichen des Dorferneuerungsgebietes sind die Gräben und Schloote mit ihren Randstreifen und Böschungen als Lebensräume für gewässergebundene Pflanzen und Tiere bedeutsam. Sie stellen durchgehende Vernetzungspfade zwischen der freien Landschaft und den Siedlungsbereichen sicher und sind damit von hervorragender Bedeutung für den örtlichen Biotopverbund.

Neben den Gräben und Schlooten wurden in einzelnen Grundstücken Zierteiche angelegt. Der Dorfteich in Leybucht polder stellt den Ortsmittelpunkt dar und einzelne Grundstücke sind durch grachtenartige Gewässer eingefasst.

Die Qualität der Gewässer als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und als Vernetzungselement ist dabei in starkem Maße vom Ausbaugrad, von der Nutzungs- und Pflegeintensität der Böschungsbereiche, von der Art und Weise der Gewässerpflege und Gewässerhaltung sowie von der Wasserqualität bzw. Sauerstoffversorgung abhängig.

Zur Förderung der ökologischen Funktionen sollen die Gewässer möglichst naturnah gestaltet und extensiv unterhalten werden.



Grabenböschung in Neuwesteel

Funktionen der Gewässer

- Lebensraum für Tiere und Pflanzen: eine Vielzahl gewässergebundener Pflanzenarten sind Rote-Liste-Arten; Amphibien gelten nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen als geschützt; Stillgewässer sind für Libellen bedeutsam.
- Element im Biotopverbund: Fließgewässer sind wichtige Vernetzungspfade und Verbindungskorridore zwischen besiedeltem Bereich und freier Landschaft sowie Ausbreitungsschwerpunkte unter anderem für Amphibien und Libellen. Stillgewässer sind Trittsteinbiotope.
- Belebendes Element im Ortsbild.

Maßnahmenübersicht

- Entwicklung von Gewässersäumen, extensive Pflege von Gewässerrandstreifen,
- Sicherung der Gewässerunterhaltung
- Sicherung von Mindestwasserständen,
- Sicherung einer ausreichenden Gewässerbelüftung,
- Beseitigung übermäßiger Verschlamungen, Entschlammung,
- Beseitigung übermäßigen Algenaufkommens,
- Vermeidung und Beseitigung von Gewässerverrohrungen,
- Vermeidung und Beseitigung von wassertechnisch nicht erforderlichen Uferbefestigungen und Uferverschaltungen.

Ziel der Dorferneuerung ist es, vielfältige naturnahe Lebensräume in und an Gewässern zu unterhalten, zu pflegen und zu entwickeln.

Vermeidung und Rückbau übermäßiger Flächenversiegelungen

Durch Bebauung und Bodenbefestigungen/Versiegelungen für Verkehrs- und Rangierflächen, Stell- und Lagerplätze werden sämtliche Bodenfunktionen, zum Beispiel als Standort für Pflanzen und als Lebensraum für Wirbellose vollständig zerstört. Versiegelung verhindert eine natürliche Niederschlagsversickerung.

Im Dorferneuerungsgebiet liegen im Zusammenhang mit Betriebs- und Hofgrundstücken häufig großflächige Versiegelungen vor. Nach Nutzungsaufgabe können übermäßige Flächenversiegelungen nach den tatsächlichen Nutzungsanforderungen zurückgebaut werden.

Maßnahmen zur Entwicklung des örtlichen Biotopverbundes

Wichtige Vernetzungselemente zwischen der freien Landschaft und den besiedelten Flächen sind im Dorferneuerungsgebiet die Gräben und Schloote. Örtlich wird der Biotopverbund der Gräben durch begleitende Hecken verstärkt.

Gehölze und Teiche stellen wichtige Trittsteinbiotope im örtliche Biotopverbund dar.

Die Gehölz- bzw. Obstbaumsäume am Siedlungsrand sind neben der siedlungseingrünenden Wirkung als Ausbreitungspfad für die hier lebenden Insekten und als Korridor für Insekten jagende Vögel und Fledermäuse bedeutsam.

Geeignete Entwicklungsmaßnahmen für die im Dorferneuerungsgebiet wertgebenden Biotopverbundelemente sind den vorstehenden Maßnahmenübersichten der wertgebenden Lebensraumtypen zu entnehmen.

Entwicklungsmaßnahmen für aus- gesuchte Tierartengruppen

Allgemein

- Sicherung und Entwicklung natur-
naher wertgebender Lebensraum-
typen,
- Berücksichtigung von Tierarten bei
Gebäuderenovierungen und -sanie-
rungen,,
- Nisthilfen für Vögel und Fledermäu-
se,
- Anpflanzung von Rank- und Kletter-
pflanzen,
- Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde
für geeignete Maßnahmen zum Fau-
nenschutz.

Fledermäuse

- Erhalt und Pflege wertvoller Alt-
baumbestände, kein Verschließen
von Baumhöhlen,
- Beachtung der Quartierspotentiale
bei der Planung und Umsetzung von
Gebäudemaßnahmen (zum Beispiel
bei der Fassaden- oder Dachgestal-
tung),
- Verwendung von Fledermausdach-
pfannen,
- Anbringung von Fledermauskästen,
- Erhaltung und Neuanlage von Fens-
terläden oder Holzblenden mit
Quartierseignung (Abstand von der
Hauswand ca. 2 cm bis 3 cm) an son-
nigen Stellen),
- An bekannten Fledermausquartieren
sollten Arbeiten nur außerhalb der
Quartierszeiten vorgenommen wer-
den, zum Beispiel von Oktober bis
Februar.
- Bei Holzschutzarbeiten und Be-
kämpfung von Holzschädlingen
Verwendung von für Warmblüt-
ler ungiftige Holzschutzmittel oder
Heißluftverfahren.

Vögel

- Erhaltung und Pflege wertvoller Alt-
gehölze und alter Obstbäume,
- Pflanzung von standortheimischen,
beerentragenden Sträuchern,
- Neupflanzung von Sträuchern, Bäu-
men und Obstgehölzen in den Sied-
lungsgrundstücken und entlang von
Wegen und Straßen (nicht in Offen-
landbereichen),
- Anbringen von Vogelkästen an Bäu-
men und Gebäuden,
- Erhaltung und Schaffung von Ein-
flugmöglichkeiten in Dachstühle/
Eulenlöcher,
- Anbringen von Nisthilfen an Gebäu-
den, zum Beispiel Schwalbenbretter.

Amphibien

- Naturnahe Ufergestaltung an Grä-
ben, Schloten und Teichen,
- Sicherung ausreichender Wasserstän-
de, zumindest während der Laichzei-
ten der Amphibien,
- Entschlammung,
- kein künstlicher Fischbesatz.

Libellen

- Sicherung ganzjährig ausreichender
Wasserstände,
- Vermeidung von Gewässerver-
schmutzungen, zum Beispiel durch
Silagewasser, sonstige Abwässer,
- Entschlammung, Sicherung einer
ausreichenden Sauerstoffversorgung.

Einzelmaßnahmen im Dorferneuerungsgebiet

Nachstehend sind Einzelsituation und Maßnahmen im Dorferneuerungsgebiet beschrieben, die vordringlich geeignet sind, durch gezielte Entwicklungsmaßnahmen zur landschaftlichen Aufwertung beizutragen.

Siedlungseingrünung

Siedlungsränder und Gebäude werden durch Gehölze in die umgebende Landschaft eingebunden. Dabei kann je nach Situation, zum Beispiel bei größeren Lager- oder Stallbauten, eine dichte Bepflanzung erforderlich werden, während bei Wohngrundstücken eine lockere Bepflanzung, möglichst auch mit der Verwendung von Obstbäumen, eine regionstypische Siedlungseingrünung sicherstellt und gleichzeitig Blickbeziehungen in die weite Landschaft zulässt.

In den Karten im Teil C sind einzelne offene Siedlungsränder, die besonders für Eingrünungsmaßnahmen geeignet sind, hervorgehoben.



Offener Siedlungsrand Leybucht polder

Entsiegelung

In einzelnen Grundstücken können aufgrund von Nutzungsänderung oder Nutzungsaufgabe großflächige Versiegelungen aufgehoben werden.

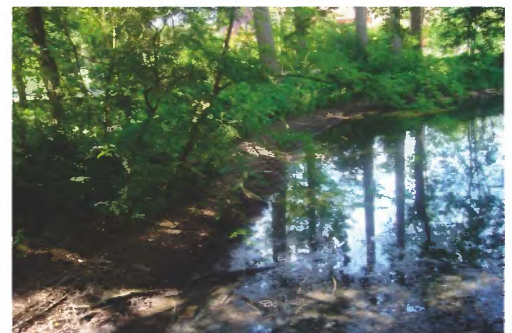


Ehemaliges Betriebsgrundstück an der Marktstraße

Entschlammung, Gewässeraufreinigung

Die Lebensraumbedingungen und Gewässerqualität der Graft an der Kirche in Leybucht Polder werden durch Entschlammung und durch Sicherung von Mindestwassertiefen in Verbindung mit einer reduzierten Verschattung bzw. der Beseitigung einzelner Gehölze und Gehölzrückschnitt und dadurch begünstigte Sauerstoff- und Belichtungsverhältnisse verbessert.

Zur Entlastung des Dorfteiches wird übermäßiger Algenwuchs beseitigt.



Graft bei der Kirche in Leybucht polder



Algen im Dorfteich

Ersatzpflanzung für Pappeln

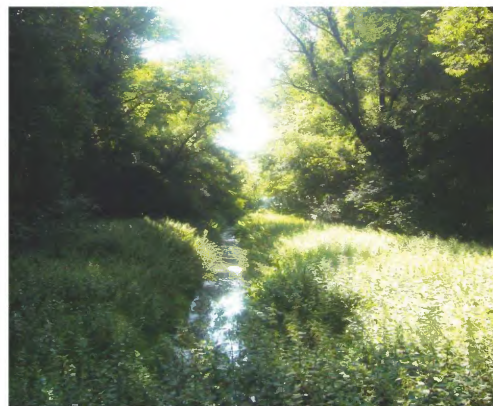
Die kurz- bis mittelfristig abgängige Pappelreihe am Weg nördlich entlang des Dorfteichschlootes soll sukzessiv durch heimische Bäume ersetzt werden, um weiterhin den besonderen Charakter dieser innerörtlichen Grünverbindung sicherzustellen.



Pflegemahd

Im Bereich Große Riede ist die Störtebecker Riede beidseitig dicht mit Bäumen und Sträuchern bewachsen und im Ufer- und Böschungsbereich hat sich eine artenarme Brennesselflur entwickelt.

Zur Auflockerung des Bestandes im unmittelbaren Zusammenhang mit den umgebenden Siedlungsgrundstücken soll eine Unterhaltungsmahd, mindestens einmal jährlich, sichergestellt werden. Dadurch werden lichtbedürftige und konkurrenzschwache Arten gefördert und die Artenvielfalt unterstützt.



Die Riede im Bereich Große Riede

Vermeidung und Beseitigung ungeordneter Lagerflächen

Um Gefährdungen des Bodens und des Grundwassers durch Schadstoffe auszuschließen, sind ungeordnete Lagerungen, zum Beispiel von Baumaterialien, Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, Gartenrotte etc. zu vermeiden bzw. zu beseitigen.

Pflanzlisten

Liste geeigneter Bäume

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Verwendung
Acer platanoides	Spitzahorn	L
Acer pseudoplatanus	Bergahorn	L
Aesculus hippocastanum	Roßkastanie	DS
Alnus glutinosa	Roterle	L
Fagus sylvatica	Rotbuche	D
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche	L
Malus sylvestris var. domestica	Apfelbaum	DS
Populus tremula	Zitterpappel	L
Populus nigra	Schwarzpappel	L
Prunus avium	Vogelkirsche	L
Prunus domestica	Pflaume	D
Quercus robur	Stieleiche	KL
Salix alba	Kopfweide	L
Salix caprea	Salweide	L
Salix cinerea	Aschweide	L
Sorbus aucuparia	Eberesche	L
Tilia cordata	Winterlinde	DS
Ulmus laevis	Flatterulme	L

D = Verwendung nur innerdörflich bzw. im Hofraum, L = Verwendung außerhalb des Dorfes und innerdörflich bzw. im Hofraum, S = Verwendung ggf. straßenbegleitend auch außerhalb des Dorfes bzw. des Hofraumes

Liste einheimischer Sträucher

Wissenschaft. Name	Deutscher Name	Beschreibung	giftig
Cornus mas	Kornelkirsche	Blüte: gelb, Blütezeit: Mai, sehr früh, vor dem Laubaustrieb, Früchte: rot und essbar	
Cornus alba	Weißer Hartriegel	Rinde: Färbung im Winter attraktiv	x
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	Blätter: schöne Herbstfärbung	x
Corylus avellana	Haselnuss	Früchte: auch großfrüchtige Sorten erhältlich	
Cytisus scoparius	Besen-Ginster	Blüten: gelb, Blütezeit: Mai/Juni	x
Euonymus europaea	Pfaffenhütchen	unscheinbare Blüten, aber wichtige Nahrungsquelle für Insektenarten, Früchte stark giftig	x
Berberis vulgaris	Gemeine Berberitze	Blüte gelb, Blütezeit: Mai, Früchte: rot und essbar (nach Verarbeitung)	x
Crataegus laevigata	Zweiggriffeliger Weißdorn	Blüte: weiß, Blütezeit: Mai, Früchte: wurden früher zu Marmelade verarbeitet	
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn	Blüte: weiß (unangenehm duftend), Blütezeit: Mai/Juni, Früchte: wurden früher zu Marmelade verarbeitet	
Ilex aquifolium	Stechpalme	Großstrauch/Kleinbaum, immergrün, Früchte: rot	x
Ligustrum vulgare	Gemeiner Liguster	einheimischer Strauch, wintergrün, Blüte: weiß, Blütezeit: Juni	x
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche	Blüte: weiß, Blütezeit: Mai – Juni	x
Prunus spinosa	Schlehe	Blüte: weiß, Blütezeit: April/Mai, Früchte: essbar (nach Verarbeitung)	
Rhamnus catharticus	Echter Kreuzdorn	Früchte: schwarz	x
Rhamnus frangula	Faulbaum	Früchte: schwarz	x
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	Blüte: weiß, Blütezeit: Blüten und reife Beeren essbar	x
Taxus baccata	Eibe	Früchte: rot	x
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball	Blüte: weiß, Blütezeit: Mai/Juni, Früchte: rot	x
Virburnum lantana	Wolliger Schneeball	Blüte: weiß, Blütezeit: Mai, wintergrün	x

giftig: Der Gefährlichkeitsgrad ist hier nicht differenziert.

Liste empfehlenswerter Gehölze für Schnitthecken

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	giftig
<i>Acer campestre</i>	Feldahorn	
<i>Berberis vulgaris</i>	Berberitze	
<i>Buxus sempervirens</i>	Gewöhnlicher Buchsbaum	x
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigriffiger Weißdorn	
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffiger Weißdorn	
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche	
<i>Ligustrum vulgare</i>	Liguster	x
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe	
<i>Taxus baccata</i>	Eibe	x

Liste weiterer traditioneller Gartensträucher

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Beschreibung	giftig
Amelanchier lamarckii	Kupfer-Felsenbirne	Blüte: weiß, reich blühend, Blütezeit: April bis Mai, Blätter: Herbstfärbung, Früchte: essbar	
Buxus sempervirens	Buchsbaum	Blätter: immergrün; Einfassung von Beeten und Solitärstrauch, früher häufigste immergrüne Laubgehölzart in Bauergärten	x
Corylus maxima Purpurea	Blut-Hasel	Blätter: rötlich	
Cydonia oblonga	Quitte	Blüte: weiß bis zartrosa, Blütezeit: Mai/Juni, Früchte: gelb und essbar	
Deutzia gracilis	Zierliche Deutzie	Kleinstrauch, Blüte: weiß, Blütezeit: Mai/Juni	
Forsythia x intermedia und Gartenformen	Goldglöckchen	Blüte: gelb, Blütezeit: Mai/Juni; Herkunft: China. Seit 1833 bzw. 1846 in Europa	
Genista tinctoria	Färberginster	Blüte: goldgelb, Blütezeit: Juni/Juli, September/Oktober	x
Hedera helix 'Arborescens'	Strauch-Efeu	immergrüne Rankpflanze	x
Hydranga-Sorten	Hortensie	viele verschiedene Arten und Formen	
Hypericum androsaemum	Mannsblut	wintergrüner Kleinstrauch, Blüte: gelb, Blütezeit: Juli/August	
Kerria japonica	Ranunkelstrauch	Blüte: goldgelbe Schalenblüten, Blütezeit: Ende April, Mai, Herkunft: China. gegen Ende des 18. Jahrhunderts eingeführt	
Laburnum anagyroides in Sorten	Gemeiner Goldregen	Blüte gelb, Blütezeit: Mai, Herkunft: südl. Europa. Spätestens seit dem 16. Jahrhundert kultiviert. Häufige Strauchart in alten Gärten.	x
Mespilus germanicus	Mispel	Großstrauch, Blüte: weiß, Blütezeit: Mai/Juni, Früchte: essbar, SO-Europa, eingebürgert	
Paeonia suffruticosa	Strauch-Pfingstrose	versch. Sorten mit sehr schönen Blüten	
Philadelphus coronarius oder Hybriden	Falscher Jasmin oder Bauernjasmin	Blüte: weiß, reichblühend, Herkunft: SO-Europa. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts in den Gärten häufig kultiviert.	
Potentilla fruticosa mit var. in Sorten	Strauch-Fingerkraut	Kleinstrauch	
Ribes sanguineum	Blut-Johannisbeere	rote Blüten	
Rosa x alba in Sorten	Weißer Rose		

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Beschreibung	giftig
Rosa arvensis in Sorten	Feldrose	dichter halbkugeliger Busch, Blüten weiß ohne Duft	
Rosa chinensis	Teerose	Im 18. Jahrhundert eingeführt.	
Rosa canina	Hundsrose	rosa-weiß, duftend, Früchte Hagebutten, essbar	
Rosa gallica in Sorten	Essigrose		
Rosa glauca	Hechtrose	Herbstfärbung, Triebe braunrot, Blüte purpurrot Blütenmitte weiß; Früchte leuchtend rot	
Rosa majalis	Zimt-Rose		
Rosa moschata	Moschusrose		
Rosa nitida	Glanzrose	starke Ausläuferbildung, Blüte: rosa, Früchte haften sehr lange	
Rosa pimpinelli-folia in Sorten	Bibernellrose	zahlreiche weiße Blüten, Ausläufer treibend, Früchte: schwarz bis schwarz-braun	
Rosa rubiginosa	Schottische Zaunrose	starkwüchsig, Blüte hellrosa bis rosa, Früchte: rot, keine Ausläuferbildung	
Rosa tomentosa	Filzrose		
Rosmarinus officinalis	Rosmarin	geschützter Standort erforderlich	
Spirea x arguta	Brautspiere	Blüte: weiß, reich blühend, Blütezeit: April,/Mai	
Spirea x vanhouttei	Prachtspiere	Blüte: weiß, reich blühend, Blütezeit: Mai, Anfang Juni	
Syringa vulgaris in Sorten	Flieder	verschiedenste Blütenfarben erhältlich, Blütezeit: Mai, Juni, Herkunft: SO-Europa. Seit dem 16. Jahrhundert in Kultur. War eine der beliebtesten und häufigsten Ziergehölze in den Bauerngärten Westdeutschlands.	
Weigela floribunda	Weigelia	Blüte: rot, Blütezeit: Juni/Juli, Herkunft: Japan	

vgl. auch Bundesamt Naturschutz (2002): *Ausgewählte Arbeitsschwerpunkte*, Stand: 21. Oktober 2002, <http://www.bfn.de>

Liste empfehlenswerter Obstgehölze; hier: Alte Apfelsorten (Hochstamm)

Obstart/Obstsorte	Pflückreife	Genussreife Monat	Sonstige Eigenschaften
Alander	Mitte Oktober	10 – 12	Tafelapfel, edler Geschmack, Oldenburger Lokalsorte, Früchte windfest, relativ anfällig gegen Schorf
Alantapfel		10 – 12	Tafel- und Mostapfel, Oldenburger Lokalsorte
Altländer Pfannkuchenapfel (Horneburger Pfammkuchenapfel)		2 – 5	Küchenapfel
Bockenhusen		11 – 2	Tafel- und Küchenapfel, Friesische Lokalsorte
Bohlenapfel		8 – 9	Tafelapfel und gut für Most, Ammerländer Lokalsorte
Boikenapfel	Ende Oktober	11 – 4	gut geeignet als Tafelapfel und für die Küche, die Blüten vetragen Frost, Sorte neigt zur Alternanz, Früchte wind- und sturmfest, guter Pollenspende
Celler Dickstiel			
Coulons Renette			
Danziger Kantapfel	Ende September, Anfang Oktober	10 – 1	gut geeignet als Tafelapfel, zum Backen und für Most, Blüten öffnen sich spät, regelmäßige Erträge, Früchte windfest, schorfanfällig
Filippa		10 – 12	Tafel- und Mostapfel, edler Geschmack
Finkenwerder Prinzenapfel		1 – 4	gut geeignet als Tafelapfel und für die Küche
Grahams Jubiläumsapfel	Mitte September, Anfang Oktober	9 – 12	gut geeignet als Tafelapfel, zum Backen und für Mus, frosthart, besonders widerstandsfähig gegenüber Schorf und Mehltau, gute Befruchtersorte
Hadelner Rotfranch		10 – 1	Tafelsorte
Hansaprinz		10 – 12	gut geeignet als Tafelapfel, zum Backen und für Mus
Holsteiner Cox		10 – 2	Tafel- und Küchenapfel, edler Geschmack
Jakob Lebel		10 – 2	gut geeignet als Tafelapfel, zum Backen und für Mus
Kaiser Alexander		9 – 12	Tafel- und Küchenapfel
Kaiser Wilhelm		11 – 2	gut geeignet als Tafelapfel, zum Backen und für Mus, alternieren, frostunempfindliche Blüten,

Obstart/Obstsorte	Pflückreife	Genussreife Monat	Sonstige Eigenschaften
Klarapfel		8	gut geeignet als Tafelapfel, zum Backen und für Mus
Ladekoper Glockenapfel			
Reitländer	Oktober	10 – 1	Tafel- und Mostapfel, edler Geschmack, norddeutsche Sorte, guter und früh einsetzender Ertrag, kaum schorfanfällig
Roter Boskoop		11 - 3	Tafelapfel
Roter Herbstkalvill			

Amt für Agrarstruktur (1993): Pflanzgutliste für private Maßnahmen in der Flurbereinigung; Lucke/Silbereisen/Herzberger (1992): Obstbäume in der Landschaft, Stuttgart; Müller-Diemitz/Grau-Korbeltz/Bissmann-Gotha: Deutschlands Obstsorten, o.J., Landwirtschaftskammer Weser-Ems (1993): Empfehlenswerte alte und neue Obstsorten für Landschaft und Garten in Weser-Ems sowie Dasselbe (2004; dritte Auflage); Auskünfte des Naturschutzbundes Deutschland

Weitere Sortenempfehlungen

Aalander	Königsrenette	Stina Lohman
Bockenhusen	Mutterapfel	Jeverscher Osterapfel
Bohlenapfel	Groninger Krone	Martini Reitländer
Holländer Prinz	Himbeerapfel von Holowaus	Siefkens Sämling

Brandt,Eckart (2003): Mein großes Apfelbuch. Alte Apfelsorten neu entdeckt. Sortenempfehlung für Oldenburg und Ostfriesland

Liste empfehlenswerter Obstgehölze; hier: Birnensorten (Hochstamm)

Obstart/ Obstsorte	Standort- ansprüche	Pflückreife	Genuss- reife	Sonstige Eigenschaften
Bosc's Flaschen- birne	anspruchs- los	Anfang Oktober	ab Mitte Ok- tober drei bis vier Wochen	mittelstarker Wuchs, keine Vergreisung, Früchte nicht windfest, deshalb vor Baumreife ernten, Holz frostempfind- lich, Früchte süß und saftig mit feinem Aroma, Spitzen- tafelsorte, guter Pollenspender, Befruchtersorten unter ande- rem Clapps Liebling, Conférence, Köstliche von Charneu
Bunte Juli- birne	geschützt	Mitte Juli bis Mitte August	Sofortverzehr, nur wenige Tage haltbar	Blüte frostempfindlich, widerstandsfähig gegen Schorf, wertvolle Frühsorte im Garten, Birne mit gutem Ge- schmack, guter Pollenspender, Befruchtersorten unter anderem Bosc's Flaschenbirne, Köstliche von Charneu, Conférence, Williams Christ
Doppelte Philippsbirne	anspruchs- los, nicht trocken	Anfang bis Mitte Sep- tember	zwei Wochen	mittelstarker bis starker Wuchs, Holz und Blüte frosthart, etwas anfällig gegen Schorf, die Bäume werden sehr alt, Früchte windfest, Fleisch sehr saftig, Tafelbirne und zum Einmachen verwendbar, Befruchtersorten: Bunte Juli, Köst- liche von Charneu, Gute Luise, Williams Christ
Frühe von Trévoux	nahrhaft, geschützt, keine nassen und schwe- ren Böden	August	Ende August zwei Wochen	mittelstarker Wuchs, wenig krankheitsanfällig, Holz frosthart, guter Pollenspender, bei starkem Fruchtansatz ausdünnen, Frucht sehr saftig und süß mit mildem Aroma, Befruchtersorten unter anderem Bosc's Flaschenbirne, Wil- liams Christ, Dr. J. Guyot
Gallerts But- terbirne	geschützt, nahrhaft, frisch	Mitte bis Ende Sep- tember	drei bis vier Wochen	sehr starkwüchsig, stark anfällig gegen Schorf, Holz und Blüte frosthart, regelmäßiger und hoher Ertrag, eine der besten Herbstbirnen, Frucht sehr saftig mit gutem Aroma, Befruchtersorten unter anderem Clapps Liebling, Gute Lui- se, Köstliche von Charneu, Williams Christ, Madame Verté
Gute Graue	tiefgründig, feucht	Ende August bis Mitte September	ca. zwei Wo- chen	sehr starker Wuchs, empfindlich bei naßkalter Witterung, Holz frosthart, Ausdünnen nach dem Junifall empfehlens- wert, gute Tafel- und Wirtschaftsbirne, guter Pollenspender
Gute Luise	nährstoff- reich, tiefgründig, durchläs- sig, feucht, humos	Mitte bis Ende Sep- tember	bis Mitte November	anfangs starker Wuchs, frostempfindlich in Holz und Blüte, stark anfällig für Schorf, Ertrag setzt spät ein, ist dann aber sehr reich und regelmäßig, Frucht wohlschmeckend, gute Tafel- und Wirtschaftsbirne, Befruchtersorten unter ande- rem Gellerts Butterbirne, Gute Luise, Vereinsdechantsbirne, Bosc's Flaschenbirne
Köstliche von Charneu	nährstoff- reich, tiefgründig, feucht, geschützt	Ende September bis Anfang Oktober	bis Mitte November	anfangs starker Wuchs, frostempfindlich in Holz und Blüte, stark anfällig für Schorf, Ertrag setzt spät ein, ist dann aber sehr reich und regelmäßig, Frucht wohlschmeckend, gute Tafel- und Wirtschaftsbirne, Befruchtersorten unter ande- rem Gellerts Butterbirne, Gute Luise, Vereinsdechantsbirne, Bosc's Flaschenbirne

*Amt für Agrarstruktur (1993): Pflanzliste für private Maßnahmen in der Flurbereinigung; Mühl, F. (1991): Alte und neue Bir-
nensorten, München*

Liste empfehlenswerter Obstgehölze; hier: Süß- und Sauerkirschen (Hochstamm)

Obstart/ Obstsorte	Standort- ansprüche	Pflückreife	Sonstige Eigenschaften
Süßkirschen			
Büttners Rote Knor- pelkirsche	nährhaft	5. Kirsch- woche	kräftiger Wuchs, Blüte wenig frostgefährdet, sehr hohe, früh einsetzende Erträge, Fleisch süß, würzig, Frucht relativ platzfest, wertvolle späte helle Knorpelkirsche, Befruchtersorten: Große Schwarze Knorpel, Kassins Frühe Herzkirsche, Schneider Späte Knorpelkirsche
Große Schwarze Knorpel	leichtere Böden, geschützt	5. bis 6. Kirsch- woche	stark wachsend, hohe und regelmäßige Erträge, Fleisch sehr fest, wohlschmeckend, Frucht nicht platzfest, für Hausgarten und Erwerbsanbau, Befruchtersorten: Büttners Rote Knorpel, Große Prinzessinkirsche, Hedelfinger Riesenkirsche
Kassins Frühe Herz- kirsche	relativ an- spruchslos	1. bis 2. Kirsch- woche	starkwüchsig, lichte Krone, sehr hohe und regelmäßige Erträge, Frucht saftig, süß, weich, nicht platzfest, für den Hausgarten, Befruchtersorten: Bulat, Schneiders Späte Knorpelkirsche, Van, Dönissens Gelbe Knorpelkirsche
Schneiders Späte Knor- pelkirsche	nährstoff- reich	4. bis 5. Kirsch- woche	sehr starkwüchsig, anspruchsvoll an Standort und Pflege, Frucht sehr fest, saftig und mit gutem Aroma, nicht sehr platzempfindlich, hochwertige Tafelsorte, Befruchtersorten: Kassins Frühe, Große Prinzessinkirsche, Dönissens Gelbe Knorpelkirsche
Werdersche Braune	nährhaft	3. Kirsch- woche	kleine Krone, widerstandsfähig, hohe regelmäßige und früh einsetzende Erträge, Früchte saftig, süßsauer, platzfest, gut transportfähig, für Frischverzehr und zum Einwecken, Befruchtersorten: Schneiders späte Knorpelkirsche, Maibigarreau
Sauerkirschen			
Koröser Weichsel	anspruchs- los	5. bis 6. Kirsch- woche	starkwüchsig, nicht moliniaanfällig, Blüte mittelfrüh, mäßiger bis guter Ertrag, jedoch unsicher, Früchte fest, aromatisch, gut steinlösend, sehr wohlschmeckend, für Frischverzehr, Marmelade und für Kuchenbelag, Hausgartensorte, selbstunfruchtbar
Ludwigs Frühe	anspruchs- los	2. bis 3. Kirsch- woche	sehr starkwüchsig, breitkugelige Krone, Blüte früh, sehr hoher und ausgeglichener Ertrag, nicht anfällig für Monilia, Frucht weich, saftig, säuerlich, zum Einmachen und für Kuchenbeläge, selbstfruchtbar
Schatten- morelle	nährhaft, gut durch- lüftet, eher trocken	5. bis 6. Kirsch- woche	mittelstarker Wuchs, anfällig gegen Monilia, Blüte spät, Ertrag hoch und regelmäßig, sehr früh einsetzend, Frucht weich, sehr sauer, steinlösend, selbstfruchtbar

Liste geeigneter Obstgehölze; hier: Pflaumen- und Zwetschgensorten (Hochstamm)

Obstart/ Obstsorte	Standort- ansprüche	Pflückreife	Sonstige Eigenschaften
Anna Späth	nährstoff- reich, geschützt	Ende September bis Anfang Oktober	stark aufrecht wachsend mit breit ausladender Krone, Blüte und Holz ziemlich widerstandsfähig, sehr guter Pollenspender, Erträge hoch und regelmäßig, Befruchtersorten unter anderem Ersinger, Hauszwetschge, The Czar
Graf Althans Reneklude	anspruchs- los	Ende August bis Anfang September	mittelstarker sparriger Wuchs, hohe und früh einsetzende Erträge, Fruchtfleisch fest, saftreich, weinartiger Geschmack, sehr gut für den Frischverzehr, Fremdbefruchtung notwendig, Befruchtersorten: Große Grüne Reneklude, Ouillins, Lützelsachser F.
Große Grü- ne Renek- lude	anspruchs- los	Ende August bis Anfang September	große, breit ausladende Bäume von gesundem Wuchs, regelmäßige, aber spät einsetzende Erträge, Frucht saftig süß mit guter Würze, für Frischgenuss und Verwertung, Befruchtersorten unter anderem Bühler Frühzwetschge, Hauszwetschge, Graf Althans Reneklude
Haus- zwetschge	feucht, nicht zu kühl, durchlässig	September bis Oktober- haltbar	starkwüchsiger Baum, Verjüngungsschnitt empfehlenswert, wenig krankheitsanfällig, Früchte fest, süß, saftig und gut steinlösend, Erträge hoch und regelmäßig, wertvolle späte Sorte für alle Verwendungs-zwecke, selbstfruchtbar
The Czar	nahrhaft	Anfang bis Mitte August	mittelstarker Wuchs, Schnitt und Fruchtausdünnung angebracht, sehr hohe und früh einsetzende Erträge, robuste Sorte für den Hausgarten, Frucht sehr saftig, bei Vollreife steinlösend, anfällig für Molinia, selbstfruchtbar, weitere Befruchtersorten: Lützelsachser, Zimmers, Frühzwetsche
Wangen- heimer Früh- zwetschge	nahrhaft	Ende August bis Anfang September	starke, breit ausladende Krone, frosthart in Holz und Blüte, sehr hohe, aber unregelmäßige Erträge, Frucht sehr süß, saftig, würzig, gut transportfest, sehr vielseitig verwendbar, selbstfruchtbar

Quitten

Obstart/ Obstsorte	Standort- ansprüche	Frucht Pflückreife	Genussreife	Sonstige Eigenschaften
Von Bour- geaut	geschützt, sonst an- spruchslos	mittelgroß, Ende Oktober	November/ Dezember	starkwüchsig
Konstanti- nople	wie vor	groß Ende Oktober	wie vor	mittelstarker Wuchs
Champion	wie vor	mittelgroß, Ende Oktober	wie vor	-
Portugie- sche Quitte	wie vor	sehr groß Ende Ok- tober	wie vor	starker, aufrechter Wuchs

Liste geeigneter Kletter- und Rankpflanzen; hier: Auswahl an mehrjährigen Kletter- und Rankpflanzen

Art	Wuchsstärke, -höhe	Kletterform	Kletterhilfe	Laub	Standort	Anmerkungen	Bedeutung für Tiere
Strahlengriffel <i>Actinidia arguta</i>	mittel bis 7 m	Sch	nötig	so	S	geschützt	Vogelfutter (essbare Früchte)
Akebie <i>Akebia quinata</i>	schnell bis 8 m	Sch	nötig	so	S-H	nährhafte Böden, geschützt	Insektenweide
Anemonenwaldrebe <i>Clematis montana</i>	schnell bis 8 m	R	nötig	so	S-H	guter Oberboden	Insektenweide
Waldrebe <i>Clematis vitalba</i>	schnell bis 10 m	R	nötig	so	S-H	keine besonderen Bodenansprüche	Insektenweide
Efeu <i>Hedera helix</i>	langsam bis 25 m	Se	unnötig	wi	S-Sch	robust	Insektenweide, Vogelfutter, Vogelnester
HopfenHumulus <i>lupulus</i>	schnell bis 8 m	Sch	nötig	so	H	langsames Anwachsen	Bienenweide, Futterpflanze für Schmetterlinge
Kletterhortensie <i>Hydrangea petiolaris</i>	langsam bis 8 m	Se	sinnvoll	so	S-H	kalkempfindlich	Insektenweide, Vogelfutter, Vogelnester
Winterjasmin <i>Jasminum nudiflorum</i>	langsam bis 4 m	Sp	nötig	so	S	geschützter Standort	
Geißblatt <i>Lonicera caprifolium</i>	mittel bis 7 m	Sch	nötig	so	S-H	guter Oberboden, feucht und nahrhaft	Insektenweide, Vogelfutter
Waldgeißblatt <i>Lonicera periclymenum</i>	mittel bis 5 m	Sch	nötig	so	S-H	robust	Schwebfliegen- und Hummelweide, Vogelfutter, Vogelnester, Nektarquelle für Nachtfalter
Wilder Wein <i>Parthenocissus tricuspidata</i> 'Veitchii'	schnell bis 15 m	Se	unnötig	so	S-H	guter Oberboden, neutral bis alkalisch, feucht und nahrhaft	Bienenweide, Laubheuschrecken
Knöterich <i>Polygonum aubertii</i>	schnell bis 15 m	Sch	nötig	so	S-Sch	keine besonderen Ansprüche	Insektenweide, Vogelfutter, Vogelnester
Kletterrosen <i>Rosa spec.</i>	mittel bis 5 m	Sp	nötig	so	S	guter Oberboden, neutral bis alkalisch	Hummel- und Bienenweide
Weinrebe <i>Vitis vinifera</i>	mittel bis 10 m	R	nötig	so	S-H	guter Oberboden, feucht und nahrhaft	Weinbeeren im Herbst Vogelnahrung
Blauregen <i>Wisteria sinensis</i>	mittel bis 12 m	Sch	nötig	so	S	geschützter Standort	Bienenweide

Se = Selbstklimmer; Sch = Schlinger, Sp = Spreizklimmer, R = Ranker, so = sommergrün, wi = wintergrün, S = sonniger Standort, H = Halbschatten, Sch = Schatten

Liste geeigneter Kletter- und Rankpflanzen; hier: Auswahl an einjährigen Kletter- und Rankpflanzen

Art	Standort	Höhe	Kletterhilfe	Härte	Blüte	Verwendung	Anzucht
Ballonrebe <i>Cardiospermum hali-cacabum</i>	○	2-3 m	x	◆	VI-VII	B, H	Vorkultur
Durftwicke <i>Lathyrus odoratus</i>	○	1-2 m	x	◆	VI-IX rot u.a.	S, Z	Vorkultur und Direktaussaat
Schönranke <i>Eccremocarpos scaber</i>	○	2-3 m	x	□-◆	VII-X orange	P, S	Vorkultur
Schwarzäugige Susanne <i>Thunbergia alata</i>	○	1-2 m	x	□-◆	VI-Xgelb	B, S, Z	Vorkultur
Trichterwinde(<i>Pharbitis purpurea</i>)	○	2-4 m	x	□	VII-IX- balu/rot	P, S, Z	Direktaus- saat
Zierkürbis <i>Cucurbita pepo</i>	○	3-5 m	x	□-◆	VII-IX gelb	P, S	Vorkultur
Feuerbohne <i>Phaesus coccineus</i>	○○	3-4 m	x	□	VI-IX rot	L, P, S	Direktaus- saat
Glockenrebe <i>Cobaea scandens</i>	○○	3-5 m	x	□	VII-IX lila	B, H, S	Vorkultur
Kapuzinerkresse <i>Tropaeolum peregrinum</i>	○○	1-3 m	x	□	VII-IX gelb	B, S, Z	Vorkultur und Direktaussaat
Japanhopfen <i>Humulus scandens</i>	○○●	3-4 m	x	□	VII-IX	B, L, Z	Vorkultur

○ = sonnig, ○ = halbschattig, ● = schattig, □ = überall robust, ◆ = jung oder in rauen Lagen empfindlich, x = Kletterhilfe erforderlich, B = Balkon, H = Hauswand, L = Laube, S = Spalier, Z = Zaun, P = Pergola

Liste traditioneller Gartenstauden, Sommerblumen, Kräuter und Gräser

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name
Aconitum napellus	Eisenhut	Lavatera trimestris	Bechermalve
Alcea rosea	Stockrose	Lavandula officinalis	Lavendel
Alchemilla vulgaris	Frauenmantel	Leucojum vernum	Märzbecher
Alopecurus pratensis 'Variegatus'	Goldfuchsschwanz	Levisticum officinale	Liebstockel
Antirrhinum majus	Löwenmäulchen	Lunaria rediviva	Mondviole
Aquilegia vulgaris	Akelei	Narcissus poeticus	Weißer Narzisse
Althaea officinalis	Eibisch	Nepeta cataria	Katzenminze
Borago officinalis	Borretsch	Paeonia officinalis	Pfingstrose
Calendula officinalis	Ringelblume	Phalaris arundinacea 'Picta'	Bandgras
Cheiranthus cheiri	Goldlack	Phlox paniculata	Phlox
Dalia-Hybriden	Dahlie	Primula elatior- und P. veris-Formen	Gartenprimel
Delphinium spec.	Rittersporn	Primula x pubescens	Gartenaurikel
Dianthus barbatus	Bartnelke	Pulmonaria officinalis	Lungenkraut
Dicentra spectabilis	Tränendes Herz	Rudbeckia speciosa	Sonnenhut
Dictamnus albus	Diptam	Salvia officinalis	Salbei
Fritillaria imperialis	Kaiserkrone	Sanguisorba minor	Pimpinelle
Galanthus nivalis	Schneeglöckchen	Satureja montana	Bohnenkraut
Geranium sanguineum	Blutstorchschnabel	Thymus vulgaris	Thymian
Gladiolus-Hybriden	Gladiole	Muscari racemosum	Traubenhyazinthe
Helianthus annuus	Sonnenblume	Trollius europaeus	Trollblume
Helichrysum bracteatum	Strohblume	Tropaeolum majus	Kapuzinerkresse
Helleborus niger	Christrose	Tulipa-Hybriden	Gartentulpe
Hemerocallis flava	Taglilie	Verbascum densiflorum	Königskerze
Hepatica nobilis	Leberblümchen	Vinca minor	Immergrün
Hyacinthus orientalis	Hyazinthe	Viola odorata	Wohlriechendes Veilchen
Iris germanica	Schwertlilie	Zinnia	Zinnie
Ysop	Hysopus officinalis		
Inula helenium	Alant		

B 2 Tabellarische Übersicht über die geplanten Maßnahmen

Maßn.-Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Handlungsbedarf	Umsetzbarkeit	Priorität
Maßnahmen zur Siedlungsentwicklung in Leybucht polder				
S 1 LBP	Siedlungsentwicklung beidseits der Karl-Wenholt-Straße			1
S 2 LBP	Siedlungserweiterung beidseits des Dorfteichschlootes/nördlich Alter Sielweg			
S 3 LBP	Siedlungserweiterung beidseits des Dorfteichschlootes, nordwestlich des Dorfteichs, südlich der Karl-Wenholt-Straße			
Maßnahmen zur Siedlungsentwicklung in Neuwesteel				
S 1 NWST	Siedlungserweiterung nordöstlich und südwestlich der Schulstraße			
Maßnahmen zur Gestaltung der Erschließungsanlagen in Leybucht polder				
Öffentliche Maßnahmen an <u>klassifizierten</u> Straßen - Hauptstraßen				
E 1 LBP	Umgestaltung der Greetsieler Straße (Landesstraße 27)			
	• E 1.1 LBP: Herstellen einer Querungshilfe/eines Fahrbahnteilers und eines Baumtores im Einmündungsbereich Cirksenaweg (Radwegeverbindung Greetsiel – Ortslage Leybucht polder – Norden) (punktuell)	hoch	leicht/mittel	1
	• E 1.2 LBP: Herstellen zweier Baumtore beidseitig des Mündungsbereiches Störtebeker Riede (Kreisstraße 223) (punktuell)	hoch	leicht/mittel	2
	• E 1.3 LBP: Herstellen einer Querungshilfe/eines Fahrbahnteilers und eines Baumtores im Einmündungsbereich Hohe Plate (Radwegeverbindung Greetsiel – Ortslage Leybucht polder – Norden) (punktuell)	hoch	leicht/mittel	1

Maßn.-Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Handlungsbedarf	Umsetzbarkeit	Priorität
E 2 LBP	Umgestaltung der Straße Störtebeker Riede (Kreisstraße 223)			
	• E 2.1 LBP: Herstellen eines Fuß- und Radweges zwischen dem Einmündungsbereich Alter Sielweg und Karl-Wenholt-Straße (linear)	mittel	leicht	3
	• E 2.2 LBP: Herstellen einer Querungshilfe/eines Fahrbahnteilers im Einmündungsbereich Karl-Wenholt-Straße (Radwegeverbindung Greetsieler Straße – Karl-Wenholt-Straße – Hohe Plate) (punktuell)	mittel	leicht	1
	• E 2.3 LBP: Herstellen einer Querungshilfe/eines Fahrbahnteilers im Einmündungsbereich Große Riede/Alter Sielweg beim geplanten Dorfgemeinschaftshaus (punktuell)	mittel	leicht	1 2
Öffentliche Maßnahmen an <u>nicht</u> klassifizierten Straßen <i>Sammelstraßen (besiedelter Bereich)</i>				
E 3 LBP	Umgestaltung der Marktstraße	hoch	leicht	2
E 4 LBP	Umgestaltung der Karl-Wenholt-Straße	sehr hoch	leicht	1
E 5 LBP	Umgestaltung der Straße Hohe Plate	sehr hoch	leicht	1
E 6 LBP	Umgestaltung der Straße Alter Sielweg	hoch	leicht	2
E 7 LBP	Umgestaltung des Cirksenaweges	mittel	leicht	1 2
<i>Anliegerstraßen (besiedelter Bereich)</i>				
E 8 LBP	Umgestaltung der Straße Am Dorfteich	mittel	leicht	2
E 9 LBP	Umgestaltung der Straße Am Friedhof	mittel	leicht	3
<i>Wege (besiedelter Bereich)</i>				
E 10 LBP	Umgestaltung der Wegeverbindung Am Dorfteich und Alter Sielweg (nordöstlich des Dorfteichschlootes)	mittel	leicht	2 3
E 11 LBP	Umgestaltung der Wegeverbindung Störtebeker Riede und Am Dorfteich (über privates Grundstück des Pferdehofes)	mittel	leicht	3
E 12 LBP	Umgestaltung der Wegeverbindung Große Riede und Strohdamm	mittel	leicht	3

Maßn.-Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Handlungsbedarf	Umsetzbarkeit	Priorität
Maßnahmen zur Gestaltung der Erschließungsanlagen in Neuwesteel				
Öffentliche Maßnahmen an <u>klassifizierten</u> Straßen - Hauptstraße				
E 1 NWST	Umgestaltung des Königsweges (Kreisstraße 221)			
	E 1.1 NWST: Herstellung einer Querungshilfe/eines Fahrbahnteilers und eines Baumtores im Einmündungsbereich Am Leydeich (punktuell)	hoch	leicht/mittel	2
	E 1.2 NWST: Umgestaltung der vorhandenen Querungshilfe/des Fahrbahnteilers im Einmündungsbereich des Schulweges (punktuell)	hoch	leicht/mittel	1
	E 1.3 NWST: Herstellung einer Querungshilfe/eines Fahrbahnteilers südwestlich des Einmündungsbereiches des Fährweges (punktuell)	hoch	leicht/mittel	1
	E 1.4 NWST: Herstellung eines Baumtores östlich des Einmündungsbereiches des Fährweges (punktuell)	hoch	mittel	2
	E 1.5 NWST: Kreuzungsbereich Königsweg/Schoonorder Landesstraße/Wurzeldeicher Straße (Landesstraße 4) und Woldeweg (Kreisstraße 221): Herstellung eines Kreisverkehrs (punktuell)	hoch	mittel	1
E 2 NWST	Umgestaltung der Straßen Am Leydeich und Lorenzweg (Landesstraße 27)	hoch	leicht/mittel	2
Öffentliche Maßnahmen an <u>nicht</u> klassifizierten Straßen				
<i>Sammelstraßen (besiedelter Bereich)</i>				
E 3 NWST	Umgestaltung des Schulweges	hoch	leicht	1
E 4 NWST	Umgestaltung des Fährweges	mittel	leicht	2
<i>Anliegerstraßen (besiedelter Bereich)</i>				
E 5 NWST	Umgestaltung des Königsweges (nicht klassifizierter Straßenabschnitt)	niedrig	leicht	3
E 7 NWST	Umgestaltung des Lorenzweges (nicht klassifizierter Straßenabschnitt)	mittel	leicht	1 2

Maßn.-Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Handlungsbedarf	Umsetzbarkeit	Priorität
<i>Wege</i>				
E 8 NWST	Ausbau eines Fuß- und Radweges entlang der Wurzeldeicher Straße (Landesstraße 3) und Schoonorthers Landesstraße	mittel	mittel	1
E 9 NWST	Ausbau einer Wegeverbindung Schulweg, Klein Schulenburg Polder und Kreitlapperei	mittel	mittel	2

Maßn.-Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Handlungsbedarf	Umsetzbarkeit	Priorität
Maßnahmen zur Gestaltung des Ortsbildes Leybucht polder Dorfmittelpunkt/Öffentliche Platzbereiche				
O 1 LBP	Umgestaltung des Dorfplatzes an der Marktstraße			
	• O 1.1 LBP: Umgestaltung der Grünfläche zu einem Fest- und Parkplatz	hoch	leicht	1
	• O 1.2 LBP: Umgestaltung des Rastplatzes zu einem Treffpunkt mit einem Pavillon, gegebenenfalls mit einem Grillplatz	mittel	leicht	2
	• O 1.3 LBP : Abgrenzung des Platzbereiches durch weitere Anpflanzung hochkroniger Bäume	mittel	leicht	2
O 2 LBP	Umgestaltung des Bereiches um den Dorfteich an der Straße Am Dorfteich			
	• O 2.1 LBP: Sanierung des Gewässers und Gestaltung des angrenzenden Grüns	hoch	leicht	1
	• O 2.2 LBP: Einrichtung eines Aufenthaltsbereiches (Aussichtspodest/Terrassenbereich, Rastpavillon, Bänke, Informationstafeln etc., Brunnen/Fontäne, Kinderspielbereich/ Spielen mit Wasser (Flutermühle)	mittel	leicht	2
Soziale und öffentliche Einrichtungen, Infrastruktur				
O 3 LBP	Grundschule An der Leybucht, Marktstraße - Am Dorfteich			
	• O 3.1 LBP: Umgestaltung der Vorbereichszone (u.a. Busspur, Wartehäuschen, Parkzone, Außenraumgestaltung bis zur Toranlage)	hoch	leicht	1
	• O 3.2 LBP: Erweiterung und Umgestaltung des Außenraumes und des Schulhofes - Ausbau des vorhandenen Spiel- und Aufenthaltsbereiches und bessere Ausstattung - Erweiterung des Spielbereiches: Fußballfeld, BMX/Inliner/Parcour-Bahn, Zauberwald	hoch	leicht	1
	• O 3.3 LBP: Sanierung des Schulgebäudes und Erweiterung des Raumangebotes	mittel	leicht	1

Maßn.-Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Hand-lungs-bedarf	Um-setzbar-keit	Prio-rität
O 4 LBP	Lutherische Kirche Marktstraße/Am Dorfteich			
	• O 4.1 LBP: Erweiterung um ein Gemeindehaus/einen Gemeinderaum und Sanierung des Gebäudes	hoch	leicht	P
	• O 4.2 LBP: Umgestaltung des vorhandenen Außenraumes/Einrichten verschiedener Aufenthaltsbereiche (Hochzeitgarten/Rosengarten oder Ausstellungsbereich für kirchliche Kunst- und/oder Meditationsobjekte oder Aufstellen eines Pavillons).	mittel	leicht	P
	• O 4.3 LBP: Anlage eines neuen Kirchplatzes, gegebenenfalls in Kombination mit dem Bau eines neuen Gemeindehauses	mittel	leicht	P
	• O 4.4 LBP: Erhaltung und Sanierung der "Kirch"gruft einschließlich des Bestandes an hochkronigen Bäumen	mittel	leicht	P
O 5 LBP	Sportverein SV Leybucht, Marktstraße – Dorfplatz			
	• O 5.1 LBP: Gestaltung der Außenanlagen, insbesondere im Bereich der Sporthalle: - Vorbereichsflächen - Zuwegung - Stellplätze - Grundstückseinfriedung - Rastplatz - Terrasse - Fahrradstellplätze	hoch	leicht	2
	• O 5.2 LBP: Gestalterische Aufwertung der Sporthalle: - Verkleidung der Fassade, zum Beispiel durch Verklankern	hoch	leicht	1
	• O 5.3 LBP: Gestalterische Aufwertung und Sanierung des Sportvereinsheimes	hoch	leicht	2
	• O 5.4 LBP: Erweiterung des Sportvereinsheimes um einen Dorfladen/Verkaufsbereich zur Gewährleistung der Grundversorgung	hoch	mittel	1

Maßn.-Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Handlungsbedarf	Umsetzbarkeit	Priorität
O 6 LBP	Anlage eines Jugendtreffpunktes, Am Dorfteich			
	• O 6.1 LBP: Ausbau eines Jugendtreffs, hier Hochbau, zum Beispiel eine kleine Hütte oder ein Bauwagen)	hoch	leicht	1
	• O 6.2 LBP: Anlage des Außenraumes (Grillplatz, Sitzbänke, Werk- und Spielbereich	hoch	leicht	1
O 7 LBP	Umnutzung der Ev.-ref. Kirche zu einem Dorfgemeinschaftshaus, Störtebeker Riede/Alter Sielweg			
	• O 7.2 LBP: Ankauf des Grundstücks und der Gebäude	hoch	leicht	1
	• O 7.3 LBP: Umnutzung und Sanierung der Gebäude	hoch	leicht	1
	• O 7.4 LBP: Umgestaltung des Außenraumes: - Anlage eines Dorf- und Festplatzes - Anlage eines Parkplatzes - Gestaltung des Spiel- und Aufenthaltsbereiches	hoch	leicht	1
O 8 LBP	Freiwillige Feuerwehr, Alter Sielweg/Dorfteichschloot			
	• O 8.1 LBP: Erweiterung und Sanierung des Gebäudes	hoch/ mittel	leicht	2
	• O 8.2 LBP: Umgestaltung des Außenraumes: - Anlage eines Parkplatzes - Gestaltung der Vorbereichsfläche - Gestaltung des Aufenthaltsbereiches	hoch/ mittel	leicht	2
O 9 LBP	Friedhof, Straße Am Friedhof			
	• O 9.1 LBP: Sanierung des Zugangsbereiches (historischer Anleger, Mauern und Pflasterungen, Aufenthaltsbereich etc.)	mittel	leicht	2
	• O 9.2 LBP: Sanierung des Nebengebäudes	mittel	leicht	2
	• O 9.3 LBP: Erweiterung des Angebotes: Einrichtung von Rasengräbern, Friedwald, Tierfriedhof etc.	mittel	leicht	2

Maßn.-Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Handlungsbedarf	Umsetzbarkeit	Priorität
	Punktueller Gestaltungsmaßnahmen, zum Beispiel Aufenthaltsbereiche, Rastplätze, Informationsplätze			
O 10 LBP	Deichschart/Deichdurchfahrt, Störtebeker Riede			
	• O 10.1 LBP: Sanierung der Mauerkonstruktion	mittel	leicht	2
	• O 10.2 LBP: Rekonstruktion des Deiches	hoch	leicht	2
	• O 10.3 LBP: Ausbau zu einem Rastplatz und Informationspunkt	mittel	leicht	2
O 11 LBP	Wiederaufbau der Windrose am Deich, Greetsieler Straße/ Mündungsbereich Störtebeker Riede	mittel	leicht	2

Maßn.-Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Handlungsbedarf	Umsetzbarkeit	Priorität
Maßnahmen zur Gestaltung des Ortsbildes in Neuwesteel Soziale und/oder öffentliche Einrichtungen/Infrastruktur				
O 1 NWST	Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses, zum Beispiel Königsweg/nordöstlich des Mündungsbereiches Schulweg			
	• O 1.1 NWST: Ankauf des Grundstücks	hoch	mittel	1
	• O 1.2 NWST: Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses	hoch	mittel	1
	• O 1.3 NWST: Gestaltung des direkten Außenraumes: - Anlage eines Dorf- und Festplatzes - Anlage eines Parkplatzes - Gestaltung des Spiel- und Aufenthaltsbereiches - Ausstattung mit Rasthäuschen, Toilettenanlagen, Verkaufsständen für Selbsterzeugtes, Spielhäuser, Grillpavillon, Fahrradständern etc. - Einfriedung des Grundstückes mit hochkronigen Bäumen	hoch	leicht	1
O 2 NWST	Paddel- und Pedalstation, Am Leydeich/Lorenzweg			
	• O 2.1 NWST: Erweiterung des Gebäudes um einen Gruppenraum	hoch	mittel	1
	• O 2.2 NWST: Gestaltung des direkten Außenraumes der Paddel- und Pedalstation: - Anlage von Stellplätzen - Ausbau der Terrassen, Zuwegung, Bootsliegendeplätzen etc. - Behindertengerechter Ausbau des Außenraumes	hoch	leicht	1
	• O 2.3 NWST: Anlage einer Dünenlandschaft/eines Trockenstrandes	hoch	mittel	1

Maßn.-Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Handlungsbedarf	Umsetzbarkeit	Priorität
O 3 NWST	Bereich Schöpfwerk und Siel, Leybucht siel, Am Leydeich/ Lorenzweg			
	• O 3.1 NWST: Erhaltung und Sanierung des Schöpfwerkes und der Sielkonstruktion	mittel	leicht	1
	• O 3.2 NWST: Ausbau der Anlegestelle für Boote	hoch	mittel	1
	• O 3.3 NWST: Ausbau einer Busumfahrt und Haltestelle	hoch	mittel	1
	• O 3.4 NWST: Anlage eines Platzes und Stellplatzanlage, gegebenenfalls auch für Wohnmobile mit einer entsprechenden Infrastruktur	hoch	leicht	1
	• O 3.5 NWST: Installation einer Ausstellung zur (historischen) Entwicklung, zum Beispiel der Polder, des Siels, der Ökologie etc., Informationstafeln, Bänke ...	hoch	leicht	1
	• O 3.6 NWST: Ausbau eines Rastplatzes	hoch	leicht	1
Öffentliche Platzbereiche				
O 4 NWST	Platzbereich Königsweg/Fährweg			
	• O 4.1 NWST: Anlage eines Dorf- und Rastplatzes unter Einbezug des Mündungstrichters Fährweg - Oberflächenbefestigung eines Teilbereiches - Anlage einer Terrassenkonstruktion mit Stufenanlage zum Schulenburger Zugschloot - Ausgestaltung der Grünfläche zu einem Bolz- und Festplatz	mittel	leicht	2
	• O 4.2 NWST: Errichtung eines Pavillons: Rast-, Verkaufs-, Info- und Treffpunkt-Pavillons	mittel	leicht	2
O 5 NWST	Sport- und Bolzplatz am Schulweg	mittel	leicht	2
O 6 NWST	Kurbelpünt und Platzbereich an der Kurbelpünt, Fährweg	mittel	leicht	3

Maßn.-Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Handlungsbedarf	Umsetzbarkeit	Priorität
Allgemeine ortschaftsübergreifende Maßnahmen für Natur und Landschaft				
	Förderung und Erhöhung gehölzgeprägter Lebensräume im Siedlungsbereich • Erhaltung und Förderung der vorhandenen Altgehölze, • Erhaltung und Pflege gesunder Bestände, insbesondere gesunder Altbäume, • Bereicherung gehölzverarmter Bereiche durch Pflanzung standortgerechter Gehölze, • Umwandlung standortfremder Gehölze in standortheimische Bestände, • Pflanzung standortgerechter und heimischer Gehölze, • Verzicht auf Pflanzung standortfremder Gehölze, • Öffentlichkeitsarbeit zur Verwendung geeigneter Gehölzarten.			
	Pflanzung von Obstbäumen • Erhaltung und Pflege alter Obstbaumbestände, • Anlage neuer Obstbaumbestände, • Verwendung auch alter Obstsorten, • Unterhaltungsmaßnahmen, Pflegeschnitt, • Öffentlichkeitsarbeit zur Verwendung geeigneter Obstsorten.			
	Förderung der Arten- und Habitatvielfalt in den Gärten • Pflege und Entwicklung der landschaftsökologischen Vielfalt und der ortstypischen Eigenart durch Unterhaltung und Neuanlage vielfältig strukturierter Grundstücksbereiche • Förderung vielfältiger Gartennutzungen • Förderung und Sicherung unterschiedlicher Pflege- und Unterhaltungsmuster • Einfriedung der Grundstücke mit heimischen Bäumen, Sträuchern oder freiwachsenden oder geschnittenen Hecken aus geeigneten Arten • bereichsweises Liegenlassen von Falllaub und Strauchwerk, Belassen ungestörter Nischen • Bereitstellen sonstiger Lebensraumnischen für Tiere, zum Beispiel Totholz • Nisthilfen für Fledermäuse und Vögel an Bäumen und Gebäuden • Erhaltung vorhandener Altbäume • Erhaltung und Anlage dichter Gebüsche • Verwendung geeigneter Gehölz- bzw. Obstgehölzarten • Anlage naturnaher Kleingewässer			

Maßn.-Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Handlungsbedarf	Umsetzbarkeit	Priorität
	Förderung und Entwicklung innerörtlicher ‚halbnatürlicher‘ Lebensräume/Ruderalflächen • Förderung und Entwicklung von ungestörten Bereichen, temporär oder kurz- und langfristig, • Bereitstellung (temporär) ungenutzter Nischen im Gartenbereich, • bereichsweises Belassen des Laubes und alter Stauden über den Winter, • Eingrünung des Ortes (Landschaftsbild), • Verbesserung der Eingrünung durch Pflanzen von Bäumen, Sträuchern und siedlungsgerechte Eingrünung von Neubauten			
	Förderung von Habitatqualitäten in und an Gebäuden • Erhaltung und Neuschaffung von Höhlen, Nischen und Vorsprüngen in Dächern und an Fassaden zur Unterstützung der auf solche Gebäudehabitate angewiesenen Tierarten, • Pflanzung blühender Kletterpflanzen als Nahrungsquelle für Bienen, Hummeln, Falter und andere Blüten besuchende Insekten. Fassadenbegrünung fördert das Nistplatzangebot für Freibrüter und den Insektenreichtum, unter anderem Käfer (wie Marienkäfer), Schwebfliegen, Florfliegen, • Ökologische Baubetreuung zur Konkretisierung möglicher Maßnahmen zur Förderung der Habitatqualitäten und zur Sicherstellung des Artenschutzes. Im Hinblick auf den Artenschutz dürften im Dorferneuerungsgebiet insbesondere Fledermausquartiere in Gebäuden und an Fassaden beachtlich sein. • Fassadenbegrünung führt gleichfalls zur Gebäudeverschönerung und zur Ortsbildaufwertung.			
	Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen • Entwicklung von Gewässersäumen, extensive Pflege von Gewässerrandstreifen, • Sicherung der Gewässerunterhaltung • Sicherung von Mindestwasserständen, • Sicherung einer ausreichenden Gewässerbelüftung, • Beseitigung übermäßiger Verschlämmungen, Entschlammung, • Beseitigung übermäßigen Algenaufkommens, • Vermeidung und Beseitigung von Gewässerverrohrungen, • Vermeidung und Beseitigung von wassertechnisch nicht erforderlichen Uferbefestigungen und Uferverschalungen.			
	Vermeidung und Rückbau übermäßiger Flächenversiegelungen			
	Entwicklung des örtlichen Biotopverbundes			

Maßn.-Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Handlungsbedarf	Umsetzbarkeit	Priorität
Spezifische Einzelmaßnahmen in Leybuchtpolder				
LBP	Siedlungseingrünung zur freien Landschaft hin			
LBP	Entschlammung, Gewässeraufreinigung von Teichen etc.			
LBP	Ersatzpflanzung für die Pappelreihe am Dorfteichschloot			
LBP	Pflegemahd der Großen Riede			
LBP	Vermeidung und Beseitigung ungeordneter Lagerflächen			

Teil C

Kostenschätzung

Vorbemerkung

Ziel der Kostenschätzung ist es in erster Linie, einen Überblick über die voraussichtlich entstehenden Kosten im Rahmen der Realisierung der Dorferneuerungsmaßnahmen herzustellen. Grundlage der Kostenschätzung ist dabei der Dorferneuerungsplan und die in diesem Zusammenhang entwickelten Ideenskizzen, Gestaltungs- und Rahmenkonzepte.

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung von Kostenschätzungen liegen in der Regel folgende Informationen nicht vor:

1. Bestandspläne (erstellt von einem Vermesser) mit Höhenangaben und der lagerichtigen Darstellung aller vorhandenen Einbauten.
2. Angaben über die vorhandenen Bodenverhältnisse oder die Beschaffenheit des Unterbaues vorhandener Wege und Straßen.
3. Ausbaugrad bzw. Zustand der Anlagen zur Oberflächenentwässerung.

Daher können die zu erwartenden Kosten für die vorgesehenen Einzelmaßnahmen nur überschlägig ermittelt werden; eine genaue Berechnung ist nicht möglich.

Eine Konkretisierung der Kostenschätzung ist aus unserer Sicht im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln für die jeweils geplanten Einzelmaßnahmen unbedingt erforderlich und als Bestandteil der Objekt- und Ausführungsplanung zu erbringen.

Zu beachten ist außerdem, dass die Kostenschätzungen im allgemeinen keine Kostenansätze für folgende zusätzlichen Maßnahmen beinhalten:

- Grunderwerb.
- Baunebenkosten (Planungs-, Ingenieur- und Vermessungsleistungen).
- Neubau oder Erneuerung von Regenwasser-Kanälen.
- Neubau oder Erneuerung von Schmutzwasser-Kanälen.

Kostenschätzung für die Gestaltung der Erschließungsanlagen

Ortsteil Leybuchtppolder

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
E 1.1 LBP			Greetsieler Straße/Cirksenaweg		
	1	Ps	Baufeld freimachen	3.000,00 €	3.000,00 €
	200	m	Bituminöse Befestigung schneiden	8,00 €	1.600,00 €
	580	qm	Bituminöse Befestigung aufnehmen	6,00 €	3.480,00 €
	150	qm	Bituminöse Deckschicht fräsen	7,50 €	1.125,00 €
	155	m	Graben verlegen	31,00 €	4.805,00 €
	752	m³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	6.768,00 €
	470	m³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	5.640,00 €
	60	qm	Schottertragschicht 15 cm dick	7,50 €	450,00 €
	180	qm	Schottertragschicht 20 cm dick	10,00 €	1.800,00 €
	440	qm	Bituminöse Tragschicht	18,00 €	7.920,00 €
	440	qm	Bituminöse Binderschicht	14,00 €	6.160,00 €
	680	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	1.020,00 €
	30	m	Hochbord, Beton	30,00 €	900,00 €
	45	m	Tiefbord, Beton	18,00 €	810,00 €
	310	m	Rasenbord, Beton	12,50 €	3.875,00 €
	185	qm	Betonsteingroßpflaster, gerumpelt	30,00 €	5.550,00 €
	50	qm	Betonrechteckpflaster	25,00 €	1.250,00 €
	100	m	Betonrechteckpflaster, Zulage Läufer	2,00 €	200,00 €
	580	qm	Bituminöse Deckschicht 4 cm dick	12,00 €	6.960,00 €
	50	m	Fugen verfüllen	6,00 €	300,00 €
	250	qm	Bankette angleichen	2,00 €	500,00 €
	1	Ps	Markierungsarbeiten	2.000,00 €	2.000,00 €
	1	St	Begrüßungsschild	1.000,00 €	1.000,00 €
	3	St	Straßenleuchten liefern und aufstellen	1.900,00 €	5.700,00 €
	20	m	Ortseingangelemente herstellen	200,00 €	4.000,00 €
	6	St	Bäume liefern und pflanzen	390,00 €	2.340,00 €
	20	m	Hecke einschließlich Stützzaun	28,00 €	560,00 €
	20	qm	Unterpflanzung in Straßenbeeten herstellen	25,00 €	500,00 €
	20	m³	Oberboden liefern und einbauen	20,00 €	400,00 €
			Zwischensumme (netto)		80.613,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		15.316,47 €
			Zwischensumme (brutto)		95.929,47 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	14.370,53 €
			Ausbausumme		110.300,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung der Erschließungsanlagen

Fortsetzung Ortsteil Leybuchtpholder

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
E 1.2 LBP			Greetsieler Straße/Störtebeker Riede		
	1	Ps	Baufeld freimachen	1.500,00 €	1.500,00 €
	25	qm	Bituminöse Deckschicht fräsen (Streifen)	15,00 €	375,00 €
	200	qm	Schotterausgleichsschicht	5,00 €	1.000,00 €
	200	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	300,00 €
	60	m	Tiefbord, Beton	18,00 €	1.080,00 €
	200	qm	Betonsteingroßpflaster, gerumpelt	30,00 €	6.000,00 €
	50	qm	Bankette angleichen	2,00 €	100,00 €
	40	m	Ortseingangselemente herstellen	200,00 €	8.000,00 €
	2	St	Straßenleuchten liefern und aufstellen	1.900,00 €	3.800,00 €
	8	St	Bäume liefern und pflanzen	390,00 €	3.120,00 €
	50	m	Hecke einschließlich Stützzaun	28,00 €	1.400,00 €
	20	m³	Oberboden liefern und einbauen	20,00 €	400,00 €
			Zwischensumme (netto)		27.075,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		5.144,25 €
			Zwischensumme (brutto)		32.219,25 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	14,8%	4.780,75 €
			Ausbausumme		37.000,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung der Erschließungsanlagen

Fortsetzung Ortsteil Leybuchtpholder

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
E 1.3 LBP			Greetsieler Straße/Hohe Plate		
	1	Ps	Baufeld freimachen	3.000,00 €	3.000,00 €
	200	m	Bituminöse Befestigung schneiden	8,00 €	1.600,00 €
	580	qm	Bituminöse Befestigung aufnehmen	6,00 €	3.480,00 €
	150	qm	Bituminöse Deckschicht fräsen	7,50 €	1.125,00 €
	155	m	Graben verlegen	31,00 €	4.805,00 €
	752	m³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	6.768,00 €
	470	m³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	5.640,00 €
	60	qm	Schottertragschicht 15 cm dick	7,50 €	450,00 €
	180	qm	Schottertragschicht 20 cm dick	10,00 €	1.800,00 €
	440	qm	Bituminöse Tragschicht	18,00 €	7.920,00 €
	440	qm	Bituminöse Binderschicht	14,00 €	6.160,00 €
	680	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	1.020,00 €
	30	m	Hochbord, Beton	30,00 €	900,00 €
	45	m	Tiefbord, Beton	18,00 €	810,00 €
	310	m	Rasenbord, Beton	12,50 €	3.875,00 €
	185	qm	Betonsteingroßpflaster, gerumpelt	30,00 €	5.550,00 €
	50	qm	Betonrechteckpflaster	25,00 €	1.250,00 €
	100	m	Betonrechteckpflaster, Zulage Läufer	2,00 €	200,00 €
	580	qm	Bituminöse Deckschicht 4 cm dick	12,00 €	6.960,00 €
	50	m	Fugen verfüllen	6,00 €	300,00 €
	250	qm	Bankette angleichen	2,00 €	500,00 €
	1	Ps	Markierungsarbeiten	2.000,00 €	2.000,00 €
	1	St	Begrüßungsschild	1.000,00 €	1.000,00 €
	3	St	Straßenleuchten liefern und aufstellen	1.900,00 €	5.700,00 €
	20	m	Ortseingangelemente herstellen	200,00 €	4.000,00 €
	6	St	Bäume liefern und pflanzen	390,00 €	2.340,00 €
	20	m	Hecke einschließlich Stützzaun	28,00 €	560,00 €
	20	qm	Unterpflanzung in Straßenbeeten herstellen	25,00 €	500,00 €
	20	m³	Oberboden liefern und einbauen	20,00 €	400,00 €
			Zwischensumme (netto)		80.613,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		15.316,47 €
			Zwischensumme (brutto)		95.929,47 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	14.370,53 €
			Ausbausumme		110.300,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung der Erschließungsanlagen

Fortsetzung Ortsteil Leybucht polder

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
E 2.1 LBP			Fuß-/Radweg von Alter Sielweg bis Karl-Wenholt-Straße		
	1	Ps	Baufeld freimachen	2.500,00 €	2.500,00 €
	1.120	m ³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	10.080,00 €
	700	m ³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	8.400,00 €
	1.400	qm	Schottertragschicht 15 cm dick	7,50 €	10.500,00 €
	1.600	m	Rasenbord, Beton	12,50 €	20.000,00 €
	1.400	qm	Betonsteingroßpflaster, gerumpelt	30,00 €	42.000,00 €
	1.600	qm	Bankette angleichen	2,00 €	3.200,00 €
	20	St	Straßenleuchten liefern und aufstellen	1.900,00 €	38.000,00 €
			Zwischensumme (netto)		134.680,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		25.589,20 €
			Zwischensumme (brutto)		160.269,20 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	24.030,80 €
			Ausbausumme		184.300,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung der Erschließungsanlagen

Fortsetzung Ortsteil Leybuchtolder

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
E 2.2 LBP			Störtebeker Riede, Querungshilfe Karl-Wenholt-Straße		
	1	Ps	Baufeld freimachen	4.000,00 €	4.000,00 €
	200	m	Bituminöse Befestigung schneiden	8,00 €	1.600,00 €
	400	qm	Bituminöse Befestigung aufnehmen	6,00 €	2.400,00 €
	150	qm	Bituminöse Deckschicht fräsen	7,50 €	1.125,00 €
	155	m	Graben verlegen	31,00 €	4.805,00 €
	752	m³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	6.768,00 €
	470	m³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	5.640,00 €
	60	qm	Schottertragschicht 15 cm dick	7,50 €	450,00 €
	180	qm	Schottertragschicht 20 cm dick	10,00 €	1.800,00 €
	440	qm	Bituminöse Tragschicht	18,00 €	7.920,00 €
	440	qm	Bituminöse Binderschicht	14,00 €	6.160,00 €
	680	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	1.020,00 €
	30	m	Hochbord, Beton	30,00 €	900,00 €
	45	m	Tiefbord, Beton	18,00 €	810,00 €
	310	m	Rasenbord, Beton	12,50 €	3.875,00 €
	185	qm	Betonsteingroßpflaster, gerumpelt	30,00 €	5.550,00 €
	50	qm	Betonrechteckpflaster	25,00 €	1.250,00 €
	100	m	Betonrechteckpflaster, Zulage Läufer	2,00 €	200,00 €
	580	qm	Bituminöse Deckschicht 4 cm dick	12,00 €	6.960,00 €
	50	m	Fugen verfüllen	6,00 €	300,00 €
	250	qm	Bankette angleichen	2,00 €	500,00 €
	1	Ps	Markierungsarbeiten	2.000,00 €	2.000,00 €
	1	St	Begrüßungsschild	1.000,00 €	1.000,00 €
	3	St	Straßenleuchten liefern und aufstellen	1.900,00 €	5.700,00 €
	20	m	Ortseingangelemente herstellen	200,00 €	4.000,00 €
	6	St	Bäume liefern und pflanzen	390,00 €	2.340,00 €
	20	m	Hecke einschließlich Stützzaun	28,00 €	560,00 €
	300	qm	Gehölzanpflanzungen	12,00 €	3.600,00 €
	20	qm	Unterpflanzung in Straßenbeeten herstellen	25,00 €	500,00 €
	20	m³	Oberboden liefern und einbauen	20,00 €	400,00 €
			Zwischensumme (netto)		84.133,00 €€
			zuzüglich MwSt. 19 %		15.985,27 €
			Zwischensumme (brutto)		100.118,27 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	14.981,73 €
			Ausbausumme		115.100,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung der Erschließungsanlagen

Fortsetzung Ortsteil Leybuchtolder

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
E 2.3 LBP			Störtebeker Riede, Querungshilfe Große Riede		
	1	Ps	Baufeld freimachen	4.000,00 €	4.000,00 €
	200	m	Bituminöse Befestigung schneiden	8,00 €	1.600,00 €
	400	qm	Bituminöse Befestigung aufnehmen	6,00 €	2.400,00 €
	150	qm	Bituminöse Deckschicht fräsen	7,50 €	1.125,00 €
	155	m	Graben verlegen	31,00 €	4.805,00 €
	752	m³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	6.768,00 €
	470	m³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	5.640,00 €
	60	qm	Schottertragschicht 15 cm dick	7,50 €	450,00 €
	360	qm	Schottertragschicht 20 cm dick	10,00 €	3.600,00 €
	440	qm	Bituminöse Tragschicht	18,00 €	7.920,00 €
	440	qm	Bituminöse Binderschicht	14,00 €	6.160,00 €
	860	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	1.290,00 €
	30	m	Hochbord, Beton	30,00 €	900,00 €
	90	m	Tiefbord, Beton	18,00 €	1.620,00 €
	310	m	Rasenbord, Beton	12,50 €	3.875,00 €
	360	qm	Betonsteingroßpflaster, gerumpelt	30,00 €	10.800,00 €
	50	qm	Betonrechteckpflaster	25,00 €	1.250,00 €
	100	m	Betonrechteckpflaster, Zulage Läufer	2,00 €	200,00 €
	580	qm	Bituminöse Deckschicht 4 cm dick	12,00 €	6.960,00 €
	50	m	Fugen verfüllen	6,00 €	300,00 €
	250	qm	Bankette angleichen	2,00 €	500,00 €
	1	Ps	Markierungsarbeiten	2.000,00 €	2.000,00 €
	1	St	Begrüßungsschild	1.000,00 €	1.000,00 €
	3	St	Straßenleuchten liefern und aufstellen	1.900,00 €	5.700,00 €
	20	m	Ortseingangelemente herstellen	200,00 €	4.000,00 €
	6	St	Bäume liefern und pflanzen	390,00 €	2.340,00 €
	20	m	Hecke einschließlich Stützzaun	28,00 €	560,00 €
	300	qm	Gehölzanpflanzungen	12,00 €	3.600,00 €
	20	qm	Unterpflanzung in Straßenbeeten herstellen	25,00 €	500,00 €
	20	m³	Oberboden liefern und einbauen	20,00 €	400,00 €
			Zwischensumme (netto)		92.263,00 €€
			zuzüglich MwSt. 19 %		17.529,97 €
			Zwischensumme (brutto)		109.792,97 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	16.507,03 €
			Ausbausumme		126.300,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung der Erschließungsanlagen

Fortsetzung Ortsteil Leybuchtpolder

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
E 3 LBP			Marktstraße		
	1	Ps	Baufeld freimachen	3.500,00 €	3.500,00 €
	2.400	qm	vorh. Fahrbahndecke aufnehmen	5,50 €	13.200,00 €
	560	m³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	5.040,00 €
	350	m³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	4.200,00 €
	2.400	qm	Schotterausgleichsschicht	5,00 €	12.000,00 €
	700	qm	Schottertragschicht 20 cm dick	10,00 €	7.000,00 €
	3.100	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	4.650,00 €
	1.400	m	Tiefbord, Beton	18,00 €	25.200,00 €
	1.400	m	Betongroßsteinrinne	23,00 €	32.200,00 €
	2.400	qm	Betonsteingroßpflaster, gerumpelt	30,00 €	72.000,00 €
	700	qm	Rasengitterpflaster	30,00 €	21.000,00 €
	300	qm	Pflaster angleichen	20,00 €	6.000,00 €
	1.000	qm	Bankette angleichen	2,00 €	2.000,00 €
	50	St	Straßenablauf liefern und einbauen	350,00 €	17.500,00 €
	250	m	PVC-Rohrleitung DN 150, in fertiger Arbeit	50,00 €	12.500,00 €
	28	St	Straßenleuchten liefern und aufstellen	1.900,00 €	53.200,00 €
	2	St	Ausweichbuchten herstellen	7.700,00 €	15.400,00 €
			Zwischensumme (netto)		306.590,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		58.252,10 €
			Zwischensumme (brutto)		364.842,10 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	54.657,90 €
			Ausbausumme		419.500,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung der Erschließungsanlagen

Fortsetzung Ortsteil Leybucht polder

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
E 4 LBP			Karl-Wenholt-Straße		
	1	Ps	Baufeld freimachen	500,00 €	500,00 €
	4	St	Verkehrsschilder aufnehmen und wieder setzen	25,00 €	100,00 €
	10	St	Baumschutz herstellen	80,00 €	800,00 €
	5.500	m ²	Bituminöse Befestigung aufnehmen	10,00 €	55.000,00 €
	20	St	Grenzsteine sichern	8,00 €	160,00 €
	5.920	m ³	Boden lösen und übernehmen	9,00 €	53.280,00 €
	350	m ³	Oberboden liefern und im Seitenstreifen andecken	20,00 €	7.000,00 €
	7.400	m ²	Schottertragschicht herstellen, 20 cm	10,00 €	74.000,00 €
	7.400	m ²	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	11.100,00 €
	3.700	m ³	Frostschutzschicht herstellen	12,00 €	44.400,00 €
	7.400	m ²	Geotextilien liefern und einbauen	2,40	17.760,00 €
	3.200	m	Betontiefbord einschließlich bewehrter Rückenstütze	20,00 €	64.000,00 €
	7.400	m ²	Betongroßsteinpflaster gerumpelt, 10 cm dick	32,00 €	236.800,00 €
	3.200	m	Zulage Läufer herstellen	2,70 €	8.640,00 €
	3.500	m ²	Rasenansaat nach DIN 18917	3,00 €	10.500,00 €
	53	St	Straßenleuchten liefern und aufstellen	1.900,00 €	100.700,00 €
			Zwischensumme (netto)		684.740,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		130.100,60 €
			Zwischensumme (brutto)		814.840,60 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	121.859,40 €
			Ausbausumme		936.700,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung der Erschließungsanlagen

Fortsetzung Ortsteil Leybuchtpler

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
E 5 LBP			Hohe Plate		
	1	Ps	Baufeld freimachen	2.500,00 €	2.500,00 €
	2.300	qm	vorh. Fahrbahndecke aufnehmen	5,50 €	12.650,00 €
	1.280	m ³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	11.520,00 €
	800	m ³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	9.600,00 €
	1.500	qm	Schotterausgleichsschicht	5,00 €	7.500,00 €
	1.600	qm	Schottertragschicht 20 cm dick	10,00 €	16.000,00 €
	3.100	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	4.650,00 €
	1.300	m	Tiefbord, Beton	18,00 €	23.400,00 €
	3.100	qm	Betonsteingroßpflaster, gerumpelt	30,00 €	93.000,00 €
	50	qm	Pflaster angleichen	20,00 €	1.000,00 €
	1.300	qm	Bankette angleichen	2,00 €	2.600,00 €
	26	St	Straßenleuchten liefern und aufstellen	1.900,00 €	49.400,00 €
	2	St	Ausweichbuchten herstellen	7.700,00 €	15.400,00 €
			Zwischensumme (netto)		249.220,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		47.351,80 €
			Zwischensumme (brutto)		296.571,80 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	44.428,20 €
			Ausbausumme		341.000,00 €

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
E 7 LBP			Cirksenaweg		
			Für diese Maßnahme wurden keine Kosten ermittelt.		
			Ausbausumme		0,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung der Erschließungsanlagen

Fortsetzung Ortsteil Leybuchtolder

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
E 6 LBP			Alter Sielweg		
	1	Ps	Baufeld freimachen	2.500,00 €	2.500,00 €
	1.800	qm	vorh. Fahrbahndecke aufnehmen	5,50 €	9.900,00 €
	440	m³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	3.960,00 €
	280	m³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	3.360,00 €
	1.800	qm	Schotterausgleichsschicht	5,00 €	9.000,00 €
	550	qm	Schottertragschicht 20 cm dick	10,00 €	5.500,00 €
	2.340	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	3.510,00 €
	1.040	m	Tiefbord, Beton	18,00 €	18.720,00 €
	1.040	m	Betongroßsteinrinne	23,00 €	23.920,00 €
	1.820	qm	Betonsteingroßpflaster, gerumpelt	30,00 €	54.600,00 €
	520	qm	Rasengitterpflaster	30,00 €	15.600,00 €
	120	qm	Pflaster angleichen	20,00 €	2.400,00 €
	1.000	qm	Bankette angleichen	2,00 €	2.000,00 €
	40	St	Straßenablauf liefern und einbauen	350,00 €	14.000,00 €
	200	m	PVC-Rohrleitung DN 150, in fertiger Arbeit	50,00 €	10.000,00 €
	20	St	Straßenleuchten liefern und aufstellen	1.900,00 €	38.000,00 €
	2	St	Ausweichbuchten herstellen	7.700,00 €	15.400,00 €
			Zwischensumme (netto)		232.370,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		44.150,30 €
			Zwischensumme (brutto)		276.520,30 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	41.479,70 €
			Ausbausumme		318.000,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung der Erschließungsanlagen

Fortsetzung Ortsteil Leybuchtpholder

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
E 8 LBP			Am Dorfteich		
	1	Ps	Baufeld freimachen	2.500,00 €	2.500,00 €
	1.700	qm	vorh. Fahrbahndecke aufnehmen	5,50 €	9.350,00 €
	390	m ³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	3.510,00 €
	240	m ³	Frostschutzschicht herstellen	12,00 €	2.880,00 €
	1.700	qm	Schotterausgleichsschicht	5,00 €	8.500,00 €
	480	qm	Schottertragschicht 20 cm dick	10,00 €	4.800,00 €
	2.180	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	3.270,00 €
	960	m	Tiefbord, Beton	18,00 €	17.280,00 €
	960	m	Betongroßsteinrinne	23,00 €	22.080,00 €
	1.700	qm	Betonsteingroßpflaster, gerumpelt	30,00 €	51.000,00 €
	480	qm	Rasengitterpflaster	30,00 €	14.400,00 €
	120	qm	Pflaster angleichen	20,00 €	2.400,00 €
	600	qm	Bankette angleichen	2,00 €	1.200,00 €
	38	St	Straßenablauf liefern und einbauen	350,00 €	13.300,00 €
	200	m	PVC-Rohrleitung DN 150, in fertiger Arbeit	50,00 €	10.000,00 €
	19	St	Straßenleuchten liefern und aufstellen	1.900,00 €	36.100,00 €
	2	St	Ausweichbuchten herstellen	7.700,00 €	15.400,00 €
			Zwischensumme (netto)		217.970,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		41.414,30 €
			Zwischensumme (brutto)		259.384,30 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	39.015,70 €
			Ausbausumme		298.400,00 €

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
E 9 LBP			Am Friedhof		
			Für diese Maßnahme wurden keine Kosten ermittelt.		
			Ausbausumme		0,00 €

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
E 10 LBP			Wegeverbindung Am Dorfteich/Alter Sielweg		
			Für diese Maßnahme wurden keine Kosten ermittelt.		
			Ausbausumme		0,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung der Erschließungsanlagen

Fortsetzung Ortsteil Leybucht polder

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
E 11 LBP			Wegeverbindung Störtebeker Riede/Am Dorfteich		
			Für diese Maßnahme wurden keine Kosten ermittelt.		
			Ausbausumme		0,00 €

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
E 12 LBP			Wegeverbindung Große Riede/Strohdamm		
			Für diese Maßnahme wurden keine Kosten ermittelt.		
			Ausbausumme		0,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung der Erschließungsanlagen

Ortsteil Neuwesteel

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
E1.1 NWST			Königsweg/Am Leydeich, Querungshilfe		
	1	Ps	Baufeld freimachen	3.000,00 €	3.000,00 €
	120	m	Bituminöse Befestigung schneiden	8,00 €	960,00 €
	400	qm	Bituminöse Befestigung aufnehmen	6,00 €	2.400,00 €
	100	qm	Bituminöse Deckschicht fräsen	7,50 €	750,00 €
	80	m	Graben verlegen	31,00 €	2.480,00 €
	460	m ³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	4.140,00 €
	290	m ³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	3.480,00 €
	140	qm	Schottertragschicht 15 cm dick	7,50 €	1.050,00 €
	180	qm	Schottertragschicht 20 cm dick	10,00 €	1.800,00 €
	250	qm	Bituminöse Tragschicht	18,00 €	4.500,00 €
	250	qm	Bituminöse Binderschicht	14,00 €	3.500,00 €
	570	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	855,00 €
	30	m	Hochbord, Beton	30,00 €	900,00 €
	45	m	Tiefbord, Beton	18,00 €	810,00 €
	140	m	Rasenbord, Beton	12,50 €	1.750,00 €
	185	qm	Betonsteingroßpflaster, gerumpelt	30,00 €	5.550,00 €
	140	qm	Betonrechteckpflaster	25,00 €	3.500,00 €
	140	m	Betonrechteckpflaster, Zulage Läufer	2,00 €	280,00 €
	290	qm	Bituminöse Deckschicht 4 cm dick	12,00 €	3.480,00 €
	50	m	Fugen verfüllen	6,00 €	300,00 €
	250	qm	Bankette angleichen	2,00 €	500,00 €
	1	Ps	Markierungsarbeiten	2.000,00 €	2.000,00 €
	1	St	Begrüßungsschild	1.000,00 €	1.000,00 €
	3	St	Straßenleuchten liefern und aufstellen	1.900,00 €	5.700,00 €
	20	m	Ortseingangelemente herstellen	200,00 €	4.000,00 €
	6	St	Bäume liefern und pflanzen	390,00 €	2.340,00 €
	20	m	Hecke einschließlich Stützzaun	28,00 €	560,00 €
	20	qm	Unterpflanzung in Straßenbeeten herstellen	25,00 €	500,00 €
	20	m ³	Oberboden liefern und einbauen	20,00 €	400,00 €
			Zwischensumme (netto)		62.485,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		11.872,15 €
			Zwischensumme (brutto)		74.357,15 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	11.142,85 €
			Ausbausumme		85.500,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung der Erschließungsanlagen

Fortsetzung Ortsteil Neuwesteel

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
E1.2 NWST			Königsweg/Schulweg, Querungshilfe		
	1	Ps	Baufeld freimachen	7.500,00 €	7.500,00 €
	100	m	Bituminöse Befestigung schneiden	8,00 €	800,00 €
	280	qm	Bituminöse Befestigung aufnehmen	6,00 €	1.680,00 €
	150	qm	Bituminöse Deckschicht fräsen	7,50 €	1.125,00 €
	90	m	Graben verlegen	31,00 €	2.790,00 €
	700	m³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	6.300,00 €
	450	m³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	5.400,00 €
	480	qm	Schottertragschicht 15 cm dick	7,50 €	3.600,00 €
	320	qm	Schottertragschicht 20 cm dick	10,00 €	3.200,00 €
	260	qm	Bituminöse Tragschicht	18,00 €	4.680,00 €
	260	qm	Bituminöse Binderschicht	14,00 €	3.640,00 €
	1.060	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	1.590,00 €
	170	m	Hochbord, Beton	30,00 €	5.100,00 €
	20	m	Hochbord, Beton, Zulage Absenker	15,00 €	300,00 €
	45	m	Tiefbord, Beton	18,00 €	810,00 €
	150	m	Rasenbord, Beton	12,50 €	1.875,00 €
	800	qm	Betonsteingroßpflaster, gerumpelt	30,00 €	24.000,00 €
	400	qm	Bituminöse Deckschicht 4 cm dick	12,00 €	4.800,00 €
	10	m	Fugen verfüllen	6,00 €	60,00 €
	50	qm	Pflaster angleichen	20,00 €	1.000,00 €
	150	qm	Bankette angleichen	2,00 €	300,00 €
	6	St	Straßenleuchten liefern und aufstellen	1.900,00 €	11.400,00 €
	2	St	Buswartehäuschen	8.000,00 €	16.000,00 €
	12	St	Poller, Holz, liefern und aufstellen	50,00 €	600,00 €
	10	St	Fahrradstände liefern und aufstellen	200,00 €	2.000,00 €
	4	St	Straßenbäume einschließlich Bodenverbesserung	450,00 €	1.800,00 €
	50	qm	Unterpflanzung in Straßenbeeten herstellen	25,00 €	1.250,00 €
	600	qm	Gehölzanpflanzungen	12,00 €	7.200,00 €
	200	m³	Oberboden liefern und einbauen	20,00 €	4.000,00 €
			Zwischensumme (netto)		124.800,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		23.712,00 €€
			Zwischensumme (brutto)		148.512,00 €€
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	22.288,00 €
			Ausbausumme (gerundet)		170.800,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung der Erschließungsanlagen

Fortsetzung Ortsteil Neuwesteel

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
E1.3 NWST			Königsweg/südwestlicher Fährweg, Querungshilfe		
	1	Ps	Baufeld freimachen	5.000,00 €	5.000,00 €
	70	m	Bituminöse Befestigung schneiden	8,00 €	560,00 €
	120	qm	Bituminöse Befestigung aufnehmen	6,00 €	720,00 €
	60	qm	Bituminöse Deckschicht fräsen	7,50 €	450,00 €
	70	m	Graben verlegen	31,00 €	2.170,00 €
	700	m ³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	6.300,00 €
	450	m ³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	5.400,00 €
	130	qm	Schottertragschicht 15 cm dick	7,50 €	975,00 €
	760	qm	Schottertragschicht 20 cm dick	10,00 €	7.600,00 €
	580	qm	Bituminöse Tragschicht	18,00 €	10.440,00 €
	580	qm	Bituminöse Binderschicht	14,00 €	8.120,00 €
	890	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	1.335,00 €
	60	m	Hochbord, Beton	30,00 €	1.800,00 €
	50	m	Tiefbord, Beton	18,00 €	900,00 €
	30	m	Rasenbord, Beton	12,50 €	375,00 €
	310	qm	Betonsteingroßpflaster, gerumpelt	30,00 €	9.300,00 €
	640	qm	Bituminöse Deckschicht 4 cm dick	12,00 €	7.680,00 €
	70	m	Fugen verfüllen	6,00 €	420,00 €
	20	qm	Pflaster angleichen	20,00 €	400,00 €
	170	qm	Bankette angleichen	2,00 €	340,00 €
	3	St	Straßenleuchten liefern und aufstellen	1.900,00 €	5.700,00 €
	1	St	Buswartehäuschen	8.000,00 €	8.000,00 €
	10	St	Poller, Holz, liefern und aufstellen	50,00 €	500,00 €
	5	St	Fahrradständer liefern und aufstellen	200,00 €	1.000,00 €
	2	St	Straßenbäume einschließlich Bodenverbesserung	450,00 €	900,00 €
	10	St	Bäume liefern und pflanzen	390,00 €	3.900,00 €
	25	qm	Unterpflanzung in Straßenbeeten herstellen	25,00 €	625,00 €
	70	qm	Gehölzanpflanzungen	12,00 €	840,00 €
	30	m ³	Oberboden liefern und einbauen	20,00 €	600,00 €
			Zwischensumme (netto)		92.350,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		17.546,50 €
			Zwischensumme (brutto)		109.896,50 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	16.503,50 €
			Ausbausumme		126.400,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung der Erschließungsanlagen

Fortsetzung Ortsteil Neuwesteel

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
E1.4 NWST			Königsweg/Fährweg, Baumtor		
	1	Ps	Baufeld freimachen	500,00 €	500,00 €
	1	St	Begrüßungsschild	1.000,00 €	1.000,00 €
	2	St	Straßenleuchten liefern und aufstellen	1.900,00 €	3.800,00 €
	16	m	Ortseingangselemente herstellen	200,00 €	3.200,00 €
	4	St	Bäume liefern und pflanzen	390,00 €	1.560,00 €
			Zwischensumme (netto)		10.060,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		1.911,40 €
			Zwischensumme (brutto)		11.971,40 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	14,4%	1.728,60 €
			Ausbausumme		13.700,00 €

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
E1.5 NWST			Königsweg/Schoonorther-/Wurzeldeicher Straße/Woldeweg		
			Für diese Maßnahme wurden keine Kosten ermittelt. Die Maßnahme liegt außerhalb des Gemeindegebietes.		
			Ausbausumme		0,00 €

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
E 2 NWST			Leydeich/Lorenzweg		
	1	Ps	Baufeld freimachen	1.000,00 €	1.000,00 €
	1	Ps	Punktuelle Gestaltungsmaßnahmen	10.000,00 €	10.000,00 €
	1	Ps	Bordabsenkung herstellen	700,00 €	700,00 €
	1	Ps	Streifen in Fahrbahndecke fräsen	450,00 €	450,00 €
	1	St	Begrüßungsschild	1.000,00 €	1.000,00 €
	4	St	Straßenleuchten liefern und aufstellen	1.900,00 €	7.600,00 €
			Zwischensumme (netto)		20.750,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		3.942,50 €
			Zwischensumme (brutto)		24.692,50 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	3.707,50 €
			Ausbausumme		28.400,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung der Erschließungsanlagen

Fortsetzung Ortsteil Neuwesteel

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
E 3 NWST			Schulweg		
	1	Ps	Baufeld freimachen	1.800,00 €	1.800,00 €
	350	m	Betonrinne aufnehmen	5,00 €	1.750,00 €
	700	m	Betonbordsteine aufnehmen	4,00 €	2.800,00 €
	490	qm	Betonpflaster und -platten aufnehmen	4,00 €	1.960,00 €
	10	m	Bituminöse Befestigung schneiden	8,00 €	80,00 €
	1.600	qm	Bituminöse Befestigung aufnehmen	6,00 €	9.600,00 €
	3	St	Straßenleuchten aufnehmen	200,00 €	600,00 €
	1.500	m³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	13.500,00 €
	930	m³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	11.160,00 €
	380	qm	Schottertragschicht 15 cm dick	7,50 €	2.850,00 €
	1.480	qm	Schottertragschicht 20 cm dick	10,00 €	14.800,00 €
	1.860	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	2.790,00 €
	350	m	Hochbord, Beton	30,00 €	10.500,00 €
	60	m	Hochbord, Beton, Zulage Absenker	15,00 €	900,00 €
	350	m	Tiefbord, Beton	18,00 €	6.300,00 €
	350	m	Rasenbord, Beton	12,50 €	4.375,00 €
	350	m	Betonsteinrinne	27,00 €	9.450,00 €
	1.900	qm	Betonsteingroßpflaster, gerumpelt	30,00 €	57.000,00 €
	180	qm	Rasengitterpflaster	30,00 €	5.400,00 €
	180	qm	Pflaster angleichen	20,00 €	3.600,00 €
	640	qm	Bankette angleichen	2,00 €	1.280,00 €
	14	St	Straßenablauf liefern und einbauen	350,00 €	4.900,00 €
	140	m	PVC-Rohrleitung DN 150, in fertiger Arbeit	50,00 €	7.000,00 €
	14	St	Straßenleuchten liefern und aufstellen	1.900,00 €	26.600,00 €
	5	St	Bäume liefern und pflanzen	390,00 €	1.950,00 €
			Zwischensumme (netto)		202.945,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		38.559,55 €
			Zwischensumme (brutto)		241.504,55 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	36.195,45 €
			Ausbausumme		277.700,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung der Erschließungsanlagen

Fortsetzung Ortsteil Neuwesteel

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
E 4 NWST			Fährweg		
	1	Ps	Baufeld freimachen	2.800,00 €	2.800,00 €
	10	m	Bituminöse Befestigung schneiden	8,00 €	80,00 €
	1.100	qm	Bituminöse Befestigung aufnehmen	6,00 €	6.600,00 €
	1.200	m³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	10.800,00 €
	760	m³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	9.120,00 €
	1.200	qm	Schottertragschicht 20 cm dick	10,00 €	12.000,00 €
	1.520	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	2.280,00 €
	640	m	Tiefbord, Beton	18,00 €	11.520,00 €
	1.200	qm	Betonsteingroßpflaster, gerumpelt	30,00 €	36.000,00 €
	320	qm	Schotterrasen	25,00 €	8.000,00 €
	2	St	Ausweichbuchten herstellen	7.700,00 €	15.400,00 €
	12	St	Straßenleuchten liefern und aufstellen	1.900,00 €	22.800,00 €
	5	St	Bäume liefern und pflanzen	390,00 €	1.950,00 €
			Zwischensumme (netto)		139.350,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		26.476,50 €
			Zwischensumme (brutto)		165.826,50 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	24.873,50 €
			Ausbausumme		190.700,00 €

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
E 5 NWST			Königsweg nördlich der Mündung Fährweg		
	1	Ps	Baufeld freimachen	1.300,00 €	1.300,00 €
	300	m³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	2.700,00 €
	220	m³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	2.640,00 €
	440	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	660,00 €
	580	m	Tiefbord herstellen bzw. angleichen	9,00 €	5.220,00 €
	150	qm	Pflaster angleichen	20,00 €	3.000,00 €
	600	qm	Bankette angleichen	2,00 €	1.200,00 €
	440	qm	Schotterrasen	25,00 €	11.000,00 €
	3	St	Ausweichbuchten herstellen	7.700,00 €	23.100,00 €
	11	St	Straßenleuchten liefern und aufstellen	1.900,00 €	20.900,00 €
	6	St	Bäume liefern und pflanzen	390,00 €	2.340,00 €
			Zwischensumme (netto)		74.060,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		14.071,40 €
			Zwischensumme (brutto)		88.131,40 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	14,9%	13.168,60 €
			Ausbausumme		101.300,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung der Erschließungsanlagen

Fortsetzung Ortsteil Neuwesteel

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
E 7 NWST			Lorenzweg		
			Für diese Maßnahme wurden keine Kosten ermittelt.		
			Ausbausumme		0,00 €

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
E 8 NWST			Radweg Wurzeldeicher Straße Richtung Norden		
			Für diese Maßnahme wurden keine Kosten ermittelt.		
			Ausbausumme		0,00 €

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
E 9 NWST			Wegeverbindung Schulweg/Polder/Kreitlapperei		
			Für diese Maßnahme wurden keine Kosten ermittelt.		
			Ausbausumme		0,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung des Ortsbildes

Ortsteil Leybucht polder

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 1.1 LBP			Dorfplatz, Fest- und Parkplatz		
	1	Ps	Baufeld freimachen	1.000,00 €	1.000,00 €
	450	m ³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	4.050,00 €
	285	m ³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	3.420,00 €
	150	qm	Schottertragschicht 15 cm dick	7,50 €	1.125,00 €
	420	qm	Schottertragschicht 20 cm dick	10,00 €	4.200,00 €
	570	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	855,00 €
	90	m	Tiefbord, Beton	18,00 €	1.620,00 €
	160	m	Rasenbord, Beton	12,50 €	2.000,00 €
	45	m	Natursteinrinne 50 cm breit	75,00 €	3.375,00 €
	320	qm	Betonsteingroßpflaster, gerumpelt	30,00 €	9.600,00 €
	230	qm	Natursteinpflaster	100,00 €	23.000,00 €
	150	qm	Bankette angleichen	2,00 €	300,00 €
	2	St	Straßenablauf liefern und einbauen	350,00 €	700,00 €
	50	m	PVC-Rohrleitung DN 150, in fertiger Arbeit	50,00 €	2.500,00 €
	2	St	Straßenleuchten liefern und aufstellen	1.900,00 €	3.800,00 €
	66	m	Hecke einschließlich Stützzaun	28,00 €	1.848,00 €
	20	m ³	Oberboden liefern und einbauen	20,00 €	400,00 €
			Zwischensumme (netto)		63.793,00 €€
			zuzüglich MwSt. 19 %		12.120,67 €
			Zwischensumme (brutto)		75.913,67 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	11.386,33 €
			Ausbausumme		87.300,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung des Ortsbildes

Fortsetzung Ortsteil Leybuchtpolder

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 1.2 LBP			Dorfplatz, Aufenthaltsbereich		
	1	Ps	Baufeld freimachen	1.000,00 €	1.000,00 €
	400	m ³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	3.600,00 €
	250	m ³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	3.000,00 €
	500	qm	Schottertragschicht 15 cm dick	7,50	3.750,00 €
	500	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50	750,00 €
	40	m	Tiefbord, Beton	18,00 €	720,00 €
	100	m	Rasenbord, Beton	12,50	1.250,00 €
	30	m	Natursteinrinne 50 cm breit	75,00 €	2.250,00 €
	230	qm	Betonsteingroßpflaster, gerumpelt	30,00 €	6.900,00 €
	250	qm	Natursteinpflaster	100,00 €	25.000,00 €
	20	qm	Wassergebundene Wegedecke	10,00 €	200,00 €
	60	qm	Bankette angleichen	2,00 €	120,00 €
	2	St	Straßenablauf liefern und einbauen	350,00 €	700,00 €
	50	m	PVC-Rohrleitung DN 150, in fertiger Arbeit	50,00 €	2.500,00 €
	4	St	Straßenleuchten liefern und aufstellen	1.900,00 €	7.600,00 €
	6	St	Bänke liefern und aufstellen	1.200,00 €	7.200,00 €
	1	St	Pavillon erstellen	20.000,00 €	20.000,00 €
	10	St	Fahrradständer liefern und aufstellen	200,00 €	2.000,00 €
	2	St	Abfallbehälter liefern und aufstellen	500,00 €	1.000,00 €
	1	St	Infotafel	580,00 €	580,00 €
	6	St	Poller, Holz, liefern und aufstellen	50,00 €	300,00 €
	100	qm	Rasenansaat	3,00 €	300,00 €
	50	m ³	Oberboden liefern und einbauen	20,00 €	1.000,00 €
			Zwischensumme (netto)		91.720,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		17.426,80 €
			Zwischensumme (brutto)		109.146,80 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	16.353,20 €
			Ausbausumme		125.500,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung des Ortsbildes

Fortsetzung Ortsteil Leybucht polder

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 1.3 LBP			Dorfplatz, Baumpflanzungen		
	1	Ps	Baufeld freimachen	150,00 €	150,00 €
	6	St	Bäume liefern und pflanzen	390,00 €	2.340,00 €
	40	m³	Oberboden liefern und einbauen	20,00 €	800,00 €
			Zwischensumme (netto)		3.290,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		625,10 €
			Zwischensumme (brutto)		3.915,10 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	14,9%	584,90 €
			Ausbausumme		4.500,00 €

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 2.1 LBP			Dorfteich, Gewässersanierung, Grüngestaltung		
	1	Ps	Baufeld freimachen, Gehölzrückschnitt	500,00 €	500,00 €
	1	Ps	Entschlammung des Teiches	1.000,00 €	1.000,00 €
	1	St	Springbrunnen/Fontäne	7.000,00 €	7.000,00 €
	5	St	Bäume liefern und pflanzen	390,00 €	1.950,00 €
	50	qm	Gehölzanpflanzungen	12,00 €	600,00 €
			Zwischensumme (netto)		11.050,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		2.099,50 €
			Zwischensumme (brutto)		13.149,50 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	14,8%	1.950,50 €
			Ausbausumme		15.100,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung des Ortsbildes

Fortsetzung Ortsteil Leybuchtportfolio

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 2.2 LBP			Dorfteich, Aufenthaltsbereich		
	1	Ps	Baufeld freimachen	2.000,00 €	2.000,00 €
	160	m ³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	1.440,00 €
	100	m ³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	1.200,00 €
	200	qm	Schottertragschicht 15 cm dick	7,50 €	1.500,00 €
	200	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	300,00 €
	200	qm	Wassergebundene Wegedecke	10,00 €	2.000,00 €
	100	qm	Bankette angleichen	2,00 €	200,00 €
	1	St	Aussichtspodest	15.000,00 €	15.000,00 €
	2	St	Abfallbehälter liefern und aufstellen	500,00 €	1.000,00 €
	1	St	kleiner Pavillon	8.000,00 €	8.000,00 €
	1	St	Infotafel	580,00 €	580,00 €
	10	St	Fahrradständer liefern und aufstellen	200,00 €	2.000,00 €
	1	St	Wasserspielgerät	4.000,00 €	4.000,00 €
	5	St	Bänke liefern und aufstellen	1.200,00 €	6.000,00 €
	1	Ps	Pflanzmaßnahmen, Findlinge	800,00 €	800,00 €
			Zwischensumme (netto)		46.020,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		8.743,80 €
			Zwischensumme (brutto)		54.763,80 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	8.236,20 €
			Ausbausumme		63.000,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung des Ortsbildes

Fortsetzung Ortsteil Leybuchtolder

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 3.1 LBP			Grundschule, Vorbereichszone		
	1	Ps	Baufeld freimachen	2.500,00 €	2.500,00 €
	520	m³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	4.680,00 €
	320	m³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	3.840,00 €
	90	qm	Schottertragschicht 15 cm dick	7,50 €	675,00 €
	560	qm	Schottertragschicht 20 cm dick	10,00 €	5.600,00 €
	650	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	975,00 €
	34	m	Busbordsteine	80,00 €	2.720,00 €
	50	m	Hochbord, Beton	30,00 €	1.500,00 €
	5	m	Hochbord, Beton, Zulage Absenker	15,00 €	75,00 €
	120	m	Tiefbord, Beton	18,00 €	2.160,00 €
	65	m	Rasenbord, Beton	12,50 €	812,50 €
	2	qm	Blindenleitplatten	160,00 €	320,00 €
	40	m	Betonsteinrinne 32 cm breit	27,00 €	1.080,00 €
	650	qm	Betonsteingroßpflaster, gerumpelt	30,00 €	19.500,00 €
	2	St	Straßenablauf liefern und einbauen	350,00 €	700,00 €
	50	m	PVC-Rohrleitung DN 150, in fertiger Arbeit	50,00 €	2.500,00 €
	4	St	Straßenleuchten liefern und aufstellen	1.900,00 €	7.600,00 €
	2	St	Buswartehäuschen	8.000,00 €	16.000,00 €
	10	St	Fahrradstände liefern und aufstellen	200,00 €	2.000,00 €
	2	St	Abfallbehälter liefern und aufstellen	500,00 €	1.000,00 €
	10	St	Bäume liefern und pflanzen	390,00 €	3.900,00 €
	90	m	Hecke einschließlich Stützzaun	28,00 €	2.520,00 €
	100	qm	Rasenansaat	3,00 €	300,00 €
	100	m³	Oberboden liefern und einbauen	20,00 €	2.000,00 €
			Zwischensumme (netto)		84.957,50 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		16.141,93 €
			Zwischensumme (brutto)		101.099,43 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	15.200,57 €
			Ausbausumme		116.300,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung des Ortsbildes

Fortsetzung Ortsteil Leybuchtperder

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 3.2 LBP			Grundschule, Spiel- und Aufenthaltsbereich		
	1	Ps	Baufeld freimachen	3.500,00 €	3.500,00 €
	160	m ³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	1.440,00 €
	100	m ³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	1.200,00 €
	200	qm	Schottertragschicht 15 cm dick	7,50 €	1.500,00 €
	200	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	300,00 €
	200	qm	Wassergebundene Wegedecke	10,00 €	2.000,00 €
	20	St	Fahrradständer liefern und aufstellen	200,00 €	4.000,00 €
	1	Ps	Spielgerät/Skater Elemente liefern und aufstellen	3.500,00 €	3.500,00 €
	2	St	Bänke liefern und aufstellen	1.200,00 €	2.400,00 €
	5	St	Tische liefern und aufstellen	1.000,00 €	5.000,00 €
	5	St	Bäume liefern und pflanzen	390,00 €	1.950,00 €
	100	qm	Gehölzanpflanzungen	12,00 €	1.200,00 €
			Zwischensumme (netto)		27.990,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		5.318,10 €
			Zwischensumme (brutto)		33.308,10 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	4.991,90 €
			Ausbausumme		38.300,00 €

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 3.3 LBP			Grundschule, Sanierung des Schulgebäudes		
	1	Ps	Sanierung Bereich der Fenster, Fassaden, Dach	100.000,00 €	100.000,00 €
			Zwischensumme (netto)		100.000,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		19.000,00 €
			Zwischensumme (brutto)		119.000,00 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	20,0%	23.800,00 €
			Ausbausumme		142.800,00 €

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 4.1 LBP			Lutherische Kirche, Gebäudesanierung		
	1	Ps	Sanierung Bereich der Fenster, Fassaden, Dach	100.000,00 €	100.000,00 €
			Zwischensumme (netto)		100.000,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		19.000,00 €
			Zwischensumme (brutto)		119.000,00 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	20,0%	23.800,00 €
			Ausbausumme		142.800,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung des Ortsbildes

Fortsetzung Ortsteil Leybuchtpholder

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 4.2 LBP			Lutherische Kirche, Umgestaltung der Außenanlagen		
	1	Ps	Baufeld freimachen	7.500,00 €	7.500,00 €
	640	m³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	5.760,00 €
	400	m³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	4.800,00 €
	250	qm	Schottertragschicht 15 cm dick	7,50 €	1.875,00 €
	550	qm	Schottertragschicht 20 cm dick	10,00 €	5.500,00 €
	800	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	1.200,00 €
	550	qm	Natursteinpflaster	100,00 €	55.000,00 €
	250	m	Wassergeb. Weg mit Natursteineinfassung	30,00 €	7.500,00 €
	150	m	Tiefbord, Beton	18,00 €	2.700,00 €
	1	St	Holzbrücke herstellen	4.500,00 €	4.500,00 €
	1	St	Pavillon erstellen	20.000,00 €	20.000,00 €
	160	qm	Pflanzbeete herstellen	25,00 €	4.000,00 €
	200	qm	Gehölzanpflanzungen	12,00 €	2.400,00 €
	900	qm	Rasenansaat	3,00 €	2.700,00 €
	150	m³	Oberboden liefern und einbauen	20,00 €	3.000,00 €
			Zwischensumme (netto)		128.435,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		24.402,65 €
			Zwischensumme (brutto)		152.837,65 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	22.962,35 €
			Ausbausumme		175.800,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung des Ortsbildes

Fortsetzung Ortsteil Leybuchtpholder

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 4.3 LBP			Lutherische Kirche, Anlage eines Kirchplatzes		
	1	Ps	Baufeld freimachen	5.000,00 €	5.000,00 €
	1.040	m³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	9.360,00 €
	650	m³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	7.800,00 €
	1.300	qm	Schottertragschicht 20 cm dick	10,00 €	13.000,00 €
	1.300	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	1.950,00 €
	180	m	Tiefbord, Beton	18,00 €	3.240,00 €
	40	m	Natursteinrinne 50 cm breit	75,00 €	3.000,00 €
	1.070	qm	Betonsteingroßpflaster, gerumpelt	30,00 €	32.100,00 €
	230	qm	Natursteinpflaster	100,00 €	23.000,00 €
	200	qm	Bankette angleichen	2,00 €	400,00 €
	4	St	Straßenablauf liefern und einbauen	350,00 €	1.400,00 €
	120	m	PVC-Rohrleitung DN 150, in fertiger Arbeit	50,00 €	6.000,00 €
	1	St	Holzbrücke herstellen	4.500,00 €	4.500,00 €
	1	St	Neubau Gemeindehaus	350.000,00 €	350.000,00 €
	4	St	Straßenleuchten liefern und aufstellen	1.900,00 €	7.600,00 €
			Zwischensumme (netto)		468.350,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		88.986,50 €
			Zwischensumme (brutto)		557.336,50 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	83.363,50 €
			Ausbausumme		640.700,00 €

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 4.4 LBP			Lutherische Kirche, Sanierung der "Kirch"gruft		
	1	Ps	Herrichtung der Gruft	3.400,00 €	3.400,00 €
			Zwischensumme (netto)		3.400,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		646,00 €
			Zwischensumme (brutto)		4.046,00 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	13,7%	554,00 €
			Ausbausumme		4.600,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung des Ortsbildes

Fortsetzung Ortsteil Leybuchtolder

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 5.1 LBP			Sportanlagen, Gestaltung der Außenanlagen		
	1	Ps	Baufeld freimachen	1.000,00 €	1.000,00 €
	600	qm	Betonpflaster und -platten aufnehmen	4,00 €	2.400,00 €
	700	m³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	6.300,00 €
	440	m³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	5.280,00 €
	300	qm	Schottertragschicht 15 cm dick	7,50 €	2.250,00 €
	570	qm	Schottertragschicht 20 cm dick	10,00 €	5.700,00 €
	870	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	1.305,00 €
	100	m	Tiefbord, Beton	18,00 €	1.800,00 €
	50	m	Rasenbord, Beton	12,50 €	625,00 €
	43	m	Natursteinrinne 50 cm breit	75,00 €	3.225,00 €
	300	qm	Klinkerpflaster flach verlegt	45,00 €	13.500,00 €
	90	m	Klinkerpflaster flach verlegt, Zulage Läufer	2,70 €	243,00 €
	490	qm	Betonsteingroßpflaster, gerumpelt	30,00 €	14.700,00 €
	80	qm	Natursteinpflaster	100,00 €	8.000,00 €
	150	qm	Bankette angleichen	2,00 €	300,00 €
	3	St	Straßenablauf liefern und einbauen	350,00 €	1.050,00 €
	50	m	PVC-Rohrleitung DN 150, in fertiger Arbeit	50,00 €	2.500,00 €
	3	St	Straßenleuchten liefern und aufstellen	1.900,00 €	5.700,00 €
	20	St	Fahrradstände liefern und aufstellen	200,00 €	4.000,00 €
	1	St	Bäume liefern und pflanzen	390,00 €	390,00 €
	55	qm	Beeteeepflanzung herstellen	25,00 €	1.375,00 €
	300	qm	Gehölzanpflanzungen	12,00 €	3.600,00 €
	20	m³	Oberboden liefern und einbauen	20,00 €	400,00 €
	10	St	Rankpflanzen liefern und pflanzen	30,00 €	300,00 €
			Zwischensumme (netto)		85.943,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		16.329,17 €
			Zwischensumme (brutto)		102.272,17 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	15.327,83 €
			Ausbausumme		117.600,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung des Ortsbildes

Fortsetzung Ortsteil Leybuchtpolder

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 5.2 LBP			Sportanlagen, Fassadengestaltung der Sporthalle		
	1	Ps	Sanierung Bereich der Fenster, Fassaden, Dach	100.000,00 €	100.000,00 €
			Zwischensumme (netto)		100.000,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		19.000,00 €
			Zwischensumme (brutto)		119.000,00 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	20,0%	23.800,00 €
			Ausbausumme		142.800,00 €

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 5.3 LBP			Sportanlagen, Sanierung Sportvereinsheim		
	1	Ps	Sanierung Bereich der Fenster, Fassaden, Dach	80.000,00 €	80.000,00 €
			Zwischensumme (netto)		80.000,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		15.200,00 €
			Zwischensumme (brutto)		95.200,00 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	20,0%	19.000,00 €
			Ausbausumme		114.200,00 €

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 5.4 LBP			Sportanlagen, Erweiterungsbau Dorfladen		
	1	Ps	Erweiterungsbau ohne Innenausbau	60.000,00 €	60.000,00 €
			Zwischensumme (netto)		60.000,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		11.400,00 €
			Zwischensumme (brutto)		71.400,00 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	20,0%	14.300,00 €
			Ausbausumme		85.700,00 €

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 6.1 LBP			Jugendtreff, Anlage eines Gebäudes oder Bauwagen		
	1	Ps	Holzpavillon	20.000,00 €	20.000,00 €
	1	Ps	Stromanschluss	1.100,00 €	1.100,00 €
			Zwischensumme (netto)		21.100,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		4.009,00 €
			Zwischensumme (brutto)		25.109,00 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	19,9%	4.991,00 €
			Ausbausumme		30.100,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung des Ortsbildes

Fortsetzung Ortsteil Leybuchtolder

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 6.2 LBP			Jugendtreff, Außenanlagen		
	1	Ps	Baufeld freimachen	500,00 €	500,00 €
	80	m ³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	720,00 €
	50	m ³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	600,00 €
	100	qm	Schottertragschicht 15 cm dick	7,50 €	750,00 €
	100	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	150,00 €
	40	m	Rasenbord, Beton	12,50 €	500,00 €
	100	qm	Betonsteingroßpflaster, gerumpelt	30,00 €	3.000,00 €
	40	qm	Bankette angleichen	2,00 €	80,00 €
	2	St	Bänke liefern und aufstellen	1.200,00 €	2.400,00 €
	3	St	Fahrradstände liefern und aufstellen	200,00 €	600,00 €
	1	St	Abfallbehälter liefern und aufstellen	500,00 €	500,00 €
	6	m	Sitzzaun herstellen	150,00 €	900,00 €
	1	St	Tische liefern und aufstellen	1.000,00 €	1.000,00 €
			Zwischensumme (netto)		11.700,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		2.223,00 €€
			Zwischensumme (brutto)		13.923,00 €€
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	14,9%	2.077,00 €
			Ausbausumme		16.000,00 €

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 7.1 LBP			Dorfgemeinschaftshaus, Ankauf		
	1	Ps	Erwerb des Gebäudes und des Grundstücks	80.000,00 €	80.000,00 €
			Zwischensumme (netto)		80.000,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		15.200,00 €
			Zwischensumme (brutto)		95.200,00 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	20,0%	19.000,00 €
			Ausbausumme		114.200,00 €

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 7.2 LBP			Umnutzung und Sanierung des Gebäudes		
	1	Ps	Sanierung des Gebäudes	160.000,00 €	160.000,00 €
			Zwischensumme (netto)		160.000,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		30.400,00 €
			Zwischensumme (brutto)		190.400,00 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	20,0%	38.100,00 €
			Ausbausumme		228.500,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung des Ortsbildes

Fortsetzung Ortsteil Leybuchtpler

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 7.3 LBP			Dorfgemeinschaftshaus, Außenanlagen		
	1	Ps	Baufeld freimachen	5.000,00 €	5.000,00 €
	2.100	m³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	18.900,00 €
	1.300	m³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	15.600,00 €
	170	qm	Schottertragschicht 15 cm dick	7,50 €	1.275,00 €
	2.460	qm	Schottertragschicht 20 cm dick	10,00 €	24.600,00 €
	2.630	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	3.945,00 €
	330	m	Tiefbord, Beton	18,00 €	5.940,00 €
	170	qm	Klinkerpflaster flach verlegt	45,00 €	7.650,00 €
	100	m	Klinkerpflaster flach verlegt, Zulage Läufer	2,70 €	270,00 €
	260	qm	Klinkerpflaster hochkant verlegt	80,00 €	20.800,00 €
	70	m	Klinkerpflaster hochkant verlegt, Zulage Läufer	6,00 €	420,00 €
	1.530	qm	Betonsteingroßpflaster, gerumpelt	30,00 €	45.900,00 €
	20	qm	Natursteinpflaster	100,00 €	2.000,00 €
	650	qm	Rasengitterpflaster	30,00 €	19.500,00 €
	500	qm	Bankette angleichen	2,00 €	1.000,00 €
	4	St	Straßenleuchten liefern und aufstellen	1.900,00 €	7.600,00 €
	3	St	Bänke liefern und aufstellen	1.200,00 €	3.600,00 €
	10	St	Fahrradständer liefern und aufstellen	200,00 €	2.000,00 €
	2	St	Abfallbehälter liefern und aufstellen	500,00 €	1.000,00 €
	1	St	Pavillon erstellen	20.000,00 €	20.000,00 €
	3	St	Spielgerät liefern und aufstellen	800,00 €	2.400,00 €
	10	St	Bäume liefern und pflanzen	390,00 €	3.900,00 €
	20	m	Hecke einschließlich Stützzaun	28,00 €	560,00 €
	280	qm	Pflanzbeete herstellen	20,00 €	5.600,00 €
	300	qm	Gehölzanpflanzungen	12,00 €	3.600,00 €
	300	qm	Rasenansaat	3,00 €	900,00 €
	100	m³	Oberboden liefern und einbauen	20,00 €	2.000,00 €
			Zwischensumme (netto)		225.960,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		42.932,40 €
			Zwischensumme (brutto)		268.892,40 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	40.407,60 €
			Ausbausumme		309.300,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung des Ortsbildes

Fortsetzung Ortsteil Leybuchtolder

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 8.1 LBP			Freiwillige Feuerwehr, Erweiterung und Sanierung Gebäude		
	1	Ps	Sanierung und Erweiterung des Bestandes	80.000,00 €	80.000,00 €
			Zwischensumme (netto)		80.000,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		15.200,00 €
			Zwischensumme (brutto)		95.200,00 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	20,0%	19.000,00 €
			Ausbausumme		114.200,00 €

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 8.2 LBP			Freiwillige Feuerwehr, Außenanlagen		
	1	Ps	Baufeld freimachen	2.500,00 €	2.500,00 €
	100	qm	Pflaster aufnehmen und wieder verlegen	20,00 €	2.000,00 €
	400	m³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	3.600,00 €
	250	m³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	3.000,00 €
	120	qm	Schottertragschicht 15 cm dick	7,50 €	900,00 €
	370	qm	Schottertragschicht 20 cm dick	10,00 €	3.700,00 €
	490	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	735,00 €
	120	m	Tiefbord, Beton	18,00 €	2.160,00 €
	30	m	Rasenbord, Beton	12,50 €	375,00 €
	120	qm	Klinkerpflaster flach verlegt	45,00 €	5.400,00 €
	80	m	Klinkerpflaster flach verlegt, Zulage Läufer	2,70 €	216,00 €
	200	qm	Betonsteingroßpflaster, gerumpelt	30,00 €	6.000,00 €
	170	qm	Rasengitterpflaster	30,00 €	5.100,00 €
	50	qm	Pflaster angleichen	20,00 €	1.000,00 €
	100	qm	Bankette angleichen	2,00 €	200,00 €
	5	St	Bäume liefern und pflanzen	390,00 €	1.950,00 €
	200	qm	Gehölzanzpflanzungen	12,00 €	2.400,00 €
	100	qm	Rasenansaat	3,00 €	300,00 €
	60	m³	Oberboden liefern und einbauen	20,00 €	1.200,00 €
			Zwischensumme (netto)		42.736,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		8.119,84 €
			Zwischensumme (brutto)		50.855,84 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	7.644,16 €
			Ausbausumme		58.500,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung des Ortsbildes

Fortsetzung Ortsteil Leybuchtpholder

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 9.1 LBP			Friedhof, Außenanlagen		
	1	Ps	Baufeld freimachen	2.200,00 €	2.200,00 €
	40	m ³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	360,00 €
	25	m ³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	300,00 €
	50	qm	Schottertragschicht 20 cm dick	10,00 €	500,00 €
	50	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	75,00 €
	35	m	Tiefbord, Beton	18,00 €	630,00 €
	50	qm	Klinkerpflaster hochkant verlegt	80,00 €	4.000,00 €
	25	m	Klinkerpflaster hochkant verlegt, Zulage Läufer	6,00 €	150,00 €
	4	St	Bänke liefern und aufstellen	1.200,00 €	4.800,00 €
	5	St	Fahrradständer liefern und aufstellen	200,00 €	1.000,00 €
	1	Ps	Sanierung der Stützmauer	6.000,00 €	6.000,00 €
	1	Ps	Sanierung des Tores und der Mauerpfeiler	3.000,00 €	3.000,00 €
			Zwischensumme (netto)		23.015,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		4.372,85 €
			Zwischensumme (brutto)		27.387,85 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	4.112,15 €
			Ausbausumme		31.500,00 €

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 9.2 LBP			Friedhof, Sanierung des Nebengebäudes		
	1	Ps	Sanierung des Bestandes	10.000,00 €	10.000,00 €
			Zwischensumme (netto)		10.000,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		1.900,00 €
			Zwischensumme (brutto)		11.900,00 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	20,2%	2.400,00 €
			Ausbausumme		14.300,00 €

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 9.3 LBP			Friedhof, Angebotserweiterung		
			Für diese Maßnahme wurden keine Kosten ermittelt.		
			Ausbausumme		0,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung des Ortsbildes

Fortsetzung Ortsteil Leybucht polder

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 10.1 LBP			Deichschart, Sanierung der Mauer		
	1	Ps	Sanierung der Mauer	10.000,00 €	10.000,00 €
			Zwischensumme (netto)		10.000,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		1.900,00 €
			Zwischensumme (brutto)		11.900,00 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	20,2%	2.400,00 €
			Ausbausumme		14.300,00 €

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 10.2 LBP			Deichschart, Rekonstruktion Deich		
	50	m	Deich herstellen, einschließlich Stützwand	525,00 €	26.250,00 €
			Zwischensumme (netto)		26.250,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		4.987,50 €
			Zwischensumme (brutto)		31.237,50 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	14,9%	4.662,50 €
			Ausbausumme		35.900,00 €

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 10.3 LBP			Deichschart, Rastplatz		
	1	Ps	Baufeld freimachen	800,00 €	800,00 €
	24	m³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	216,00 €
	15	m³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	180,00 €
	30	qm	Schottertragschicht 15 cm dick	7,50 €	225,00 €
	30	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	45,00 €
	22	m	Rasenbord, Beton	12,50 €	275,00 €
	30	qm	Wassergebundene Wegedecke	10,00 €	300,00 €
	2	St	Bänke liefern und aufstellen	1.200,00 €	2.400,00 €
	2	St	Infotafel	580,00 €	1.160,00 €
	1	St	Maibaumhalterung liefern und einbauen	400,00 €	400,00 €
	1	St	Tische liefern und aufstellen	1.000,00 €	1.000,00 €
	1	St	Bäume liefern und pflanzen	390,00 €	390,00 €
	14	m	Hecke einschließlich Stützzaun	28,00 €	392,00 €
			Zwischensumme (netto)		7.783,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		1.478,77 €
			Zwischensumme (brutto)		9.261,77 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	14,4%	1.338,23 €
			Ausbausumme		10.600,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung des Ortsbildes

Fortsetzung Ortsteil Leybuchtpholder

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 11 LBP			Windrose am Deich		
	1	Ps	Baufeld freimachen	800,00 €	800,00 €
	200	m ³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	1.800,00 €
	130	m ³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	1.560,00 €
	200	qm	Schottertragschicht 15 cm dick	7,50 €	1.500,00 €
	300	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	450,00 €
	60	m	Tiefbord, Beton	18,00 €	1.080,00 €
	100	qm	Schotterrasen	25,00 €	2.500,00 €
	200	qm	Wassergebundene Wegedecke	10,00 €	2.000,00 €
	100	qm	Bankette angleichen	2,00 €	200,00 €
	3	St	Bänke liefern und aufstellen	1.200,00 €	3.600,00 €
	1	St	Abfallbehälter liefern und aufstellen	500,00 €	500,00 €
	6	m	Sitzzaun herstellen	150,00 €	900,00 €
	2	St	Infotafel	580,00 €	1.160,00 €
	1	St	Windrose, Modell	5.000,00 €	5.000,00 €
	60	m	Holzzaun herstellen	100,00 €	6.000,00 €
	1	St	Pavillon erstellen	20.000,00 €	20.000,00 €
	1	St	Holzbrücke herstellen	4.500,00 €	4.500,00 €
	1	St	Tische liefern und aufstellen	1.000,00 €	1.000,00 €
	6	St	Bäume liefern und pflanzen	390,00 €	2.340,00 €
	100	qm	Gehölzanpflanzungen	12,00 €	1.200,00 €
	400	qm	Rasenansaat	3,00 €	1.200,00 €
			Zwischensumme (netto)		59.290,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		11.265,10 €
			Zwischensumme (brutto)		70.555,10 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,1%	10.644,90 €
			Ausbausumme		81.200,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung des Ortsbildes

Ortsteil Neuwesteel

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 1.1 NWST			Dorfgemeinschaftshaus, Grundstücksankauf		
	1	Ps	Ankauf Grundstück	60.000,00 €	60.000,00 €
			Zwischensumme (netto)		60.000,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		11.400,00 €
			Zwischensumme (brutto)		71.400,00 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	20,0%	14.300,00 €
			Ausbausumme		85.700,00 €

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 1.2 NWST			Dorfgemeinschaftshaus, Neubau des Gebäudes		
	1	Ps	Neubau	350.000,00 €	350.000,00 €
			Zwischensumme (netto)		350.000,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		66.500,00 €
			Zwischensumme (brutto)		416.500,00 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	20,0%	83.500,00 €
			Ausbausumme		500.000,00 €

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 1.3 NWST			Dorfgemeinschaftshaus, Außenanlagen		
	1	Ps	Baufeld freimachen	2.500,00 €	2.500,00 €
	220	m³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	1.980,00 €
	140	m³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	1.680,00 €
	280	qm	Schottertragschicht 15 cm dick	7,50 €	2.100,00 €
	280	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	420,00 €
	200	m	Rasenbord, Beton	12,50 €	2.500,00 €
	130	qm	Klinkerpflaster flach verlegt	45,00 €	5.850,00 €
	30	m	Klinkerpflaster flach verlegt, Zulage Läufer	2,70 €	81,00 €
	150	qm	Betonsteingroßpflaster, gerumpelt	30,00 €	4.500,00 €
	100	qm	Gehölzanpflanzungen	12,00 €	1.200,00 €
	600	qm	Rasenansaat	3,00 €	1.800,00 €
	19	St	Bäume liefern und pflanzen	390,00 €	7.410,00 €
	10	St	Fahrradstände liefern und aufstellen	200,00 €	2.000,00 €
	6	St	Spielgerät liefern und aufstellen	800,00 €	4.800,00 €
	1	St	Holzbrücke herstellen	4.500,00 €	4.500,00 €
			Zwischensumme (netto)		43.321,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		8.230,99 €
			Zwischensumme (brutto)		51.551,99 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	7.748,01 €
			Ausbausumme		59.300,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung des Ortsbildes

Fortsetzung Ortsteil Neuwesteel

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 2.1 NWST			Paddel- und Pedalstation, Gebäudeerweiterung		
	1	Ps	Erweiterung des Bestandes	180.000,00 €	180.000,00 €
			Zwischensumme (netto)		180.000,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		34.200,00 €
			Zwischensumme (brutto)		214.200,00 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	20,0%	42.800,00 €
			Ausbausumme		257.000,00 €

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 2.2 NWST			Paddel- und Pedalstation, Außenanlagen		
	1	Ps	Baufeld freimachen	7.000,00 €	7.000,00 €
	680	m³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	6.120,00 €
	420	m³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	5.040,00 €
	150	qm	Schottertragschicht 15 cm dick	7,50 €	1.125,00 €
	620	qm	Schottertragschicht 20 cm dick	10,00 €	6.200,00 €
	850	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	1.275,00 €
	150	m	Tiefbord, Beton	18,00 €	2.700,00 €
	150	qm	Klinkerpflaster flach verlegt	45,00 €	6.750,00 €
	70	m	Klinkerpflaster flach verlegt, Zulage Läufer	2,70 €	189,00 €
	540	qm	Betonsteingroßpflaster, gerumpelt	30,00 €	16.200,00 €
	80	qm	Rasengitterpflaster	30,00 €	2.400,00 €
	80	qm	Schotterrasen	25,00 €	2.000,00 €
	100	qm	Bankette angleichen	2,00 €	200,00 €
	3	St	Straßenleuchten liefern und aufstellen	1.900,00 €	5.700,00 €
	2	St	Bänke liefern und aufstellen	1.200,00 €	2.400,00 €
	1	Ps	vorh. Bootsanleger aufwerten	7.000,00 €	7.000,00 €
			Zwischensumme (netto)		72.299,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		13.736,81 €
			Zwischensumme (brutto)		86.035,81 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	12.864,19 €
			Ausbausumme		98.900,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung des Ortsbildes

Fortsetzung Ortsteil Neuwesteel

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 2.3 NWST			Paddel- und Pedalstation, Trockenstand		
	1	Ps	Dünenlandschaft herstellen	11.000,00 €	11.000,00 €
			Zwischensumme (netto)		11.000,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		2.090,00 €
			Zwischensumme (brutto)		13.090,00 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	14,6%	1.910,00 €
			Ausbausumme		15.000,00 €

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 3.1 NWST			Schöpfwerk und Siel, Sanierung		
	1	Ps	Sanierungsmaßnahmen	30.000,00 €	30.000,00 €
			Zwischensumme (netto)		30.000,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		5.700,00 €
			Zwischensumme (brutto)		35.700,00 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	19,9%	7.100,00 €
			Ausbausumme		42.800,00 €

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 3.2 NWST			Schöpfwerk und Siel, Anlegestelle		
			Für diese Maßnahme wurden keine Kosten ermittelt.		
			Ausbausumme		0,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung des Ortsbildes

Fortsetzung Ortsteil Neuwesteel

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 3.3 NWST			Schöpfwerk und Siel, Busumfahrt und Haltestelle		
	1	Ps	Baufeld freimachen	1.200,00 €	1.200,00 €
	360	m³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	3.240,00 €
	230	m³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	2.760,00 €
	20	qm	Schottertragschicht 15 cm dick	7,50 €	150,00 €
	420	qm	Schottertragschicht 20 cm dick	10,00 €	4.200,00 €
	460	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	690,00 €
	60	m	Hochbord, Beton	30,00 €	1.800,00 €
	120	m	Tiefbord, Beton	18,00 €	2.160,00 €
	20	m	Rasenbord, Beton	12,50 €	250,00 €
	40	qm	Klinkerpflaster flach verlegt	45,00 €	1.800,00 €
	30	m	Klinkerpflaster flach verlegt, Zulage Läufer	2,70 €	81,00 €
	420	qm	Betonsteingroßpflaster, gerumpelt	30,00 €	12.600,00 €
	100	qm	Bankette angleichen	2,00 €	200,00 €
	3	St	Straßenleuchten liefern und aufstellen	1.900,00 €	5.700,00 €
	5	St	Poller, Holz, liefern und aufstellen	50,00 €	250,00 €
	200	qm	Rasenansaat	3,00 €	600,00 €
	10	m	Hecke einschließlich Stützzaun	28,00 €	280,00 €
	1	St	Bäume liefern und pflanzen	390,00 €	390,00 €
			Zwischensumme (netto)		38.351,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		7.286,69 €
			Zwischensumme (brutto)		45.637,69 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	6.862,31 €
			Ausbausumme		52.500,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung des Ortsbildes

Fortsetzung Ortsteil Neuwesteel

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 3.4 NWST			Schöpfwerk und Siel, Stellplatzanlage		
	1	Ps	Baufeld freimachen	1.500,00 €	1.500,00 €
	600	m ³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	5.400,00 €
	370	m ³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	4.440,00 €
	740	qm	Schottertragschicht 20 cm dick	10,00 €	7.400,00 €
	740	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	1.110,00 €
	140	m	Tiefbord, Beton	18,00 €	2.520,00 €
	300	qm	Betonsteingroßpflaster, gerumpelt	30,00 €	9.000,00 €
	440	qm	Rasengitterpflaster	30,00 €	13.200,00 €
	100	qm	Bankette angleichen	2,00 €	200,00 €
	6	St	Straßenleuchten liefern und aufstellen	1.900,00 €	11.400,00 €
	6	St	Bänke liefern und aufstellen	1.200,00 €	7.200,00 €
	9	St	Poller, Holz, liefern und aufstellen	50,00 €	450,00 €
	160	qm	Rasenansaat	3,00 €	480,00 €
	30	m	Hecke einschließlich Stützzaun	28,00 €	840,00 €
	200	qm	Gehölzanpflanzungen	12,00 €	2.400,00 €
			Zwischensumme (netto)		67.540,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		12.832,60 €
			Zwischensumme (brutto)		80.372,60 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	12.027,40 €
			Ausbausumme		92.400,00 €

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 3.5 NWST			Schöpfwerk und Siel, Ausstellung		
	3	St	Inhalte der Infotafeln inhaltlich und redaktionell aufbereiten	1.600,00 €	4.800,00 €
	3	St	Informationstafeln herstellen	900,00 €	2.700,00 €
	5	St	Objekte aufstellen	570,00 €	2.850,00 €
			Zwischensumme (netto)		10.350,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		1.966,50 €
			Zwischensumme (brutto)		12.316,50 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,3%	1.883,50 €
			Ausbausumme		14.200,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung des Ortsbildes

Fortsetzung Ortsteil Neuwesteel

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 3.6 NWST			Schöpfwerk und Siel, Rastplatz		
	1	Ps	Baufeld freimachen	400,00 €	400,00 €
	1	St	Buswartehäuschen/Pavillon	16.000,00 €	16.000,00 €
	10	St	Fahrradständer liefern und aufstellen	200,00 €	2.000,00 €
	3	St	Bänke liefern und aufstellen	1.200,00 €	3.600,00 €
			Zwischensumme (netto)		22.000,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		4.180,00 €
			Zwischensumme (brutto)		26.180,00 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	3.920,00 €
			Ausbausumme		30.100,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung des Ortsbildes

Fortsetzung Ortsteil Neuwesteel

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 4.1 NWST			Platz Königsweg/Fährweg, Rastplatz		
	1	Ps	Baufeld freimachen	2.000,00 €	2.000,00 €
	480	m ³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	4.320,00 €
	300	m ³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	3.600,00 €
	450	qm	Schottertragschicht 15 cm dick	7,50 €	3.375,00 €
	150	qm	Schottertragschicht 20 cm dick	10,00 €	1.500,00 €
	600	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	900,00 €
	60	m	Rasenbord, Beton	12,50 €	750,00 €
	40	m	Tiefbord, Beton	18,00 €	720,00 €
	450	qm	Klinkerpflaster flach verlegt	45,00 €	20.250,00 €
	50	m	Klinkerpflaster flach verlegt, Zulage Läufer	2,70 €	135,00 €
	150	qm	Klinkerpflaster hochkant verlegt	80,00 €	12.000,00 €
	70	m	Klinkerpflaster hochkant verlegt, Zulage Läufer	6,00 €	420,00 €
	1	St	Treppenanlage herstellen	4.800,00 €	4.800,00 €
	60	qm	Bankette angleichen	2,00 €	120,00 €
	25	m	Holzzaun herstellen	100,00 €	2.500,00 €
	2	St	Straßenleuchten liefern und aufstellen	1.900,00 €	3.800,00 €
	2	St	Bänke liefern und aufstellen	1.200,00 €	2.400,00 €
	10	St	Fahrradständer liefern und aufstellen	200,00 €	2.000,00 €
	1	St	Abfallbehälter liefern und aufstellen	500,00 €	500,00 €
	10	St	Poller, Holz, liefern und aufstellen	50,00 €	500,00 €
	1	St	Bäume liefern und pflanzen	390,00 €	390,00 €
	20	m	Hecke einschließlich Stützzaun	28,00 €	560,00 €
	10	m ³	Oberboden liefern und einbauen	20,00 €	200,00 €
			Zwischensumme (netto)		67.740,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		12.870,60 €
			Zwischensumme (brutto)		80.610,60 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	12.089,40 €
			Ausbausumme		92.700,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung des Ortsbildes

Fortsetzung Ortsteil Neuwesteel

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 4.2 NWST			Platz Königsweg/Fährweg, Pavillon		
	2	St	Pavillon erstellen	8.000,00 €	16.000,00 €
	1	Ps	Strom- und Wasseranschluss	1.500,00 €	1.500,00 €
			Zwischensumme (netto)		17.500,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		3.325,00 €
			Zwischensumme (brutto)		20.825,00 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	14,8%	3.075,00 €
			Ausbausumme		23.900,00 €

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 5 NWST			Sportplatz		
	1	Ps	Baufeld freimachen	1.500,00 €	1.500,00 €
	400	m ³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	3.600,00 €
	250	m ³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	3.000,00 €
	200	qm	Schottertragschicht 15 cm dick	7,50 €	1.500,00 €
	300	qm	Schottertragschicht 20 cm dick	10,00 €	3.000,00 €
	500	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	750,00 €
	60	m	Rasenbord, Beton	12,50 €	750,00 €
	200	qm	Betonsteingroßpflaster, gerumpelt	30,00 €	6.000,00 €
	100	qm	Bankette angleichen	2,00 €	200,00 €
	1.500	qm	Rasensaat	3,00 €	4.500,00 €
	1	Ps	Gebäudesanierung	10.000,00 €	10.000,00 €
	1	St	Spielgerät Seilbahn	8.000,00 €	8.000,00 €
	2	St	Basketballkörbe	1.200,00 €	2.400,00 €
	1	St	Torwand	2.800,00 €	2.800,00 €
	5	St	Bänke liefern und aufstellen	1.200,00 €	6.000,00 €
	20	St	Fahrradständer liefern und aufstellen	200,00 €	4.000,00 €
	2	St	Abfallbehälter liefern und aufstellen	500,00 €	1.000,00 €
	1	St	Grill erstellen	500,00 €	500,00 €
	2	St	Tische liefern und aufstellen	1.000,00 €	2.000,00 €
	1	St	Grillhütte/Pavillon erstellen	20.000,00 €	20.000,00 €
	1	St	Tor herstellen	300,00 €	300,00 €
			Zwischensumme (netto)		81.800,00 €
			zuzüglich MwSt. 19 %		15.542,00 €
			Zwischensumme (brutto)		97.342,00 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	15,0%	14.558,00 €
			Ausbausumme		111.900,00 €

Kostenschätzung für die Gestaltung des Ortsbildes

Fortsetzung Ortsteil Neuwesteel

Pos.	Menge	E	Leistung	EP	GP
O 6 NWST			Platz Kurbelpünt		
	1	Ps	Baufeld freimachen	500,00 €	500,00 €
	16	m ³	Unbrauchbaren Boden aufnehmen	9,00 €	144,00 €
	10	m ³	Frostschuttschicht herstellen	12,00 €	120,00 €
	20	qm	Schottertragschicht 20 cm dick	10,00 €	200,00 €
	20	qm	Nachverdichtung und Planum herstellen	1,50 €	30,00 €
	44	m	Tiefbord, Beton	18,00 €	792,00 €
	20	qm	Rasengitterpflaster	30,00 €	600,00 €
	10	St	Fahrradstränder liefern und aufstellen	200,00 €	2.000,00 €
	3	St	Bänke liefern und aufstellen	1.200,00 €	3.600,00 €
	1	St	Infotafel	580,00 €	580,00 €
			Zwischensumme (netto)		8.566,00 €€
			zuzüglich MwSt. 19 %		1.627,54 €
			Zwischensumme (brutto)		10.193,54 €
			Baustelleneinrichtung und Nebenarbeiten	14,8%	1.506,46 €
			Ausbausumme		11.700,00 €

Teil D

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

ZILE-Richtlinien

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Aurich, Eschener Allee 31, 26603 Aurich



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Aurich

Stadt Norden
z.H. Herrn von Hardenberg
Postfach 10 05 28
26495 Norden



Bearbeitet von: Herrn Börchers

E-Mail: horst.boerchers@nlsbvw-niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
3.1/5 2

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
26.08.2010 2-2111/31403-DE L 4 u. L 27

Durchwahl (0 49 41) 951220

Aurich
23.09.2010

Dorferneuerungsplanung für die Ortsteile Leybucht polder und Neuwesteel der Stadt Norden

Anl.: Ablaufschema für Planungen Dritter

Sehr geehrter Herr von Hardenberg,

durch die o.a. Dorferneuerungsplanung werden die Belange der NLStBV-GB Aurich wegen der geplanten Gestaltungsmaßnahmen im Bereich der Landesstraßen 4 und 27 berührt. Die Landesstraßen haben eine wichtige Verkehrsbedeutung für die Erschließung der Region. Es handelt sich um Hauptverkehrsstraßen im Außenbereich. Daher ist auf die Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs Wert zu legen. Im Plangebiet berühren die vorgenannten Landesstraßen keine Ortsränder. Soweit eine Bebauung vorhanden ist, handelt es sich um Streubebauung.

Seitens der NLStBV-GB Aurich bestehen keine Bedenken, punktuelle Gestaltungsmaßnahmen zuzulassen, soweit diese verkehrlich und straßenrechtlich (z.B. im Bereich von Knotenpunkten) vertretbar sind. Ich bitte die konkreten Maßnahmen daher mit mir, unter Beteiligung der Verkehrsbehörde und der Polizei, abzustimmen. Ein Ablaufschema, dass auch die Themen Sicherheitsaudit und erf. Rechtsverfahren beinhaltet, habe ich Ihnen als Anlage beigefügt. Diese Anlage dürfte bei der Stadt bereits seit Mai 2009 vorliegen. Vorab weise ich darauf hin, dass das Land (als Straßenbaulastträger der L 4 und L 27) sich nicht an den Kosten der Gestaltungsmaßnahmen beteiligen wird. Soweit dem Straßenbaulastträger durch Gestaltungsmaßnahmen Mehraufwendungen bei der Unterhaltung und Erneuerung entstehen, sind diese abzulösen.

Für wesentliche bauliche Änderungen im Zuge der Landesstraßen sind gem. des Straßengesetzes Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Da die Verfahren einige Zeit in Anspruch nehmen, bitte ich die Planungen rechtzeitig vor der geplanten Baudurchführung mit mir abzustimmen.

Auch wenn die übersandten Unterlagen (einschl. der CD-ROM) die geplanten Maßnahmen zum Teil gar nicht und zum Teil eher skizzenhaft beschreiben, nehme ich im Vorgriff auf die weitere Abstimmung zu nachfolgenden Maßnahmen wie folgt Stellung:

E-Mail: Poststelle@nlsbvw-niedersachsen.de

Telefon: (0 49 41) 9 51-0

Telefax: (0 49 41) 9 51-100

Internet: www.strassenbau-niedersachsen.de

Bankverbindung: NordLB (BLZ 250 500 00) Konto 100 022 536
IBAN: DE60 2505 0000 0106 0225 36 SWIFT-BIC: NOLA DE 33
Überweisung an Bundeskasse Halle, Außenstelle Ebersbach
Dt. Bundesbank, Filiale Dresden (BLZ 850 000 00) Konto 450 010 11
IBAN: DE23 8500 0000 0085 0010 11 SWIFT-BIC: MARK DE 33

Einbau von Mittelinseln als Querungshilfen, Verkehrsberuhigung, Baumtore

Mittelinseln können auch außerorts zugelassen werden, wenn bestimmte Rahmenbedingungen (zul. $V = 70 \text{ km/h}$, Beleuchtung etc.) eingehalten werden. Die Anlage von Mittelinseln als Querungshilfe ist zweckmäßig, wenn die Radfahrer und Fußgänger diese Querung auch annehmen und an einem Punkt gebündelt die übergeordnete Straße queren können. Dabei sind Geh- / Radwege beidseitig der Hauptverkehrsstraßen erforderlich. Der Querungsbedarf ist nachzuweisen. Zur Anlage baulicher Querungshilfen (Mittelinseln) wird es in den meisten Fällen erforderlich, die Fahrbahn erheblich zu verbreitern. Diese Verbreiterungen sind oft wegen der örtlich vorhandenen Zwangspunkte nicht möglich. Bei der Wahl eines Standortes sind zudem die Befahrbarkeit von Knotenpunkten, Einmündungen und Zufahrten zu berücksichtigen. Außerdem dürfen diese in Knotenpunktsbereichen nicht allzu weit von den untergeordneten Straßenrändern entfernt liegen, da die Radfahrer und Fußgänger Umwege scheuen und die Querungshilfe nicht annehmen. Im Bereich von Mittelinseln sind Fußgänger und Radfahrer gegenüber dem fließenden Verkehr weiterhin wartepflichtig.

Mittelinseln müssen als Querungshilfe eine Mindestbreite von 2,50m aufweisen. Sie sind mit Schrägborden (Vorsatz aus weißer reflektierender Farbe) einzufassen und während der gesamten Dunkelheit zu beleuchten. Die erforderliche Haltesichtweite im Zuge der Landesstraßen ist zu gewährleisten, damit die Inseln rechtzeitig vom Kraftfahrer erkannt werden. Daher ist die Anlage von Mittelinseln im Nahbereich unübersichtlicher Kurven bedenklich. Die Anpflanzungen von Hochstämmen in den Mittelinseln ist in der freien Strecke nicht zulässig.

Die Landesstraßen 4 und 27 sind im Bereich des Planungsraumes freie Strecken und dienen der Abwicklung des Verkehrs. Geschwindigkeitsbeschränkungen sind daher nicht angebracht und werden von hier nicht mitgetragen. Es sei denn es werden nachweislich Unfallschwerpunkte entschärft. Die Änderung des Fahrbahnelages durch Aufpflasterungen, oder wie hier dargestellt, durch Bodenrillen wird von der NLSStBV-GB Aurich nicht mitgetragen.

Bei der Gestaltung von Baumtoren und bei anderen Gestaltungselementen neben der Fahrbahn ist zu beachten, dass die erforderlichen Abstände für Baumpflanzungen und auch die Maßgaben der RPS (Richtlinien für passiven Schutz an Straßen) eingehalten werden müssen, damit in diesen Bereichen keine zusätzlichen Schutzplanken anzuordnen sind. Im Regelfall sind Anpflanzungen nach der RPS bei Straßen mit zul. $V > 50 \text{ km/h}$ erst in Abständen von mehr als 7,50 m vom Fahrbahnrand zulässig. Die Baumtorwirkung ist bei diesen Abständen allerdings fraglich.

Die Errichtung der Windrose in Nähe der L 27 bitte ich im Detail mit mir abzustimmen.

Umgestaltung von Einmündungen und Knotenpunkten, u.a. auch Kreisverkehrsplätze

Bei der Umgestaltung vorhandener Knotenpunkte und Einmündungen ist darauf zu achten, dass die Befahrbarkeit mit den maßgebenden Bemessungsfahrzeugen gewährleistet bleibt. Seitens des GB Aurich wird Wert darauf gelegt, dass Materialien verwendet werden, die eine wirtschaftliche Unterhaltung der Straßen ermöglichen und die Anlieger nicht durch zusätzliche Lärmentwicklung stören. Im Bereich der Landesstraßenfahrbahnen und der Einmündungstrichter untergeordneter Straßen ist daher eine Fahrbahnbefestigung in bituminöser Bauweise erforderlich.

Soweit Kreisverkehrsplätze geplant werden, bitte ich zu beachten, dass für diese Anlagen ein relativ großer Platzbedarf erforderlich ist. Bei der Wahl der Bemessungsfahrzeuge sollte geprüft werden, ob es ausreichend ist, einen Kreis für den Individualverkehr zu bemessen, oder ob

-3-

Sondertransporte (z.B. für Windenergieanlagen) den Kreisel passieren müssen. Zudem ist der Bau von Kreisverkehrsplätzen mit relativ hohen Herstellungskosten verbunden. Soweit kein verkehrliches Erfordernis für die Anlage von Kreisverkehrsplätzen im Zuge der Landesstraßen besteht, sind dem Land die Mehraufwendungen der Unterhaltung und Erneuerung abzulösen.

Geh-/Radwege- und Wanderwegenetz

Es wird eine Radwegplanung im Bereich der Wurzeldeicher Straße (L 4) erwähnt, aber leider nicht näher beschrieben. Hierzu ist eine Abstimmung durchzuführen.

Verkehrliche Erfordernisse / Verkehrsbehördliche Anordnungen

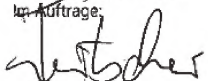
Die z.T. gewünschte Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit ist kein planerisches oder gestaltendes Element der Dorferneuerung. Die zulässige Geschwindigkeit wird von der Verkehrsbehörde unter Mitwirkung der Straßenbauverwaltung angeordnet. Eine Überprüfung ist daher bei der Verkehrsbehörde zu beantragen.

Bepflanzungsmaßnahmen

Soweit im Zuge von Landesstraßen Anpflanzungen (Bäume , Sträucher o.ä.) durchgeführt werden sollen, sind die Pflanzstandorte mit dem GB Aurich (Baumtore siehe oben) abzustimmen. Anpflanzungen dürfen die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Die erforderlichen Sichtfelder sind freizuhalten. Außerhalb von Ortsdurchfahrten sind sehr große Abstände zur Fahrbahn der Landesstraßen einzuhalten. Ich empfehle daher Anpflanzungen an freier Strecke der Landesstraßen nicht weiter zu verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

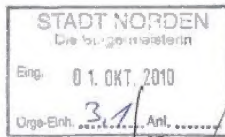
im Auftrage


(Fritscher)



GLL-Oldenburg
Gartenstraße 4 · 26506 Norden

Stadt Norden
Am Markt 15
26506 Norden



Behörde für Geoinformation,
Landentwicklung und Liegenschaften
Oldenburg

Domänenamt

Bearbeitet von Herrn Manßen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl: (04931) 9588 - 123
Telefax: (04931) 9588 - 122
E-Mail: heider.manssen@GLL-OL.Niedersachsen.de

Norden:
29.09.2010

Trägerbeteiligung Dorferneuerung Leybucht polder und Neuwesteel

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu den vorgelegten Plänen möchte ich zur Zeit wie folgt Stellung nehmen:

Bei einem Ausbau der verschiedenen Dorfstraßen (z.B. die Schulstraße, über die auch die Domänen Ernst-August-Polder I + II erschlossen werden) müssen die Belange der Landwirtschaft berücksichtigt werden und die Ausbauart den Erfordernissen bzgl. Achslast und Breite den heute üblichen Maschinen in der modernen Landwirtschaft angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Manßen

Stempelstelle
Gartenstraße 4
26506 Norden

Rezeptionszeiten
Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr
oder
nach Vereinbarung

Telefon
(04931) 9588 - 0
Telefax
(04931) 9588 - 122

Internet: <http://www.GLL-Niedersachsen.de/>

Überweisung an GLL Oldenburg
Konto-Nr. 1900 1516 25 Nord LB Hannover (BLZ 250 500 00)
IBAN: DE58 250 500 00 1900 1516 25
SWIFT-BIC: NOLA DE 21

EINGEGANGEN

12. Okt. 2010

Erl.

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

Bezirksstelle Ostfriesland
Am Pferdemarkt 1
26603 Aurich
Telefon: 04941 921-0
Telefax: 04941 921-116

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Am Pferdemarkt 1 • 26603 Aurich

NWP GmbH
Postfach 3867

26028 Oldenburg

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

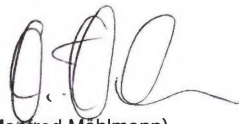
Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ 280 501 00 | Kto 000-199 4599

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
	1902	Manfred Möhlmann	921-121	manfred.moehlmann@lwk-niedersachsen.de	08.10.2010

Dorferneuerungsplanung Leybucht polder/Neuwesteel Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange

Zu der o.g. Dorferneuerung nehmen wir aus landwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

1. Im Rahmen der Dorferneuerung ist bei der Gestaltung der Straßen und Wege im Gebiet darauf zu achten, dass diese so beschaffen sind, dass ein problemloses Befahren mit größeren landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten auch im Zusammenhang mit anderen Verkehrsteilnehmern möglich ist. Die Fahrbanbreite sollte dem entsprechend ausgerichtet werden und keine Gewichtsbeschränkung aufweisen.
2. Auch bei der Bepflanzung und Begrünung von Straßenteilen ist auf die Forderungen der unter Punkt 1 genannten Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen.
3. Bei der Erschließung weiterer Wohnbauflächen im Dorferneuerungsgebiet ist auf die einzuhaltenen Mindestabstände zu den Hofstellen im Rahmen der Emissionen besonders zu achten. Die dargestellten Emissionsradien anhand der VDI-Richtlinien 3471 ff. können nicht oft nur Anhaltspunkte für Emissionen bieten. Bei der Beurteilung der Emissionssituation sind unter anderem die Bestimmungen der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) zu beachten. Erweiterungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe dürfen durch weiter heranrückende Wohnbebauungen nicht gefährdet werden.



(Manfred Möhlmann)
FB Träger öffentlicher Belange

Entwässerungsverband Norden

ed in NWG per E-Mail
23.09.2010
Tel.: 04931/4181 Fax: 04931/167820
e-Mail:
mail@entwaesserungsverband-norden.de

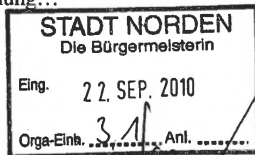
Bankkonten:
Sparkasse Aurich-Norden in Ostfriesland
(BLZ 28350000) Kto. Nr. 20073
Raiffeisen-Volksbank Fresena e.G. Norden
(BLZ 28361592) Kto.-Nr. 503200800

Info:
www.entwaesserungsverband-norden.de

Entwässerungsverband, Doornkaatlohne 19, 26506 Norden +

Stadt Norden – FD Stadtplanung...
z.Hd. Herrn von Hardenberg
Postfach 100528

26495 Norden



Norden, den 17.9.2010

Dorferneuerungsplanung Leybucht polder und Neuwesteel
Ihr Schreiben vom 26.8.10 - 3.1/S2
Informationsveranstaltung vom 7.9.10 und am 16.9.10 nachgereichte CD

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass

- a) die Verbandssatzung beachtet werden muss (Stichwort: Räumstreifen) und
- b) Anlagen an Gewässern nach dem niedersächsischen Wassergesetz (NWG) genehmigungspflichtig wären und unserer Zustimmung bedürften, z.B. die Treppe am Fährweg/Königsweg.

Ein großes Problem sehen wir in der Vielzahl der gewünschten Veränderungen im Bereich Paddel- und Pedalstadion/Schöpfwerk am Einlauf zum Leybuchtziel (O1-3 NWST): Hier müssen die Entwässerungs-Belange absoluten Vorrang behalten! Die von der Strömung bei Sielbetrieb und der automatischen Rechenreinigungsanlage ausgehenden Gefahren schließen eine Freizeit-Wassernutzung aus. Auch die Befahrensverordnung für das Norder Tief spricht gegen die Errichtung von Bootsanlegern. Der vorhandene Anleger hat die ausschließliche Zweckbestimmung „Wartesteg“ für Schiffe, die für eine Sielpassage in Richtung Greetsiel angemeldet sind. Übrigens ist auch in Greetsiel der Siel- und Schöpfwerkseinlauf für derartige Nutzungen tabu.

Sollten sich im weiteren Verfahrensablauf Pläne konkretisieren, die unsere Belange tangieren, so sind wir rechtzeitig erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

H. Jaben
Obersichtlicher

ZILE-Richtlinien

H. Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)

RdErl. d. ML v. 29. 10. 2007 — 306-60119/3 —

— VORIS 78350 —

Bezug: RdErl. v. 2. 5. 2005 (Nds. MBL S. 417)
— VORIS 78350 —

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Die Länder Niedersachsen und Bremen gewähren unter Beteiligung der EU und des Bundes auf der Grundlage

- der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. 9. 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) — ABl. EU Nr. L 277 S. 1) —, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2012/2006 des Rates vom 19. 12. 2006 (ABl. EU Nr. L 384 S. 8), — im Folgenden: ELER-VO — und
- der vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz beschlossenen Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)

nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO Zuwendungen für die integrierte ländliche Entwicklung.

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze unter Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, der Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Grundsätze der AGENDA 21 die ländlichen Räume i. S. der Artikel 20 und 52 ELER-VO über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur und einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen.

1.2 Die Länder gewähren ergänzend zu Nummer 1.1 unter Beteiligung der EU auf der Grundlage der ELER-VO nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO Zuwendungen für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, die zur Erreichung der Ziele nach den Artikeln 20 und 52 ELER-VO erforderlich sind, aber im Rahmen der GAK nicht gefördert werden dürfen.

Zweck dieser ergänzenden Förderung ist

- die nachhaltige Entwicklung von ländlichen Gebieten,
- die Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kulturräum und Stärkung des innerörtlichen Gemeinschaftslebens sowie die Bewahrung und Entwicklung des typischen Landschaftsbildes,
- die Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung mit Dienstleistungseinrichtungen,
- die Förderung des Fremdenverkehrs,
- die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes.

1.3 Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die in dieser Richtlinie enthaltenen Regelungen für das Zielgebiet „Konvergenz“, bestehend aus den Landkreisen Celle, Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb., Stade, Uelzen und Verden. Zum „Nichtkonvergenzgebiet“ zählen das übrige Landesgebiet Niedersachsens und das Land Bremen.

1.4 Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Über Anträge entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Gefördert werden nach Nummer 1.1 und den Förderungsgrundsätzen GAK folgende Maßnahmen:

2.1.1 Die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte als Vorplanung i. S. des § 1 Abs. 2 des GAK-Gesetzes (GAKG) zur Einbindung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft in den Prozess zur Stärkung der regionalen Wirtschaft, die auf der Basis einer Analyse der regionalen Stärken und Schwächen

- die Entwicklungsziele der Region definieren,
- Handlungsfelder festlegen,
- die Strategie zur Realisierung der Entwicklungsziele darstellen und
- prioritäre Entwicklungsprojekte beschreiben.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in der Anlage Abschnitt 341.1 aufgeführt.

2.1.2 Ein Regionalmanagement zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der ländlichen Entwicklungsprozesse durch

- Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung,
- Identifizierung und Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale,
- Identifizierung und Beförderung zielgerichteter Projekte.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in der Anlage Abschnitt 341.2 aufgeführt.

2.1.3 Investive Maßnahmen (Anlage) sowie deren Vorbereitung und Begleitung im Zusammenhang mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Umstellung sowie mit Tätigkeiten im ländlichen Raum in den folgenden Bereichen:

2.1.3.1 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und die Gestaltung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Agrarstruktur in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) einschließlich Projekten zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts sowie Projekten des freiwilligen Nutzungsaustauschs.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in der Anlage Abschnitte 125.1.1 bis 125.1.4 aufgeführt.

2.1.3.2 Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d GAKG zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung sowie der dazu erforderlichen Dorfentwicklungsplanungen/-konzepte und der Umsetzungsbegleitung.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in der Anlage Abschnitte 322.1 und 322.2 aufgeführt.

2.1.3.3 Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum zur Einkommensdiversifizierung oder Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und Projekte land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in der Anlage Abschnitt 311 aufgeführt.

2.1.3.4 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in der Anlage Abschnitt 125.2 aufgeführt.

2.1.4 Maßnahmen mit der Folge der Umwandlung oder einer sonstigen wesentlichen Beeinträchtigung seltener oder ökologisch wertvoller Biotop gemäß den §§ 24 bis 28 b, 32 bis 33 a und 34 b NNatG dürfen nicht gefördert werden.

2.1.5 Bei einer Förderung aus Mitteln der GAK sind die nachfolgenden Regelungen der Förderungsgrundsätze zu beachten:

2.1.5.1 Es besteht Einigkeit zwischen Bund und Ländern darüber, dass Aufgaben, die nicht überwiegend der Agrarstrukturverbesserung, sondern der Erhaltung der Kulturlandschaft, der Landschaftspflege und Erholungsfunktion der Landschaft oder dem Tierschutz dienen, nicht als Gemeinschaftsaufgabe anzusehen sind und daher allein aus Landesmitteln finanziert werden können.

Unabhängig von der unterschiedlichen Zuordnung müssen bei der Durchführung agrarstruktureller Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe die Erfordernisse der Raumordnung, Landesplanung sowie des Umweltschutzes und des Tierschutzes beachtet werden, um die strukturellen sowie ökologischen Rahmenbedingungen des ländlichen Raums zu verbessern.

Im Rahmen der Förderung soll verstärkt dazu beigetragen werden, eine mit ökologisch wertvollen Landschaftselementen vielfältig ausgestattete Landschaft zu erhalten und zu schaffen, den Erosionsschutz zu sichern und den Tierschutz zu verbessern.

Bund und Länder weisen auf den notwendigen Schutz der im Interesse des Naturschutzes und der Landschaftspflege erhaltenen Landschaftsbestandteile hin. Die Erhaltung der Landschaftsbestandteile ist mit anderen Interessen und Belangen abzuwägen.

2.1.5.2 Nicht zuwendungsfähig sind:

- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Landankauf mit Ausnahme des Landzwischenverkehrs in Verfahren nach dem FlurbG und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz und von bebauten Grundstücken durch Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Kauf von Lebendinventar,
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, wie z. B. Flächennutzungs- oder Bebauungspläne,
- Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Betriebskosten bei Projekten nach Nummer 2.1.3,
- Projekte gemäß Nummer 2.1.3.4 für natürliche und juristische Personen des privaten Rechts mit Ausnahme von Infrastruktureinrichtungen, die uneingeschränkt der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und — im Fall von Wegebau — die dem Schluss von Lücken in Wegenetzen dienen,
- Projekte nach Nummer 2.1.3.3 (Anlage Abschnitt 311), wenn eine Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder anderer Förderprogramme möglich ist,
- Investitionen in Gemeinschaftseinrichtungen bei Projekten nach Nummer 2.1.3.2 für natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts

2.1.5.3 Bei den Ausgaben nach Nummer 2.1.3.1 (Anlage Abschnitte 125.1.1 bis 125.1.4) sind von der Förderung ausgeschlossen

- Entwässerung von Ackerland, Grünland oder Ödland,
- Umwandlung von Grünland und Ödland in Ackerland,
- Beschleunigung des Wasserabflusses,
- Bodenmelioration und
- Beseitigung von Landschaftselementen wie Tümpel, Hecken, Gehölzgruppen oder Wegraine.

Die Wirkungen des Flurbereinigungsverfahrens auf Natur und Landschaft sind zu dokumentieren.

Der Förderausschluss gilt im Einzelfall nicht, wenn die o. g. Projekte im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt werden.

2.1.5.4 Bei den Ausgaben nach den Nummern 2.1.3.2 und 2.1.3.3 (Anlage Abschnitt 311, 322.1, 322.2) werden Projekte, die der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von in Anhang I des EG-Vertrages genannten Produkten dienen, nach

dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm und nicht nach dieser Richtlinie gefördert.

2.1.6 Bei einer Förderung aus Mitteln der GAK gelten nach den Angaben, die das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Rahmen der Notifizierung gegenüber der EU-Kommission gemacht hat, zusätzlich folgende Einschränkungen:

Regionalmanagement und regionale Entwicklungskonzepte, die aus anderen Programmen, beispielsweise LEADER oder REGION AKTIV gefördert werden, können nicht zusätzlich nach den Nummern 2.1.1 bzw. 2.1.2 dieser Richtlinie gefördert werden (Kumulationsverbot). Je genau abgegrenzter Region sind bezogen auf die Aktivitäten der ländlichen Entwicklung jeweils nur ein integriertes Entwicklungskonzept und ein Regionalmanagement förderfähig. In einer Übergangszeit bis zum 31. 12. 2008 können ggf. geringfügige Überschneidungen geduldet werden.

2.2 Gefördert werden nach Nummer 1.2 und dem Programm der Länder Niedersachsen und Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raums gemäß der ELER-VO folgende ergänzende Maßnahmen zur GAK:

2.2.1 in den Bereichen

- Kultur- und Erholungslandschaft,
- Fremdenverkehr,
- Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung,
- Dorfentwicklung,
- Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in der Anlage Abschnitte 125.1.5, 313, 321, 322.3 und 323 aufgeführt und mit dem Hinweis „außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK“ überschrieben.

2.2.2 Die Einschränkungen der Förderung aus Mitteln der GAK nach Nummer 2.1.5 werden für die ergänzenden Maßnahmen nach Nummer 2.2.1 für verbindlich erklärt.

Ausgenommen davon sind:

- 2.2.2.1 Die zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung des für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatzes ist im Zusammenhang mit investiven Projekten nach der Anlage Abschnitte 313 und 321 abweichend von Nummer 2.1.5.2 sechster Spiegelstrich als Betriebskosten förderbar.
- 2.2.2.2 Investitionen in Gemeinschaftseinrichtungen nach der Anlage Abschnitt 322.3.7 sind auch für natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts möglich.
- 2.2.2.3 Der Erwerb auch unbebauter Grundstücke nach der Anlage Abschnitt 322.3.8 im Zusammenhang mit Projekten im Rahmen dieses Abschnitts.

2.2.3 Die in der Anlage Abschnitt 313 aufgeführten Projekte, mit denen die besondere Bedeutung des Naturschutzes herausgestellt wird, werden nach der Förderrichtlinie „Natur erleben und Nachhaltige Entwicklung“ des MU und nicht nach dieser Richtlinie gefördert.

3. Zuwendungsempfänger

Für die einzelnen Maßnahmen sind die Zuwendungsempfänger in der Anlage bei den jeweiligen Fördertatbeständen aufgeführt.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Die in den Nummern 2.1.3 und 2.2.1 aufgeführten Maßnahmen dürfen nur in Orten bis maximal 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern durchgeführt werden.

Bei den in der Anlage Abschnitt 125.1 genannten Projekten ist eine Förderung in den unbebauten überwiegend landwirtschaftlich geprägten Außenbereichen zulässig.

4.2 Die Förderung von Baudenkmalen setzt eine denkmalrechtlich Genehmigung voraus; bei den in der Anlage Abschnitte 323.1 und 323.2 aufgeführten Projekten wird die Auswahlentscheidung über eine Förderung regelmäßig durch

Nds. MBl. Nr. 44/2007

die Denkmalpflege unter Beteiligung der Bewilligungsbehörde getroffen.

Die Einstufung eines zu fördernden Gebäudes als „landwirtschaftstypische Bausubstanz“ wird in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde vorgenommen.

4.3 Bei den in der Anlage Abschnitte 311, 321, 322.3.5 und 323.2 aufgeführten Projekten ist,

- sofern es sich um Dorf- oder Nachbarschaftsläden handelt, ein Konzept zur Markt- und Standortanalyse vorzulegen,
- in allen anderen Fällen ein Investitions- und Wirtschaftskonzept vorzulegen, das Aussagen zur erwarteten Wirtschaftlichkeit und zur Anzahl der zu sichernden/neu zu schaffenden Qualifizierungs- und Arbeitsplätze enthält bzw. den Bedarf für die geplante Nutzung belegt.

Die Erstellung der zuvor genannten Konzepte stellt keinen unzulässigen Vorhabenbeginn gemäß der VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO dar.

4.4 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist nur zulässig, wenn eine Konzeption für die Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Energie usw.) in den betreffenden Bereichen vorliegt und die Maßnahmen dieser Konzeption nicht widersprechen oder wenn die koordinierte Lösung der Probleme im Rahmen der Ausführung des Einzelprojekts bzw. der Dorferneuerungsplanung gewährleistet ist.

Dies gilt nicht für Projekte, die in der Anlage Abschnitt 125.1 aufgeführt sind oder sofern bei anderen Maßnahmen die Konzeption für die Ver- und Entsorgung ohne Bedeutung für das Projekt ist.

4.5 Projekte zur Förderung der Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten, des Fremdenverkehrs, von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung, der Dorfentwicklung und des Erhalts und Verbesserung des ländlichen Erbes erfolgen unter Beachtung der Grenzen und Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. 12. 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen (ABl. EU Nr. L 379 S. 5), geändert durch Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 27/2007 vom 27. 4. 2007 (ABl. EU Nr. L 209 S. 48), und der Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 der Kommission vom 15. 12. 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige Unternehmen und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 (ABl. EU Nr. L 358 S. 3).

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Die Zuwendung wird grundsätzlich als nicht rückzahlbare Zuwendung zur Projektförderung in Form der Anteilfinanzierung gewährt.

Für Flurbereinigungsverfahren, die bis zum 31. 12. 2006 angeordnet wurden, gilt weiterhin die Fehlbedarfsfinanzierung unter Beibehaltung der zum Zeitpunkt der Verfahrenseinleitung geltenden Fördersätze.

5.2 Bemessungsgrundlagen für die Zuwendung

5.2.1 Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände im Konvergenzgebiet bestimmt deren Höhe der Zuwendung, die gestaffelt anhand der Abweichung vom Landesdurchschnitt in der jeweiligen Vergleichsgruppe von der über drei Jahre gemittelten Steuereinnahmekraft festgelegt wird. Grundlage bilden die Daten des NLS aus der Veröffentlichung „Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik“.

Die Differenzierung trägt der Regelung gemäß § 22 NFAG Rechnung.

5.2.1.1 Gemeinden und Gemeindeverbände im Konvergenzgebiet können für die in der Anlage Abschnitte 125.1.5, 313, 321, 322.3 und 323 aufgeführten Maßnahmen eine höhere Zuwendung zu den zuwendungsfähigen Ausgaben als im Nichtkonvergenzgebiet erhalten. Dies gilt entsprechend für Landkreise.

Für die in der Anlage Abschnitte 125.1.1, 125.1.2, 125.2, 322.1 und 322.2 aufgeführten GAK-Maßnahmen gilt die Regelung übergangsweise in den Jahren 2007 bis 2009.

Die Zuwendungshöhen entsprechend der Abweichungen von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe im Konvergenzgebiet
15 v. H. über Durchschnitt	bis zu 40 v. H.
Durchschnitt	bis zu 55 v. H.
15 v. H. unter Durchschnitt	bis zu 65 v. H.

Die Zuordnung der Gemeinden zu den Zuschusshöhen entsprechend ihrer Abweichung von der Steuereinnahmekraft wird jährlich anhand der vom NLS aktualisierten Daten fortgeschrieben. Für Landkreise erfolgt die Einstufung anhand der Umlagekraftmesszahl.

Für das konkrete Einzelprojekt ist die Zuschusshöhe in dessen Bewilligungsjahr maßgebend.

5.2.1.2 Bei Gemeinden und Gemeindeverbänden im Nichtkonvergenzgebiet können bis zu 40 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Dies entspricht dem Eingangssatz im Konvergenzgebiet.

5.2.1.3 Ausgenommen von der Staffelung der Zuschusshöhen sind die Maßnahmen der Aufstellung von Dorferneuerungsplänen, deren Umsetzungsbegleitung, die Erstellung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte und das Regionalmanagement, siehe Nummern 5.3.1, 5.3.2, 5.3.9 und 5.3.10.

5.2.2 Unbeschadet der Gemeinden und Gemeindeverbände können weitere Maßnahmen, soweit nachstehend nichts Abweichendes geregelt ist,

- bei anderen öffentlichen Zuwendungsempfängern (z. B. Realverbände, Kirchen) bis zu 40 v. H.,
- bei anderen Zuwendungsempfängern bis zu 25 v. H.

der zuwendungsfähigen Ausgaben im Konvergenz- und Nichtkonvergenzgebiet gefördert werden.

In diesen Fällen richtet sich die Höhe der Zuwendung nicht nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers; sie soll ihm vielmehr einen Anreiz bieten, Projekte im Interesse der Ziele dieser Richtlinie und entsprechend dem Zuwendungszweck (Nummer 1) durchzuführen. Auf die Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann deshalb bei der Bemessung der Zuwendung regelmäßig verzichtet werden.

5.2.3 Die Fördersätze für Maßnahmen nach den Nummern 2.1.3 und 2.2.1, die der Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts nach Nummer 2.1.1 oder eines Regionalentwicklungskonzepts einer Leader-Gruppe dienen, können um bis zu 10 v. H. erhöht werden, ausgenommen die in der Anlage Abschnitte 125.1.1 bis 125.1.4 aufgeführten Maßnahmen.

Für Projekte der in Nummer 5.2.2 zweiter Spiegelstrich genannten anderen Zuwendungsempfänger kann der Zuschuss um bis zu 5 v. H. erhöht werden.

Vor dem 1. 1. 2007 abgeschlossene vergleichbare Planungen und Konzepte werden den integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten gleichgestellt.

Befürwortet die Denkmalpflege ein Projekt nach Anlage Abschnitt 323.1 oder 323.2 und wird es durch deren landesweite Prioritätenbildung als förderungswürdig ausgewählt, so wird dieser Umstand einer vergleichbaren Planung gleichgesetzt.

5.2.4 Bei anderen Zuwendungsempfängern nach Nummer 5.2.2 zweiter Spiegelstrich kann für Projekte nach den in der Anlage Abschnitte 323.1 und 323.2 aufgeführten Maßnahmen ein Zuschuss von bis zu 60 v. H. gewährt werden, sofern die Denkmalpflege ein besonderes öffentliches Landesinteresse befürwortet, das das Interesse des Antragstellers an der Umsetzung des Projekts übersteigt.

Eine weitere Erhöhung nach Nummer 5.2.3 scheidet aus.

5.2.5 Entsprechend den Zielen eines integrierten Förderungsansatzes ist eine Bündelung mit anderen Förderungsprogrammen der Gemeinden, der Landkreise, des Landes, des Bundes und der EG sowie mit privaten Projekten anzustreben.

Bei den einzelnen Projekten sind finanzielle Beteiligungen Dritter nach der VV Nr. 2.5 zu § 44 LHO/Nr. 2.4 VV-Gk und

anderweitige öffentliche Förderungen in vollem Umfang in die Finanzierung einzubringen.

Dabei ist im Einzelfall zu prüfen, ob angesichts der Drittmittel eine Förderung nach in dieser Richtlinie in Höhe ausgewiesenen Regelzuschüssen notwendig und angemessen ist.

5.2.6 Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2 500 EUR, bei Gebietskörperschaften von weniger als 5 000 EUR werden nicht gefördert.

5.3 Sonderregelungen für einzelne Förderbereiche

5.3.1 Die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte nach Nummer 2.1.1 kann mit bis zu 75 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Die Zuwendung nach dieser Richtlinie je Konzept beträgt einmalig bis zu 50 000 EUR. Die betragsmäßige Höchstgrenze darf insgesamt für alle der in der Anlage Abschnitt 341.1 aufgeführten Projekte nur einmal ausgeschöpft werden.

5.3.2 Ein Regionalmanagement nach Nummer 2.1.2 kann für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren in Regionen mit mindestens 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit bis zu 70 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 75 000 EUR jährlich gefördert werden. Die betragsmäßige Höchstgrenze darf insgesamt für alle der in der Anlage Abschnitt 341.2 aufgeführten Projekte jährlich nur einmal ausgeschöpft werden.

In dünn besiedelten Räumen kann ein Regionalmanagement auch in Regionen mit mindestens 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern gefördert werden.

5.3.3 Die in der Anlage Abschnitte 125.1.1, 125.1.3 und 125.1.4 aufgeführten Maßnahmen können mit bis zu 75 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.

5.3.4 Für die in der Anlage Abschnitt 125.1.2 aufgeführten Maßnahmen richtet sich die von der Teilnehmergeinschaft zu erbringende Eigenleistung nach deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und den Vorteilen aus der Durchführung des Verfahrens.

Die Förderung beträgt bis zu 75 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Bewilligungsbehörde kann bei Verfahren mit besonderer ökologischer Zielsetzung und bei Verfahren mit hoher Bedeutung für die Erhaltung der Kulturlandschaft mit bis zu 80 v. H. fördern.

5.3.5 Bei den in der Anlage Abschnitte 125.1.1 bis 125.1.4 aufgeführten Projekten sind, entsprechend den Fördergrundsätzen GAK, finanzielle Beteiligungen Dritter nach der VV Nr. 2.5 zu § 44 LHO/Nr. 2.4 VV-Gk und anderweitige öffentliche Förderungen von den zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen.

Als Dritte sind alle außer den Teilnehmern der Flurbereinigungsverfahren gem. § 10 Nr. 1 FlurbG zu behandeln.

Außerdem sind abzusetzen:

- Erlöse nach § 46 Satz 3 FlurbG,
- Gewinne aus Landzwischenenerwerb,
- Verkaufserlöse aus Materialabgabe, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten gefördert worden sind.

Nicht abzusetzen sind Kapitalbeträge nach § 40 FlurbG und Erlöse aus der Verwertung von Restflächen, die aus der mäßigen Erhöhung des Flächenabzuges nach § 47 FlurbG stammen.

5.3.6 Bei den in der Anlage Abschnitte 311.2 und 321 aufgeführten Projekten werden Investitionen, die die Stromproduktion für Dritte zum Gegenstand haben und bei denen eine Vergütung für die Stromabgabe gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz erfolgt, nur mit einem Zuschuss von bis zu 10 v. H. und bis zu 100 000 EUR der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert.

Gefördert werden nur

- landesweit einmalige Pilotprojekte für Bioenergieanlagen und
- die Prozesswärmeverwertung von Bioenergieanlagen.

Ausgeschlossen ist die Förderung von Investitionen für die Hersteller von Anlagen und deren Komponenten sowie mit Vertrieb und Einbau befassten Unternehmen. Dabei kann unter

den Beschränkungen des Satzes 1 die Errichtung eines Nahwärmenetzes mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 100 EUR/Trassenmeter und in Höhe von bis zu 250 EUR pro Hausanschluss gefördert werden. Gleiches gilt, sofern für andere Projekte zur Prozesswärmeverwertung die Verlegung neuer Leitungen notwendig ist.

Bei den in der Anlage Abschnitt 311.1 aufgeführten Projekten wird die Höhe der Zuwendung auf 75 000 EUR begrenzt.

5.3.7 Bei den in der Anlage Abschnitt 313 aufgeführten Projekten wird die Höhe der Zuwendung auf 100 000 EUR begrenzt.

5.3.8 Bei den in der Anlage Abschnitt 322.1 aufgeführten Projekten kann bei besonders innovativen Projekten in besonderem Interesse des Landes die Höhe der Zuwendung auf bis zu 100 v. H. angehoben werden. In diesen Fällen ist vorab die Zustimmung des ML einzuholen.

5.3.9 Die Aufstellung des Dorferneuerungsplans nach der Anlage Abschnitt 322.2.1.1 kann mit bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden, unabhängig vom jeweiligen Zuschussatz der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes, siehe Nummer 5.2.

Die Vorinformationsphase vor Aufnahme eines Ortes in das Förderprogramm stellt keinen unzulässigen Vorhabenbeginn gemäß der VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO dar. Sie ist nur i. V. m. der späteren Aufstellung des Dorferneuerungsplans förderbar.

5.3.10 Die Umsetzungsbegleitung nach Anlage Abschnitt 322.2.1.2 kann mit bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Die Höhe der Zuwendung je Dorf ist für die Dauer im Dorferneuerungsprogramm auf 30 000 EUR begrenzt.

Bei umfangreichen Gruppen- oder Verbunddorferneuerungen kann die Zuwendung je Dorferneuerungsplanung auf 40 000 EUR erhöht werden.

5.3.11 Bei den in der Anlage Abschnitte 322.1 bis 322.3 aufgeführten Projekten wird die Höhe der Zuwendungen an private Zuwendungsempfänger auf 25 000 EUR, bei den Projekten in der Anlage Abschnitt 322.3.4 auf 100 000 EUR sowie Abschnitte 322.3.5 und 322.3.7 auf 75 000 EUR begrenzt.

Die betragsmäßige Höchstgrenze darf für denselben Zuwendungszweck für jedes Objekt nur einmal ausgeschöpft werden. Objekte in diesem Sinne sind Gebäude und Gebäudeteile mit eigenständiger wirtschaftlicher Funktion sowie andere bauliche oder sonstige nach dieser Richtlinie förderungsfähige Anlagen.

Erfüllt ein Objekt die Zuwendungsvoraussetzungen nach mehreren Abschnitten der Anlage, so können hierfür die jeweils zulässigen Höchstbeträge nacheinander gewährt werden.

5.3.12 Bei den in der Anlage Abschnitt 322.2 aufgeführten Projekten können gegenüber Zuwendungsempfängern, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, bei der Bemessung der Zuwendung neben den Ausgaben auch eigene Arbeitsleistungen, mit 50 v. H. des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, berücksichtigt werden. Die Zuwendung wird gleichwohl nur zu den Ausgaben gewährt und darf die Summe der Ausgaben nicht überschreiten.

5.3.13 Die Kosten des Grundstückserwerbs bei den in der Anlage Abschnitte 322.2.2.6 und 322.3.8 aufgeführten Projekten dürfen nur bis zu maximal 10 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projekts berücksichtigt werden.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Die Zuwendung ist, wenn mit ihrer Hilfe Gegenstände erworben oder hergestellt werden, nach der VV Nr. 4.2.4 zu § 44 LHO/Nr. 4.2.3 VV-Gk mit einer Zweckbindungsfrist zu versehen. Die Frist beträgt bei geförderten

- Grundstücken, Bauten und baulichen Anlagen zwölf Jahre ab Fertigstellung,
- technischen Einrichtungen, Geräten und sonstigen Gegenständen fünf Jahre ab Lieferung.

Eine dingliche Sicherung der zweckentsprechenden Verwendung ist mit Rücksicht auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand nur in Ausnahmefällen zu fordern.

Bei gemeinschaftlichen Anlagen in Verfahren nach dem FlurbG, deren Zweckbestimmung im Flurbereinigungs- oder Zusammenlegungsplan bestimmt und nach § 58 Abs. 4 FlurbG mit der Wirkung von Gemeindefestsetzungen geregelt wird, kann regelmäßig auf die Festsetzung einer Zweckbindungsfrist verzichtet werden.

6.2 Die Bewilligungsbehörde darf bei Zuwendungen, die Teilnehmergemeinschaften oder Verbänden der Teilnehmergemeinschaften in Vorjahren aus Verpflichtungsermächtigung bewilligt worden sind, auf deren Antrag den Verwendungszweck veränderten Planungen anpassen und die Verwendung der Zuwendung für ein anderes Projekt des Verwendungsempfängers zulassen, sofern die Zuwendung noch nicht ausgezahlt wurde.

6.3 Abweichend von Nr. 6.1 ANBest-P/Nr. 5.4 ANBest-Gk ist die Verwendung der Zuwendung innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Verwendungszwecks, spätestens jedoch einen Monat nach Ablauf des Haushaltsjahres der Bewilligungsbehörde nachzuweisen. Ist der Verwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, so ist spätestens einen Monat nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis vorzulegen.

7. Anweisungen zum Verfahren

7.1 Zuwendungsanträge, Bewilligungsbehörde

7.1.1 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-Gk zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden oder in dem unmittelbar im Inland geltenden Gemeinschaftsrecht der EU abweichende Regelungen getroffen sind.

7.1.2 Bewilligungsbehörde ist in Niedersachsen die jeweils örtlich zuständige GLL. Für das Land Bremen ist die GLL. Verden die zuständige Bewilligungsbehörde.

7.1.3 Der Zuwendungsantrag ist bei der örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen. Antragsvordrucke können bei der örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde oder der Gemeinde angefordert oder im Internet unter www.ml.niedersachsen.de heruntergeladen werden.

Bei den in der Anlage Abschnitte 125.2, 311, 313, 321, 322 und 323 aufgeführten Projekten werden die Zuwendungsanträge privater Antragsteller über die Gemeinde vorgelegt. Die Gemeinde und die oder der Umsetzungsbeauftragte nehmen u. a. zu der Frage Stellung, ob das Projekt zur integrierten ländlichen Entwicklung beiträgt; ihnen obliegt auch die Koordinierung der öffentlichen und privaten Projekte.

Die Gemeinde und die oder der Umsetzungsbeauftragte erhalten in diesen Fällen eine Abschrift des Zuwendungsbescheides. An der Förderung sonst beteiligte Behörden sind von der Bewilligung zu unterrichten.

7.1.4 Die Bewilligungsbehörde stellt nach Prüfung der Einzelnachweise eine Gesamtabrechnung auf und legt sie dem ML bis zum 1. Februar jeden Jahres vor.

7.2 Integriertes ländliches Entwicklungskonzept und Regionalmanagement

7.2.1 Gefördert werden können Regionen, die eine auf ihre spezielle Situation zugeschnittene Entwicklungsstrategie erarbeiten. Unter Region ist ein Gebiet mit räumlichem und funktionalem Zusammenhang zu verstehen.

Die Konzepte können sich bei begründetem Bedarf problemorientiert auf räumliche und thematische Schwerpunkte beschränken.

7.2.2 Die integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte müssen mindestens folgende Elemente beinhalten:

- Kurzbeschreibung der Region,
- Analyse der regionalen Stärken und Schwächen,
- Auflistung der Entwicklungsziele und geeigneter Prüfindikatoren,
- Darlegung der Entwicklungsstrategie, der Handlungsfelder und Leitprojekte,
- Festlegung von Kriterien zur Auswahl der Förderprojekte,
- Kriterien für die Bewertung der Zielerreichung.

Der Prozess der Erarbeitung des Konzepts ist zu dokumentieren.

7.2.3 In die Erarbeitung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts sollen die Bevölkerung und die relevanten Akteure der Region in geeigneter Weise einbezogen werden. Dazu gehören in der Regel

- der landwirtschaftliche Berufsstand,
- die Gebietskörperschaften,
- die Einrichtungen der Wirtschaft wie Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer,
- die Verbraucherverbände,
- die Umweltverbände,
- die Träger öffentlicher Belange.

7.2.4 Die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte kann auch im Rahmen des Regionalmanagements vorgenommen werden.

7.2.5 Die Zuwendungsempfänger beauftragen Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung mit der Durchführung des Regionalmanagements. Diese Stellen müssen eine hinreichende Qualifikation nachweisen.

7.2.6 Die Akteure gemäß Nummer 7.2.3 sind in geeigneter Weise in die Arbeit des Regionalmanagements einzubeziehen. Die Arbeit des Regionalmanagements und die Einbeziehung der Akteure nach Nummer 7.2.3 sind in jährlichen Tätigkeitsberichten zu dokumentieren.

7.2.7 Das integrierte ländliche Entwicklungskonzept ist im Rahmen seiner Zielsetzung mit bereits vorhandenen oder beabsichtigten Planungen, Konzepten oder Strategien abzustimmen. Der Abstimmungsprozess ist zu dokumentieren. Die Dokumentation ist Bestandteil des integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts.

7.2.8 Das Regionalmanagement stimmt sich mit den Stellen in der Region ab, die ähnliche Ziele verfolgen; insbesondere mit der oder dem Umsetzungsbeauftragten in der Dorferneuerung. Der Abstimmungsprozess ist zu dokumentieren.

7.3 Flurbereinigung

7.3.1 Der Zuwendungsbedarf der Teilnehmergemeinschaft und ggf. anderer Zuwendungsempfänger ist für das einzelne Verfahren unter Berücksichtigung der

- von den Teilnehmern zu entrichtenden Beiträge nach § 19 FlurbG,
- sonstigen Eigenleistungen,
- Leistungen Dritter

zu ermitteln. Dabei sind die agrarstrukturellen, landwirtschaftlich-betriebswirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Ziele und der daraus zu erwartende Erfolg zugrunde zu legen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren.

7.3.2 Der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist im Rahmen der Anhörung nach § 5 Abs. 2 FlurbG Gelegenheit zu geben, sich zur Höhe der von den Teilnehmern zu entrichtenden Beiträge zu äußern.

7.3.3 Bei Teilnehmergemeinschaften findet die VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO keine Anwendung, weil Verpflichtungen und Ausgaben nach § 17 FlurbG und den §§ 105 ff. LHO der Kontrolle der Bewilligungsbehörde, in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde unterliegen und die Ausgaben über das Jahresausbauprogramm von der Bewilligungsbehörde gesteuert werden.

7.4 Dorferneuerung

7.4.1 In Niedersachsen stellt die Bewilligungsbehörde unter Berücksichtigung des vom ML zugewiesenen Kontingents an Förderungsmitteln für ihren Amtsbezirk ein Förderungsprogramm für die Dorferneuerung auf. Das Förderungsprogramm wird jährlich zum 1. Juli fortgeschrieben; das ML erhält jeweils Abschriften.

Für Bremen bestehen für die ländlichen Gebiete Dorferneuerungspläne, die als Fördergrundlage anerkannt sind.

7.4.2 Anträge auf Aufnahme eines Dorfes in das Förderungsprogramm sind von der Gemeinde an die Bewilligungsbehörde zu richten. Eine bereits vorhandene Dorferneuerungsplanung ist mit dem Antrag vorzulegen.

Nds. MBl. Nr. 44/2007

7.4.3 Die Bewilligungsbehörde entscheidet über die Aufnahme in das Förderungsprogramm. Sie bekundet damit ihre Absicht, ein Dorf nach Maßgabe dieser Richtlinie zu fördern. Die Aufnahme begründet keinen Anspruch bezüglich Art, Höhe und Zeitpunkt der Förderung. Maßgebend dafür sind neben den sachlichen Voraussetzungen die jeweils verfügbaren Haushaltsmittel und der Inhalt der Zuwendungsbescheide. Über die Aufnahme in das Förderungsprogramm ist auch der Landkreis zu unterrichten.

7.4.4 Bei den in der Anlage Abschnitt 322.2 aufgeführten Projekten muss der Förderung von investiven Maßnahmen eine Dorferneuerungsplanung zugrunde liegen, die in Text und Karte auf Basis einer Bestandsaufnahme die örtlichen Stärken und Schwächen, die Entwicklungsziele für den Planungsraum und die zur Verwirklichung erforderlichen Projekte sowie die Abstimmung mit anderen für die Ortsentwicklung bedeutsamen Planungen und Projekten auch für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar darstellt. Sie soll darüber hinaus auf die räumlich funktionalen und umweltbezogenen Entwicklungsperspektiven der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe eingehen.

Ist es für die Verwirklichung strukturverbessernder Ziele sinnvoll, sollen mehrere Dörfer oder Ortsteile zu einem Planungsraum verbunden werden.

Die Dorferneuerungsplanung hat neben den Zielen der Raumordnung, der Landesplanung, des Umweltschutzes sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege insbesondere den Erfordernissen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, der Landwirtschaft, der Denkmalpflege, der Erholung, der Wasserwirtschaft, des öffentlichen Verkehrs und der Gestaltung des Orts und Landschaftsbildes sowie den sozioökonomischen örtlichen Gegebenheiten und der kulturellen Eigenart im Rahmen eines ganzheitlichen und interdisziplinären Betrachtungsansatzes Rechnung zu tragen.

Die Dorferneuerungsplanung muss mit den Ergebnissen der Bauleitplanung in Einklang stehen, soweit sie nicht deren Änderung vorbereiten soll. Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte – soweit vorhanden – und Konzepte der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Sicherung der Bewirtschaftungs- und Entwicklungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe sind zugrunde zu legen.

Die Dorferneuerungsplanung ist von der Gemeinde aufzustellen. Die Träger öffentlicher Belange, die Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner sowie andere Antragsberechtigte sind in geeigneter Weise umfassend und frühzeitig an der Dorferneuerungsplanung zu beteiligen.

7.4.5 Die oder der Umsetzungsbeauftragte initiiert, organisiert und begleitet den Umsetzungsprozess des Dorfentwicklungsplans durch

- Information, Beratung und Aktivierung der örtlichen Wirtschaft und Bevölkerung,
- Identifizierung und Erschließung örtlicher Entwicklungspotenziale,
- Identifizierung und Beförderung zielgerichteter Projekte, die eine den Grundsätzen der Dorferneuerungsplanung entsprechende Maßnahmedurchführung gewährleistet,
- Verfolgung des gemeinsam mit der Gemeinde und den an der Dorferneuerungsplanaufstellung Beteiligten nach Nummer 7.4.4 festgelegten Prioritätenkatalogs für die öffentlichen Projekte,
- enge Abstimmung mit den Bewilligungsbehörden als erster Ansprechpartner,
- Abstimmung mit dem Regionalmanager – soweit in der Region vorhanden – über ortsübergreifend oder regional bedeutsame Projekte im Ort.

7.4.6 Die Bewilligungsbehörde kann ausnahmsweise die Förderung von Projekten bereits vor der Fertigstellung des Dorferneuerungsplans zulassen, wenn sie von beispielgebender Bedeutung sind, wenn andere Planungen es erfordern oder wenn die Projekte zur Substanzerhaltung unaufschiebbar sind und gewährleistet ist, dass sie den späteren Festsetzungen des Dorferneuerungsplans nicht zuwiderlaufen. Die Ausnahmen sind zu dokumentieren.

7.4.7 Die Bewilligungsbehörde leitet aus der Dorferneuerungsplanung den zeitlichen und finanziellen Rahmen ab. Gemeinsam mit der Gemeinde, den an der Dorferneuerungsplanaufstellung Beteiligten nach Nummer 7.4.4 und der oder dem Umsetzungsbeauftragten stimmt sie die Prioritäten insbesondere für die Umsetzung der öffentlichen Projekte nach dieser Richtlinie ab. Sie informiert hierüber die möglichen Zuwendungsempfänger in geeigneter Weise, z. B. im Rahmen einer Bürgerversammlung. Aus dieser Mitteilung ergibt sich kein Anspruch auf Förderung (vgl. Nummer 1.4).

Sie koordiniert den Einsatz sonstiger den Zielen der Dorferneuerung dienlicher öffentlicher Mittel und setzt ggf. Prioritäten, insbesondere im Hinblick auf eine angemessene Beteiligung privater Projektträger an der Förderung.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Dieser RdErl. tritt mit Wirkung vom 1. 1. 2007 in Kraft.

8.2 Gleichzeitig wird der Bezugserlass aufgehoben.

8.3 Dieser RdErl. tritt mit Ablauf des 31. 12. 2015 außer Kraft.

An die
Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften
Region Hannover, Landkreise und Gemeinden
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Teilnehmergemeinschaften und deren Verbände

– Nds. MBl. Nr. 44/2007 S. 1217

Anlage

In den Förderungsgrundsätzen der GAK sind, dem Grundsatz der Subsidiarität folgend, bundeseinheitlich nur die wesentlichen Eckpunkte der Förderung festgelegt worden. Um den Anforderungen an eine landeseinheitliche Anwendung und dem Gleichbehandlungsgrundsatz zu entsprechen, werden die Fördertatbestände hiermit konkretisiert.

Die nach Nummer 2.1 förderungsfähigen Maßnahmen der GAK und die nach Nummer 2.2 förderungsfähigen Maßnahmen außerhalb der GAK sind nachfolgend nach ihrer inhaltlichen Ausrichtung und nach der Gliederung der Artikel 20 und 52 ELER-VO zusammengefasst dargestellt:

Übersicht:

- | | |
|------------|---|
| 125 | Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft |
| 125.1 | Flurbereinigung |
| 125.1.1 | Vorarbeiten, Flurbereinigung – GAK |
| 125.1.2 | Ausführungskosten, Flurbereinigung – GAK |
| 125.1.3 | Freiwilliger Landtausch – GAK |
| 125.1.4 | Freiwilliger Nutzungstausch – GAK |
| 125.1.5 | Kultur und Erholungslandschaft |
| 125.2 | Vorhaben zur Erschließung landwirtschaftlicher Flächen – ländlicher Wegebau – GAK |
| 311 | Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten |
| 311.1 | Umnutzung von Bausubstanz – GAK |
| 311.2 | Kooperationen – GAK |
| 313 | Förderung des Fremdenverkehrs |
| 313 | Ländlicher Tourismus |
| 321 | Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung |
| 321 | Dienstleistungseinrichtungen |
| 322 | Dorferneuerung und -entwicklung |
| 322.1 | Vorarbeiten, Dorferneuerung – GAK |
| 322.2 | Dorferneuerung – GAK |
| 322.3 | Dorfentwicklung |
| 323 | Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes |
| 323 | Kulturerbe |
| 341 | Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie |
| 341.1 | Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte – GAK |
| 341.2 | Regionalmanagement – GAK |

Nds. MBl. Nr. 44/2007

125 Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft**125.1.1 Vorarbeiten nach § 26 c FlurbG im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3/2.1.3.1 (Vorarbeiten, Flurbereinigung — GAK)**

Dazu gehören insbesondere Ausgaben für

- 125.1.1.1 Spezielle Untersuchungen oder Erhebungen, die wegen örtlicher Besonderheiten des vorgesehenen Verfahrensgebietes notwendig sind und soweit es sich dabei nicht um Verfahrenskosten nach § 104 FlurbG handelt,
- 125.1.1.2 Zweckforschungen und Untersuchungen an Verfahren mit modellhaftem Charakter.

Zuwendungsempfänger:

Zusammenschlüsse von Teilnehmergemeinschaften.

125.1.2 Ausführungskosten nach § 105 FlurbG in Verfahren nach den §§ 1, 86, 87 und 91 FlurbG im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3.1 (Flurbereinigung — GAK)

Dazu gehören insbesondere Ausgaben für

- 125.1.2.1 die zur wertgleichen Abfindung notwendigen Maßnahmen,
- 125.1.2.2 die wegen einer völligen Änderung der bisherigen Struktur eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes erforderlichen Maßnahmen (§ 44 Abs. 5 FlurbG),
- 125.1.2.3 die Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen und die Instandsetzung der neuen Grundstücke,
- 125.1.2.4 die nach § 37 Abs. 1 und 2 FlurbG mit Rücksicht auf den Umweltschutz, den Naturschutz und die Landschaftspflege, den Boden- und den Gewässerschutz, einschließlich wichtiger Landschaftselemente zur Sicherung eines Biotopverbundsystems sowie für den Denkmalschutz erforderlichen Maßnahmen,
- 125.1.2.5 den Ausgleich für Wirtschafterschwernisse und vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG), Geldabfindungen (§ 44 Abs. 3, § 50 Abs. 2 FlurbG) sowie Geldentschädigungen, soweit diese Verpflichtungen nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind,
- 125.1.2.6 die beim Landzwischenenerwerb entstehenden Verluste, soweit sie der Teilnehmergemeinschaft bei der Verwendung der Flächen entstehen,
- 125.1.2.7 die Zinsen für die von der Teilnehmergemeinschaft für den Landzwischenenerwerb zu einem angemessenen Satz aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen, nicht jedoch Verzugszinsen,
- 125.1.2.8 die der Teilnehmergemeinschaft bei Vermessung, Vermarkung und Wertermittlung der Grundstücke entstehenden Aufwendungen sowie den ihr entstehenden Verwaltungsaufwand,
- 125.1.2.9 die Vergabe von Arbeiten zur Wahrnehmung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer (§ 18 Abs. 1 FlurbG).

Zuwendungsempfänger:

- Teilnehmergemeinschaften und deren Zusammenschlüsse,
- Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen,
- einzelne Beteiligte.

125.1.3 Freiwilliger Landtausch nach § 103 a FlurbG im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3.1 (Freiwilliger Landtausch — GAK)

Zuwendungsfähig sind

- 125.1.3.1 nicht investive Ausgaben der Tauschpartner durch Inanspruchnahme von Dienstleistungen zur Vorbereitung und Durchführung des freiwilligen Landtauschs sowie Ausgaben für
- 125.1.3.2 Ausführungskosten nach § 103 g FlurbG insbesondere für
 - 125.1.3.2.1 Vermessung,
 - 125.1.3.2.2 die Instandsetzung der neuen Grundstücke,

- 125.1.3.2.3 Herstellung der gleichen Bewirtschaftungsmöglichkeiten wie bei den abgegebenen Grundstücken,
- 125.1.3.2.4 Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts

soweit die Aufwendungen den Tauschpartnern entsprechend den im Flurbereinigungsverfahren üblichen Maß nicht selbst zugemutet werden können.

Zuwendungsempfänger:

Einzelne Beteiligte (Tauschpartner) sowie andere am Tausch beteiligte Personen.

125.1.4 Freiwilliger Nutzungstausch im Rahmen der der GAK nach Nummer 2.1.3.1 (Freiwilliger Nutzungstausch — GAK)

Zuwendungsfähig sind nicht investive Ausgaben der Tauschpartner durch Inanspruchnahme von Dienstleistungen zur Vorbereitung und Durchführung des freiwilligen Nutzungstauschs.

Zuwendungsempfänger:

Einzelne Beteiligte (Tauschpartner) sowie andere am Tausch beteiligte Personen.

125.1.5 Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft, die im Rahmen des Ordnungsauftrags des FlurbG zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Verbesserung der Erholungseignung der Landschaft in Verfahren nach dem FlurbG durchgeführt werden außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK (Kultur- und Erholungslandschaft)

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

Maßnahmen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der landschaftsgebundenen Erholung im Rahmen des Zuwendungszwecks nach Nummer 1.2 sind insbesondere

- 125.1.5.1 die Schaffung, Wiederherstellung und Sicherung von für den Naturschutz wertvollen Bereichen (z. B. Anlage und Renaturierung von Feuchtflächen; Erhaltung von Bäumen, Gehölzen, Heide und Grasland; Herrichtung von Bodenabbaustellen, soweit nicht Dritte hierzu verpflichtet sind),
- 125.1.5.2 Bepflanzungen mit standortheimischen Arten (z. B. Schutzpflanzungen, Feldgehölze, Baumgruppen, Uferbepflanzungen, Maßnahmen der Grünordnung im und am Dorf),
- 125.1.5.3 die Anlage von offenen Gewässern einschließlich der Gestaltung der Uferzone,
- 125.1.5.4 die Anlage und Gestaltung von Wander- und Reitwegen, Aussichtspunkten, Lehrpfaden, Rastplätzen,
- 125.1.5.5 die Schaffung von Zuwegungen und Parkplätzen zu und an nach dieser Richtlinie geförderten Einrichtungen,
- 125.1.5.6 die Bereitstellung von Land für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zusammenhang mit Maßnahmen nach den Abschnitten 125.1.5.1 bis 125.1.5.5. Zuwendungsfähig sind Ausgaben des Zuwendungsempfängers nach § 40 FlurbG (Kapitalbetrag) oder nach § 52 FlurbG (Geldabfindung) bis zu maximal 10 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Vorhabens.

Zuwendungsempfänger:

- Teilnehmergemeinschaften und deren Zusammenschlüsse,
- Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen,
- einzelne Beteiligte,
- Gemeinden und Gemeindeverbände.

125.2 Vorhaben zur Erschließung landwirtschaftlicher Flächen im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3.4 (Ländlicher Wegebau — GAK)

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

den Neubau befestigter oder die Befestigung vorhandener, bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter Verbindungswege und landwirtschaftlicher Wege einschließlich erforderlicher Brücken außerhalb bebauter Ortslagen (siehe § 34 BauGB) sowie einschließlich ggf. erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes.

1223

Nds. MBl. Nr. 44/2007

Zuwendungsempfänger:

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Wasser und Bodenverbände sowie vergleichbare Körperschaften,
- natürliche Personen und Personengesellschaften,
- juristische Personen des privaten Rechts.

311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

311.1 Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3.3 (Umnutzung — GAK)

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- 311.1.1 — Markt- und Standortanalysen,
— Investitions- und Wirtschaftskonzepte,
nur i. V. m. einer investiven Maßnahmen nach Abschnitt 311.1.2,
- 311.1.2 investive Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz, insbesondere für
- Wohn-,
 - Handels-,
 - Gewerbe-,
 - Dienstleistungs-,
 - kulturelle,
 - öffentliche oder
 - gemeinschaftliche Zwecke,
- die dazu dienen, Arbeitsplätze zu sichern, neue Arbeitsplätze zu schaffen oder Zusatzeinkommen zu erschließen.

Zuwendungsempfänger:

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

311.2 Maßnahmen der Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum zur Einkommensdiversifizierung oder Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3.3 (Kooperation — GAK)

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- 311.2.1 Vorarbeiten (Untersuchungen, Erhebungen),
- 311.2.2 — Markt- und Standortanalysen,
— Investitions- und Wirtschaftskonzepte,
nur i. V. m. einer investiven Maßnahmen nach Abschnitt 311.2.4,
- 311.2.3 Betreuung der Zuwendungsempfänger,
- 311.2.4 Investive Maßnahmen.

Zuwendungsempfänger:

- natürliche Personen und Personengesellschaften,
- juristische Personen des privaten Rechts.

313 Förderung des Fremdenverkehrs

Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Tourismus außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK (Ländlicher Tourismus)

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- 313.1 Vorarbeiten (Zweckforschungen, Untersuchungen, Erhebungen, Realisierungskonzepte, Folgeabschätzungen), die für die zukünftige Umsetzung investiver Vorhaben benötigt werden,
- 313.2 die Schaffung von Informations- und Vermittlungseinrichtungen lokaler und regionaler Tourismusorganisationen im ländlichen Raum einschließlich deren Teilnahme an Messen,
- 313.3 die Entwicklung insbesondere themenbezogener Rad-, Reit- und Wanderwegen mit ergänzenden Einrichtungen, z. B. Rastplätze, Aussichtsstellen, Beschilderung, Karten,
- 313.4 kleinere Infrastrukturmaßnahmen mit regionalem oder lokalem Bezug zur Attraktivitätssteigerung des Tourismus z. B. Museen, Bootsanleger, Spielscheunen, Freilichtbühnen,

- 313.5 die zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung für den für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatz in der Regel 1 Jahr in Ausnahmefällen 2 Jahre.

Zuwendungsempfänger:

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Teilnehmergemeinschaften,
- Real- bzw. Wasser- und Bodenverbände,
- Fremdenverkehrsvereine,
- natürliche und andere juristische Personen.

321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

Maßnahmen zur Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK (Dienstleistungseinrichtungen)

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- 321.1 Vorarbeiten (Zweckforschungen, Untersuchungen, Erhebungen, Realisierungskonzepte, Folgeabschätzungen), die für die zukünftige Umsetzung investiver Vorhaben benötigt werden,
- 321.2 Maßnahmen zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung z. B.
- Einrichtung von Dorf- oder Nachbarschaftsläden,
 - Einrichtungen für die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik,
 - Einrichtung von ländlichen Dienstleistungsagenturen,
 - landesweit einmalige Pilotvorhaben zur Versorgung des ländlichen Raums mit Breitbandtechnologie,
 - landesweit einmalige Pilotvorhaben zur Errichtung von Bioenergieanlagen zur Erprobung neuer Verfahrenstechniken,
 - Prozesswärmeverwertung von Bioenergieanlagen z. B. durch
 - Ausbau von Nahwärmenetzen in Orten zur Begrenzung der Verwendung fossiler Brennstoffe,
 - Beheizen kommunaler Dienstleistungseinrichtungen wie Schulen, Schwimmbäder, Turnhallen, Museen,
 - Versorgung der örtlichen oder regionalen Märkte mit Dienstleistungen, ausgenommen die Bereiche Landwirtschaft, Ernährung, Tourismus und Einzelhandelsketten,
 - zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung für den für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatz in der Regel 1 Jahr in Ausnahmefällen 2 Jahre.

Zuwendungsempfänger:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts,
- natürliche Personen,
- Personengesellschaften und juristische Personen des Privatrechts.

322 Dorferneuerung und -entwicklung

322.1 Vorarbeiten im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3/2.1.3.2 (Vorarbeiten, Dorferneuerung — GAK)

Dazu gehören insbesondere Ausgaben für

- 322.1.1 Spezielle Untersuchungen oder Erhebungen, die wegen örtlicher Besonderheiten des vorgesehenen Verfahrensgebietes notwendig sind,
- 322.1.2 Zweckforschungen und Untersuchungen an konkreten Verfahren mit modellhaftem Charakter.

Zuwendungsempfänger:

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Teilnehmergemeinschaften und deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen sowie einzelne Beteiligte,
- natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts.

Nds. MBl. Nr. 44/2007

322.2 Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3.2 (Dorferneuerung – GAK)

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für in das Programm aufgenommene Dörfer für

- 322.2.1.1 die Dorferneuerungsplanung einschließlich
- einer Vorinformationsphase bereits vor Aufnahme des Ortes in das Förderprogramm,
 - Bürgerbeteiligungsverfahren und
 - notwendiger Ergänzungsplanungen,
- soweit die Gemeinde eine entsprechend qualifizierte Planerin oder einen entsprechend qualifizierten Planer außerhalb der öffentlichen Verwaltung mit ihrer Erarbeitung beauftragt. Gesetzlich vorgeschriebene Pläne werden nicht gefördert.
- 322.2.1.2 die gestalterische, städtebauliche und landschaftspflegerische Umsetzungsbegleitung, wenn die Gemeinde eine entsprechend qualifizierte Planerin oder einen entsprechend qualifizierten Planer außerhalb der öffentlichen Verwaltung damit beauftragt (Umsetzungsbeauftragte/Umsetzungsbeauftragter). Die Umsetzungsbegleitung soll eine den Grundsätzen der Dorferneuerungsplanung entsprechende Durchführung von Maßnahmen gewährleisten. Objektplanungen werden im Rahmen der Umsetzungsbegleitung nicht gefördert.

Maßnahmen zur Dorferneuerung

- 322.2.2.1 Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, nicht jedoch in Neubau- und Gewerbegebieten,
- 322.2.2.2 Maßnahmen zur Abwehr von Hochwassergefahren für den Ortsbereich und zur Sanierung innerörtlicher Gewässer,
- 322.2.2.3 kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters,
- 322.2.2.4 Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung land- und forstwirtschaftlich oder ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen, nach näherer Maßgabe des Dorferneuerungsplans,
- 322.2.2.5 Maßnahmen, die geeignet sind, land- und forstwirtschaftliche Bausubstanz einschließlich Hofräume und Nebengebäude an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens anzupassen, vor Einwirkungen von außen zu schützen oder in das Ortsbild oder in die Landschaft einzubinden, soweit sie nicht im Rahmen des einzelbetrieblichen Agrarinvestitionsförderungsprogramms gefördert werden,
- 322.2.2.6 der Erwerb von bebauten Grundstücken durch Gemeinden und Gemeindeverbände einschließlich in der Dorferneuerungsplanung besonders begründeter Abbruchmaßnahmen, im Zusammenhang mit Maßnahmen nach den Abschnitten 322.2.2.1 bis 322.2.2.3 nach Abzug eines Verwertungswertes.

Zuwendungsempfänger:

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Teilnehmergemeinschaften und deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen sowie einzelne Beteiligte,
- natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts.

322.3 Maßnahmen zur Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kulturraum und Stärkung des innerörtlichen Gemeinschaftslebens sowie zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK (Dorftwicklung und Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes)

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- 322.3.1 die Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Straßen und Plätzen durch Gestaltung, Rückbau, Verkehrsberuhigung, Anlegen von Fußgängerbereichen und Wegeverbindungen, Wiederherstellung von Klinkerstraßen usw., jedoch keine Maßnahmen zur erstmaligen Herstellung von Erschließungsanlagen i. S. von § 127 BauGB,

- 322.3.2 naturnahen Rückbau sowie Wiederherstellung, Umgestaltung und Sanierung innerörtlicher oder landwirtschaftstypischer Gewässer einschließlich der Anlage und Gestaltung der Wasserflächen und deren Randbereiche unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Vorschriften,

- 322.3.3 die Anlage, Gestaltung, Sanierung, Vernetzung und Sicherung dorf- und landwirtschaftstypischer Anlagen zum Abbau ökologischer Defizite, z. B. durch Anlage von Obstwiesen, Bauerngärten, Teichen, Mauern, Trockenstandorten, Hecken und Wegrainen und deren Vernetzung mit der Feldflur sowie die Umwandlung versiegelter Flächen in naturnahe unbebaute Bereiche, die Renaturierung von eintönigen Grünanlagen sowie die Anlage, naturnahe und standortgerechte Gestaltung, Vernetzung und Sicherung sonstiger Grünflächen und Grünzüge,

- 322.3.4 die Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender landwirtschaftstypischer ländlicher, nicht nach dem GAKG förderungsfähiger Bausubstanz, höchstens 25 000 EUR je Maßnahme. Bei Kulturdenkmälern kann der Höchstbetrag auf bis zu 100 000 EUR für private Zuwendungsempfänger und auf bis zu 150 000 EUR für öffentlichrechtliche Zuwendungsempfänger je Maßnahme heraufgesetzt werden,

- 322.3.5 die Umnutzung ganz oder teilweise leer stehender orts- oder landschaftsbildprägender Gebäude für Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeit-, öffentliche oder gemeinschaftliche Zwecke und nach Maßgabe besonderer siedlungsstruktureller oder entwicklungsplanerischer Gründe auch deren Umsetzung, höchstens 75 000 EUR je Maßnahme; in besonders begründeten Ausnahmefällen bei öffentlichrechtlichen Zuwendungsempfängern höchstens 150 000 EUR,

- 322.3.6 den Ersatz nichtsanierungsfähiger orts- oder landschaftsbildprägender Bausubstanz durch sich maßstäblich in das Umfeld einfügende Neubauten, höchstens 25 000 EUR je Maßnahme,

- 322.3.7 den Neu-, Aus und Umbau sowie die orts-/landschaftsgerechte Gestaltung ländlicher Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen, die geeignet sind, das dörfliche Gemeinwesen, die Kultur, die Kunst oder die Wirtschaftsstruktur zu stärken, höchstens 75 000 EUR für private Zuwendungsempfänger und höchstens 100 000 EUR für öffentlichrechtlichen Zuwendungsempfänger je Maßnahme,

- 322.3.8 den Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken einschließlich besonders begründeter Abbruchmaßnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen nach diesem Abschnitt, nach Abzug eines Verwertungswertes, höchstens 25 000 EUR je Maßnahme. Bei kommunalen Maßnahmen kann der Höchstbetrag in begründeten Ausnahmefällen auf bis zu 50 000 EUR je Maßnahme heraufgesetzt werden.

Zuwendungsempfänger:

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Teilnehmergemeinschaften,
- Real- bzw. Wasser- und Bodenverbände,
- Fremdenverkehrsvereine,
- natürliche und andere juristische Personen.

323 Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes

Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung des kulturellen Erbes außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK (Kulturerbe)

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- 323.1 die Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung von denkmalgeschützter, denkmalwürdiger oder landschaftstypischer Anlagen, z. B. Mühlen, Schleusen, besondere landwirtschaftliche Gebäude, z. B. Gulfhäuser, Drei- und Vierseithöfe, Gärten und historische Kulturlandschaften oder Landschaftsteile,
- 323.2 die Umnutzung von denkmalgeschützter, denkmalwürdiger oder landschaftstypischer Bausubstanz zu deren dauerhafter Sicherung,
- 323.3 Einrichtungen zur Information über Tradition und Belange ländlichen Arbeitens und Lebens,

1225

Nds. MBl. Nr. 44/2007

- 323.4 die Erhaltung und Ausgestaltung von Heimathäusern und typischen Dorftreffpunkten,
- 323.5 die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung historischer Gärten, regionaltypischer Anlagen und funktionsfähiger historischer Kulturlandschaften oder Landschaftsteile,
- 323.6 die Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften und Siedlungsentwicklung.

Zuwendungsempfänger:

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Teilnehmergeinschaften,
- Real- bzw. Wasser- und Bodenverbände,
- Fremdenverkehrsvereine,
- natürliche und andere juristische Personen.

341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung einer lokalen Entwicklungsstrategie

341.1 Studien über das betreffende Gebiet im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.1 (Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte — GAK)

Dazu gehören Ausgaben für

- 341.1.1 die Erstellung und Dokumentation des integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts,
- 341.1.2 Schulungen/Fortbildungsveranstaltungen der Personen, die an der Ausarbeitung und Erstellung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts beteiligt sind,
- 341.1.3 Fortbildungsmaßnahmen für leitende Akteure,
- 341.1.4 die Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen, Kongressen und Seminaren, Betreuung, Beratung und Weiterbildung hinsichtlich Projektentwicklung und -management.

Zuwendungsempfänger:

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Zusammenschlüsse von verschiedenen Akteuren mit eigener Rechtspersönlichkeit nach Nummer 7.2.3 unter Einschluss von Gemeinden oder Gemeindeverbänden.

341.2 Durchführung der lokalen Entwicklungsstrategie im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.2 (Regionalmanagement — GAK)

Dazu gehören Ausgaben für

- 341.2.1 die Unterstützung und Umsetzung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts oder einer vergleichbaren Planung,
- 341.2.2 die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Tagungen in Deutschland/Europa für die Akteure,
- 341.2.3 Kosten für Öffentlichkeitsarbeit.

Zuwendungsempfänger:

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Zusammenschlüsse von verschiedenen Akteuren mit eigener Rechtspersönlichkeit nach Nummer 7.2.3 unter Einschluss von Gemeinden oder Gemeindeverbänden.

Abbildungen

